

54. Sitzung

Freitag, den 24.06.2016

Erfurt, Plenarsaal

**Bericht der Parlamentarischen
Kontrollkommission gemäß
§ 33 des Thüringer Verfas-
sungsschutzgesetzes**

4561

*Der Bericht wird durch den Vorsitzenden der Parlamentarischen
Kontrollkommission abgegeben. Die Aussprache wird durchgeführt.*

Hausold, DIE LINKE

4561

Fiedler, CDU

4579

Brandner, AfD

4581, 4581,
4581, 4581, 4581, 4582

Marx, SPD

4583

Dittes, DIE LINKE

4584

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4586

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales

4587

**Thüringer Gesetz über die
Grundsätze von Funktional-
und Verwaltungsreformen**

4588

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 6/2275 -

ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Innen- und Kommunalausschuss –
federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an
den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwie-
sen.*

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	4588
Fiedler, CDU	4590, 4591
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4592
Henke, AfD	4593
Hey, SPD	4594
Kuschel, DIE LINKE	4596
Kräuter, DIE LINKE	4597
Mohring, CDU	4598

Stärkung der kommunalen Finanzkraft und Selbstverwaltung – Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich revidieren 4598

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/2004 - Neufassung -

Der Antrag wird in getrennter Abstimmung zu den Nummern 1 und 2, der Nummer 3 in namentlicher Abstimmung bei 85 abgegebenen Stimmen mit 41 Ja-Stimmen und 44 Nein-Stimmen (Anlage 1) sowie der Nummer 4 jeweils abgelehnt.

Walk, CDU	4598
Kalich, DIE LINKE	4599, 4600
Henke, AfD	4601
Höhn, SPD	4602, 4603
Kowalleck, CDU	4604
Gentele, fraktionslos	4606
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4606
Mohring, CDU	4607
Kuschel, DIE LINKE	4608, 4611
Höcke, AfD	4611
Götze, Staatssekretär	4611
Emde, CDU	4613, 4613

Fragestunde 4613

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Zippel (CDU) Vergabe von Rettungsdienstleistungen 4613
- Drucksache 6/2277 -

wird von Minister Dr. Poppenhäger beantwortet.

Zippel, CDU	4613
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales	4614

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Worm (CDU) Verfahrensstand der geplanten Eingemeindung der Gemeinden Nahetal-Waldau und St. Kilian in die Stadt Schleusingen 4614
- Drucksache 6/2285 -

wird von Minister Dr. Poppenhäger beantwortet.

Worm, CDU	4614
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales	4615

- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Voigt (CDU)** 4615
Entlassung des Geschäftsführers der Messe Erfurt GmbH
- Drucksache 6/2286 -

wird von Minister Tiefensee beantwortet. Zusatzfragen.

Dr. Voigt, CDU 4615, 4615
Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft 4615, 4616

- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Floßmann (CDU)** 4616
Finanzhilfe für das Studentenwerk Thüringen
- Drucksache 6/2306 -

wird von Staatssekretär Hoppe beantwortet. Zusatzfragen.

Floßmann, CDU 4616, 4617
Hoppe, Staatssekretär 4616, 4617,
4617, 4617
Dr. Voigt, CDU 4617, 4617

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Emde (CDU)** 4617
Unterrichtsabsicherung am Staatlichen Gymnasium „Friedrich Schiller“ und an der Staatlichen Regelschule „Friedrich Solle“ in Zeulenroda-Triebes
- Drucksache 6/2288 -

wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet.

Emde, CDU 4617
Ohler, Staatssekretärin 4618

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Meißner (CDU)** 4618
Schleppende Vergütungspraxis berufsmäßiger Betreuer beim Amtsgericht Gera
- Drucksache 6/2311 -

wird von Staatssekretärin Dr. Albin beantwortet.

Wucherpfennig, CDU 4618
Dr. Albin, Staatssekretärin 4619

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU)** 4619
Hooligans im Zusammenhang mit „Public Viewing“ in Thüringen anlässlich der EURO 2016
- Drucksache 6/2312 -

wird von Minister Dr. Poppenhäger beantwortet. Zusatzfragen. Minister Dr. Poppenhäger sagt dem Fragesteller Abgeordneten Walk die Nachreichung der Antwort zu seiner ersten Zusatzfrage zu.

Walk, CDU 4619, 4620,
4620, 4620
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales 4620, 4620,
4620

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Grob (CDU)** 4620
Auswirkungen der Absenkung des Wahlalters auf die Bürgermeisterwahlen
- Drucksache 6/2313 -

wird von Minister Dr. Poppenhäger beantwortet. Zusatzfrage. Minister Dr. Poppenhäger sagt dem Fragesteller Abgeordneten Grob bezogen auf seine Zusatzfrage eine nochmalige Prüfung zu.

Grob, CDU 4620, 4621
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales 4621, 4621

- i) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner (CDU)** 4621
Einrichtung einer Dokumentationsstelle für Menschenrechte, Grundrechte und Demokratie in Thüringen
- Drucksache 6/2314 -

wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretärin Ohler sagt dem Fragesteller Abgeordneten Tischner die schriftliche Beantwortung seiner zweiten Zusatzfrage zu.

Tischner, CDU 4622, 4622,
4623, 4623, 4623, 4623
Ohler, Staatssekretärin 4622, 4623,
4623, 4623, 4623

- j) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wucherpfennig (CDU)** 4623
Gefährdung der Investitionspauschale gemäß § 3 ThürFlüKEVO an den Landkreis Eichsfeld
- Drucksache 6/2315 -

wird von Staatssekretärin Dr. Albin beantwortet. Zusatzfrage.

Wucherpfennig, CDU 4623, 4624
Dr. Albin, Staatssekretärin 4624, 4624

Thüringer Gesetz zu dem 4624
Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/1967 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa, Kultur und Medien
- Drucksache 6/2178 -
ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 85 abgegebenen Stimmen mit 77 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen (Anlage 2) sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Blehschmidt, DIE LINKE 4624, 4629
Dr. Pidde, SPD 4625
Brandner, AfD 4625, 4630
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4627
Wucherpfennig, CDU 4628
Krückels, Staatssekretär 4629

Gesetz zur Änderung des Thüringer Studentenwerkesgesetzes und anderer Gesetze 4630

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/1971 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft

- Drucksache 6/2262 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/2343 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/2342 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung wird angenommen. Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Der Entschließungsantrag wird abgelehnt.

Schaft, DIE LINKE

4630, 4631,

4638, 4639

Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4631

Dr. Voigt, CDU

4632, 4634,

4636, 4636, 4641, 4641

Mühlbauer, SPD

4635, 4636,

4636, 4636

Muhsal, AfD

4637, 4638

Hoppe, Staatssekretär

4641

Gesetz zur Änderung des Thüringer Anerkennungsgesetzes und anderer Gesetze

4642

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/1972 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft

- Drucksache 6/2339 -

ZWEITE BERATUNG

Die Beschlussempfehlung wird angenommen. Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in ZWEITER BEATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Korschewsky, DIE LINKE

4642

Mühlbauer, SPD

4643

Kubitzki, DIE LINKE

4643

Herold, AfD

4644

**Verbesserung der Beschulung
von zugewanderten und ge-
flüchteten Kindern und Ju-
gendlichen**

4645

Antrag der Fraktionen DIE LIN-
KE, der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/2247 -

*Der Antrag wird an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
überwiesen.*

Wolf, DIE LINKE
Tischner, CDU

4645

4646

**Verbot von Ausschreibungen
durch Krankenkassen bei der
Versorgung mit Arzneimitteln
in Thüringen**

4646

Antrag der Fraktionen DIE LIN-
KE, der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/2279 -

*Die beantragte Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit
und Gesundheit wird abgelehnt.*

Der Antrag wird angenommen.

Kubitzki, DIE LINKE
Herold, AfD
Zippel, CDU
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

4646

4647

4648

4650

**Gesetz zur Änderung des Lan-
deswahlgesetzes und über den
Neuzuschnitt der Wahlkreise**

4651

Gesetzentwurf der Fraktion der
AfD
- Drucksache 6/2135 -
dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion der AfD
- Drucksache 6/2266 -
ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf und der Entschließungsantrag werden jeweils ab-
gelehnt.*

Fiedler, CDU
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Brandner, AfD

4651

4651

4651, 4651,

4652, 4652, 4653, 4653

4653

Blehschmidt, DIE LINKE

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Hochschulge-
setzes**

4654

Gesetzentwurf der Fraktion der
AfD
- Drucksache 6/2136 -
ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in namentlicher Abstimmung bei 80 abgegebenen Stimmen mit 7 Jastimmen und 73 Neinstimmen (Anlage 3) abgelehnt.

Schaft, DIE LINKE

4654

Muhsal, AfD

4654, 4657

Dr. Voigt, CDU

4655, 4657,

4657

Möller, AfD

4658

**Einsprüche des Abgeordneten
Brandner (AfD) gemäß § 37
Abs. 7 Satz 1 GO**

4658

Den Einsprüchen des Abgeordneten Brandner (AfD), Vorlage 6/1405 Nr. 1, 2, 3 und 4, gegen insgesamt fünf Ordnungsmaßnahmen in der 49. und 50. Plenarsitzung am 18. und 19. Mai 2016 wird jeweils nicht stattgegeben.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Mohring, Primas, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellso, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Helmerich, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Reinholz

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Dr. Klaubert, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Tiefensee, Werner

Beginn: 9.05 Uhr

Präsident Carius:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie alle herzlich zu unserer heutigen Sitzung willkommen heißen und Sie bitten, die Plätze einzunehmen. Meine Damen und Herren, heute Nacht ist im Vereinigten Königreich die Entscheidung zum sogenannten Brexit mit 52 Prozent für den Austritt sehr knapp

(Beifall AfD)

und doch klar ausgefallen. Ich hätte mir dies anders gewünscht,

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentile, fraktionslos)

aber eine demokratische Entscheidung ist zu respektieren.

(Beifall AfD)

Die Entscheidung ist ein schwerer Rückschlag für das Projekt der europäischen Einigung, aber nicht ihr Ende. Viele Jüngere unter uns, die das Leben im geteilten Deutschland und im durch den Eisernen Vorhang gespaltenen Europa nicht kennen, kennen auch keine Grenzkontrollen und keine Zollkontrollen. Sie gehörten bisher der Vergangenheit an. Ich würde mir wünschen, dass dies auch künftigen Generationen erspart bleibt.

(Beifall im Hause)

Die Entscheidung wird die Europäische Union und das Vereinigte Königreich vor schwierige Herausforderungen stellen, nicht nur in Bezug auf den eigentlichen Brexit, sondern auch in Bezug auf die jeweilige innere Ordnung. Ich bin mir bewusst, dass die Gegner Europas in allen Mitgliedstaaten diese Entscheidung als Ermutigung empfinden. Dennoch bin ich überzeugt, dass die europäische Idee stärker sein wird als kleinmütiger Nationalismus. Lassen Sie uns dafür gemeinsam streiten.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Beifall Abg. Gentile, fraktionslos)

Vielen Dank. Für die Plenarsitzung hat als Schriftführer Herr Abgeordneter Tischner neben mir Platz genommen, und die Redeliste wird von Herrn Abgeordneten Kobelt geführt. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Abgeordnete Meißner, Frau Abgeordnete Rosin und Frau Ministerin Keller. Ich frage: Gibt es zu der vorliegenden Tagesordnung Ergänzungs- oder Änderungswünsche? Das ist nicht der Fall, sodass wir direkt in die Tagesordnung einsteigen können.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 39**

**Bericht der Parlamentarischen
Kontrollkommission gemäß
§ 33 des Thüringer Verfas-
sungsschutzgesetzes**

Ich bitte den Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission, Herrn Abgeordneten Hausold, den Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission vorzutragen. Bitte schön, Herr Hausold.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Sehr geehrte Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach § 33 Thüringer Verfassungsschutzgesetz unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission unter Beachtung der Geheimhaltungspflichten den Landtag mindestens alle zwei Jahre über ihre Tätigkeit. Im Rahmen der heutigen Berichterstattung macht sie wiederum von der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit Gebrauch, wonach die Geheimhaltung nicht für die Darstellung und Bewertung bestimmter Vorgänge gilt, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission ihre vorherige Zustimmung erteilt hat. Dies ist erfolgt. Soweit dabei für die Bewertung der Parlamentarischen Kontrollkommission eine Sachverhaltsdarstellung erforderlich ist, wurden die Belange des Geheimschutzes beachtet.

Den letzten Tätigkeitsbericht hat die Parlamentarische Kontrollkommission in der 152. Plenarsitzung der 5. Wahlperiode am 11. April 2014 erstattet. Viele von Ihnen können sich sicher noch an die Sitzung erinnern, war der Tätigkeitsbericht doch vor dem Hintergrund der Berichterstattung über die Beratungen zum Themenkomplex „Umstände der Anwerbung und Führung des Herrn Kai-Uwe Trinka sowie Nichteinbindung Dritter“ besonders umfangreich. Der Umfang war insbesondere der Darstellung der Ermittlungsergebnisse des erstmals von der Parlamentarischen Kontrollkommission eingesetzten Sachverständigen geschuldet. Größeren Umfang nahm erneut auch die Auseinandersetzung der Parlamentarischen Kontrollkommission mit dem Thema „NSU“ ein.

Den aktuellen Tätigkeitsbericht hat die Parlamentarische Kontrollkommission in ihrer 18. Sitzung am 15. Juni 2016 beraten und einvernehmlich beschlossen. Zunächst darf ich feststellen: Die Parlamentarische Kontrollkommission ist im Berichtszeitraum ihrem gesetzlichen Auftrag, die Kontrolle der Landesregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz bzw. seit dem 1. Januar 2015 des Amts für Verfassungsschutz gemäß § 24 Abs. 1 Thüringer Verfassungsschutzgesetz unter Nutzung der ihr zur Verfügung stehenden Befugnisse – und mit der letzten Novellierung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes sind noch einige hinzugekommen – nach den

(Abg. Hausold)

§§ 29 ff. Thüringer Verfassungsschutzgesetz nachgekommen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal in Erinnerung rufen, dass nach der Konstituierung des 6. Thüringer Landtags am 14. Oktober 2014, nach Bildung der rot-rot-grünen Koalition, nach der Wahl des Ministerpräsidenten und nach der Ernennung der Ministerinnen und Minister das Hohe Haus erst in seiner 5. Sitzung am 29. Januar 2015 die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission für diese Wahlperiode gewählt hat. Dem Gremium gehören die Abgeordneten Wolfgang Fiedler, Raymond Walk, Dirk Adams und Dorothea Marx sowie meine eigene Person an. Nach der Wahl der Kommissionsmitglieder wählte mich die Kommission in ihrer 4. Sitzung am 18. Februar 2015 zum Vorsitzenden, Kollegen Fiedler zum stellvertretenden Vorsitzenden. Die Mitglieder der CDU, der Linken und von Bündnis 90/Die Grünen haben zudem von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Mitarbeiter der jeweiligen Fraktion zu ihrer Unterstützung zu benennen. Die Zustimmung der Kommission ist in allen drei Fällen erfolgt.

Ich darf darauf hinweisen, dass es eine quasi kommissionslose Zeit bereits von Gesetzes wegen nicht gibt und in der Übergangszeit auch nicht gegeben hat. Vielmehr trat die Kommission in der Zeit zwischen Landtagskonstituierung und der Wahl der Kommissionsmitglieder in ihrer alten Besetzung mehrfach zusammen. An dieser Stelle daher ein herzliches Dankeschön an unsere ehemaligen Kollegen Fritz Schröter und Heiko Gentzel dafür,

(Beifall CDU, SPD)

dass sie auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Thüringer Landtag in der Interimszeit ihre Sitzungsteilnahme ermöglichten, sodass die Kommission handlungsfähig war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den Berichtszeitraum fiel die Novellierung des Verfassungsschutzrechts. Schwerpunkte der Neuregelungen im Thüringer Verfassungsschutzgesetz, die am 1. Januar 2015 in Kraft traten, sind die Integration der Aufgaben des Verfassungsschutzes in eine selbstständige Organisationseinheit in Form eines Amts beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales. Mit dieser sollen Schnittstellenproblematiken beseitigt und die Aufgabenerledigung optimiert, Informationswege durch die Neuorganisation des Amts verkürzt und Synergieeffekte durch eine Verschlinkung der Aufbauorganisation zur Unterstützung der fachlichen Aufgaben des Verfassungsschutzes genutzt werden. Zur Vermeidung von Doppelzuständigkeiten wurde die Aufgabe der Beobachtung von Bestrebungen und Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität gestrichen. Eine stärkere innerbehördliche Kontrolle der nachrichtendienstlichen Tätigkeit des Verfassungsschutzes soll mit der Regelung klarer Berichtspflichten über maßgeb-

liche nachrichtendienstliche Handlungen gegenüber der Behördenleitung gewährleistet werden. Mit dem Gesetz sollen auch präzise rechtliche Vorgaben für eine erfolgreiche und transparente Tätigkeit unseres Verfassungsschutzes im demokratischen Rechtsstaat geschaffen werden. Zudem sollen die Kontrollbefugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission gestärkt und präzisiert werden. Auch wurden klare Regelungen zum Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel, insbesondere zum Einsatz und zur Führung von V-Leuten, vor allem hinsichtlich der Auswahl, Führung und Kontrolle, getroffen. Zudem wurden Regelungen zum Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel eingeführt. Darüber ist eine Mitteilungspflicht des Amts für Verfassungsschutz gegenüber betroffenen Personen in der Anwendung besonders eingriffsintensiver nachrichtendienstlicher Mittel normiert. Auch die Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und Polizei wird durch das Gesetz intensiviert und stärker institutionalisiert, insbesondere durch die gesetzliche Verankerung des Zusammenwirkens des Verfassungsschutzes und des Landeskriminalamts in der Thüringer Informations- und Auswertungszentrale – kurz TIAZ. Darüber hinaus ist durch die Normierung bezüglich gemeinsamer projektbezogener Dateien die Möglichkeit geschaffen worden, auch Projektdateien einzurichten, um so eine befristete projektbezogene Zusammenarbeit von Nachrichtendiensten und Polizei bei der Extremismusbekämpfung zu unterstützen. Schließlich besteht nunmehr die Möglichkeit der Einrichtung einer zentralen V-Leute-Datei.

Im Rahmen der Beratungen zum Gesetzentwurf hat sich auch die Parlamentarische Kontrollkommission eingebracht, Änderungsvorschläge erarbeitet und dem zuständigen Innenausschuss zugeleitet. Diese Änderungsvorschläge finden zu einem Großteil Eingang in die Beschlussempfehlung und das spätere Gesetz. Auf einige dieser Neuregelungen, insbesondere diejenigen, die die Kommission besonders betreffen, werde ich in meinen weiteren Ausführungen eingehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Schwerpunkt der Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission im Berichtszeitraum war die sogenannte allgemeine Kontrolltätigkeit nach § 27 Abs. 1 Thüringer Verfassungsschutzgesetz. Das Gesetz spricht hier von der umfassenden Unterrichtung über die allgemeine Tätigkeit des Amts für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Dies betrifft somit Informationen, die die Landesregierung von sich aus allein aufgrund gesetzlicher Verpflichtung gibt, ohne dass sie seitens der Kommission oder einzelner Kommissionsmitglieder hierzu besonders aufgefordert worden ist. In der Regel berichtet die Landesregierung monatlich über aktuelle Entwicklungen

(Abg. Hausold)

bei den Schwerpunkten der Beobachtungstätigkeit in den einzelnen Phänomenbereichen sowie über Angelegenheiten haushalterischer und personeller Art. Dabei hat die Schwerpunktberichterstattung zu den sogenannten Vorgängen von besonderer Bedeutung nach § 27 Abs. 1 Thüringer Verfassungsschutzgesetz und zu sonstigen Vorgängen nach besonderer Aufforderung der ParlKK nach § 27 Abs. 1 Satz 4 Thüringer Verfassungsschutzgesetz, auf die ich später exemplarisch eingehen werde, einen breiten Raum eingenommen.

Neben diesen quasi Altbefugnissen wurden der Parlamentarischen Kontrollkommission mit dem Inkrafttreten des neuen Verfassungsschutzgesetzes am 1. Januar 2015 neue Befugnisse eingeräumt. Zum einen besteht nun die Möglichkeit, dass die Kommission bei besonderen oder schwerwiegenden Vorkommnissen von der Stabsstelle Controlling unmittelbar unterrichtet wird. Die Stabsstelle Controlling ist als nunmehr gesetzlich normierte Unterstützungseinheit für den Präsidenten des Amts bei der Wahrnehmung seiner Leitungsfunktion und der Beurteilung der Recht- und Zweckmäßigkeit der eingesetzten nachrichtendienstlichen Mittel nicht an Weisungen gebunden. Dies und die weiteren umfangreichen Kompetenzen der Stabsstelle machen die besondere Stellung des Controllings innerhalb des Amts für Verfassungsschutz aus, weshalb eine unmittelbare Unterrichtungsmöglichkeit mehr als gerechtfertigt ist. Die Stelle des Leiters des Controllings ist zwischenzeitlich besetzt, wobei wir uns ein schnelleres Stellenbesetzungsverfahren gewünscht hätten.

(Beifall CDU)

Der Leiter der Stabsstelle hat bereits an Sitzungen der Parlamentarischen Kontrollkommission teilgenommen und wir werden ihn um Berichterstattung bitten, sollte es sich als erforderlich zeigen.

(Beifall CDU)

Im Weiteren ist die Parlamentarische Kontrollkommission über den Inhalt der Dienstanweisungen des Amts für Verfassungsschutz und über jede Änderung vor deren Erlass nach § 27 Abs. 5 Thüringer Verfassungsschutzgesetz zu unterrichten. Eine besondere Stellung nimmt dabei die Dienstanweisung zum Einsatz von Vertrauensleuten ein. Zu dieser und zu jeder Änderung ist die Kommission nach § 12 Abs. 6 Thüringer Verfassungsschutzgesetz vor deren Erlass anzuhören. Diese Regelungen ermöglichen es der Kommission, stets einen aktuellen Überblick über die verwaltungsinternen Rechtsvorschriften und somit über die internen Arbeitsgrundlagen des Amts für Verfassungsschutz zu haben, was eine weitere Stärkung der Kontrolle des Verfassungsschutzes bedeutet. Einige Dienstanweisungen sind nach Auskunft der Landesregierung in Überarbeitung und werden uns vor Inkraftsetzung zur Beratung vorgelegt.

Von ganz besonderer Bedeutung sind die neuen Unterrichtungspflichten im Zusammenhang mit dem Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel. Exemplarisch möchte ich hier den Einsatz von Vertrauensleuten, Observationen, Bildaufzeichnungen, verdeckte Ermittlungen und Befragungen, die Verwendung von Legenden oder auch das Mithören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Worts unter Einsatz technischer Mittel nennen. Grundsätzlich sind die Zielpersonen und die erheblich mitbetroffenen Personen nach § 18 Thüringer Verfassungsschutzgesetz von dem Einsatz einer Reihe nachrichtendienstlicher Mittel zu benachrichtigen. Nur in bestimmten gesetzlich abschließend geregelten Fällen kann diese Benachrichtigung unterbleiben. Erfolgt die Benachrichtigung nicht binnen sechs Monaten nach Beendigung der Maßnahme, bedarf die weitere Zurückstellung der Zustimmung durch die Parlamentarische Kontrollkommission. Diese Zustimmung ist in bestimmten Abständen erneut einzuholen. Mit Zustimmung der Kommission kann die Benachrichtigung auf Dauer unterbleiben, wenn gesetzlich bestimmte Voraussetzungen dies rechtfertigen. Die Parlamentarische Kontrollkommission hat sich mit der Landesregierung auf ein Verfahren geeinigt, wonach in der Regel monatlich eine schriftliche und ergänzende mündliche Unterrichtung über die beabsichtigte Zurückstellung von Benachrichtigungen sowie über beabsichtigte Benachrichtigungen erfolgt. Auf die Parlamentarische Kontrollkommission sind damit neue und für die Sicherung der Grundrechte betroffener Bürger umfangreiche Aufgaben zugekommen. Die Erfüllung dieser Aufgaben stellt auch hohe Anforderungen an die Unterstützung durch die Geschäftsstelle der Kommission.

Zudem ist die Parlamentarische Kontrollkommission regelmäßig über weitere sogenannte besondere Vorgänge nach § 27 Abs. 2 Thüringer Verfassungsschutzgesetz zu unterrichten. Hierzu zählen unter anderem: Art, Anzahl und Dauer des Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel in den beobachteten extremistischen Phänomenbereichen und bei Personenzusammenschlüssen, die Feststellung der zu beobachtenden Personenzusammenschlüsse, die Regelungen über die Vergütung von Vertrauensleuten oder auch die Feststellung eines Übermittlungsverbots durch das Amt für Verfassungsschutz. Eine strukturierte Zusammenstellung zu diesen besonderen Vorgängen wird der Kommission jeweils halbjährlich sowohl schriftlich vorgelegt als auch mündlich erläutert und bietet in der längerfristigen Zusammenschau die Möglichkeit, Entwicklungstendenzen abzuleiten, beispielsweise bei der Art und der Intensität des Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel wie den verdeckt handelnden Personen zur Informationsbeschaffung, den beobachteten Personenzusammenschlüssen oder auch der Vergütung von Vertrauensleuten. An dieser Stelle geht für die in der Regel rechtzeitigen und

(Abg. Hausold)

schriftlich gut begründeten Anträge ein besonderer Dank an die Landesregierung.

Schließlich – und darauf möchte ich auch hinweisen – ist die Landesregierung verpflichtet, die Kommission über die beabsichtigte Bestellung des Präsidenten des Amts für Verfassungsschutz zu unterrichten. Herr Minister Dr. Poppenhäger informierte die Kommission über die beabsichtigte Bestellung von Herrn Stephan Kramer zum 1. Dezember des letzten Jahres. Herr Kramer, an dieser Stelle – Sie sind ja hier bei uns im Saal – ein herzlicher Gruß an Sie, denn wir gehen davon aus, dass wir eine gute Zusammenarbeit erreichen werden. Ein Dank gilt auch Herrn Derichs, dem nunmehr offiziellen Vizepräsidenten, für die langjährige Vertretung des vakanten Präsidentenamts.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die neuen Befugnisse und die bereits in die Novelle aus dem Jahr 2012 Eingang gefundenen Befugnisse ermöglichen der Kommission – zumindest von Rechts wegen – eine noch wirksamere Kontrolle unseres Verfassungsschutzes. Gleichwohl möchte ich an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass es die Pflicht der Landesregierung ist, von sich aus und ohne besondere Aufforderung umfassend über die allgemeine Tätigkeit des Amts für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung vollständig zu unterrichten. In der Vergangenheit haben wir nicht nur einmal die Erfahrung gemacht, dass verfassungsschutzrelevante Sachverhalte zuerst in den Medien veröffentlicht wurden, bevor die Kommission darüber informiert wurde.

(Beifall CDU)

In einigen Fällen sahen wir es deshalb als erforderlich an, die Diensträume des Verfassungsschutzes aufzusuchen, um die erfragten Informationen zu bekommen.

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Poppenhäger, sehr geehrter Herr Präsident Kramer, wir, die Mitglieder der Kommission, möchten Ihnen an dieser Stelle für Ihre Auskunftsbereitschaft und Ihre Kooperationsbereitschaft der letzten Monate danken. Dies, ich sagte es bereits, war in der Vergangenheit leider nicht immer so. Wir möchten Ihnen aber auch an dieser Stelle mit auf den Weg geben: Sehen Sie uns, sehen Sie die Kommission als Ihre Partner. Sie wissen, sollte es erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass die Kommission ohne lange Vorlaufzeiten kurzfristig zusammentritt, um den Unterrichtsansprüchen zu genügen. Hierfür hat unsere Kommissionsgeschäftsordnung die entsprechende Vorsorge getroffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich bereits an dieser Stelle einen weiteren Aspekt ansprechen, welcher für die Zukunft sicher

an Bedeutung gewinnen wird. Mit Gesetz vom 17. November 2015 wurde unter anderem § 6 Bundesverfassungsschutzgesetz neu gefasst. Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 dieses Gesetzes übermitteln sich die Landesbehörden für Verfassungsschutz und das Bundesamt für Verfassungsschutz unverzüglich die für ihre Aufgaben relevanten Informationen, einschließlich der Erkenntnisse ihrer Auswertungen. Die übermittelten Daten dürfen allerdings nur mit Zustimmung der übermittelnden Behörde an Stellen außerhalb der Behörden für Verfassungsschutz übermittelt werden, wenn die übermittelnde Behörde sich dies vorbehält. Nähere Angaben zu den Voraussetzungen einer solchen Sperrerklärung enthält die bundesrechtliche Regelung nicht. Im Vergleich mit unserem Landesrecht ergibt sich daraus Folgendes: Nach § 27 Abs. 1 Satz 1 und 4 unseres Verfassungsschutzgesetzes unterrichtet die Landesregierung, wie bereits benannt, die Kommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit des Amts und über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Sie berichtet zu sonstigen Vorgängen aus dem Aufgabenbereich des Amts, sofern die Kommission dies verlangt. Diese Verpflichtung der Landesregierung zur umfassenden Unterrichtung, die im Lichte des verfassungsrechtlichen Kontrollauftrags der Kommission nach Artikel 97 Satz 3 der Landesverfassung zu würdigen ist, erstreckt sich laut § 28 Abs. 1 Thüringer Verfassungsschutzgesetz nur auf Informationen und Gegenstände, die der Verfügungsbeziehung des Amts für Verfassungsschutz unterliegen. Nach § 28 Abs. 2 Thüringer Verfassungsschutzgesetz kann die Landesregierung die Unterrichtung nach § 27 Abs. 1 dieses Gesetzes zudem nur verweigern, wenn dies aus zwingenden Gründen des Nachrichtenzugangs oder aus Gründen des Schutzes von Persönlichkeitsrechten Dritter notwendig oder der Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung betroffen ist.

Die Kommission beschäftigt sich vor diesem Hintergrund seit Kurzem mit der Frage, wie im Rahmen der grundsätzlich umfassenden Unterrichtungspflicht der Landesregierung nach dem Verfassungsschutzgesetz mit einem von der Verfassungsschutzbehörde eines anderen Landes oder vom Bundesamt für Verfassungsschutz nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Bundesverfassungsschutzgesetz erklärten Zustimmungsvorbehalt umzugehen wäre und unter welchen Voraussetzungen eine solche Sperrklärung rechtlich Bestand hätte. Dabei ist es grundsätzlich positiv, wenn sich die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern über relevante Erkenntnisse unterrichten und auch Thüringen in diesen Informationsfluss voll eingebunden ist. § 6 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz normiert nun aber, anders als unsere Regelungen, keine Voraussetzungen, unter denen eine Sperrerklärung durch die Landesregierung abgegeben werden kann. Eine Lösung sollte daher auch im Dialog mit dem Parlamentarischen Kontrollgremium des Bun-

(Abg. Hausold)

des und der Kontrollgremien der deutschen Länder dergestalt gefunden werden, den Zustimmungsvorbehalt nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Bundesverfassungsschutzgesetz so auszulegen, dass dem Kontrollauftrag nach Artikel 97 Abs. 3 Thüringer Verfassung umfassend Genüge getan werden kann. Die amtliche Begründung zu § 6 Bundesverfassungsschutzgesetz deutet bereits in diese Richtung.

(Beifall CDU, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Sie sich erinnern, wurde der vormalige Präsident des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz, Herr Thomas Sippel, im Juli 2012 in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Die Kommissionsmitglieder mussten seinerzeit leider feststellen, dass die Vertrauensbasis zur Hausleitung des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz immer brüchiger wurde und zum Schluss als zerrüttet anzusehen war.

(Beifall CDU)

Dies hatte sicherlich maßgeblich mit der unzureichenden Informations- und Auskunftsbereitschaft der damaligen Landesregierung zu tun und gipfelte schließlich in der zur „Operation Rennsteig“ herausgegebenen Pressemitteilung des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz, in der das Amt unter anderem – unzutreffenderweise – erklärte, dass die Parlamentarische Kontrollkommission über diese Operation zutreffend unterrichtet worden sei. Ich spreche diesen Aspekt deshalb heute nochmals an, da es bis zum 1. Dezember 2015 und somit dreieinhalb Jahre dauerte, die vakante Präsidentenstelle nachzubersetzen. Dieser Umstand war vor dem Hintergrund der besonderen Stellung des Verfassungsschutzes, seines Präsidenten als politischer Beamter und der Umbruchsituation im Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz mehr als unbefriedigend.

Der Thüringer Minister für Inneres und Kommunales informierte die Kommission gemäß der im neuen Verfassungsschutzgesetz verankerten Informationspflicht – ich hatte sie bereits benannt – über die beabsichtigte Bestellung von Herrn Stephan Kramer, wenngleich ein früherer Informationszeitpunkt vor der Beratung der Personalie im Kabinett wünschenswert gewesen wäre.

(Beifall CDU)

Herr Kramer kommt nicht aus dem Sicherheitsbereich und auch nicht aus dem öffentlichen Dienst, ist quasi ein Seiteneinsteiger, wenn ich das so sagen darf. Die Mitglieder der Kommission – ich hatte das bereits getan – begrüßen Herrn Kramer in seinem neuen Amt und gehen von einer guten Zusammenarbeit aus.

(Beifall CDU, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, einen eindringlichen Wunsch möchte ich an dieser Stelle aussprechen. Mit dem neuen Verfassungsschutzgesetz entfiel die Verpflichtung für die Landesregierung, die Öffentlichkeit jährlich über die Arbeit des Verfassungsschutzes in einem Verfassungsschutzbericht zu informieren. Die Landesregierung teilte im Rahmen von Antworten auf Kleine Anfragen der Abgeordneten Walk und Bühl sowie des Abgeordneten Henke hierzu mit, dass vorgesehen sei, im II. Quartal dieses Jahres einen Doppeljahresbericht 2014/2015 vorzulegen.

(Beifall DIE LINKE)

Überdenken Sie die Entscheidung des zweijährigen Turnus bitte noch einmal. Es ist aus Sicht der Kommission angebracht, zum jährlichen Turnus zurückzukehren. Die Verfassungsschutzberichte bieten der interessierten Öffentlichkeit anhand aktueller Informationen einen umfänglichen Überblick über die Entwicklungen in den beobachteten Phänomenbereichen und zu den möglichen Gefährdungstendenzen in Thüringen. Gerade das Aufkommen neuer Parteistrukturen in der rechtsextremen Szene zeigt die Notwendigkeit einer öffentlichen Auseinandersetzung auf aktuellem Stand.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit der letzten Berichterstattung im April 2014 trat die Parlamentarische Kontrollkommission zu insgesamt 23 Sitzungen zusammen. Diese relativ hohe Sitzungszahl erklärt sich damit, dass wir bereits im Laufe der letzten Wahlperiode als Ausfluss der Beratungen zum Komplex „Nationalsozialistischer Untergrund“ einen in der Regel monatlichen Sitzungsturnus eingeführt und diesen Turnus auch beibehalten haben. Der Turnus ist in unserer Geschäftsordnung entsprechend verankert.

Lassen Sie mich den gesetzlichen Auftrag des Amts für Verfassungsschutz hier in Erinnerung rufen. Nach § 4 Abs. 1 Thüringer Verfassungsschutzgesetz ist es Aufgabe des Amts für Verfassungsschutz, es den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung sowie den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu treffen.

(Beifall CDU, AfD)

Um diese gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen, beobachtet das Amt für Verfassungsschutz Bestrebungen nach § 4 Abs. 1 Thüringer Verfassungsschutzgesetz und ordnet diese den Phänomenbereichen Rechts-, Links- und Ausländerextremismus, hier insbesondere salafistische und islamistische Bestrebungen, zu. Daneben erfolgt auch eine Beobachtung hinsichtlich eventueller früherer, fortwirkender Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs-

(Abg. Hausold)

und Abwehrdienste der ehemaligen DDR und Spionageversuche.

(Beifall CDU)

Im zweiten Teil meines Berichts möchte ich nun auf die einzelnen Phänomenbereiche und Unterrichtsschwerpunkte eingehen.

Beginnen werde ich mit dem Phänomenbereich Rechtsextremismus. Schwerpunkte meiner Ausführungen werden die Entwicklungen der rechtsextremistischen Parteistrukturen, das NPD-Verbotsverfahren, rechtsextremistische Musikveranstaltungen sowie die Beteiligung rechtsextremistischer Personen und Gruppierungen an Demonstrationen gegen die Flüchtlingspolitik und Flüchtlingsunterkünfte sein.

Aufgrund der zentralen Lage kommt Thüringen im Rahmen der nationalen und internationalen Vernetzung rechtsextremer Strukturen eine besondere Bedeutung zu. Die NPD ist nach wie vor die bedeutendste parteipolitische Kraft im rechtsextremistischen Spektrum, wenngleich ihre Bedeutung und Schlagkraft zu schwinden scheint. Bei den letzten Europawahlen erzielte die Partei in Thüringen 3,4 Prozent der gültigen Stimmen. Damit hatte sie nach Sachsen – hier waren es 3,6 Prozent der Stimmen – den zweithöchsten Wählerzuspruch in der Bundesrepublik Deutschland. Sie entsendet damit erstmals einen Abgeordneten aus ihren Reihen in das Europäische Parlament.

Bei den Kommunalwahlen des Jahres 2014 trat die NPD mit 128 Kandidaten bei den Wahlen zu zwölf Kreistagen und zu Stadträten von vier kreisfreien Städten sowie mit 66 Kandidaten zu den Gemeinderatswahlen an. Insgesamt gelang es der Partei, mit 60 Mandaten in 38 Thüringer Kommunalvertretungen einzuziehen. Abgesehen von Erfurt und Weimar konnte die NPD überall Stimmenzuwächse erzielen. Den deutlichsten Zuspruch bei den Kreistagswahlen bzw. Stadtratswahlen von kreisfreien Städten erzielte sie in Eisenach, im Kyffhäuserkreis, im Wartburgkreis und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Überdurchschnittlich erfolgreich bei den Gemeinderatswahlen war die NPD beispielsweise in Urnshausen im Wartburgkreis, in Fretterode im Landkreis Eichsfeld und in Lauscha im Landkreis Sonneberg. Diese Ergebnisse dürften auf die Akzeptanz einzelner NPD-Funktionäre im örtlichen Umfeld zurückzuführen sein.

Das Ergebnis der NPD bei der Europawahl entsprach in etwa dem der Bundestagswahl 2013. Die Partei verlor im Vergleich zur Bundestagswahl sogar etwas an Zustimmung und konnte von der deutlich niedrigeren Wahlbeteiligung offensichtlich nicht profitieren. Auch die durch den Wegfall der 3-Prozent-Sperrklausel gestiegene Chance, in das Europäische Parlament einzuziehen, führte nicht zu einer stärkeren Wählermobilisierung. Dies ist zu-

nächst einmal ein erfreulicher Umstand, kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch ein einziger Sitz im Europäischen Parlament, den die NPD erringen konnte, ein Sitz zu viel ist.

(Beifall CDU)

Bei den Kommunalwahlen konnte die NPD die Anzahl ihrer Mandate hauptsächlich dadurch steigern, dass sie in wesentlich mehr Kommunen antrat als noch im Jahr 2009. Ganz offensichtlich verfügt die NPD über ein Wählerpotenzial im meist unteren einstelligen Bereich, das sie mit geeigneten Kandidaten abrufen kann. Zudem gelang es der NPD dort, wo sie 2009 schon kandidierte, Stimmen hinzuzugewinnen. Lediglich in den Städten Erfurt und Weimar verlor sie an Zuspruch.

Was die politische Arbeit vor Ort betrifft, dürfte der tatsächliche Einfluss der NPD auf die Entscheidungen der Kommunalvertretungen jedoch weiter gering bleiben, konnte sie doch bereits in der vorangegangenen Wahlperiode dort keine politischen Akzente setzen. Zudem war ihre öffentliche Wahrnehmbarkeit gering.

Mit großer Erleichterung haben wir am Abend des 14. September 2014 zur Kenntnis nehmen können, dass es der NPD wiederum nicht gelungen war, die 5-Prozent-Hürde zu überspringen und somit in den Thüringer Landtag einzuziehen. Wenngleich die NPD bei den Landesstimmen etwa ein Viertel der Stimmen gegenüber der Landtagswahl 2009 verlor,

(Beifall CDU)

lag das relative Ergebnis bei den Landesstimmen bei 3,6 Prozent und bei den Wahlkreisstimmen bei 4,6 Prozent. Bei den Wahlkreisstimmen war somit gegenüber den Landtagswahlen 2009 ein leichter Zuwachs um 0,1 Prozentpunkte zu verzeichnen.

Die Thüringer NPD verfügte über ein festes Wählerpotenzial. Mit diesem waren jedoch lediglich Werte im niedrigen einstelligen Bereich zu erreichen. Nur bei einzelnen, im örtlichen Umfeld verankerten Bewerbern konnte sie deutlich höheren Zuspruch erzielen. Protestwähler schienen sich jedoch für andere Parteien zu entscheiden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neben der NPD gibt es in Thüringen im rechtsextremistischen Parteienspektrum auch Organisationsstrukturen weiterer relativ neuer Kleinparteien. So verfügt die im Jahr 2013 gegründete Partei Der III. Weg hier bereits über mehrere Stützpunkte. Name und Symbolik der Partei lassen Anlehnungen an das Dritte Reich bzw. den Nationalsozialismus erkennen. Die Partei versucht bereits seit dem Jahr 2014 in Thüringen Fuß zu fassen und führte einzelne Informationsveranstaltungen durch. Zudem richtete sie in den letzten beiden Jahren auch ihre Gesamtparteitage in Kirchheim aus, die jedoch ohne

(Abg. Hausold)

größere Außenwirkung blieben. Die Partei verfügte 2014 deutschlandweit über 200 Mitglieder.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Alles öffentliche Informationen!)

Die Partei wurde in Thüringen auch bereits anderweitig mehrfach aktiv. Am 1. Mai 2015 versammelten sich beispielsweise 600 Personen in Saalfeld zu einer Kundgebung ebendieser Partei Der III. Weg. Die Veranstaltung wurde von Rechtsextremisten aus anderen Bundesländern geprägt, aus Thüringen beteiligten sich hauptsächlich Angehörige der Freien Kräfte. Nachdem die Aufzugsstrecke durch Gegendemonstranten blockiert wurde, löste der Veranstalter die Demonstration vorzeitig auf. Insgesamt beteiligten sich 1.000 Personen an der Gegendemonstration.

In und neben der Versammlung kam es zu gewalttätigen Übergriffen aus den Reihen der Rechtsextremisten. Es wurden mehrere Personen verletzt. Eine größere Gruppe von Demonstranten konnte zudem polizeilich unbegleitet vom Bahnhof zum Kundgebungsplatz gelangen. Dort fanden zur selben Zeit ein Familienfest und weitere Gegenveranstaltungen statt. In der Saalstraße kam es zu einem Angriff der Rechtsextremisten auf eine Gruppe junger Punks.

Ebenfalls am 1. Mai 2015 störte auch eine circa 40 Personen umfassende Gruppe von Rechtsextremisten eine 1.-Mai-Kundgebung des DGB in Weimar. Sie brachte ein Rednermikrofon in ihren Besitz und es kam tatsächlich zu Übergriffen auf Teilnehmer der Veranstaltung. Zudem bedrängten die Angreifer den Weimarer Oberbürgermeister und einen SPD-Bundestagsabgeordneten, der eine Rede halten wollte. Die der NPD-Jugendorganisation Junge Nationaldemokraten zuzurechnenden Störer wurden wenig später von der Polizei gestellt. Zwischenzeitlich wurden mehrere Personen angeklagt. Ihnen wird ein Verstoß gegen das Versammlungsgesetz vorgeworfen. Zudem wurden zahlreiche Anträge auf Erlass eines Strafbefehls beim Amtsgericht Weimar gestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit Juli des vergangenen Jahres versucht die Partei Die Rechte, eine weitere Kleinpartei im rechtsextremistischen Parteienspektrum, mit der Gründung eines Landesverbands Organisationsstrukturen in Thüringen aufzubauen. Mit mehreren Kundgebungen und Demonstrationen trat die Partei öffentlichkeitswirksam in Erscheinung, wobei die Teilnehmerzahl meist überschaubar war. Deutschlandweit hatte die Partei im Jahr 2014 500 Mitglieder.

Ob sich die neuen Strukturen langfristig etablieren können, bleibt auch vor dem Hintergrund des Fortgangs des NPD-Verbotsverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht abzuwarten. Zudem stellt sich die Frage: Könnte es sich bei den Neugrün-

dungen bzw. der Etablierung bereits um erste Versuche der Bildung von Nachfolge- und Aufbaugruppen für eine eventuell zukünftig verbotene NPD handeln? Denn eines ist gewiss: Die menschenverachtende Ideologie dieser Partei verschwindet nicht mit deren Verbot, nein, sie lebt weiter und sucht sich neue Organisationsformen und Strukturen.

(Beifall CDU)

Der Kampf gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Nationalismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich alle Demokraten stellen müssen. Gerade wir Abgeordneten sind dabei in einer besonderen Verantwortung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auf die NPD zurückkommen und auf einige öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen hinweisen, die in der Kommission erörtert wurden. In den Beginn des aktuellen Berichtszeitraums fiel im Mai 2014 der zum vierten Mal ausgerichtete sogenannte Eichsfeldtag der NPD in Leinefelde, der auch als kommunaler Wahlkampfauftakt betrieben wurde. Im Laufe der Veranstaltung fanden sich circa 400 Personen ein. Die Teilnehmerzahl bewegte sich somit auf dem Niveau der Jahre 2011 und 2013. Neben Redebeiträgen politischer Führungskräfte der NPD wurde das Musikprogramm wiederum von einschlägigen rechtsextremistischen Bands bestritten. Die Veranstaltung fand ihre Fortsetzung im Juni des letzten Jahres mit insgesamt circa 450 Besuchern. Der NPD-Eichsfeldtag hat sich zwischenzeitlich – so muss man es sagen – in der Region etabliert.

Eine weitere überregional bedeutsame Veranstaltung der NPD, der sogenannte Rock für Deutschland, fand im Juli 2014 in Gera statt. An der Veranstaltung nahmen etwa 320 Personen teil. Das Programm umfasste im Wechsel dargebotene einschlägige Rede- und Musikbeiträge. Zusätzlich wurden Informations- und Verkaufsstände betrieben. Die Veranstaltung, welche seit 2003 durchgeführt wird, entwickelte sich in den vergangenen Jahren zu einer der größten öffentlichkeitswirksamen Aktionen des überregionalen rechtsextremistischen Spektrums, die von Thüringer Rechtsextremisten organisiert wird. In der Rückschau ist festzustellen, dass sich die Teilnehmerzahl im Jahr 2014 auf dem drittniedrigsten Stand befand. Wir alle erinnern uns an das Jahr 2009, als die Veranstaltung einen Besucherrekord mit 3.900 Rechtsextremisten zu verzeichnen hatte. Das Konzept der Organisatoren, über rechtsextremistische Musik sowohl Sympathisanten, junge aktionsorientierte Rechtsextremisten als auch Freie Kräfte für die längerfristige politische Arbeit der NPD zu gewinnen, scheint bei der geringen Mobilisierungsfähigkeit des parlamentarischen Arms der Bewegung nicht aufgegangen zu sein.

(Abg. Hausold)

In diesem Zusammenhang ist auch die rechtsextremistische Kundgebung am 23. Mai des letzten Jahres in Hildburghausen mit rund 1.500 Teilnehmern zu sehen, wenngleich hier nicht die NPD verantwortlich zeichnete, sondern ein Protagonist des Bündnisses Zukunft Hildburghausen. Anreisen erfolgten aus dem gesamten Bundesgebiet und dem Ausland, so aus Ungarn, Polen, Österreich und Russland. Im Laufe der Veranstaltung traten rechtsextremistische Bands auf. Im Wechsel dazu erfolgten Redebeiträge unter anderem von Vertretern der NPD, der Partei Die Rechte und der Europäischen Aktion. Die musikalischen Beiträge prägten die Veranstaltung, Redebeiträge machten nur einen Bruchteil des Programms aus.

Einen traurigen Besucherrekord mit circa 3.500 Teilnehmern verzeichnete die Veranstaltung in Hildburghausen am 7. Mai dieses Jahres. Neben Besuchern aus dem Bundesgebiet reisten auch Teilnehmer aus mehreren europäischen Ländern an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich einen weiteren Aspekt aufgreifen, der uns Abgeordnete in besonderer Weise betraf. Im Rahmen des Landtagswahlkampfes 2014 beteiligten sich am 17. Juli circa 20 Personen an einer Kundgebung des NPD-Landesverbands vor dem Thüringer Landtag. Die symbolisch als „Einzug in den Landtag“ bezeichnete Aktion wurde von Gegendemonstranten verhindert. Sie blockierten die Zugänge zum Gebäude. Wenngleich die relativ kleine Anzahl an von der NPD mobilisierten Demonstranten durchaus bezeichnend für den Zustand der Partei sein kann, so geht der Appell an uns Abgeordnete, gegen extremistisches Handeln jeder Art Gesicht zu zeigen. Rechtsextremistisches Gedankengut und rechtsextremistisches Handeln befinden sich außerhalb des demokratischen Wertekanons und stoßen daher auf unsere entschiedene Ablehnung.

(Beifall im Hause)

Trat die NPD Thüringen nach der für sie gescheiterten Landtagswahl 2014 kaum noch öffentlich mit eigenen Veranstaltungen in Erscheinung, entfaltete sie im September des letzten Jahres wieder entsprechende Aktivitäten und richtete ihren Fokus dabei auf das Thema „Asyl“, aber auch auf die wegen des Zustroms von Flüchtlingen in Thüringen geschaffenen Unterbringungsmöglichkeiten. Sie beteiligte sich an einer Reihe von Demonstrationen und Protestkundgebungen vor Einrichtungen, die der Flüchtlingsunterbringung dienen oder dienen sollten. Der NPD gelingt es dabei durchaus, themenabhängig ein größeres Publikum anzusprechen. In Zusammenhang mit den benannten Veranstaltungen geht dieses mitunter über die eigene Klientel hinaus.

Neben der Anmeldung und Ausrichtung von Kundgebungen der beschriebenen Art durch die NPD

bzw. von Freien Kräften beteiligten sich Rechtsextremisten auch an weiteren gegen die Asylpolitik der Bundes- und Landesregierung gerichteten Demonstrationen. Bekannte Rechtsextremisten versuchten, die Veranstaltung als Plattform für ihre Propaganda zu nutzen und sich durch spätere Interneteinstellungen als Teil der Protestbewegung in Szene zu setzen. Zudem wurden die Themen „Asyl“, „Flüchtlinge“ und „Zuwanderung“ auch von Bürgerbündnissen aufgegriffen, die eindeutig dem rechtsextremistischen Spektrum zuzuordnen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auf einen weiteren Aspekt zur NPD kommen; im letzten Tätigkeitsbericht aus dem Jahr 2014 war es bereits Thema. Wie Sie wissen, hat der Präsident des Bundesrats im Dezember 2013 beim Bundesverfassungsgericht einen Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD eingereicht. Die Parlamentarische Kontrollkommission wurde von der Landesregierung sowohl hierüber als auch über wesentliche Verfahrens- und Sachstände informiert. Zudem wurden relevante Schriftsätze übergeben.

Zwischenzeitlich fand Anfang März an drei Tagen die mündliche Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht statt. Das Bundesverfassungsgericht stellte in diesem Rahmen fest, dass es für die Behauptung der NPD-Vertreter, die Partei sei weiterhin von V-Leuten des Verfassungsschutzes unterwandert, keine belastbaren Belege gibt. Ebenso wurden die Befangenheitsanträge gegen die Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Peter M. Huber, ehemaliger Innenminister Thüringens, und Peter Müller, ehemaliger Saarländischer Ministerpräsident, wegen früherer Äußerungen zur NPD abgelehnt.

(Beifall CDU)

Bemerkenswert für Thüringen. Im Weiteren hat das Gericht die generellen Voraussetzungen für ein Parteiverbot im 21. Jahrhundert erörtert. Die Parlamentarische Kontrollkommission unterstützt das Parteiverbotsverfahren, hat jedoch auch Bedenken, die sie bereits im Rahmen früherer Tätigkeitsberichte äußerte. In der Gewährleistung der V-Mann-Freiheit des Verfahrens sieht die Kommission einen wesentlichen Beitrag Thüringens für den erfolgreichen Abschluss des Verbotsverfahrens.

Es wäre allerdings von vornherein falsch, die Bekämpfung des Rechtsextremismus allein auf ein NPD-Verbot zu konzentrieren, insbesondere vor dem Hintergrund des wachsenden Bedeutungsverlusts der Partei und der Neubildung parteilicher Strukturen in diesem Phänomenbereich in den letzten Monaten, ich hatte bereits auf die Parteien Der III. Weg und Die Rechte hingewiesen. Entscheidend ist vielmehr, dass wir, insbesondere wir Abgeordnete des Thüringer Landtags, die politische Auseinandersetzung mit den Rechtsextremisten und ih-

(Abg. Hausold)

ren menschenverachtenden Ansichten in aller Deutlichkeit und auf allen Ebenen führen. Insbesondere junge Menschen müssen wir gegen das braune Gedankengut immunisieren. Wir brauchen hier eine wirksame Prävention. Dies gelingt nur, wenn wir demokratisches Handeln leben und vorleben.

(Beifall CDU)

Auch wir als Abgeordnete sollten uns doch in der Wortwahl mäßigen, denn der Respekt vor dem anderen im politischen Diskurs ist unserem demokratischen Gemeinwesen mehr als zuträglich. Herr Landtagspräsident Carius hatte bereits mehrfach hierauf hingewiesen; seinen Anmerkungen können wir uns hier anschließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im aktuellen Berichtszeitraum dienten auch Musikveranstaltungen als wirksames Instrument, um junge Menschen an die braune Ideologie heranzuführen, Netzwerke aufzubauen und bestehende zu festigen. Hierzu schreibt die Zeitung „Die Welt“ auf der Grundlage verschiedener Antworten der Bundesregierung auf parlamentarische Anfragen am 18. Februar 2016 unter der Überschrift „Das sind die Musik-Pilgerstätten der Neonazis“, dass erstmals seit Jahren die Zahl von Rechtsrockkonzerten wieder steigt, während die Live-Events in den letzten Jahren an Attraktivität einzubüßen schienen. Die meisten rechtsextremen Musikveranstaltungen fanden danach in Sachsen und Thüringen – ja, in Thüringen – statt, auffällig viele davon in Torgau und in Kirchheim – also Torgau in Sachsen, Kirchheim bekanntermaßen bei uns. Der Grund für die Häufigkeit wird darin gesehen, dass sich die Immobilien im Besitz von Rechtsextremisten befinden bzw. von diesen problemlos angemietet werden können.

Deutschlandweit fanden 2015 insgesamt 69 neonazistische Konzerte statt und damit 25 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Seit dem Jahr 2005 mit den meisten Veranstaltungen – 193 – war die Zahl fast kontinuierlich gesunken. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass gerade Liederabende, eine scheinbar überholte Form der rechtsextremistischen Live-Musik, zuletzt einen überraschenden Auftrieb erfahren haben. So fanden in den vergangenen beiden Jahren jeweils mehr als 60 solcher Abende statt. Dies sind die bislang höchsten dokumentierten Werte. Bezogen auf Thüringen gab es im Berichtszeitraum in Kirchheim insgesamt elf Konzerte, die Beobachtungsstelle MOBIT zählte seit 2009 sogar insgesamt 90 neonazistische Aktivitäten.

Zudem dürfte Kirchheim auch der einzige Ort in Deutschland sein, an dem mit der DVU, der NPD und der Partei Der III. Weg gleich drei rechtsextreme Parteien schon ihre Bundesparteitage abgehalten haben. Auch dies ist ein Beispiel dafür, dass Thüringen aufgrund der zentralen Lage im Rahmen der nationalen und auch internationalen Vernetzung

rechtsextremer Strukturen eine besondere Bedeutung zukommt.

Neben dem Objekt in Kirchheim, welches zwischenzeitlich als Veranstaltungszentrum Erfurter Kreuz firmiert, gibt es weitere Örtlichkeiten, die für Konzertveranstaltungen, Liederabende und Versammlungen genutzt werden. Als Beispiele seien hier genannt die „Kammwegklausen“ im Erfurter Süden oder auch die Gaststätte „Goldener Löwe“ in Kloster Veßra. Regelmäßig kommt es in diesem Zusammenhang mit solchen Veranstaltungen zu Propagandadelikten, Körperverletzungen, Volksverhetzung und politisch motivierten Beleidigungen, die von Polizeikräften aufgenommen werden. Auch dienen die Veranstaltungen als Informationsplattform für im rechtsextremistischen Bereich tätige Parteien wie Der III. Weg oder auch die „Gefangenenhilfe“ zur Spendeneintreibung und auch zum Verkauf einschlägiger Tonträger.

Wenngleich zumeist Polizeikräfte vor Ort sind, ist ein behördliches Einschreiten oft erst möglich, wenn von den Veranstaltungen beispielsweise Lärmbelästigungen auf die Umgebung ausgehen. Ergangene Verbotsverfügungen werden oftmals von den Verwaltungsgerichten aufgehoben und die Veranstaltungen können unter Auflagen stattfinden. Über die Signalwirkung solcher Verbotsaufhebungen in der Szene, aber auch in der Gesellschaft, haben wir auch hier im Hause schon oft miteinander diskutiert.

Die Beispiele zeigen einmal mehr, dass Thüringen auch schon aufgrund seiner zentralen Lage für rechtsextreme Kreise häufig als Versammlungsörtlichkeit genutzt wird und wie schwierig es ist, Veranstaltungen dieser Art zu verhindern, wenn sie in privaten Örtlichkeiten stattfinden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Thema bestimmt seit mehreren Monaten die politische Agenda auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Infolge der kriegerischen Auseinandersetzungen in Syrien und dem Irak mit all ihren Schrecken, in Afrika und Afghanistan machten und machen sich Hunderttausende Menschen auf den Weg nach Europa, um dem Elend und den Gefahren für Leib und Leben zu entfliehen. Die Aufnahme dieser Menschen fordert viel von Deutschland und Thüringen und es wird viel geleistet. Sicher bedarf es auch einer angemessenen europäischen Reaktion.

Neben vielfältigem ehrenamtlichen Engagement bezüglich der Aufnahme und Integration ist zu konstatieren, dass sich der Protest gegen den Zuzug der Flüchtlinge und Asylbewerber in unserem Land seit mehreren Monaten offen Bahn bricht. Sie alle kennen die Protestbewegung „Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“, so die Langbezeichnung, besser bekannt unter dem Akronym Pegida. Ausgehend von der sächsischen

(Abg. Hausold)

Landeshauptstadt Dresden demonstrieren Menschen seit mehreren Monaten in vielen deutschen Städten, und die Pegida-Bewegung hat bereits viele Ableger mit den unterschiedlichsten Bezeichnungen, auch in Thüringen. Natürlich hat jeder in unserem Land das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Die in den Demonstrationen geäußerten Sorgen und Nöte sind ernst zu nehmen. Gleichwohl stellt sich bei den Demonstrationen mehr und mehr die Frage: Kennen die Teilnehmer und die Protagonisten eigentlich die Werte des Abendlandes, die sie bedroht sehen und die sie meinen verteidigen zu müssen? Die hohe Zahl von Anschlägen auf bestehende oder geplante Unterkünfte für Geflüchtete sollte uns mit großer Sorge erfüllen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Statement war uns – den Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission – wichtig, bevor ich zu den eigentlichen Ausführungen komme.

Lassen Sie mich nun näher auf Entwicklungen in Thüringen eingehen. Ich hatte es bereits angedeutet: Die Pegida-Bewegung, die vor über eineinhalb Jahren in Dresden ihren Ausgang nahm, hat zwischenzeitlich viele Ableger, so auch bei uns. Unter dem Motto „Sügidä – Südhüringen wehrt sich!“ fanden seit Anfang des letzten Jahres mehrere Veranstaltungen statt. Zwischenzeitlich haben sich die Protestkundgebungen auf das gesamte Land ausgedehnt. Die neu gegründete Bewegung „Thüringen gegen die Islamisierung des Abendlandes“ – kurz THÜGIDA – führte und führt Veranstaltungen in verschiedenen Städten Thüringens mit unterschiedlichen Teilnehmerzahlen durch. Eine weitere Veranstaltungsausprägung firmiert seit einiger Zeit unter den Bezeichnungen „Wir lieben Ostthüringen“/„Wir lieben Gera“. Auch anderenorts haben sich Bürgerwehren gegründet oder Rechtsextreme versucht, Bürgerinitiativen zu instrumentalisieren und die Grenzen des bürgerlichen und zivilgesellschaftlichen Protests zu verwischen. Eine besonders perfide Form dieses sogenannten Protests ist auch das Aufstellen von Grablichtern auf öffentlichen Plätzen.

Die Gesamtschau zeigt, dass die Zahl der Veranstaltungen der genannten Initiativen zugenommen hat, gleichzeitig allerdings der Zuspruch tendenziell sank. Die Intention der Veranstalter, Asylbewerber und andere Zuwanderer zu diffamieren und mit derartigen Argumentationsmustern breite, insgesamt unzufriedene Bevölkerungsschichten anzusprechen, traf, von Ausnahmen abgesehen, immer weniger auf Resonanz. Das Teilnehmerfeld verengte sich auf einen jeweils teildentischen rechtsextremistischen Personenkreis. Dies sollte uns jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es den Protagonisten anlassbezogen durchaus immer wieder gelingt, eine mehrere hundert Personen umfassende, bis in den vierstelligen Bereich gehende Teil-

nehmerzahl zu mobilisieren und berechtigte Sorgen mit scheinbar einfachen Argumentationsmustern aus dem rechtsextremistischen Bereich zu lösen suggeriert.

Leider mussten wir im vergangenen Jahr auch einen sprunghaften Anstieg von Anschlägen auf bestehende, geplante oder vermutete Flüchtlings- und Asylunterkünfte zur Kenntnis nehmen. So wurden von Januar bis Dezember insgesamt 71 Straftaten gegen solche Objekte verübt. Davon war in sieben Fällen wegen des Verdachts von Brandstiftungen zu ermitteln. Sie alle kennen die Bilder von brennenden Gebäuden. Auf den Zeitraum von Januar bis November bezogen, waren 32 davon der politisch motivierten Kriminalität von rechts zuzuordnen. Im Jahr 2014 waren es neun Straftaten gegen bestehende, geplante oder vermutete Flüchtlings- und Asylunterkünfte, von denen acht der politisch motivierten Kriminalität – rechts zuzuordnen sind.

Die Parlamentarische Kontrollkommission kann hier dem Innenminister nur zustimmen, wenn er sagt, dass diese Entwicklung der Gewaltbereitschaft und inakzeptabler Straftaten gegenüber anderen Kulturen alarmierend und besorgniserregend ist.

(Beifall CDU)

Im Zuge der hohen Zahlen der nach Deutschland einreisenden Flüchtlinge verstärkten sich nicht nur die rechtsextremistische Asyl-Agitation, sondern auch die entsprechenden Aktivitäten. Diese reichen unter anderem von Sachbeschädigungen, dem Verbreiten von Flyern über demonstrative Aktionen bis hin zu Straftaten wie Brandanschläge auf Unterkünfte. Überdies hat insbesondere die rechtsextremistische Propaganda und Hetze im Internet an Schärfe gewonnen, und – das werden mir meine Kollegen aus der Kommission sicherlich gestatten, wenn ich hier noch einmal hinzufüge – wir alle hier im Thüringer Landtag – das, denke ich, sage ich nicht nur für die Kommissionsmitglieder – sind unterschiedene Gegner dieses menschenfeindlichen Vorgehens und wir werden uns dagegen zur Wehr setzen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Demokraten in diesem Land werden dies tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Weisse Wölfe Terrorcrew – so die martialisch klingende Bezeichnung einer gewaltbereiten rechtsextremistischen Vereinigung – gründete sich im Jahr 2008 in Hamburg als Fangruppe der rechtsextremistischen Skinhead-Band Weisse Wölfe. Nachdem die Gruppierung zunächst vor allem subkulturell geprägt war, politisierte sie sich in den Folgejahren deutlich. Im Jahr 2012 rief die Weisse Wölfe Terrorcrew gemeinsam mit der NPD und Kameradschaften zu einer Demonstration in Hamburg auf, zu der mehrere

(Abg. Hausold)

Hundert Nazis aus Deutschland kamen. Bereits in den Monaten zuvor gab es umfangreiche Aufmärsche. Nachdem die Gruppierung zunächst überwiegend im Hamburger Raum und weiteren Umland aktiv war, begann eine überregionale Expansion. So wurden in mehreren Bundesländern weitere sogenannte WWT-Sektionen gegründet. Sie setzten dabei insbesondere auf Rechtsrockkonzerte, um in der Szene an Einfluss gewinnen zu können und um neue Anhänger zu mobilisieren. Mitglieder der Gruppierung stehen im Verdacht, unter anderem Propaganda- und Körperverletzungsdelikte verübt zu haben.

Am 16. März 2016 hat der Bundesminister des Innern die Vereinigung verboten. Dem Verbot waren umfangreiche, mehrmonatige Ermittlungen vorausgegangen, unter anderem auch durch die Thüringer Sicherheitsbehörden. Im Rahmen des Vollzugs des Vereinsverbots kam es in zehn Bundesländern gegen führende Mitglieder, so auch beim Thüringer Sektionsleiter der Gruppierung in Erfurt, zu Durchsuchungs- und Beschlagnahmemaßnahmen. Dabei wurden in Erfurt unter anderem zahlreiche T-Shirts mit dem Aufdruck „Weisse Wölfe Terrorcrew“ und CDs sichergestellt. Insgesamt waren 15 Objekte und 16 Personen betroffen. Die Gruppierung war regelmäßig Gegenstand der Berichterstattung in der Parlamentarischen Kontrollkommission.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nun zu einem weiteren Schwerpunkt der Parlamentarischen Kontrollkommission kommen, dem Phänomenbereich Linksextremismus. Im linksextremistischen Bereich lagen die Unterrichtschwerpunkte bei den Aktivitäten der autonomen Szene und hier insbesondere im Aktionsfeld Antifaschismus. Einer der Schwerpunkte war die Beteiligung an bürgerlichen Protestveranstaltungen gegen rechtsextremistische bzw. rechtsextremistisch dominierte oder beeinflusste Demonstrationen gegen die aktuelle Asyl- und Flüchtlingspolitik in Thüringen. Darüber hinaus kam es zu linksextremistisch motivierten Sachbeschädigungen und zu Hausbesetzungen. Zudem wiesen die Proteste gegen den 2. Wiener Akademikerball und gegen die Eröffnung der neuen Zentrale der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main Bezüge nach Thüringen auf.

Im Berichtszeitraum kam es wieder verstärkt zu sogenannten Outing-Aktionen gegen vermeintliche oder tatsächliche Angehörige der rechtsextremistischen Szene.

Im Rahmen des Landtagswahlkampfes 2014 mobilisierte die linksextremistische Szene zu Protestveranstaltungen gegen die NPD-Wahlkampftour. Im Zusammenhang mit der Landtagswahl kam es zudem auch zu zahlreichen politisch motivierten Sachbeschädigungen. Überwiegend wurden dabei Wahlplakate des politischen Gegners herunterge-

rissen, teilweise entwendet, beschädigt oder verbrannt. Die in der Regel unbekannten Täter dürften zumeist im linksextremistischen Milieu verortet sein.

Wenngleich jeder Protest gegen die NPD mehr als gerechtfertigt ist – da sind wir uns hier im Hohen Haus sicherlich alle einig – ist nicht jede Protestform legitim, geschweige denn legal.

(Beifall CDU)

Vielmehr darf der Protest nur mit zulässigen Mitteln geführt werden. Gerade auch die Art des Protests sollte sich von der NPD unterscheiden. Die Begehung von Straftaten gehört jedenfalls nicht dazu und ist abzulehnen.

(Beifall CDU)

Darüber hinaus kam es im Februar des letzten Jahres auch zu mehreren Sachbeschädigungen durch Besprühen von Wohnhäusern von in Weimar lebenden Akteuren der rechtsextremistischen Szene bzw. durch Steinwürfe auf eine von der rechtsextremistischen Szene genutzte Wohngebietsgaststätte in Erfurt. Vor Ort fanden sich Symbole und Parolen der Antifaschistischen Aktion.

Anlässlich von rechtsextremistischen und rechtsextremistisch beeinflussten Demonstrationen kam es regelmäßig zu Blockaden und Blockadeversuchen aus dem linksextremistischen Spektrum. Neben Flaschen- und Eierwürfen sowie Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte kam es zu gefährlichen Körperverletzungen bei Polizisten, beispielsweise durch das Versprühen von Reizgas. Auch wurden personenbezogene Daten und Fotos von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene auf einer einschlägigen Internetplattform veröffentlicht.

Linksextremisten suchen im Rahmen ihres spezifischen Antifaschismusengagements regelmäßig auch die Konfrontation mit dem politischen Gegner. Sie provozieren diesen mitunter im Verlauf von Demonstrationen gegen rechtsextremistische Kundgebungen. Auch Sachbeschädigungen an von der rechtsextremistischen Szene genutzten oder betriebenen Objekten gelten als legitim.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Beginn der Sügida-Aktivitäten Anfang des letzten Jahres in Suhl formierten sich aus der Gesellschaftsmitte begrüßenswerte bürgerliche Proteste. Ein breites Bündnis, „NoSügida“ bzw. „Südthüringen gegen Sügida“, zog dabei zusätzlich auch Linksextremisten an. Einschlägige Gruppierungen thematisierten die Protestveranstaltungen im Internet oder mobilisierten dort zur Teilnahme. Zunehmend kam es jedoch zur Distanzierung von den bürgerlichen Protesten und zu deutlicher Kritik. Zum Teil kam es aus diesen Protestveranstaltungen heraus zu Sitzblockaden mit der Folge, dass die vorgesehenen Aufzugsstrecken nicht eingehalten werden konnten.

(Abg. Hausold)

Im Rahmen dieser Aktionen waren auch Verstöße gegen das Versammlungsgesetz und Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte zu verzeichnen.

(Beifall CDU)

Allen diesen Protestveranstaltungen ist gemein, dass im Vorfeld auf einschlägigen Internetplattformen mobilisiert wird und im Nachgang Auswertungen auf entsprechenden Websites stattfinden. Wenngleich sich Linksextremisten an den bürgerlichen Protestkundgebungen beteiligten, stehen sie diesen gleichwohl kritisch distanziert gegenüber bzw. lehnen sie grundweg als nicht weitgehend genug ab.

(Beifall CDU)

Dieses Phänomen ist nicht neu; vielmehr haben wir bereits in unserem letzten Tätigkeitsbericht darauf hingewiesen. Aus den Gegendemonstrationen heraus wird bürgerlicher Protest als wenig wirksam angesehen und der Polizei regelmäßig eine Art Kumpanei mit den rechtsextremistischen Demonstrationsteilnehmern unterstellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auf ein weiteres Ereignis aus dem Phänomenbereich Linksextremismus eingehen, welches Bezüge zu Thüringen aufweist. Aus Anlass des 2. Wiener Akademikerballs im Januar 2014 fanden Proteste und kritische Veranstaltungen unter Beteiligung auch deutscher Linksextremisten in der österreichischen Hauptstadt statt, die der Veranstaltung einen rechtsextremistischen Anstrich nachsagten. Auf einschlägigen Internetplattformen und auch im Rahmen einer Mobilisierungsveranstaltung in Jena wurde zur Teilnahme an den Protesten mobilisiert. Etwa 6.000 Menschen demonstrierten friedlich gegen die Veranstaltung. Aus einem circa 100 Personen zählenden sogenannten Schwarzen Block heraus kam es hingegen zu erheblichen Ausschreitungen. Es entstand ein Sachschaden in Höhe von 500.000 Euro.

(Beifall CDU)

Und auch an einer weiteren gewalttätigen Veranstaltung waren Thüringer Linksextremisten maßgeblich beteiligt. Bei den Protesten anlässlich der Eröffnung des Neubaus der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main im März des letzten Jahres kam es insbesondere in den frühen Morgenstunden zu massiven Ausschreitungen. Es wurden 150 Polizeibeamte verletzt, zwei davon schwer, und zahlreiche Polizeifahrzeuge beschädigt, einige davon sogar in Brand gesetzt. In der Folge kam es zu Identitätsfeststellungen und es wurden Platzverweise erteilt sowie Strafverfahren, unter anderem wegen gefährlicher Körperverletzung, eingeleitet.

(Beifall CDU, AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Berichtszeitraum kam es auch vermehrt zu sogenannten Outing-Aktionen auf auch von Linksextremisten genutzten Internetportalen. Das Outing umfasst neben der Bekanntgabe personenbezogener Informationen im Internet wie Name, Anschrift, Fotos sowie der Auflistung politischer Aktivitäten auch die Verteilung von entsprechenden Flyern im Wohngebiet. Offenbar werden auch die Facebook-Eintragungen verfolgt und entsprechend wiedergegeben.

Linksextremisten setzen mit Outing-Aktionen darauf, mutmaßliche oder tatsächliche politische Gegner als Rechtsextremisten öffentlich zu machen und so über deren politische Aktionen – wie sie es nennen – „aufzuklären“ sowie diese nach Möglichkeit in ihrem privaten Umfeld und sozial zu isolieren. Outing-Aktionen können mitunter auch zu weiteren Straftaten führen. Insoweit sind verbale Attacken, Sachbeschädigungen, aber auch körperliche Übergriffe nicht auszuschließen. Ziel ist es, ein Bedrohungsszenario gegenüber der geouteten Person aufzubauen. Diese Vorgehensweise stellt vor dem Hintergrund möglicher Folgen und Gefahren für die Geouteten keine legitime Protestform gegen die rechtsextremistische Szene dar.

(Beifall CDU)

Die Parlamentarische Kontrollkommission hält es aufgrund der angeführten Beispiele weiterhin für mehr als geboten, die Aktivitäten linksextremistischer Organisationen und Strukturen zu beobachten, da von diesen Gefahren für das Gemeinwesen ausgehen können. Soweit zum Thema „Linksextremismus“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Gesamtzusammenhang des Berichts muss ich leider auch auf einen weiteren Punkt hinweisen, nämlich dass in der Vergangenheit auch Büros von Abgeordneten des Thüringer Landtags Ziele von Anschlägen waren. Nach Angaben des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom März dieses Jahres hat es allein 2015 45 Anschläge auf Wahlkreisbüros von Politikern und Parteieinrichtungen gegeben. Die Anzahl dieser Straftaten hat sich gegenüber 24 derartigen Fällen im Vorjahr fast verdoppelt. Betroffen waren vor allem Einrichtungen der Parteien Die Linke und AfD, aber auch Büros von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Am häufigsten war die Partei Die Linke mit 20 Delikten von den Angriffen betroffen; die AfD war in zwölf Fällen betroffen. Von den 45 Straftaten waren zwölf dem Phänomenbereich Rechtsextremismus, acht dem des Linksextremismus zuzuordnen; vier der Allgemeinkriminalität.

Im letzten März kam es darüber hinaus zu Sachbeschädigungen in Rohr im Landkreis Schmalkalden-Meiningen an dem Anwesen und an zwei Kraftfahrzeugen eines Kollegen der CDU. Es wurden sowohl beleidigende und politische Schriftzüge als auch

(Abg. Hausold)

Graffiti von Hammer und Sichel aufgebracht. Zudem wurde der Kollege in einschlägigen Texten der linksextremistischen Szene thematisiert.

Und erst kürzlich im Februar wurden das Haus der Demokratie und ein benachbartes Bürgerbüro der SPD in Kahla durch einen Brandanschlag in Mitleidenschaft gezogen.

Ich denke, diese bedrückenden Fakten sprechen für sich selbst. Und auch hier sei mir gestattet – ich denke, meine Kommissionsmitglieder werden das tolerieren –, ganz deutlich zu sagen: Wir, die demokratischen Parteien, Fraktionen in diesem Haus, werden uns durch solche Aktionen nicht in unserem entsprechenden Engagement gegen solche politischen Gruppierungen einschüchtern lassen.

(Beifall im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, einen weiteren Schwerpunkt der Unterrichtung bildeten in den vergangenen Monaten der Ausländerextremismus, und hier insbesondere der Islamismus, der Salafismus sowie der islamistische Terrorismus. Sowohl im Rahmen der allgemeinen Berichterstattung als auch bei der Unterrichtung über besondere Vorgänge spielte dieser Phänomenbereich eine herausragende Rolle, welche, so sind wir überzeugt, zukünftig leider noch weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Meine verehrten Damen und Herren, die kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen und Mittleren Osten sowie in Afrika haben auch unmittelbare Auswirkungen auf Thüringen. Neben den vielen Hunderttausend Flüchtlingen, die nach einer oft lebensgefährlichen Odyssee bei uns Aufnahme gefunden haben, gehen von den beschriebenen Ereignissen auch Gefahren für unsere Sicherheit aus.

(Beifall CDU)

Der sogenannte Islamische Staat hat auch bei uns in Deutschland und konkret in Thüringen eine nicht nachvollziehbare Anziehungskraft, die sogar so weit geht, dass sich vorwiegend junge Menschen durch das Internet radikalisieren, berufen fühlen, aufseiten dieser Terrororganisation – und so müssen wir sie bezeichnen – zu kämpfen, zu töten und auch getötet zu werden, um bei der Errichtung eines weltumspannenden Kalifats, wie es heißt, mitzutun.

Neben desillusionierten Rückkehrern gibt es leider eine nicht geringe Anzahl von Rückkehrern, die für Europa und für Deutschland eine Gefahr darstellen, da sie in ihrer ideologischen Verblendung und Radikalisierung glauben, durch terroristische Anschläge in den Metropolen unseres Kontinents sowie auf unsere westliche Lebensweise der Ausweitung des Islamischen Staats Vorschub leisten zu müssen. Und leider finden diese Menschen auch unter den

Flüchtlingen in den Flüchtlingsströmen ihren Weg nach Europa und Deutschland.

(Beifall CDU)

Fest gefügte islamistische Organisationsstrukturen sind in Thüringen nicht bekannt, wenngleich Einzelpersonen durchaus Bezüge zu islamistischen Gruppierungen aufweisen. Das Potenzial dieser eher losen Anhängerschaft beläuft sich insgesamt auf circa 150 Personen. Hiervon sind lediglich Einzelpersonen salafistisch geprägten Personenzusammenschlüssen oder Gruppierungen wie der Muslimbruderschaft, der Tablighi Jamaat – zu Deutsch in etwa Gemeinschaft der Verkündigung – oder der Nordkaukasischen Separatistenbewegung zuzuordnen.

Dschihadistisch geprägte Personenzusammenschlüsse traten in Thüringen bislang nicht in Erscheinung. Das Wirken global ausgerichteter islamistischer und terroristischer Organisationen beeinflusst aber durchaus auch die hiesigen Islamisten, wodurch in Thüringen die Auswirkung des global ausgerichteten bewaffneten Kampfes von Dschihadisten spürbar ist. Die Entwicklungen in Syrien und im Irak haben seit Beginn der Unruhen 2011 stetig an Bedeutung für die Beobachtung islamistisch-terroristischer Bestrebungen in Deutschland und auch in Thüringen gewonnen. Dabei ist festzustellen, dass die radikalisierte Wirkung, insbesondere die Internetpropaganda des Islamischen Staats, vor allem Einzelpersonen oder unorganisierte Personenverbände anspricht. Dies forderte eine Beobachtung, die weniger auf lokale Organisationsstrukturen als vielmehr auf einzelne Akteure, die einem überregionalen Netzwerk zuzuordnen sind, ausgerichtet ist. Dieser Trend zeichnet sich in der Beobachtung des Islamismus bereits seit mehreren Jahren ab und hat sich durch die Lageentwicklung in Syrien und im Irak weiter verstärkt.

Hinweise zu vorübergehenden Aufenthalten von Islamisten aus Thüringen in der Krisenregion Syrien und Irak bewegen sich im einstelligen Bereich. Auch sind Sympathiebekundungen in sozialen Netzwerken feststellbar. Zur Beteiligung an Kampfhandlungen des Islamischen Staats liegen allerdings bisher keine belastbaren Informationen vor.

Was den politischen Salafismus betrifft, so werden diesem in Thüringen circa 60 Personen zugeordnet.

Die maßgeblichen Aktivitäten gehen vor allem von dem Internationalen Islamischen Kulturzentrum – Erfurter Moschee e. V. – kurz IIKz Erfurt – aus. Anders als in den vergangenen Jahren veranstaltete das IIKz Erfurt seit 2014 jedoch weder sogenannte Islamische Informationsstände noch überregionale Islamseminare. Das IIKz Erfurt bot ab 2005 in sogenannten Islamseminaren bundesweit ein Forum für Prediger und andere einschlägig bekannte Personen aus der salafistischen Szene. Islamseminaren

(Abg. Hausold)

kommt bei der Vermittlung der salafistischen Ideologie eine besondere Rolle zu, und sie dienen zugleich als Kontaktbörse. Auch hat die Auswertung von Radikalisierungsverläufen ergeben, dass mehrere Personen, die später im islamistisch-terroristischen Spektrum auffielen, zuvor solche Seminare besuchten oder zumindest mit einschlägigen Predigern Kontakt hatten. Die Entwicklungen in Syrien waren in der salafistischen Szene in Thüringen ein viel diskutiertes Thema, dabei wurde insbesondere auf die humanitäre Situation in den betroffenen Regionen eingegangen. Salafisten gehören im Hinblick auf die Sammlung von Spenden und Hilfsgütern in Deutschland zu den aktivsten Unterstützern des Kampfs gegen das Assad-Regime in Syrien. Bei Benefizveranstaltungen treten bundesweit agierende salafistische Prediger auf. Die Benefizveranstaltungen stellen die soziale Komponente in den Vordergrund, sind aber ähnlich den Islamseminaren von einer ideologischen Zielsetzung geprägt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zwei Beispiele herausgreifen, die Verbindungen Thüringens zu den Kriegsgebieten – so denke ich – sehr plastisch darstellen.

Im Frühjahr 2015 reiste ein 15-jähriges Mädchen gemeinsam mit einer jungen Heranwachsenden mit dem Flugzeug von Frankfurt am Main in die Türkei und von dort nach Syrien. Kennengelernt hatten sich die beiden offensichtlich im Internet. Das Internet dient, wie bereits beschrieben, als Informationsquelle, mit der eine schleichende, von außen – auch im engsten persönlichen Umfeld – selten wahrnehmbare Radikalisierung erfolgt. Zudem dienen die sozialen Netzwerke auch zur Kontaktaufnahme. Offenbar wird über das Internet gezielt um Ehefrauen für die Kämpfer des Islamischen Staats geworben. Was eine Reise in die Türkei ebenfalls erleichtert, ist, dass die Einreise mit dem Personalausweis möglich ist. Zwischenzeitlich ist die junge Frau verheiratet, wahrscheinlich mit einem IS-Kämpfer. Die Ehe wurde in Syrien geschlossen und die Frau hält sich dort weiterhin auf. Ob die Frau auch für den Islamischen Staat kämpft und welche Rolle sie innerhalb der Organisation spielt, ist bislang nicht bekannt.

In einem weiteren Fall aus dem September des vorletzten Jahres waren zwei Männer aus dem sächsischen Dippoldiswalde, von denen einer an der Friedrich-Schiller-Universität Jena als Sportstudent eingeschrieben war, nach Syrien gereist, um sich dort mutmaßlich den IS-Kämpfern anzuschließen. Vor ihrer Abreise hatten beide auf Facebook angekündigt, in den Heiligen Krieg ziehen zu wollen. Der damals 21-jährige Jenaer Student kehrte nach drei Monaten in Nordsyrien nach Deutschland zurück, während der andere sich offenbar weiter im Kriegsgebiet aufhält. Bei seiner Ankunft auf dem Flughafen in München wurde der junge Konvertit von Polizisten festgenommen und in Untersuchungshaft ge-

nommen. Einige Wochen später kam er gegen Auflagen auf freien Fuß. Er soll in Syrien in einem Ausbildungslager des Islamischen Staats geschult worden sein und sich später in die Türkei abgesetzt haben, wo er sich beim Auswärtigen Amt meldete. Zwischenzeitlich wird die Sache vor dem Amtsgericht in Pirna verhandelt. Auffällig war in diesem Zusammenhang auch, dass anhand des Internetverhaltens des Jenaer Studenten in engem zeitlichen Zusammenhang mit seiner Rückkehr der Eindruck entstehen konnte, dass er mögliche Anschlagziele in Deutschland ausgeforscht hat.

Die an den zwei Beispielen verdeutlichte leichte Ausreise in die Türkei und die Weiterreise von dort in die Bürgerkriegsgebiete wurden von der Kontrollkommission zum Anlass genommen, zu erörtern, inwieweit es beispielsweise durch den Entzug des Reisepasses oder des Personalausweises möglich ist, eine Ausreise solcher Personen zu verhindern. Wie bereits gesagt, benötigen deutsche Staatsangehörige für die Einreise in die Türkei lediglich einen Personalausweis. Von der Türkei aus ist dann die Weiterreise über die sogenannte Grüne Grenze relativ unschwer möglich, um in die Kriegs- und Krisengebiete in Syrien und im Irak zu gelangen. Da der Personalausweis in Deutschland als wichtigster Identitätsnachweis dient, ist eine Sicherstellung anders als beim Reisepass nicht möglich. In der Vergangenheit war es zwar bereits möglich, anzuordnen, dass der Personalausweis nicht zum Verlassen der Bundesrepublik Deutschland berechtigt. Diese Anordnung wurde dann nicht nur im Personalausweisregister, sondern auch in der für die Grenzfehndung national geführten Datei durch die Bundespolizei auf Mitteilung einer Personalausweisbehörde gespeichert. Vor dem Hintergrund der offenen Grenzen im sogenannten Schengen-Raum – wobei dies vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen sicher nicht mehr in der Absolutheit stehen kann – war dies jedoch allein nicht ausreichend, um die Ausreise wirksam zu verhindern, zumal die Beschränkung nicht auf dem Personalausweis vermerkt werden konnte.

Mit der Neuregelung im Personalausweisgesetz besteht nunmehr die Möglichkeit, den Personalausweis einzuziehen und einen sogenannten Ersatz-Personalausweis auszustellen auf dem vermerkt ist: „Berechtigt nicht zum Verlassen Deutschlands“. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich potenzielle Ausreisen in die Kriegs- und Krisengebiete des Mittleren Ostens mit dieser zusätzlichen Möglichkeit wirksam verhindern lassen. Als problematisch sieht die Parlamentarische Kontrollkommission auch an, dass es durch die Ausstellung eines solchen Ersatzdokuments zu einer Stigmatisierung und Vorverurteilung der Inhaber als mutmaßliche Dschihadisten kommen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Parlamentarische Kontrollkommission griff auch die

(Abg. Hausold)

Anschläge in Paris und das damit im Zusammenhang stehende abgesagte Fußballländerspiel in Hannover auf und ließ sich durch die Landesregierung umfassend zu den vorliegenden Erkenntnissen und Hintergründen und möglichen Bezügen zu Thüringen unterrichten. Für Deutschland bestand nach der damaligen Feststellung des Bundesinnenministers de Maizière eine hohe abstrakte Gefahr mit einer hohen Gefährdung, wenn es auch keine konkreten Bedrohungsszenarien gegeben habe.

Das Amt für Verfassungsschutz informierte über die nach den Anschlägen eingeleiteten Maßnahmen. So wurde unmittelbar nach den Anschlägen damit begonnen, die laufenden G10-Maßnahmen live abzuhören und aus dem Arabischen übersetzen zu lassen, um zu erfahren, ob und wie sich die von den Maßnahmen Betroffenen zu den Taten äußern würden, ob sie möglicherweise Täterwissen offenbaren würden. Soweit sie das Internet nutzten, wurde geprüft, welche Seiten aufgerufen wurden und ab wann diese aufgerufen wurden. Zudem wurde versucht, die Personen, die man für Gefährder hielt, aufzufinden und zunächst eine bloße Verbleibskontrolle durch Observationen durchzuführen. Im Weiteren wurde geprüft, ob Personen, die im Rahmen der Ermittlungen in Frankreich sukzessive bekannt wurden, in Deutschland gewesen waren. Diese Schritte wurden von allen Landesbehörden für Verfassungsschutz und dem Bundesamt für Verfassungsschutz durchgeführt.

Seit den Anschlägen stieg zudem das eigene Informationsaufkommen aus den Flüchtlingseinrichtungen. Die in den Einrichtungen verteilten Papiere des Amts für Verfassungsschutz haben eine hohe Resonanz erfahren. Gleichwohl besitzen die Hinweise unterschiedliche Qualität, sie reichen bis hin zu Sympathiebekundungen zum Islamischen Staat und der Rechtfertigung der Pariser Anschläge.

Problematisiert wurden vor diesem Hintergrund die knappen Personalressourcen im Amt für Verfassungsschutz, die die Bewältigung des Informationsaufkommens beeinträchtigen, und die fehlenden eigenen Übersetzungskapazitäten. So ist es häufig sehr zeitaufwendig, den einzelnen Hinweisen nachzugehen. Ziel der Maßnahmen ist es, nicht aktionistisch vorzugehen, sondern die Beschäftigung mit den Hinweisen erfolgt vielmehr in strategischer Hinsicht. Diese Herangehensweise wird von der Parlamentarischen Kontrollkommission begrüßt.

Es ergeht jedoch der eindringliche Appell, das Amt für Verfassungsschutz mit der notwendigen Sach- und – und dies möchte ich besonderes betonen – Personalausstattung zu versehen. Nur so kann unser Amt für Verfassungsschutz im Verbund mit den anderen Verfassungsschutzbehörden der Länder und des Bundes den notwendigen Beitrag zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und des subjektiven

von Sicherheitsgefühls unserer Bevölkerung leisten.

(Beifall CDU)

Die Parlamentarische Kontrollkommission fordert das Amt für Verfassungsschutz in diesem Zusammenhang auf, die vorhandenen Möglichkeiten der Kontaktaufnahme für Hinweise aus dem Bereich des Islamismus und islamistischen Terrorismus auszubauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf einen Sachverhalt hinweisen, der Bezüge zu Thüringen aufweist. Vier aus Tschetschenien stammende Männer reisten im Dezember des letzten Jahres bei Aachen aus Belgien nach Deutschland ein, um von dort weiter nach Erfurt zu reisen. Zwei von ihnen waren europaweit zur Überwachung ausgeschrieben, da sie in Frankreich als Mitglieder einer radikal-islamistischen Terrorvereinigung geführt werden. Sie fielen der Polizei auf einem Autobahnparkplatz an der A 44 nahe Aachen auf. Bei der anschließenden Kontrolle stellte die Polizei fest, dass sie im Besitz von russischen Pässen, polnischen Führerscheinen und Aufenthaltspapieren für Frankreich waren. Bei der Durchsuchung des Wagens wurden zudem 6.000 Euro Bargeld gefunden. Bei ihrer Befragung gaben sie an, auf dem Weg nach Erfurt zu sein, um dort die Schwiegermutter von einem Mitfahrer zu besuchen. Da gegen sie keine Haftbefehle oder Ähnliches vorlagen, ließ die Polizei sie nach der Kontrolle weiterfahren. Erwiesen ist, dass sie sich tatsächlich hier in Erfurt aufgehalten haben.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Ende des zweiten Berichtsteils der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, dass die Landesregierung von sich aus in mehreren Fällen mit besonderen Schwerpunktberichterstattungen nach § 27 Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz Thüringer Verfassungsschutzgesetz an die Parlamentarische Kontrollkommission herantrat, so beispielsweise im Zusammenhang mit der Ausreise eines 18-jährigen Mädchens aus Erfurt in den Nahen Osten bzw. der Ausreise eines Jenaer Studenten über die Türkei nach Syrien. In einem größeren Teil berichtete die Landesregierung auf besonderes Verlangen der Parlamentarischen Kontrollkommission nach § 27 Abs. 1 Satz 4 Thüringer Verfassungsschutzgesetz, also zu nach Bewertung der Landesregierung Vorgängen von besonderer Bedeutung, so beispielsweise zum Komplex „RAF 4.0“ oder auch zu möglichen Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit der Anreise von Terroristen über Aachen.

Im dritten Berichtsteil möchte ich nun einige weitere Berichtsschwerpunkte herausgreifen. Der Einsatz von V-Leuten als nachrichtendienstliches Mittel durch den Verfassungsschutz steht nicht erst seit

(Abg. Hausold)

dem Entdecken des Nationalsozialistischen Untergrunds im November 2011, dessen ausgeübten Verbrechen und den darauf folgenden vielfältigen Versuchen der Aufarbeitung der Verbrechen durch Kommissionen, Untersuchungsausschüsse und Arbeitsgruppen sowie nicht zuletzt durch das Verfahren vor dem Oberlandesgericht München in der Kritik. Wie Sie sich erinnern können, wurde das erste NPD-Verbotsverfahren im Jahr 2003 vom Bundesverfassungsgericht vor dem Hintergrund, dass V-Leute staatlicher Behörden als Mitglieder des Bundesvorstands oder eines Landesvorstands unmittelbar vor bzw. während der Durchführung des Parteiverbotsverfahrens fungierten, eingestellt. Das Bundesverfassungsgericht sah dies seinerzeit in seiner Einstellungsentscheidung als unvereinbar mit den Anforderungen an ein rechtsstaatliches Verfahren und dem Gebot strikter Staatsfreiheit der NPD an.

In der Koalitionsvereinbarung der Parteien Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen von November 2014 heißt es zur V-Mann-Problematik – und ich zitiere –: „Die Koalition ist sich einig, vor dem Hintergrund der spezifischen Erkenntnisse über die hoch problematischen Vorfälle in der Tätigkeit des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz, das bisherige System der V-Leute in Thüringen nicht fortzuführen, also zu beenden. Über Ausnahmen von dieser Regelung kann im begründeten Einzelfall zum Zweck der Terrorismusbekämpfung nur durch Zustimmung des für Inneres zuständigen Kabinettsmitgliedes und des Ministerpräsidenten abgewichen werden. In diesem Falle ist die Parlamentarische Kontrollkommission gemäß des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes zu unterrichten. Im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Evaluation des reformierten Verfassungsschutzgesetzes wird auch dieses Verfahren überprüft.“

Über die Abschaltung der V-Leute des Verfassungsschutzes zum 31. März 2015 wurde die Parlamentarische Kontrollkommission im Vorfeld unterrichtet. Der Einsatz von V-Leuten ist jedoch auch zukünftig – darauf möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich hinweisen – nicht grundsätzlich ausgeschlossen, beschränkt sich jedoch auf die Bereiche der Terrorismusabwehr bzw. -bekämpfung, so zum Beispiel auf die Beobachtung von Salafisten oder der türkischen Arbeiterpartei PKK, die in der Bundesrepublik verboten ist.

(Beifall SPD)

Regelmäßig führte jedoch der Einsatz bzw. Nichteinsatz von V-Leuten zu teils kontroversen Debatten innerhalb der Parlamentarischen Kontrollkommission.

(Beifall CDU)

Während die einen den Einsatz menschlicher Quellen sowohl in allen beobachteten Phänomenbereichen als auch in den Bereichen Rechtsextremis-

mus, Linksextremismus und Ausländerextremismus, als notwendiges, weil effektives Mittel zur Informationsgewinnung ansehen

(Beifall CDU)

und ihren Einsatz bejahen, lehnten die anderen ihren Einsatz – von Ausnahmen abgesehen – vor dem Hintergrund der genannten und bereits beschriebenen Erfahrungen als ungeeignetes, weil nur bedingt steuerbares und führbares Mittel der Informationsgewinnung ab.

(Beifall SPD)

Konkret traten im Rahmen der Beratungen zu den Terroranschlägen in Paris und Brüssel und zu möglichen Gefahren im Zusammenhang mit den Flüchtlingsströmen die unterschiedlichen Auffassungen zutage, insbesondere bei der Forderung der CDU-Kollegen, V-Leute auch im Bereich der Aufnahmeeinrichtungen einzusetzen. Maßstab muss die Gewährleistung eines zur Bekämpfung von Gefahren für die innere Sicherheit ausreichenden Informationsflusses sein.

(Beifall CDU, SPD)

Auch wurde vonseiten der CDU-Kollegen eine stärkere Überprüfung des in den Flüchtlingsunterkünften eingesetzten Wachpersonals gefordert.

(Beifall CDU)

Diese Position wird von der gesamten Kommission geteilt. Mit Sorge wird betrachtet, welches Personal zum Teil dort tätig ist, hat doch das Sicherheitsgewerbe mithin eine große Anziehungskraft auf die rechte Szene.

(Beifall CDU)

Ausdrücklich möchte ich darauf hinweisen, dass dies keine Pauschalisierung sein soll, doch ist gerade das Wachpersonal häufig erster Ansprechpartner der Flüchtlinge und Asylbewerber bei Vorkommen in den Einrichtungen, noch vor dem Eintreffen von Polizeikräften. Somit darf an der Eignung des eingesetzten Personals keinerlei Zweifel bestehen.

(Beifall CDU, SPD)

Hier darf wirklich nicht der Bock zum Gärtner gemacht werden. Diese Thematik wurde auch deshalb problematisiert, weil in der 5. Wahlperiode Wachpersonal im Thüringer Wirtschaftsministerium eingesetzt worden war, welches keiner Sicherheitsüberprüfung unterzogen wurde. In diesem Zusammenhang traten seinerzeit die unterschiedlichen Sichtweisen des Thüringer Innenministeriums und des Thüringer Wirtschaftsministeriums zur Thematik „Sicherheitsüberprüfungen“ deutlich zutage.

Unterschiedliche Meinungen und Überzeugungen, meine Damen und Herren, sind legitim, solange sie sachlich vor- und ausgetragen werden. Uns allen

(Abg. Hausold)

gemein ist das Bemühen, die öffentliche Sicherheit in unserem Land zu gewährleisten; allein der politische Streit über den richtigen Weg unterscheidet uns in manchen Fällen.

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, RAF 4.0 – hinter diesem zunächst eigentümlich anmutenden Kürzel verstecken sich Morddrohungen, die im Herbst des vergangenen Jahres gegen die Thüringer Justiz und die Politik ausgesprochen wurden. In mehreren Briefen, die bei der Staatsanwaltschaft Gera, dem Landgericht Gera, der Landespolizeiinspektion Jena, der AfD-Landesgeschäftsstelle in Erfurt und der NPD-Landesgeschäftsstelle in Eisenach eingingen, sind Morde an zehn Richtern, zehn Staatsanwälten, zehn Polizisten und zehn Politikern sowie vier weiteren konkret benannten aktiven bzw. ehemaligen Thüringer Politikern angekündigt worden. Als Grund für die angekündigten Tötungen wurde benannt, dass die Behörden bei den Ermittlungen im Zusammenhang mit der rechten Terrorzelle Nationalsozialistischer Untergrund versagt hätten. Der oder die Absender der Schreiben sind bislang nicht bekannt. Der Diktion nach ist es nicht zwingend, dass die Schreiben aus dem linksextremistischen Milieu kommen. In der Folge wurden die Sicherheitsvorkehrungen bei den Justizbehörden in Gera verschärft. Auf Kritik der Kommission stieß zum einen, dass die Erkenntnisse über die Androhungen den namentlich genannten, zum Teil exponierten Persönlichkeiten des Freistaats Thüringen zunächst nicht mitgeteilt und zum anderen Meldewege innerhalb der Polizei offensichtlich missachtet wurden. Es hatte den Anschein, dass die Briefe zunächst nicht mit der notwendigen Ernsthaftigkeit betrachtet wurden. Dies wiegt umso schwerer, da der oder die Absender der anonymen Schreiben sich bereits mit den ausgesprochenen Bedrohungen strafbar gemacht haben, selbst wenn sie nicht beabsichtigen, was nur zu hoffen ist, die Ankündigungen in die Tat umzusetzen.

Die Parlamentarische Kontrollkommission sieht die Schreiben als sehr ernst zu nehmend an und appelliert, derartige Drohungen zukünftig mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu bearbeiten. Die Schreiben wurden dem gesamten Verfassungsschutzverbund zugeleitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Sie wissen, ist das Amt für Verfassungsschutz, obwohl rechtlich beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales angesiedelt, derzeit noch in einem Mietobjekt in der Haarbergstraße 61 im Erfurter Süden untergebracht. Mit dem Schließen der Außenstelle in der Häßlerstraße sind auch alle „ausgelagerten“ Bediensteten seit 2014 wieder im Amt untergebracht, was natürlich zu Platzproblemen führte, von der nur noch eingeschränkt gewährleisteten Abdeckung der in der nachrichten-

dienstlichen Beschaffung tätigen Bediensteten ganz zu schweigen.

Es gab im Rahmen der Verfassungsschutzreform in den vergangenen Jahren immer wieder Überlegungen, die stärkere rechtliche Angliederung des Amts für Verfassungsschutz an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales auch räumlich nachzuvollziehen. Präferiert wurde in diesem Zusammenhang zeitweise ein Umzug des Amts für Verfassungsschutz zum zuständigen Ministerium in das Haus III in der Steigerstraße 24. Dies scheiterte schlussendlich daran, weil der bisherige Mieter, das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, seine Abteilungen 2 und 3 dort belassen hat.

Mit der Einweihung der neuen Gebäude für das Landeskriminalamt Thüringen in der Liegenschaft Am Schwemmbach bzw. Kranichfelder Straße im Dezember 2014 forderte die Parlamentarische Kontrollkommission – übrigens nicht zum ersten Mal – zu prüfen, inwieweit auf dem dortigen landeseigenen Areal perspektivisch auch ein neues Gebäude für das Amt für Verfassungsschutz gegebenenfalls gemeinsam mit einem Ministeriumsneubau errichtet werden kann.

(Beifall CDU)

Die Platzkapazitäten würden für einen Neubau ausreichen. Das Areal wäre für die besonderen Zwecke des Verfassungsschutzes besser geeignet als das Mietobjekt in der Haarbergstraße.

(Beifall CDU)

Zudem würde ein Neubau den Standards und Anforderungen an eine moderne nachrichtendienstliche Arbeit besser genügen als das gegenwärtige Mietobjekt mit all seinen Unwägbarkeiten und damit einhergehenden Kompromisslösungen. Leider kann mit einem Baubeginn erst nach Abschluss der Baumaßnahmen für die Bereitschaftspolizei 2019 gerechnet werden.

An dieser Stelle ergeht trotz oder gerade wegen der ernüchternden Informationen der eindringliche Appell an die Landesregierung, namentlich an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, einen Neubau prioritär zu behandeln, um den Herausforderungen der Zukunft für unser aller Sicherheit gerecht zu werden.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, den Mitgliedern des damaligen Untersuchungsausschusses 5/1 wurde am 6. Juni 2014 eine E-Mail weitergeleitet, in welcher dem Mitteldeutschen Rundfunk vom damaligen Landesamt für Verfassungsschutz bestätigt wird, dass es eine bislang kaum bekannte Außenstelle des Landesamts für Verfassungsschutz in der Erfurter Häßlerstraße gibt. Besondere Brisanz erhielt dieser Umstand dadurch, dass weni-

(Abg. Hausold)

ge hundert Meter von der Außenstelle der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit kurz vorher seinen neuen Dienstsitz bezogen hat, nachdem er aus den Räumlichkeiten des Thüringer Landtags ausgezogen war.

Diese den Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission bislang nicht bekannte Außenstelle nahm die Kommission zum Anlass, sich in einer Sondersitzung zu den Umständen der Einrichtung der Außenstelle berichten zu lassen. Im Anschluss an die Sondersitzung nahmen die Kommissionsmitglieder die Räumlichkeiten in der Häßlerstraße in Augenschein. Kritisiert wurde in aller Schärfe, dass die Kommission nicht schon viel früher über die Existenz der Außenstelle informiert wurde, lief der Mietvertrag für das Objekt doch bereits seit dem 1. September 2002, somit fast zwölf Jahre. Zudem stieß die widersprüchliche Unterrichtung durch den damals zuständigen Staatssekretär im Innenministerium auf Unverständnis.

(Beifall CDU)

In dem Außenobjekt waren bis zu ihrem Auszug Bedienstete des Verfassungsschutzes aus dem Bereich der sogenannten nachrichtendienstlichen Beschaffung, unter anderem die V-Mann-Führer und die Observationsgruppe, untergebracht. Die Nutzfläche der dort ansässigen Tarnfirma mit dem Namen „TeFor-System“ betrug knapp 1.000 Quadratmeter auf zwei Etagen, die Mietkosten betrugen rund 6.256 Euro inklusive zweier Stellplätze in der Tiefgarage. Die Landesregierung versicherte, dass keinerlei sachlicher Zusammenhang zwischen der Unterhaltung einer Außenstelle einer Verfassungsschutzbehörde und der jeweiligen Nachbarschaft besteht. Ein solcher Zusammenhang wurde von der Kommission ebenfalls nicht gesehen, existierte die Außenstelle doch bereits über ein Jahrzehnt, bevor der Datenschutzbeauftragte einzog.

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass die Landesregierung verpflichtet ist, die Parlamentarische Kontrollkommission von sich aus und unaufgefordert über alle wesentlichen Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zu unterrichten.

(Beifall CDU, SPD)

Diese Kenntnisse sind Voraussetzung für die wirksame Wahrnehmung der Rechte der Kommission und für die demokratische Legitimation des Verfassungsschutzes. Daher erging die Aufforderung an die damalige Landesregierung, die Parlamentarische Kontrollkommission zukünftig vor – und ich betone: vor – der Einrichtung eventueller Außenstellen zu informieren, um sich jeweils einen allgemeinen Überblick über die Dienststellen zu verschaffen. Die Befugnis der Kommission, Akten vor

Ort einzusehen, darf nicht in irgendeiner Weise umgangen werden.

(Beifall CDU, SPD)

Ausdrücklich möchte ich diese Hinweise nicht als Kritik an der Einrichtung und Unterhaltung konspirativer Objekte verstanden wissen. Neben der rechtlichen Zulässigkeit hält es die Parlamentarische Kontrollkommission nach wie vor auch für zweckmäßig, abgetarnte Außenstellen, konspirative Wohnungen und Zimmer einzurichten und zu unterhalten, um die der Geheimhaltung unterliegende operative Tätigkeit des Amts für Verfassungsschutz abzusichern und abzudecken, um so nachrichtendienstliche Arbeit zu ermöglichen und in diesen Bereichen eingestellte Bedienstete zu schützen. Wir appellieren eindringlich an die Landesregierung, auch zukünftig dafür Sorge zu tragen, die in der nachrichtendienstlichen Beschaffung eingesetzten Bediensteten des Amts bestmöglich zu schützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluss des Tätigkeitsberichts für den Zeitraum von April 2014 bis Juni 2016 kann ich feststellen: Die Parlamentarische Kontrollkommission hat ihre Aufgabe mit den ihr zur Verfügung stehenden Instrumenten erfüllt. Aufgrund der Geheimhaltungsbestimmungen war und ist es uns leider nicht möglich, kontinuierlich über unsere Arbeit und Erkenntnisse öffentlich zu berichten. In mehreren Fällen haben wir aber die Öffentlichkeit über zentrale Entwicklungen und Forderungen der Kommission mittels Pressemitteilungen informiert. Die Parlamentarische Kontrollkommission wird dieses Instrument auch künftig im Sinne der erforderlichen Transparenz nutzen. Im neuen Verfassungsschutzgesetz ist nunmehr auch das Recht zur Information der Fraktionsvorsitzenden verankert, was den Rückfluss der Ergebnisse der Kontrolle in die parlamentarische Arbeit stärkt.

Für die zurückliegende Zeit möchte ich meinen persönlichen Dank an meine Kolleginnen und Kollegen, die Abgeordneten Frau Marx, Herr Fiedler, Herr Walk und Herr Adams, richten. In den letzten Monaten haben wir wieder viele Stunden gemeinsam zugebracht. Die Arbeit war trotz oder gerade wegen unterschiedlicher politischer Sichtweisen und Positionen stets konstruktiv und von großer Sachlichkeit sowie gegenseitigem Respekt geprägt. Viele Entscheidungen haben wir einvernehmlich getroffen. Hierfür gebührt Ihnen, verehrte Kollegin Marx, verehrte Kollegen Fiedler, Walk und Adams, mein Dank und meine persönliche Anerkennung.

Danken möchte ich an dieser Stelle auch den Vertretern der Landesregierung, allen voran Herrn Minister Dr. Poppenhäger und seinem Vorgänger Minister a. D. Geibert. Das Klima der Zusammenarbeit und die Auskunftsbereitschaft haben sich in den vergangenen Monaten merklich verbessert.

(Abg. Hausold)

(Beifall SPD)

Dem neuen Präsidenten des Amts für Verfassungsschutz, Herrn Kramer, wünschen wir entsprechend alles Gute für seine Arbeit.

Mein ausdrücklicher Dank geht schließlich auch an den Geschäftsführer der Parlamentarischen Kontrollkommission, Herrn Dr. Thomas Poschmann, an die Mitarbeiter der Kommissionsgeschäftsstelle, Herrn Volker Bieler, Herrn Michael Apel und Frau Julia Seifert sowie an Frau Judith Malicke als Protokollantin; zudem an die weiteren Bediensteten der Landtagsverwaltung, die in verschiedenster Art und Weise die Arbeit der Parlamentarischen Kontrollkommission unterstützen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren im Hause, danke ich für Ihre große Geduld.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hausold, für diesen wirklich umfassenden Bericht. Ich eröffne damit die Beratung und als Erster hat Abgeordneter Fiedler für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte nur noch einige Anmerkungen zum Bericht machen. Der Vorsitzende hat ihn vorgelesen und ich will auch hier ganz klar sagen: Es ist eine faire Zusammenarbeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission, es ist auch eine faire Zusammenarbeit mit dem jetzigen Innenminister, aber auch mit dem Vorgängerminister. Man sollte die letzte Zeit nicht vergessen, was auch der Innenminister – ich sage mal – mit Offenlegung der Akten bundesweit zu ertragen hatte. Auch das sollte man bei dem Ganzen nicht vergessen.

(Beifall CDU)

Denn das war quasi der Beginn, um NSU – ich sage mal – richtig zu bekämpfen. Deswegen, meine Damen und Herren, geht mein Dank auch an die Kommissionsmitglieder, wo das wirklich bis dato immer sehr gut geklappt hat. Ich wünsche mir, dass alle Kommissionsmitglieder weiterhin erkennen, dass sie dort nicht parteipolitisch sitzen, sondern ein Amt zu kontrollieren haben. Da bin ich guter Hoffnung, dass das auch weiterhin passiert.

An der Stelle will ich auch – der Vorsitzende hat es gerade genannt – den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung herzlichen Dank sagen. Viele wissen gar nicht, weil wir geheim tagen, dass wir jeden Monat tagen, dass wir stundenlang tagen. Auch das

sollten mal die einen oder anderen in den Fraktionen zur Kenntnis nehmen, dass auch da wirklich Arbeit geleistet wird, die entsprechend im Verborgenen durchgeführt wird.

Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen machen. Ich würde mir wünschen, nicht nur wünschen, sondern die Landesregierung auffordern, es gibt ja einen langen Weg – ich fange mal anders herum an: Die Linke will das Amt nach wie vor abschaffen. Aber ich hoffe, dass die SPD und die Grünen weiter dagegenhalten und das Amt erhalten. Das setzt voraus – und wäre der einzig richtige Weg –, für das – nach der letzten Verfassungsschutzänderung – Amt beim Innenministerium, dass dort, wo das LKA und die Bereitschaftspolizei sind, gebaut wird, dass sie dort integriert werden und gleichzeitig auch das Innenministerium mit hinkommt. Die Voraussetzungen müssen dringend geschaffen werden. Voraussetzungen heißt, ich muss auch Planungen in Bewegung setzen, ich muss Geld in Bewegung setzen. Wir sind im Verfassungsschutzverbund der Länder und des Bundes einfach verpflichtet, auch unsere Aufgaben hier zu erfüllen. Ich möchte nicht, wie es einige Zeit war, dass die anderen Ämter nicht mit uns kommunizieren, weil sie sagen: Thüringen, das funktioniert alles nicht. Deswegen muss das dringend wieder auf vernünftigen Boden gestellt werden. Es deutet sich deutlich an, dass das in diese Richtung auch passiert, dass unser Amt wieder ernst genommen wird. An der Stelle möchte ich auch meinen Dank an Herrn Kramer sagen – er sitzt getarnt, wie es sich gehört, da oben in der Ecke. Herr Präsident Kramer, ein herzliches Dankeschön auch an Sie und auch an Herrn Derichs, dass das, seitdem Sie das Amt hier wahrnehmen, wirklich gut funktioniert. Entgegen anfänglicher Skepsis – und das sollte man auch mal zugeben – wird das Amt gut geführt und deswegen will ich das hier auch ausdrücklich sagen.

(Beifall CDU)

Und wenn Sie sich hier manchmal äußern – da und dort sollte man eine kleine Zurückhaltung üben. Sie sind und bleiben halt ein wichtiger Beamter im Lande und müssen die Dinge, die Sie manchmal sagen möchten, runterschlucken. Das ist halt so.

Meine Damen und Herren, ich will in Bezug auf die Berichterstattung sagen: Die Kontrollmöglichkeiten sind wirklich sehr gut, wir nehmen sie auch wahr und deswegen haben wir das Controlling noch zusätzlich eingeführt. Das hat ein bisschen geholpert, jetzt ist es da. Ich bin der Meinung, dass wir hier genügend Möglichkeiten haben, auch wirklich Kontrolle auszuüben. Das sollte auch den Skeptikern, insbesondere bei den Linken, zu denken geben. Erst muss die Sicherheit des Landes kommen und dann Parteipolitik und da sind wir alle aufgerufen, dass wir hier auch den Innenminister Dr. Poppenhäger unterstützen, damit er seine Aufgabe wahr-

(Abg. Fiedler)

nehmen kann. Denn wenn etwas schiefgeht und es kommen keine Vorfeldinformationen, dann sind die die Ersten, die dann rufen: Aber der Innenminister muss weg! Und ich sage ganz klar: Das werden wir, soweit wir es machen können, meine Fraktion, die zwei Mitglieder, nicht zulassen, auch wenn es ein SPD-Minister ist. Er hat das Amt zu führen und da muss er auch die Voraussetzungen dafür haben. Da würde ich mir wünschen, dass der eine oder andere aus der Koalition noch ein bisschen mehr mithilft.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Prost!)

Also – ja, ich lasse es.

Meine Damen und Herren, heute ist der sachliche Tag, gestern hatten wir den Kampftag. Ich will aber auch hier noch einmal ... Bitte?

(Zwischenruf Abg. Adams BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie waren wohl unsachlich?)

Wer war unsachlich?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn Sie sagen: Heute ist der sachliche Tag und gestern haben Sie gekämpft!

Ach, wer nicht emotional ist, wenn das gesamte Land umgekrempelt werden soll, der ist und bleibt ein – na ja – Pedant oder – was fällt mir gerade ein – nur in sich verliebt. Ich bin emotional, ich werde es auch immer bleiben und ich werde auch für unsere dörfliche Landschaft mitkämpfen, fürs ganze Land!

(Beifall CDU, AfD)

Meine Damen und Herren, aber auf dieses Gleis wollte ich gar nicht. Ich will noch einmal ganz ernst, Herr Innenminister, den Einsatz von V-Leuten anmahnen. Wir haben mit dem NSU schlechte Erfahrungen gemacht, daraufhin sind Konsequenzen gezogen worden, vollkommen zu Recht, aber alle Länder, der Bund und alle sagen unmissverständlich: Wir kommen ohne V-Leute nicht aus. Und wenn Thüringen hier seinen Sonderweg weitergeht, befürchte ich ernsthaften Schaden für das Land. Ich kann Sie nur noch einmal dringendst auffordern – ich kenne den Weg, wie das geht. Sie haben die Möglichkeit, dass Sie sagen, ob bei Pegida, Thügida, was weiß ich, Salafismus, Islamismus, Terrorismus, dass wir dort auch Leute brauchen, die nah dran sind. Ich fordere Sie auf, Sie und den Ministerpräsidenten, dass von den Möglichkeiten Gebrauch gemacht wird! Wenn das zu spät passiert – und ich bleibe dabei, es ist ja berichtet worden: Auch die, die aus dem Irak und IS hierherkommen, das sind nicht alles nur Gutmenschen – da sind genauso Geheimdienstleute drunter und andere und die

müssen wir im Blick behalten und da müssen wir auch in die Einrichtungen hineingehen. Nun ist der große Zustrom Gott sei Dank abgeebbt, aber wir haben nach wie vor noch genügend; 300.000 bis 400.000 in der gesamten Republik sind noch gar nicht erfasst. Wir müssen hier wachsam sein, wir müssen aufpassen. Jena hat gezeigt, dass selbst hier welche sind, es ist berichtet worden, dass die Aachener hier in Erfurt Halt machen und so weiter. Wir dürfen nicht so tun, als ob es das nicht gibt. Deswegen ausdrücklich noch einmal die Forderung, dass das endlich umgesetzt wird. Ich kann Ihnen jetzt schon versprechen: Wenn hier irgendetwas passiert und es scheitert daran, dass wir hier nicht aufmerksam waren und nicht die Mittel in die Hand genommen haben, dann werden wir uns dazu öffentlich sehr deutlich äußern.

Und wir müssen auch den Druck erhöhen, insbesondere auf die rechtsextreme Musikszene. Es kann doch nicht sein, dass permanent und ausgerechnet auch Thüringen das Aufmarschgebiet für diese Rechtsextremen getarnt als Musikszene ist. 3.500 usw. und so fort. Dort muss der Druck erhöht werden. Wir müssen die aus dem Land jagen. Wir dürfen ihnen einfach nicht die Möglichkeiten geben. Ich weiß, es ist nicht einfach. Es ist nicht einfach, vor allem, wenn es in Privatobjekten stattfindet, aber wir müssen den Druck erhöhen.

Gewalt gegen Polizei, auch von Linksextremisten. – Wo sind wir denn eigentlich, dass wir sowas dulden, dürfen und können? Gewalt, egal woher, ob links, ob rechts, ob Salafisten und Terroristen, darf es nicht geben. Das sollten sich auch die Linksdemonstranten überlegen, wenn sie unsere Polizisten hier vertrimmen, dass sie das einfach nicht zu machen haben. Das muss man ausdrücklich unterstreichen.

(Beifall CDU, AfD)

Zum NPD-Verbotsverfahren sind wir uns nicht so ganz einig in der Kommission, Herr Kollege. Wir hören uns das an, wir werden gut unterrichtet, aber unsere Meinung ist nach wie vor: Das NPD-Verbotsverfahren ist nur eine Sache, es gibt andere Möglichkeiten. Wir sehen, dass der III. Weg und ähnliche Dinge in Vorbereitung sind, die wandern in Kameradschaften ab. Es sollte durchgezogen werden, denn es ist angefangen, aber das nun als Ultima Ratio oder als etwas Besonderes zu sehen, das kann ich nicht.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, will ich noch mal ausdrücklich dazu auffordern, dass wir wieder den einjährigen Turnus einführen, Herr Minister, und nicht zwei Jahre.

(Beifall AfD)

Wo sind wir denn eigentlich, dass die Regierung einfach sagt: Jetzt lassen wir uns mehr Zeit? Wir erwarten, dass wir einjährig unterrichtet werden.

(Abg. Fiedler)

Wenn das in Kürze nicht passiert, dann wird es Späne geben. Ich sage es Ihnen jetzt schon: Das lassen wir uns nicht bieten! Ich gehe davon aus, dass sich auch die Kommission, Frau Kollegin Marx, das nicht bieten lässt. Da haben wir bisher immer – egal, wer vorn dran saß – in großer Einheligkeit gearbeitet. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir müssen den Verfassungsschutz unterstützen. Der Verfassungsschutz braucht Personal. Da muss er nicht betteln gehen, das muss ihm zur Verfügung gestellt werden. Herr Präsident, wir werden Sie da auch weiterhin unterstützen und ich hoffe, auch die ganze Kommission. Denn es geht nicht ohne Personal. Sie sollen alles leisten, aber sie haben keine Leute. Das darf nicht passieren.

Deswegen meine Damen und Herren: Dank an das Amt, Dank an alle, die hier mitgeholfen haben, Dank an die Kommission. Ich wünsche uns, dass wir uns nur mit minimalen Dingen beschäftigen müssen und dass die anderen Dinge ganz vernünftig laufen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fiedler. Als Nächster hat Abgeordneter Brandner für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren! „Mit Verlaub, Herr Präsident“, so hat einmal ein Joschka Fischer einen Zwischenruf im Bundestag angefangen. Ich fange damit auch kurz meine Rede an, weil es aus Sicht der AfD-Fraktion etwas befremdet hat, Herr Carius, wie Sie zu Beginn der Sitzung eine einseitige politische Stellungnahme zu Ereignissen abgegeben haben, die sich im Ausland ereignet haben. Ich wäre gespannt, wie das gehandhabt worden wäre, wenn ich so etwas im Ausschuss machen würde. Da halte ich mich zurück und verhalte mich neutral. Ich möchte nur klarstellen, dass weder in Großbritannien noch in der AfD-Fraktion irgendwelche Europafeinde oder Europagegner sitzen, sondern dass die Leute in Großbritannien

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Deswegen haben Sie sich heute Morgen über den Brexit gefreut!)

und in der AfD-Fraktion, ganz freie Leute in einer freien Demokratie, die Schnauze voll von einer aufgeblasenen Bürokratie in Brüssel hatten.

(Zwischenruf Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: EU-Sklaverei – sagen Sie in Ihrer Pressemitteilung!)

– Herr Hoff, ich weiß nicht, Sie können sich ja zu Wort melden.

Präsident Carius:

Herr Brandner, erstens darf ich Sie bitten, zum Thema zu reden.

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Wenn Herr Hoff mich lässt, mache ich das gerne.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Zweitens darf ich Sie fragen, wie „EU-Sklaverei“ in Ihrer Pressemeldung zu deuten sei.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Sollen wir jetzt über eine Pressemeldung reden?

Präsident Carius:

Vielleicht können Sie das eine erklären und dann können Sie gern wieder zur Sache kommen.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Läuft jetzt meine Zeit oder läuft sie nicht? Dann erkläre ich es Ihnen.

Präsident Carius:

Ihre Zeit läuft, aber Sie nehmen zu einem anderen Thema Stellung. Dann würde ich Sie einfach bitten, zur Sache zu reden.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Butter bei die Fische, Herr Brandner!)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Was wollen Sie jetzt? Ich komme mit meiner Redezeit dann nicht klar.

Präsident Carius:

Herr Brandner, das ist doch Ihr Problem. Sie fangen eine Diskussion an, versuchen das Präsidium hier zu kritisieren. Ich rufe Sie jetzt dazu auf,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Sache zu reden. Im Nachgang können Sie gern an anderer Stelle erklären, was Sie eigentlich mit den vielen Vorwürfen in Ihren Pressemeldungen meinen.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Die Diskussion haben Sie mit Ihrem Monolog am Anfang angefangen, nicht ich hier vorn am Rednerpult.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, ich komme zur Parlamentarischen Kontrollkommission. Der Bericht beschäftigt sich offenbar und dankenswerterweise mit Gefahren aller Formen des Extremismus in Thüringen. „Offenbar“ sage ich deshalb, weil wir als AfD-Fraktion leider nicht aus eigener Erfahrung sprechen dürfen, sondern lediglich dem Bericht zuhören durften. Denn wir wurden im Wege eines seltsamen Kuhhandels zwischen den Altparteien von dieser Parlamentarischen Kontrollkommission ausgeschlossen. CDU, Linke jeweils zwei Sitze, SPD einen Sitz – so wäre es vorgesehen gewesen. Die Linke verzichtete großzügig zugunsten der Grünen. Man sah also alles beim Alten; Hauptsache alle Altparteien mal wieder unter sich und ohne AfD. Mauschelei, meine Damen und Herren, wie wir es in den letzten Tagen beim hemmungslosen Ausnutzen der Geschäftsordnung und der Redezeitverkürzungen auch gesehen haben.

(Beifall AfD)

Bei der brisanten Aufgabe der Kommission und der bereits niedrigen Anzahl der gesetzlich festgeschriebenen Mitgliederzahl wäre zu überlegen, ob nicht alle Fraktionen an dieser Kommission teilhaben dürfen.

Meine Damen und Herren, wir wissen alle, dass, wenn es nach den deutschen demokratischen Fraktionen hier im Saal gehen würde, der Fokus nicht auf den Linksextremismus gerückt würde, sondern dass man einseitig als Verfassungsschutz arbeiten müsste. Das ist wohl der Grund dafür gewesen, dass auch versucht wurde, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen, was nicht geschehen ist. Ich möchte allerdings dem linken Berichterstatter ausdrücklich dafür danken, dass er auch die Problematik des Linksextremismus hier beleuchtet hat.

(Beifall AfD)

Leider aber wird von den Regierungsfractionen eine Politik der Schwächung des Amts für Verfassungsschutz betrieben. Der von den deutschen demokratischen Ramelow-Fractionen eingesetzte Verfassungsschutzpräsident wirkt meist wie eine Marionette der Staatskanzlei oder eine Marionette von Frau Rothe-Beinlich und Frau König.

(Beifall AfD)

Zudem wird er bei jeder Gelegenheit von Rot-Rot-Grün per Twitter-Orgien bloßgestellt. Dabei geht es jedoch, Herr Kramer – insoweit kann ich Sie beruhigen –, nicht darum, Ihre Person zu schwächen, sondern es geht den deutschen demokratischen

Fraktionen, zumindest der größten deutschen demokratischen Fraktion, hier im Hause darum, die Fundamente des Verfassungsschutzes als solchen in Angriff zu nehmen und zu zerstören. Die wollen nämlich wie bisher weiter in Ruhe zur Bildung von Banden aufrufen, sie wollen sich weiter ungestört mit den Chaoten und Straßenschlägern der Antifa verbrüdern. Und da stört natürlich Ihr Verfassungsschutz ganz gewaltig.

(Beifall AfD)

Was will man bei der größten deutschen demokratischen Fraktion hier im Hause, was will man sonst? Man will eigene linksautonome Strukturen schaffen und baut lieber eine der parlamentarischen Kontrolle entzogene, „unabhängige“ Dokumentationsstelle für Menschenrechte auf. Die soll dann sämtliche Gefahren des Links- und Ausländer- und sonstigen Extremismus außen vor lassen und ausschließlich gegen rechts agitieren und dokumentieren, meine Damen und Herren. Das wird dann eine Art Stasi ohne Staat.

(Beifall AfD)

Passend dazu – Herr Blechschmidt, Sie ahnen, was kommt, ich komme jetzt nicht auf Ihre Akte zu sprechen –, sondern passend dazu natürlich Frau Anetta Kahane, die Sie sich ins Boot holen. Eine Dame also, die keinen Hehl daraus macht, als inoffizielle Mitarbeiterin – IM „Victoria“ – der Staatssicherheit tätig gewesen zu sein und als klassischer Stasispitzel ihr Unwesen getrieben zu haben, meine Damen und Herren. Diese Dame soll jetzt eine verfassungsschutzähnliche Position hier in Thüringen einnehmen.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Das ist unerträglich!)

Das ist wahrscheinlich auch darauf zurückzuführen, dass aus diesem unmoralischen Job der Stasispitzel bei der größten deutschen demokratischen Fraktion hier im Hause auch noch einige Exemplare sitzen, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Ausgerechnet die von der IM „Victoria“ geleitete Amadeu Antonio Stiftung soll eine Dokumentationsstelle übernehmen, die, wie wir gestern beiläufig einer Presseerklärung entnehmen konnten, mit 250.000 Euro im Jahr aus Steuergeldern gefüttert wird und die ihre Aufgaben nicht aufgrund einer Ausschreibung übertragen bekommen hat, sondern aufgrund dunkler Mauschelei im Hintergrund zwischen wahrscheinlich Linksautonomen, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: So sieht das aus! Sehr richtig!)

Das ist schlicht ein Skandal.

(Beifall AfD)

(Abg. Brandner)

Denn Frau Kahane und ihre Stiftung sind aktiv dafür verantwortlich, dass gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit betrieben wird. Sie geht mit ihrer Spitzeltruppe gegen unbescholtene Bürger vor, hetzt gegen diese in unsäglichter Art und Weise und stellt diese an den Pranger, weil sie vermeintlich – meist vermeintlich – irgendwelchen NS-Organisationen nahestehen würden.

Meine Damen und Herren, es geht noch schlimmer. Wer soll diesem linken Gesinnungs- und Ersatzverfassungsschutz vorstehen? Da hat Frau König alte Kameraden nicht vergessen. Herr Quent, ein ehemaliger Büromitarbeiter der Linksaußen-Dame hier im Parlament, wird da versorgt. Man sieht: Alte Kameraden und Kampfgenossen vergisst die Linke nicht und mästet sie gerne mit Staatsknete, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

So viel zum Zustand der politischen Kultur in Thüringen nach zwei Jahren Rot-Rot-Grün. Drei Jahre stehen uns wahrscheinlich noch bevor.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: An der Sache bleiben wir dran!)

Gute Nacht Thüringen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Finanzierung von 100.000 Broschüren zum Islam wird euch noch auf die Füße fallen!)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Das ist wirklich unerträglich!)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Kollegen aus der Parlamentarischen Kontrollkommission, die Größe oder die Kleinheit der Parlamentarischen Kontrollkommission über alle Jahre liegt daran, dass dieses Gremium einem Geheimhaltungsbedürfnis unterliegt und daher nicht zu groß sein soll. Nach den Reden einer Partei dieses Hauses, die immer hart an der Sache vorbei argumentiert, entsteht dadurch im Moment jedenfalls kein nennenswerter Verlust an qualitativer Arbeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herzlichen Dank für diesen ausführlichen Bericht. Wir sind natürlich als Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission auch gefragt worden: Muss das so lang sein? Wir haben doch so eine

lange Tagesordnung. Der Bericht wird nicht schriftlich verteilt und daher kann er nicht verkürzt sein. Wir wollen und dürfen unser Licht auch nicht unter den Scheffel stellen, denn es ist sehr wichtig, dass die parlamentarische Kontrolle funktioniert und ausgestaltet ist und wir dazu auch entsprechend Stellung nehmen.

(Beifall CDU)

Wir haben die Reform des Verfassungsschutzes – darauf hat Kollege Fiedler schon hingewiesen, das war auch Bestandteil des Berichts – bereits in der letzten Koalition vollzogen. Der Grund dafür war nicht nur der NSU-Skandal, sondern es waren auch von den bisherigen Kommissionen aufgearbeitete und schon aufgelistete Defizite in den Kontrollinstrumenten. Wir wollten gemeinsam, alle Parteien, den Korpsgeist der verschworenen Bruderschaft von konspirativ arbeitenden Diensten aufbrechen. Das ist uns gelungen. Den Verfassungsschutz gibt es nach wie vor. Dazu gibt es unterschiedliche Meinungen in der neuen Koalition. Das ist richtig. Aber wir in der Sozialdemokratie sind nach wie vor große Anhänger des sogenannten Trennungsgebots. Das heißt, dass wir die Aufgabe, die Verfassung zu schützen und entsprechende Ermittlungen anzustellen, nicht als allgemeine Polizeiaufgabe geregelt sehen wollen. Das wäre die Konsequenz, wenn man ein eigenständiges Amt für Verfassungsschutz oder eine Abteilung nicht mehr behalten würde.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein, das ist aber nicht richtig!)

Der Verfassungsschutz erledigt sehr wichtige Aufgaben. Er ist Teil der Sicherheitsarchitektur und der Gewährleistung der Sicherheit gerade hier in Thüringen. Aber er besteht in seiner Arbeit – das ist auch im Bericht zum Ausdruck gekommen – aus weit mehr als nur der Problematik der sogenannten Vertrauensleute. Es war in der Koalitionsvereinbarung der jetzigen Regierungskoalition nicht das Bestreben, das Land unsicherer zu machen, indem wir gesagt haben, dass wir auf V-Leute außerhalb des Bereichs des Terrorismus verzichten wollen. Denn die Frage ist, ob ein ausreichender Informationsfluss mit dem Mittel der V-Leute noch gewährleistet wäre. Denn es geht nicht nur um die Menge an Informationen. Es geht vor allen Dingen auch um die Qualität von Informationen. Da haben wir eben sehr viel unzuverlässige Unterrichtungen von Quellen gehabt. Und es geht auch um die Verwertbarkeit. Erst jetzt in den letzten Tagen ist wieder ruchbar geworden, dass vom ehemaligen V-Mann „Corelli“ auf Bundesebene irgendwie ein Handy immer noch unausgewertet in irgendeinem Panzerschrank gefunden wurde. Wenn man V-Leute dann mit spitzen Fingern anfasst und ihre Informationen gar nicht ausreichend verwertet, macht auch das dieses Mittel fragwürdig. Deswegen ist es in der Tat ein Thüringer Sonderweg, zu sagen, dass wir auf andere

(Abg. Marx)

Informationswege ausweichen wollen. Der Verzicht auf V-Leute außerhalb des terroristischen Bereichs heißt nicht, dass wir uns nackig oder blind machen wollen, sondern dass wir nach anderen Mitteln suchen, um ausreichende Informationen zu erlangen. Dazu gehören eben auch Qualität und Verwertbarkeit.

(Beifall SPD)

Die Modernisierung des Verfassungsschutzes ist vorangeschritten und wird personalisiert durch den neuen Chef, Herrn Kramer, der nicht inkognito, sondern ganz offen da oben, beleuchtet vom Licht des Sommertags, auf der Tribüne sitzt. Herzlich willkommen!

(Beifall SPD)

In der Tat – ich gestehe das hier ganz freimütig – hatten wir alle ein bisschen Vorbehalte gegenüber diesem Seiteneinsteiger mit atypischen Qualifikationen für dieses Amt, aber es hat sich jetzt sehr gut angelassen. Klar, Öffentlichkeitsarbeit hat Grenzen in diesem Bereich, aber Transparenz ist wichtig. Wir wollen zusammen auch weiterhin aufräumen mit dem klassischen Denkfehler, dass man meint, dass eine Behörde, die konspirative Mittel benutzen darf, deswegen kontrollfrei zu sein habe. Das ist sie nicht. In einem demokratischen Rechtsstaat geht alle Macht vom Volke aus und verschwindet nicht irgendwo unkontrolliert hinter der nächsten Ecke. Deswegen brauchen wir auch eine starke parlamentarische Kontrolle. Diese Verstärkung, wie gesagt, schon von der letzten Koalition sogar auf den Weg gebracht, ist ein erster Baustein. Auch die Sache mit der Regelung, dass der Verfassungsschutzbericht spätestens nach zwei Jahren erfolgen soll, ist Bestandteil dieser Regelung gewesen. Die können wir dann vielleicht auch gelegentlich überarbeiten. Es ist in der Tat – denken wir jetzt alle übereinstimmend in der Kommission – richtig und geboten, dass das dann freiwillig diesen Berichtszeitraum verkürzt.

Ich möchte auch als Neuling in dieser Kommission – ich bin das erste Mal dabei – ausdrücklich allen Beteiligten für ihre engagierte Arbeit danken. Das gilt nicht nur für meine Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen, sondern insbesondere auch für die Mitarbeiter der Verwaltung. Ich hätte es gern noch namentlich aufgezählt, aber meine Redezeit entschwindet und deswegen bedanke ich mich bei allen für die gute Zusammenarbeit und denke, dass wir hier in Thüringen auch Vorbild sein können in einer guten parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordneter Dittes zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren, im Koalitionsvertrag haben sich die Parteien Die Linke, SPD und Grüne dazu verständigt, das an die Öffentlichkeit gerichtete Berichtswesen des Verfassungsschutzes einer Revision zu unterziehen. Meine Damen und Herren, ich habe erheblich Mühe, in dem gehaltenen Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission auch nur Nuancen von Ergebnissen einer solchen Revision zu erkennen. Das liegt nicht in erster Linie daran, dass ich um 10.30 Uhr nicht viel schlauer gewesen bin als um 9.00 Uhr, als der Bericht begonnen hat, sondern es liegt vor allem daran, dass das Parlament und damit auch die Öffentlichkeit nicht tatsächlich über die Arbeit der Parlamentarischen Kontrollkommission informiert worden sind, sondern wir vielmehr im Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission eine fortsetzende Darstellung der Arbeitsweise des Amts für Verfassungsschutz hören durften.

Ich will gern auch auf den im Bericht zitierten Passus im Thüringer Verfassungsschutzgesetz hinweisen. Dort heißt nämlich als Aufgabe dieses Amts in § 4 Abs. 1: Das Amt habe die Aufgabe, die zuständigen Stellen insoweit in Fähigkeit zu versetzen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die demokratische Grundordnung einzuleiten. Ich frage Sie: Welche sind denn in einer Demokratie die in erster Linie zuständigen Stellen? In erster Linie ist die demokratische Öffentlichkeit zuständig und in zweiter Linie ist das Parlament zuständig. Wir haben weder in diesem Bericht noch in den Berichten der vergangenen Jahre auch nur einen Ansatz gehabt, wo dieses Amt in der Lage gewesen ist und einen Beitrag dazu geleistet hat, dass diese beiden zuvorderst zuständigen Stellen für den Schutz der Demokratie tatsächlich auch vom Amt heraus eine Möglichkeit erhalten haben, zu agieren, sondern im Gegenteil hat es das Amt diesem Parlament und der Öffentlichkeit schwer oder sogar unmöglich gemacht, hier aktiv zu werden, und sie mussten sich selbst in vielfachen politischen Diskussionen, aber auch stützend auf die Recherchearbeit vieler politischer Gruppen und Medien selbst eine Grundlage beschaffen. Ich glaube, wir waren in Thüringen auch in diesem Bereich sehr erfolgreich und werden unter anderem im NSU-Untersuchungsausschuss diese Arbeit weiter fortsetzen.

Weil dieses Urteil so grundsätzlich ist, auch vor dem Hintergrund des eigenen Aufgabenanspruchs dieses Amts, sage ich, dass wir in dem heutigen Bericht eine erneute Bestätigung erfahren haben, dass unsere Forderung nach Auflösung dieses

(Abg. Dittes)

Amts die richtige Forderung ist – und nicht die Forderung nach mehr Personal und mehr Mitteln.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es auch umso wichtiger, dass wir das ernst nehmen, was wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Wir haben uns in Kenntnis unterschiedlicher Positionen das Amt betreffend zu wesentlichen Reformschritten verständigt. Das war ein sehr schmerzhafter Prozess, auch für Die Linke, weil es eine deutliche Abkehr früherer Positionen beinhaltet.

Aber wir haben darüber hinaus auch vereinbart, eine Expertenkommission einzusetzen, die genau dieser Frage auf den Grund geht, welche Notwendigkeit und welche Berechtigung ein nach innen gerichteter Geheimdienst eigentlich in der Auseinandersetzung mit Gefahren für die Demokratie hat. Wir fordern hier nachdrücklich, diesen Teil des Koalitionsvertrags umzusetzen, die Expertenkommission einzuberufen und die tatsächliche Diskussion darüber auch zu führen, weniger politisch hier von dieser Stelle aus, sondern wirklich mit Sachverständigen und Experten in dieser Frage.

Ich will aber zum Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission zurückkommen. Was beinhaltet der Bericht, der uns hier heute vorgetragen worden ist? Die ParlKK erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag. Davon, meine Damen und Herren, sind auch wir ausgegangen, und darüber hinaus haben wir eine Aufzählung von Veranstaltungen, Organisationen und Straftaten gehört, die im Wesentlichen bereits seit Jahren der öffentlichen Medienberichterstattung unterlagen und deshalb auch bekannt waren. Nichts haben wir darüber erfahren, ob es möglicherweise auch nach dem NSU einen Ansatzpunkt gegeben hätte – aus unserer Sicht war dafür die dringende Notwendigkeit gegeben, dass man sich im Amt, aber auch im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle neu darüber verständigt –, ob die Einordnungskriterien, die seit vielen Jahrzehnten in der alten Bundesrepublik, aber seit 25 Jahren auch in den neuen Bundesländern gelten, für das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte im Sinne des Verfassungsschutzgesetzes überhaupt noch belastbar sind und hinsichtlich ihrer zugrunde liegenden Beurteilung nicht auch einer dringenden Revision bedürfen.

Da komme ich auch auf den Wesenskern unserer Kritik zurück. Denn was diesen Bericht trägt und dann eben auch in Fortsetzung die Arbeit des Verfassungsschutzes ausmacht, ist das nach wie vor vorhandene Stützen auf die Extremismustheorie, die permanente Gleichsetzung von Rechtsextremismus, Linksextremismus und Ausländerextremismus – als Extremismus zusammengefasst, als Gefahr für die Demokratie. Nun werden sicherlich viele, was die extreme Rechte anbetrifft, auch der Aussa-

ge zustimmen, dass es sich hier um höchstgefährliche Entwicklungen handelt, um antidemokratische, rassistische Politikinhalt, die mit einer offenen und demokratischen Gesellschaft nicht in Vereinbarung zu bringen sind. Aber, meine Damen und Herren, der Extremismusbegriff ist genau untauglich in dieser Frage, eine inhaltliche Bewertung vorzunehmen und tatsächlich die Gefahren angemessen zu beschreiben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Nur weil es euch nicht passt, kommt ...!)

Denn – und das ist eben der zentrale Kritikpunkt – der Extremismusbegriff ist ohne jeden Inhalt und hat nur eine Funktion: den demokratischen Verfassungsstaat jeder Kritik zu entheben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Unglaublich!)

Der Abgeordnete Fiedler hat in seiner Rede sehr deutlich gemacht, was eine Folge dieses Extremismusbegriffs und der Verwendung in der politischen Auseinandersetzung ist. Er forderte nämlich im Zusammenhang mit neonazistischen Konzertveranstaltungen, diese einfach aus dem Land zu treiben. Das zeigt eben, dass hinter diesem Extremismusbegriff keine Auseinandersetzung mit Politikinhalt, mit Einstellungen, die in dieser Gesellschaft weit verbreitet sind, stattfinden kann, sondern dass diese verhindert wird. Denn wenn man das ernst nimmt, was Herr Fiedler sagt, und fortsetzt und sich die in der letzten Woche veröffentlichte Mitte-Studie noch mal zur Hand nimmt, dann müsste Herr Fiedler sich hier vorn hinstellen und sagen, dass die komplette enthemmte Mitte aus dem Land gejagt werden müsste, und dann hätten wir ein sehr viel größeres demografisches Problem als das, was wir hier gestern diskutiert haben.

Es kommt dann eine zweite Folge hinzu, die ich Ihnen sehr deutlich benennen will. Sie brauchen, um den Extremismusbegriff in der politischen Auseinandersetzung fortleben zu lassen, natürlich die drei Bereiche von Rechtsextremismus, Linksextremismus und Ausländerextremismus oder Islamismus, wie es jetzt sehr konzentriert heißt. Hinter dieser praktisch zusammenfassenden Vereinheitlichung von inhaltlich völlig unterschiedlichen politischen Konzepten droht auf der einen Seite nämlich tatsächlich die Verharmlosung von gefährlichen Entwicklungen in sehr unterschiedlichen Bereichen, und es droht auf der anderen Seite auch, dass Sie einen Popanz aufbauen, der überhaupt keine Grundlage hat, wenn es um demokratiegefährdende Einstellungen geht. Dann will ich Ihnen auch nachdrücklich mal ans Herz legen, was selbst vom Bund, von Ihrer Bundesregierung geförderte Programme zutage gebracht haben, die sich über mehrere Jahre mit dem Phänomenbereich des Linksextremismus auseinandergesetzt haben und dann im Ergebnis zusammenfassend feststellen, dass sich

(Abg. Dittes)

nach drei Jahren Projektdauer, intensiven Auseinandersetzungen mit externen Partnerinnen und über 400 Teilnehmenden sagen lässt, „dass sich ein Vorhandensein linksextremer Einstellungen und Haltungen im Sinne eines Rückgriffs auf geschlossene linksextreme Welt- und Menschenbilder nicht konstatieren lässt“ – so das Ergebnis der Projektstätigkeit der EJB in Weimar, gefördert im Rahmen des Bundesprogramms.

Ich meine, das Amt für Verfassungsschutz und auch die Parlamentarische Kontrollkommission wären gut beraten, sich mit derartigen Befunden einmal auseinanderzusetzen und diese zum Anlass zu nehmen, ob man die Arbeit des Amts für Verfassungsschutz und damit in der Folge auch der Parlamentarischen Kontrollkommission tatsächlich auch grundlegend einer Revision unterzieht. Ich will Ihnen auch mal ein konkretes Beispiel aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der AfD benennen, wo deutlich wird, welchen praktischen Ausfluss das wirklich hat und was damit in der Konsequenz verbunden ist. Wenn Sie die Anlage linksextremistischer Aktivitäten in dieser Drucksache zur Hand nehmen, dann werden Sie unter „Linksextremistische Aktivitäten“ einen Eintrag vom 4. November 2015 finden. An diesem Tag haben 1.700 Menschen gegen einen rassistischen Aufmarsch der AfD demonstriert.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Frau Präsidentin, also ich bitte Sie, das ist doch ...!)

Das ist eine linksextremistische Aktivität, weil – und das können Sie nachlesen – die MLPD zu dieser Demonstration mit mobilisiert hat.

(Unruhe AfD)

Was Sie allerdings nicht in dieser Antwort auf die Große Anfrage der AfD finden, ist ein entsprechender Eintrag am 4. November 2015 bei den „Rechts-extremistischen Aktivitäten“.

(Beifall DIE LINKE)

dass Organisationen wie die NPD, die Identitäre Bewegung und die Partei Die Rechte erkennbar als Gruppierung, als Organisation an dem rassistischen Aufmarsch der AfD teilgenommen haben. Das ...

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Dittes, Ihre Redezeit ist um.

(Unruhe AfD)

Ich muss Sie bitten, die Redezeit ist um.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU)

(Unruhe im Haus)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Das ist unglaublich!)

Ich will noch mal wirklich in diesem Haus bitten, auch der Rest ... Die Kommentare meinerseits – ich bin noch gar nicht fertig. Dann unterlasse ich das, das haben Sie sich jetzt selbst zuzuschreiben.

Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Herr Adams, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Gäste hier im Thüringer Landtag! Ich will versuchen, noch mal ganz kurz auf einiges hier einzugehen. Herr Brandner, ich habe wahrgenommen, dass Sie noch im Brexit-Taumel sind und dass Sie das zum Anlass genommen haben, hier eine, meine ich, wirklich verfehlte Rede zu halten zu dieser wirklich wichtigen Frage, wie wir den Verfassungsschutz organisieren und – was heute das Thema ist – wie wir ihn kontrollieren. Wer in dem Zusammenhang behauptet, dass es einen Kuhhandel in diesem Haus gegeben hat, liegt nicht nur falsch, sondern versucht einfach, einen falschen Eindruck zu erwecken und eine Missstimmung in der Gesellschaft zu schaffen.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Kommission ist in ihrer Größe durch ein Gesetz bestimmt und diese Kommission wird gefüllt mit Mitgliedern des Landtags aufgrund einer Wahl bzw. Bestimmung durch den Landtag.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei ist nichts kuhgehandelt, sondern dabei sind Menschen ausgewählt worden, denen alle hier vertrauen können. Darüber sollten Sie im Wesentlichen nachdenken.

(Beifall CDU)

Wenn Sie gesetzliches Handeln als „Kuhhandel“ bezeichnen, sollten Sie in dem Zusammenhang auch noch mal über Ihre Rechtsstaatstreue nachdenken, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Parlamentarische Kontrollkommission – und das ist in dem, meine ich, etwas zu wenig beachteten ersten Teil von Herrn Kollegen Hausold in seinem Bericht deutlich geworden – hat vor allen Dingen eine Aufgabe – zumindest sehe ich das als meine wichtigste Aufgabe in dieser Kommission –, nämlich, sich in einem Spannungsverhältnis in einer Balance zu bewegen: Erstens, um Gefahren frühzeitig erkennen zu können durch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel, also möglichst breit aufgestellt zu sein, zu wissen, wo Gefahren lauern

(Abg. Adams)

können. Und das andere Spannungsfeld, der andere Pol, ist, möglichst keinen Menschen in diesem Land als Gegenstand von solchen Maßnahmen betroffen sein zu lassen. Es ist die Aufgabe der Parlamentarischen Kontrollkommission, hier nach der Balance zu suchen. Das ist nicht einfach, auch in einer sich sehr schnell und ständig verändernden gesellschaftlichen Lage und Weltlage.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir – und da schließe ich alle Kollegen hier mit ein – machen das nach bestem Wissen und Gewissen und wachen über diese Balance.

(Beifall CDU)

Wir haben auch in dem ersten Teil darüber gesprochen, dass wir in einem neuen Verfassungsschutzgesetz – das mir persönlich bei den Kontrollbefugnissen auch nicht weit genug ging – wesentliche, neue, wirklich auch weitergehende Kontrollbefugnisse und vor allen Dingen systematisierte Kontrollbefugnisse bekommen haben. Das ist ein guter Fortschritt, das darf nicht das Ende der Fahnenstange sein. Aber das ist ein absoluter Fortschritt und es erleichtert unsere Kontrolltätigkeit hier absolut, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Der Vorsitzende hat nicht vorgetragen, um uns hier noch einmal Fernseh- oder Medienwissen langweilend darzulegen, sondern der Vorsitzende hat uns mit öffentlich zugänglichen Nachrichten aufgezeigt, mit welchem großen Bereich und in welcher Tiefe wir uns in der Parlamentarischen Kontrollkommission auseinandersetzen müssen.

(Beifall CDU)

Kollege Dittes, es sollte Sie nicht langweilen, wenn ich das ganz deutlich sagen darf. Ich will auch ganz klar eines für unsere Koalition hier in den Mittelpunkt rücken: Wir haben zu der Frage des Verfassungsschutzes im ersten Satz unseres Koalitionsvertrags sehr deutlich gemacht, dass wir hier unterschiedliche Positionen haben. Insofern ist es gerechtfertigt, dass Sie hier eine andere Meinung haben, aber es muss auch eine andere Meinung danebenstehen können. Wir kommen von sehr unterschiedlichen Seiten, wir haben sehr unterschiedliche Positionen, manchmal sogar innerhalb unserer Fraktion.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die große Kunst ist es, das auszuhalten und dennoch fruchtbar zu machen. Deshalb möchte ich eine Sache sehr deutlich klarstellen, gerade nach dem, was heute in der Zeitung stand. Da war die Überschrift, zumindest in einer Zeitung: „Mehr Personal für Verfassungsschutz“ – Kollege Dittes war dann auch darauf eingegangen. Aber schon in der Unterüberschrift steht: „Das Kontrollgremium fordert zudem, mehr Informanten in Kreisen mutmaßlicher Islamisten zu finden.“ Das zeigt schon das Span-

nungsfeld, dass diese einfache Aussage, dass hier mehr Personal für das Landesamt für Verfassungsschutz gefordert wird, überhaupt nicht dem gerecht wird, was der Vorsitzende vorgelesen hat.

Ich möchte an der Stelle auch noch einmal daraus zitieren. Mit klarem Bezug auf die Anschläge in Paris, mit klarem Bezug auf die Bedrohung, die wir in Hannover vor dem Fußballspiel hatten, hat der Vorsitzende gesagt: „Das Amt für Verfassungsschutz informierte über die nach den Anschlägen eingeleiteten Maßnahmen“ usw. Er sagt dann im direkten Zusammenhang dazu: Der „eindringliche Appell, das Amt für Verfassungsschutz mit der notwendigen Sach- [...] und Personalausstattung zu versehen“, um – vorher ausgeführt – auch Übersetzungstätigkeiten und Ähnliches erfüllen zu können. Wer daraus einen allgemeinen Wunsch der Parlamentarischen Kontrollkommission nach mehr Personal ableitet, liegt einfach fehl. Deshalb ist es gut, zuzuhören, wenn der Vorsitzende hier berichtet. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Danke schön, Herr Adams. Für die Landesregierung hat Minister Dr. Poppenhäger das Wort.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Frau Präsidentin! Wer hätte denn gedacht, dass das heute Morgen so eine muntere Debatte wird? Von daher freue ich mich natürlich über die Debatte und will nur wenige Anmerkungen machen. Die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen haben ein Recht auf innere Sicherheit.

(Beifall im Hause)

Wir haben nicht erst in dieser Legislaturperiode, sondern bereits in der letzten die rechtlichen Grundlagen des Verfassungsschutzes auf neue Füße gestellt. Wir haben ein deutlich verstärktes parlamentarisches Kontrollrecht, wir haben eine aktive, gut arbeitende Parlamentarische Kontrollkommission und wir haben einen Minister und ein Ministerium, das die Absicht hat, gut mit der Parlamentarischen Kontrollkommission zusammenzuarbeiten und dies auch tut.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe aus dem Bericht des Vorsitzenden auch überhaupt nichts anderes entnommen. Ich habe aus dem Bericht des Vorsitzenden sogar zwischen durch ein kleines Lob gehört. Dafür bedanke ich mich auch im Namen der Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden und des Thüringer Verfassungsschutzes.

(Minister Dr. Poppenhäger)

(Beifall CDU)

Ich will dies im Ergebnis der Debatte noch einmal sagen, meine Position ist klar: Die parlamentarische Kontrolle ist gestärkt – das ist gut so. Thüringen braucht einen effektiven Verfassungsschutz, den wir natürlich auch effektiv an den Grundrechten ausrichten. Beides gehört zusammen, beides kann nicht getrennt werden. Wir haben diesen Weg erfolgreich begonnen und werden ihn auch erfolgreich weitergehen in dieser Koalition, die sich auf den Weg verständigt hat, den ich eben skizziert habe. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Habe ich noch Redezeit?)

Keine, Herr Fiedler.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Schade! Warum wird so ein wichtiges Thema gekürzt?)

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und möchte noch einmal die Reihenfolge der nächsten Tagesordnungspunkte bekannt geben, weil nachgefragt worden ist. Ich eröffne gleich den Tagesordnungspunkt 19. Danach folgt der Tagesordnungspunkt 27 und entsprechend unserer Tagesordnung könnte es dann sein, dass wir in die Mittagspause gehen. Dann wird die Fragestunde aufgerufen. Dann geht es in der Tagesordnung weiter. Wir haben heute am Tag noch zwei Tagesordnungspunkte, die abgearbeitet werden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**

**Thüringer Gesetz über die
Grundsätze von Funktional-
und Verwaltungsreformen**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/2275 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Herr Minister Prof. Dr. Benjamin Hoff.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, der Punkt, den wir besprechen, kann auch übersetzt werden als „Für ein zukunftsfähiges Thüringen als starke Region im vereinigten Europa.“ Unter diesem Gesichtspunkt danke ich dem Parlamentspräsidenten für seine einleitenden

Worte, die er heute zum Brexit gefunden hat und sein Plädoyer für eine starke europäische Idee.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe vor einigen Wochen in einer Regierungserklärung zur Europastrategie des Freistaats gesprochen. Darin habe ich auf die Bedeutung starker Regionen innerhalb der EU hingewiesen, habe auf die Wechselbeziehungen zwischen Thüringen und der Europäischen Union aufmerksam gemacht und plädierte für eine Stärkung der Idee einer europäischen Sozialunion, statt der reinen Fixierung auf den europäischen Binnenmarkt. Der Brexit, davon bin ich überzeugt, ist nicht der Anfang vom Ende der EU, aber er ist ein Weckruf für die Erneuerung der europäischen Idee. Die Europäische Union, das ist die längste Phase friedlichen Zusammenlebens in Europa. Es ist die Freiheit und ist das Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilen der Europäischen Union. Aber die EU ist auch zu wenig direkte Demokratie, zu wenig parlamentarische Einflussnahme seitens des Europaparlaments, zu wenig Sozialunion und – Sie werden mir wahrscheinlich auch an dieser Stelle zustimmen wollen – zu viel destruktiver Egoismus und Blockade nationaler Interessen, nicht zuletzt unterstützt durch zu viel Einstimmigkeit statt Mehrheitsprinzipien. Das Drama des Brexit begann mit Thatchers „I want my money back“ und setzt sich bis heute fort. Diese nationalen Egoisten prägen das Bild einer handlungsunfähigen Brüsseler Bürokratie.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Das ist ja unglaublich!)

Aber es ist ein schiefes Bild. Die EU darf kein Kuchen sein, aus dem sich jeder seine Rosinen herauspicks. Es kommt darauf an, den Solidaritäts- und den Subsidiaritätsgedanken in die Europäische Union zurückzutragen. Das Gegenteil davon, was wir brauchen, sind Erklärungen wie die des Vertreters einer national orientierten Partei, wie Herrn Höcke, der heute schrieb: „Jetzt muss auch das deutsche Volk den Weg der Freiheit gehen dürfen. [...] Ich weiß, auch das deutsche Volk will mehrheitlich raus aus der EU-Sklaverei.“

(Beifall AfD)

Die Erklärung schließt mit dem Satz: „Die Pseudoelite in Berlin, die permanent deutsche und europäische Interessen verrät, muss komplett ausgewechselt werden.“ Ich habe an anderer Stelle schon mal darauf hingewiesen, an wen diese Begriffe sich anlehnen und habe die entsprechenden Jahreszahlen genannt, die auf einen Zeitraum zwischen 1933 und 1945 datieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister Prof. Dr. Hoff)

Thüringen wäre nach der Bevölkerungszahl ungefähr an 22. Stelle der EU-Staaten. Wir wollen in der EU mitgestalten. Dazu müssen wir leistungsfähig sein.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sagt der Minister auch die Wahrheit?)

Die Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform leistet dazu einen Beitrag und ich denke, dass ich auch für die Europäerinnen und Europäer in Ihrer Fraktion, Herr Emde, gesprochen habe. Nicht zuletzt hat ein Austausch mit Ihrer Kollegin, die für Europapolitik zuständig ist und die auch Sie und Thüringen im Ausschuss der Region in Brüssel vertritt, deutlich gemacht, dass sie möchte, dass ein solches Signal, wie das des Parlamentspräsidenten, der auch Ihrer Partei angehört, lieber Herr Emde, von dieser Plenarsitzung ausgehen sollte. Insofern kann ich auf Herrn Höcke nur mit den Worten von Winston Churchill antworten: „Therefore I say to you: let Europe arise!“ – Lassen Sie Europa entstehen! Genau um diese Stärkung europäischer Regionen geht es. Thüringen ist eine dieser europäischen Regionen. Wenn wir über das Gesamtthema „Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform“ gehen, dann geht es darum, wie wir uns als Freistaat Thüringen innerhalb einer Europäischen Union aufstellen. Und wir haben gestern sehr intensiv den Gesetzentwurf und das gestern beschlossene Vorschaltgesetz zur Gebietsreform diskutiert. Ich habe bereits am Mittwoch deutlich gemacht, als wir über das Archivgesetz gesprochen haben, dass diese Tagesordnung tatsächlich wie ein roter Faden die Modernisierung, die Renovierung unseres 25 Jahre alten Freistaats betrifft. Es ist von verschiedener Seite aus gesagt worden: keine Gebietsreform ohne Verwaltungs- und Funktionalreform. Das ist richtig. Insofern hat diese Landesregierung ein Verwaltungs- und Funktionalreformgesetz auf den Weg gebracht, das die Grundsätze von Verwaltungs- und Funktionalreform festlegt und mit dem einen oder anderen Irrtum aufräumt, der mit der Funktional- und Verwaltungsreform verbunden ist.

Es wird häufig der Eindruck erweckt, als ob Verwaltungs- und Funktionalreform heißen würde, dass man einen Zeitpunkt x hat, der ist jetzt, und dann muss es Zeitpunkt y geben, der ist dann auch relativ zügig festlegbar, und in diesem Zeitraum wird eine gesamte Funktional- und Verwaltungsreform-Aufgabenkritik gemacht. Ich glaube, dass diese Vorstellung stark reduziert ist und daraus viele Missverständnisse unter anderem zu der Frage, ob da jetzt möglicherweise nur 46 Stellen kommunalisiert werden oder Ähnliches, entstehen.

Wenn man sich anschaut, dass Aufgabenkritik eine Daueraufgabe jeder modernen Verwaltung ist, müssen wir uns darüber verständigen: Was meinen wir eigentlich mit Aufgabenkritik? Über einen langen

Zeitraum ist Aufgabenkritik rein mit der Frage identifiziert worden, dass eine Aufgabe nie wegfallen kann. Ich glaube, dass es weniger um die Frage geht, nur zu diskutieren, ob eine Aufgabe wegfallen kann, sondern dass wir damit konfrontiert sind, dass wir in einem stetigen Prozess Aufgaben haben, die sich von selbst erledigen und dadurch wegfallen, dass wir aber auch neue Aufgaben haben, die auf den Freistaat zukommen, sei es durch bundespolitische Entscheidungen, sei es durch politische Entscheidungen, die im Land getroffen werden, oder auch aufgrund europäischer Regelungen, die zum Beispiel im Bereich des Verbraucherschutzes dazu beigetragen haben, dass sie im Bereich Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, technische Sicherheit, Verbraucherinformationen, Verbraucherrechte eine ganze Reihe von Kontrollaufgaben nach sich gezogen haben, die auf Landesseite oder auf kommunaler Seite zu erbringen sind und wo wir uns immer wieder die Frage stellen müssen: Welche ist die beste Ebene, die dies erledigen kann?

Insofern ist Aufgabenkritik die kritische Betrachtung, wie eine Aufgabe erledigt wird, wozu die Aufgabe dient und wo sie am besten angesiedelt ist bzw. ob sie weiterhin in dieser Form erforderlich ist. Das heißt Aufgabenkritik. Und das ist, wie ich schon deutlich gemacht habe, ein Strukturprinzip öffentlicher Verwaltung und kein Prozess, den man am Punkt x beginnt und der am Punkt y abgeschlossen ist, sondern es ist ein Dauerprozess. Genau dieses Verständnis von Aufgabenkritik als eine ständige Aufgabe ist Gegenstand dieses Grundsatzgesetzes zur Funktional- und Gebietsreform.

Die Kommunalisierungsprüfung ist festgelegt als eine Prüfung, jede Aufgabe daraufhin anzuschauen, auf welcher Ebene unseres Freistaats sie am besten erledigt werden kann. Kann sie auf der gemeindlichen Ebene am besten erledigt werden? Soll sie auf der Landkreisebene erledigt werden? Oder sind Landeseinrichtungen, Ministerien bzw. nachgeordnete Einrichtungen oder auch Landesbetriebe – zum Beispiel – der Staatssekretär für Landwirtschaft sitzt hier – eine Anstalt des öffentlichen Rechts wie ThüringenForst, die bestimmte Aufgaben am ehesten erledigen können. Neue Aufgaben, die auf uns zukommen, wie das hohe Interesse, Geodaten verfügbar zu machen, sind doch Sachverhalte, wo wir uns die Frage stellen müssen: Wer kann diese Aufgabe am besten erledigen? Das Umweltministerium diskutiert über die Frage, wie Gewässerschutz bei Gewässern zweiter Ordnung realisiert werden kann. Genau diese Form von Kommunalisierungsprüfung – nicht zuletzt auch mit der Frage, ob Aufgaben, die bisher auf einer gemeindlichen Ebene wahrgenommen werden, künftig auf Landkreisebene oder vielleicht auch in einer nachgeordneten Umweltbehörde zu erledigen sind, das ist Gegenstand von Kommunalisierungsprüfung. Das heißt, es gibt hier keine Eindimensionalität,

(Minister Prof. Dr. Hoff)

nicht nur eine Richtung, sondern Politik und Aufgabenwahrnehmung sind komplex und insofern sind auch die Entscheidungen nicht nur in eine Richtung zu treffen, sondern es muss jeweils um die Frage gehen, und da auch unideologisch, wo die beste Aufgabenerfüllung unter dem Gesichtspunkt öffentlicher Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger unseres Freistaats zu realisieren ist,

(Beifall DIE LINKE)

und das stets unter dem Gesichtspunkt, der den Maßstab des Vorschaltgesetzes gegeben hat, nämlich: Unter welchen Rahmenbedingungen werden wir in den nächsten Jahren Politik in Thüringen gestalten können, wie gelingt es uns, die Modernisierung und die wirtschaftliche positive Entwicklung unseres Freistaats zu gewährleisten, und sind die Strukturen, die wir haben, dazu angemessen aufgestellt?

Insofern ist das Vorschaltgesetz genau der richtige Ort gewesen, sich zu vergegenwärtigen, dass wir eine Vielzahl von Kommunen haben, die aufgrund ihrer Größenordnung, die aufgrund ihrer Finanzkraft auch nicht die politische Leistungsfähigkeit haben, Aufgaben zu erfüllen. Der Innenminister hat im Prinzip heute den Startschuss für die Freiwilligkeitsphase auf Basis des Vorschaltgesetzes gegeben. Mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt wird diese Freiwilligkeitsphase dann rechtlich in Kraft treten können. Damit werden gemeindliche Strukturen geschaffen, bei denen wir auch Aufgaben, die wir den Gemeinden und die sich die Gemeinden auch selbst nicht zugetraut haben, an Gemeinden übertragen können, weil sie eine Leistungsfähigkeit haben, die Aufgaben und auch mehr Aufgabenübernahme realisieren zu können. Insofern ist das Ziel dieses Reformprozesses, das Ziel dieses Verwaltungs- und Funktionalreformgrundsatzgesetzes, dass wir auf allen Ebenen eine funktionsfähige und leistungsfähige, finanzierbare öffentliche Verwaltung bekommen, die in der Lage ist, öffentliche Daseinsvorsorge zu erledigen.

(Beifall DIE LINKE)

Unter diesem Gesichtspunkt haben wir die Bausteine „Funktionalreform“ und „Verwaltungsreform“ in diesem Gesetz skizziert. Ich habe bereits über den Sachverhalt der neuen Aufgaben gesprochen. Unter diesem Gesichtspunkt wird natürlich auch das Themenfeld des E-Government aufgerufen. Ich habe am Mittwoch im Zusammenhang mit dem Archivgesetz deutlich gemacht, dass das Archivgesetz nicht mehr unter der Vorstellung diskutiert werden kann, dass da Menschen sind, die sozusagen die personifizierten Ärmelschoner sind und die durch dunkle Gänge laufen und versuchen, eine Akte von A nach B zu transportieren, sondern das sind Menschen, die im Informationszeitalter angekommen sind, wahrscheinlich deutlich stärker als ein relevanter Teil von uns, die in der Lage sind,

unser kulturell-historisches Erinnerungsvermögen, das wir in Museen, in Archiven etc. haben, in einer Form zu digitalisieren, damit wir uns auch in der Zukunft daran erinnern können, woher wir kommen, welche Aufgaben wir zu erledigen haben. Diese Strukturen von E-Government durchdringen immer stärker auch unseren politischen, unseren gesellschaftlichen Alltag. Es ist gestern hier über das Transparenzgesetz diskutiert worden. Das ist letztlich ein Instrument gelebten E-Governments unter dem Gesichtspunkt von Informationsfreiheit unserer Bürgerinnen und Bürger, insofern auch wieder Informationsfreiheit als gelebter Ausdruck von Verbraucher- und Konsumentenschutz. Genau dieser Grundgedanke des E-Governments muss sich auch in der Landesverwaltung, in der kommunalen Verwaltung niederschlagen. Auch dazu dient dieses Verwaltungs- und Funktionalreformgrundsatzgesetz.

Die nächsten Schritte, aufbauend auf diesem Gesetz, werden ein Funktionalreformgesetz und das Landesorganisationsgesetz sein. Ich freue mich auf die Diskussion über dieses Gesetz und über die gemeinsame Arbeit, von der ich hoffe, sie mit Ihnen gemeinsam im Rahmen der Modernisierung des Freistaats in dem von mir skizzierten Sinne gestalten zu können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Abgeordneter Fiedler, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich will noch einmal kurz auf einige Punkte eingehen, denn alles hängt mit allem zusammen. Das haben wir gestern hier ausgiebig besprochen und deswegen will ich es verhältnismäßig kurzhalten. Es ist zwar löblich, dass Rot-Rot-Grün nach der zahlreichen Kritik nunmehr endlich erkannt hat, dass eine Gebietsreform ohne Funktional- und Verwaltungsreform nicht funktioniert.

(Beifall CDU, AfD)

Aber das nachgeschobene Gesetz ändert nichts daran, dass die Reihenfolge hier nicht stimmt. Das ist so und daran wird sich auch nichts ändern, denn einer Gebietsreform muss zwingend zunächst eine Funktional- und Verwaltungsreform vorausgehen,

(Beifall CDU, AfD)

aber das wissen Sie genauso gut wie wir. Sie müssen jetzt sehen, wie Sie es heilen. Selbst der Berater der Landesregierung, Herr Professor Hesse, hat immer die Einhaltung der Verfahrenstrias gefordert:

(Abg. Fiedler)

Erstens Aufgabenkritik, zweitens Funktionalreform und erst dann eine Struktur- und Gebietsreform. Das hat Ihr Berater klipp und klar genauso gesagt,

(Beifall CDU, AfD)

wie das der Gemeinde- und Städtebund, der Landkreistag und viele, viele Anzuhörende ausgiebig immer wieder betont haben. Deswegen muss man das auch hier deutlich machen.

Der Gesetzentwurf ist damit der untaugliche Versuch, eine falsch begonnene Reform zu reparieren. Sie versuchen jetzt einfach nachzuschieben und zu reparieren, was eigentlich ein untauglicher Versuch ist. Statt einer Verwaltungsreform mit Augenmaß setzt die Landesregierung auf wilden Reformismus, der mehr Behörden schafft als vorher. Statt die Aufgaben zu zersplittern, müssen sie überprüft und anschließend gebündelt werden. Die Zweistufigkeit als Ziel auszugeben und in dutzenden Fällen Mittelbehörden zu schaffen, ist alles andere als dienlich. Das hört man aus vielen Ministerien.

Unsere Antwort ist ein klarer dreistufiger Verwaltungsaufbau, der Gemeinden, Städte und Kreise entlastet. Nur so können wir überschaubare und vertraute Strukturen erhalten.

(Beifall CDU, AfD)

Schön, ich weiß, wir sind alle fertig kurz vor den Ferien. Aber der eine oder andere freut sich, wenn noch ein paar mitzuhören.

Meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Es ging doch jetzt darum, den Beifall als ...)

Vizepräsidentin Jung:

Der Abgeordnete Fiedler hat das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Dass du dich noch mal zu Wort meldest kurz vor den Ferien, also ich bin gerührt.

Meine Damen und Herren, die Grundsätze des Vorschaltgesetzes wollen in ein Gesetz münden, welches am 1. Januar 2019 und damit nach der Gebietsreform umgesetzt ist, damit es sich jeder noch einmal vor Augen führt. Auch wenn wir einer Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss, den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Justizausschuss zustimmen werden – federführend natürlich der Innenausschuss –, bleiben wir bei unserem Änderungsantrag vom 18. Mai 2016 in Drucksache 6/2179, Gebietsreform stoppen – Funktional- und Verwaltungsreform auf den Weg bringen. Ich will Ihnen vielleicht noch mal einige Punkte daraus in Erinnerung bringen, weil manches schnell untergeht: „Die Landesregierung wird aufgefordert, das mit dem [...] Vorschaltgesetz zur

Durchführung der Gebietsreform im Freistaat Thüringen [...] gesetzte Ziel zur Neustrukturierung auf Kreis- und Gemeindeebene zugunsten einer Funktional- und Verwaltungsreform nicht weiter zu verfolgen,“

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber gestern haben Sie doch was anderes beantragt!)

– Herr Adams, ich habe heute nicht die Absicht, übermäßig auf Ihre Kommentare einzugehen. – „eine Funktional- und Verwaltungsreform unter Maßgabe der nachfolgend aufgeführten Vorgehensweisen, Ziele und Rahmenbedingungen, unter frühzeitiger und umfassender Beteiligung der behördlichen Personal- und Berufsvertretungen, durchzuführen.“ Auch das war ein großer Kritikpunkt, der dann versucht wurde weichzuspülen, aber er steht. Und dann haben wir: „a) konsequente Aufgabenkritik aller Landesaufgaben, b) Konzentration auf die Kernaufgaben des Landes, c) Verzicht auf entbehrliche Aufgaben und Standards, d) deutliche Reduzierung der staatlichen Aufsicht, e) Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung durch Aufgabenübertragung im Rahmen der kommunalen Leistungsfähigkeit und unter Berücksichtigung des Konnexitätsprinzips,“ – Denn ich glaube, auch hier muss man immer wieder darauf achten, dass die Kommunen nicht überfordert werden. Und dass Kommunen jetzt vielleicht eine Rendite erarbeiten sollen, die das Land selbst bis dato nicht gebracht hat, das kann nicht zielführend sein. – „f) Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit,“ – Auch das ist ein Thema, das wir in der letzten Legislatur schon hatten. Aus unterschiedlichen Gründen, weil die Vorschrift so eng gefasst war, konnte vieles nicht passieren. Und hinterher haben sich alle aufgeregt, weil am Ende nichts passiert ist, weil die Vorschrift so war, wie sie war. Das wissen die Betroffenen, die damals mit daran beteiligt waren. – „g) Zentralisierung der Aufgaben mit hohem Fach- und Spezialwissen,“ – Auch da kann man durchaus auf das verweisen, was uns immer mit den Umweltämtern vorgeworfen wird. Das haben wir schon mehrfach gesagt: Es war ein Fehler. Fehler muss man korrigieren, aber man darf nicht wieder neue Fehler machen. Und deswegen muss hier auf das Fach- und Spezialwissen abgehoben werden. – „h) einfache, transparente und bürgernahe Verwaltungsverfahren, i) Verzicht auf Doppelstrukturen und unsachgemäße Verflechtungen, j) Beibehaltung eines dreistufigen Verwaltungsaufbaus bei Stärkung eines optimierten Landesverwaltungsamtes als Bündelungs- und Dienstleistungsbehörde.“

Meine Damen und Herren, das Landesverwaltungsamt ist in vielen Sitzungen im Landtag auch hoch- und runterdiskutiert worden. Mal waren die einen dafür und die anderen waren dagegen; mal waren die einen dagegen, dann waren die anderen wieder dafür. Ich weiß noch, damals, als wir die große

(Abg. Fiedler)

Koalition mit der SPD eingegangen sind: Das Landesverwaltungsamt konnte bleiben und dafür wurde das Polizeipräsidium abgeschafft. So geht es in der Politik halt auch manchmal zu. Da gab es auch von meiner Partei und von meiner Fraktion durchaus Hinterfragungen. Da sind entsprechende Dinge geprüft worden, weil nämlich vor allen Dingen auch im Landesverwaltungsamt EU-Aufgaben kontrolliert werden müssen. Man kann sie nicht zum Ministerium hochziehen; da muss man sie nach unten geben, wenn man sie nicht in der Bündelungsbehörde macht. Es ist geprüft worden und da kam leider Gottes damals wenig Einsparpotenzial zustande, weil es einfach nicht geht. Das haben die Fachleute vorgelegt. Da kann man zehnmal sagen, dass uns das nicht passt, aber wir mussten es zur Kenntnis nehmen. Wichtig ist uns die Bündelungsaufgabe, dass dort gerade Emissionsschutz, Baurecht etc. – das wissen Sie genauso gut wie ich – als Bündelung gedacht ist. Ich denke, andere Länder haben es eingeführt. Wir haben von Anfang an keine Regierungspräsidien geschaffen, wie sie in Rheinland-Pfalz, Bayern und woanders durchaus da waren, sondern wir haben damals ganz bewusst für die Größe Thüringens dieses Landesverwaltungsamt – in Klammern Bündelungsbehörde – geschaffen. Das war damals der ausdrückliche Wille und ich glaube, er hat sich auch nicht groß verändert. Deshalb sollte man durchaus auch den dreistufigen Aufbau im Blick behalten.

„Verstärkung der länderübergreifenden Zusammenarbeit, insbesondere auch im mitteldeutschen Raum“ – auch das ist ein Thema, was uns mehrere Jahre schon beschäftigt. Mit einem Gefängnis haben wir was hingekriegt, es hat lange geholpert usw., aber auch dort sind bestimmt Möglichkeiten, die man noch weiter im Blick behalten kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist sehr spät gekommen, für uns zu spät, und der Abschluss des Berichts ist viel zu spät.

(Beifall CDU, AfD)

Wir fordern die Landesregierung auf, dass sie das jetzt zügig umsetzt. Auch die Anhörung hat deutlich gemacht, dass auch die vor Ort Betroffenen das fordern. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Adams das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Fiedler, Sie haben Ihre Ausführungen damit begonnen,

dass Sie gesagt haben, Rot-Rot-Grün ist durch Sie oder durch die Debatten im Leitbild aufgefordert worden, doch endlich eine Funktionalreform auf den Weg zu bringen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Runtergebrochen!)

Ich will Ihnen ganz kurz aus unserem Koalitionsvertrag von Dezember 2014 vorlesen, und zwar den ersten Satz im Abschnitt Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Na dann!)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da wären wir aber beim Geld!)

– Ich weiß, Herr Brandner, Sie freuen sich immer, wenn ich etwas vorlese, weil Sie nicht so gerne lesen, glaube ich. – „Die Koalition ist sich darüber einig, dass die erfolgreiche Durchführung einer Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform [...] – jetzt lasse ich etwas aus, was noch mal Genauerer erklärt – „zu den wichtigen Herausforderungen Thüringens gehört.“ Herr Fiedler, wir brauchen keine Belehrung dazu. Und ich will eines ganz deutlich sagen: Ich will das aufnehmen, was Sie ganz richtig gesagt haben, dass die von Ihnen geführten Landesregierungen alle zu keinen vernünftigen Ergebnissen bei ihren Aufgabenanalysen, bei diesen kritischen Punkten gekommen sind. Deshalb bin ich unserem Minister außerordentlich dankbar, dass er gesagt hat: Es kann doch nicht immer – wie Sie das gemacht haben – darum gehen, Aufgaben irgendwohin zu schieben, oder es kann doch nicht darum gehen, Aufgaben irgendwie wegzumachen und zu privatisieren, sondern es geht doch um Prozesse, die wir uns anschauen müssen, und es geht auch um die Frage, wo wir ganz andere, neue Zusammenarbeiten suchen müssen. Und das ist ein schwieriger Prozess. Wenn Sie das schneller machen wollen, dann muss ich Ihnen sagen, dass Sie sich natürlich auch dem Vorwurf aussetzen, irgend etwas im Schweinsgalopp zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Verwaltungsreform verfolgen wir das Ziel, eine Verwaltung zu etablieren, die ihren Aufgaben gerecht wird, den Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft entspricht und die darüber hinausgehende Daseinsvorsorge umfassend erfüllt, und die Verwaltung, die modern und effizient ist, bürgernah aufstellt. Um diese hohe Bürgernähe auch in Zukunft gewährleisten zu können, gilt für diese Verteilung von Aufgaben das Subsidiaritätsprinzip. Sie alle kennen das. Wichtig ist das auch für die Bürgernähe. Auch wenn diese Bürgernähe immer häufiger von einer Ortsnähe abzutrennen ist, weil das Internet natürlich auch weiter – auch wenn es nur schrittweise ist, auch wenn es noch nicht bei jedem ist – hier Einzug halten wird. Der Service der Behörden im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern

(Abg. Adams)

und insbesondere Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten werden also wichtiger.

Wir wissen, dass wir in Thüringen elektronisch der Zeit noch hinterherhängen und hinterherhinken. Ich versuche das einmal anschaulich zu machen. Wenn Sie sich etwas im Internet bestellen, ein Produkt, dafür Geld bezahlt haben, können Sie zu jeder Zeit nachverfolgen, wo sich Ihr Paket befindet und bei wem es gegebenenfalls abzuholen ist. Versuchen Sie das mal in einem Thüringer Landratsamt mit Ihrem Bauantrag. Dann werden Sie sicherlich vor Wände stoßen, wenn Sie das versuchen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kein Wunder, denn auf dem E-Government-Index der Vereinten Nationen für das Jahr 2014 ist Deutschland auf den 21. Platz abgerutscht. Zehn andere EU-Staaten, mit denen wir uns vergleichen, haben uns überholt.

Wir wissen, dass die Umstellung der Verwaltung ein Riesenprojekt ist. Akzeptanzprobleme bei der Verwaltung, hierarchiegeprägte Selbstwahrnehmung, wenig ressortübergreifendes Verständnis, mangelnde Übung und Bereitschaft zur Kooperation und viele andere Faktoren wirken hier zusammen und manchmal auch dem entgegen. Hier müssen wir dringend etwas tun, aufklären und Bewusstsein schaffen.

Was den Prozess der Reform anbelangt, haben wir uns für den Weg der Verzahnung, eine Parallelität dieser Reformen entschieden. Ich habe gestern auf die Zeitschiene verwiesen, die Sie damals in Ihrer Gebietsreform durchgeführt hatten. Da hatten Sie auch viele Prozesse parallel laufen lassen und niemand hat gesagt: Erst wenn ihr damit fertig seid, dürft ihr damit anfangen und dann erst wieder das machen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Viel mehr Zeit! Viel mehr Zeit!)

Sie haben vieles vernetzt und vieles verzahnt. Ich kann das neidlos anerkennen. Das ist auch gut gegangen und es ist auch vernünftig, weil die Abgeordneten dieses Landtags und auch die Menschen in Thüringen in der Lage sind, verschiedene Debatten gleichzeitig führen zu können. Manchmal ist es auch gut, dass man Dinge zusammen diskutiert, weil man sie dann in einem Rutsch erledigen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bisher sind nur Reförmchen herausgekommen. Eines dürfte anhand der Debatten der letzten Legislatur klar geworden sein: Das eine geht nicht ohne das andere, wie schon von mir ausgeführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben die Chance, mit dieser Funktionalreform gemeinsam mit der Gebietsreform etwas auf den Weg zu bringen, was weit in die Zukunft ragen wird, was Thüringen starkmacht und was Thüringen die Mög-

lichkeit gibt, auch weiterhin eine wichtige Rolle in Deutschland und in Europa zu haben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der AfD-Fraktion hat sich Abgeordneter Henke zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Henke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, werte Gäste! Die Wichtigkeit, welche insbesondere die Regierungsfractionen der Funktional- und Verwaltungsreform zumessen, wird darin offenbar, dass das Gesetz über die Grundsätze von Funktional- und Verwaltungsreformen in der Hälfte der gewöhnlichen Redezeit behandelt wird. Das ist weder der Tragweite des Vorhabens angemessen noch dem Gesetzentwurf selbst, der eigentlich kaum als ein solcher zu bezeichnen ist. Dieses Gesetz liest sich wie ein Positionspapier, stellte schon der Thüringer Beamtenbund fest, und man darf hinzufügen: wie ein überaus schlecht geschriebenes.

(Beifall CDU, AfD)

Da es so viel zu kritisieren gibt, wäre eine normale Redezeit angemessen. Zunächst einmal muss man feststellen, dass sich in diesem Gesetz, falls man es so nennen darf, grundsätzlich nichts wiederfindet, was es nicht schon im Leitbild vom 22. Dezember oder im Beschluss des Landtags vom Februar 2015 gibt. Das betrifft das Kommunalisierungsziel,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja!)

das Kommunalisierungsgebot,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja!)

den Grundsatz „Personal folgt der Aufgabe“,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja!)

die Bürgerservicebüros,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja!)

die Verwaltungsmodernisierung,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja!)

das E-Government,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja!)

den Aufbau der Landesverwaltung mit der Abschaffung des Landesverwaltungsamts,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja!)

die Einräumigkeit der Verwaltung,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja!)

die Aufgabenkritik,

(Abg. Henke)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja!)

das Personalentwicklungskonzept,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja!)

den Personal- und Stellenabbau,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja!)

die Deregulierung und Entbürokratisierung,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja!)

die Transparenz des Verwaltungshandelns

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja!)

und die länderübergreifende Zusammenarbeit.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja!)

Anders gesagt betrifft es das gesamte Gesetz.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja!)

(Beifall CDU, AfD)

Die bereits im Leitbild und im Beschluss des Landtags aufgeführten Thematiken werden im vorliegenden Gesetzentwurf nicht näher konkretisiert. Stattdessen werden lauter deklaratorische Zielbestimmungen und Vorgaben gemacht, wie im Positionspapier.

Ein herausragendes Beispiel von vielen ist das Kommunalisierungsziel. Die Kommunalisierung von staatlichen Aufgaben verfolgt das Ziel, die Gemeinden und Landkreise sowie deren kommunale Selbstverwaltung nachhaltig zu stärken. Was es im Übermaß an Deklaration gibt, fehlt an Konkretem. Es werden keine Aufgaben genannt, die kommunalisiert werden sollen. Es werden keine Kostenabschätzungen vorgelegt und der Personalübergang wird überhaupt nicht geregelt, worauf der Thüringer Beamtenbund mit Nachdruck hingewiesen hat.

Die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden werden in Unkenntnis darüber gelassen, wie viel sie für die zu übertragenden Aufgaben gemäß dem Konnexitätsprinzip vom Land bekommen. Was natürlich kein Wunder ist, da die zu übertragenden Aufgaben selbst auch nicht bekannt sind.

Nun können Sie auf all das einwenden: Das sind die Detailregelungen, die beim Vorschaltgesetz auch noch folgen werden, die im Rahmen des Funktionalreformgesetzes, Landesorganisationsgesetzes und im Personalentwicklungskonzept erfolgen. Doch erstens verschleiert diese Salamitaktik das wahre Ausmaß der Reform. Wie der Thüringer Beamtenbund richtig feststellt, kann der einzelne Abgeordnete kaum in Unkenntnis der Folgen über einzelne Reformschritte eines Gesamtpakets, von dem nur ein Teil vorliegt, vernünftig entscheiden. Hier muss man sagen, das hätte eigentlich vor die Entscheidung zum Vorschaltgesetz gehört, dass man sich das anhört.

(Beifall AfD)

Zweitens ist dieser Gesetzentwurf, der nichts Besseres ist als ein Positionspapier, vollkommen überflüssig.

(Beifall CDU, AfD)

Arbeiten Sie nach, warten das Ergebnis der Arbeitsgruppe Stellenabbau ab und regeln dann den Personalübergang, wenn Sie wissen, welche Aufgaben dem Personal folgen! Überhaupt sollte – da hat der Thüringer Beamtenbund vollkommen Recht – nicht das Kommunalisierungsziel apodiktisch festgeschrieben werden, sondern für jede einzelne Aufgabe geprüft werden, auf welcher Ebene sie am besten von wem wie erfüllt werden kann. Bislang jedenfalls – ist den Medien zu entnehmen – wurden nicht einmal 45 Vollbeschäftigungseinheiten gefunden, die kommunalisiert werden können.

Hochzonung auf die Landesebene darf nicht einfach par ordre du mufti zum Aufnahmefall erklärt werden. Schließlich träumt zwar Die Linke von der Abschaffung des Landesverwaltungsamts mindestens so lange wie von der Weltrevolution, die Abschaffung des TLVwA kann jedoch nur darin münden, dass entweder Vollzugsaufgaben von Ministerien übernommen werden, wofür diese weder gedacht noch gerüstet sind, oder aber die Einheitlichkeit des Vollzugs nicht mehr sichergestellt ist, wenn plötzlich acht Landratsämter für eine Aufgabe zuständig sind, die früher das Landesverwaltungsamt allein erledigt hat.

Die Vertretung Thüringer Bürger braucht kein umformuliertes Leitbild in Verpackung eines Gesetzes voll deklaratorischer Ziele und Unbestimmtheiten. Dieser Gesetzentwurf wird seinem eigenen Titel nicht gerecht und gehört daher zurückgezogen und überarbeitet. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordneter Hey das Wort.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund der halbierten Redezeit ist es nicht möglich, auf ein so komplexes Gesetzeswerk, wie das jetzt in Rede stehende, in aller Ausführlichkeit und Gänze einzugehen.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Meine Rede!)

Doch will ich mal einen Aspekt beleuchten, der mir sehr gefallen hat und den Herr Prof. Dr. Hoff angesprochen hat in Bezug auf die Frage, wie Bürger eigentlich erwarten, dass Verwaltungsaufgaben generell überall im Land oder in den Kommunen erledigt werden. Das ist ein sehr wichtiger Aspekt und

(Abg. Hey)

da will ich Ihnen ein kurzes Beispiel aus dem Leben bringen.

Ich hatte den Anruf einer Bürgerin aus meinem Wahlkreis Gotha, die vor, glaube ich, vier oder fünf Wochen völlig entsetzt bei mir anrief und erst einmal am Telefon schrie: Keiner in ihrer Straße würde jetzt mehr wählen gehen. Nach etwa drei bis vier Minuten hatte sie sich dann beruhigt und dann habe ich gefragt: Was ist denn eigentlich los? Dann sagte sie: Das hängt mit den Müllsäcken zusammen, die direkt auf der Straße vor ihrem Haus liegen. Dann hat sie mir folgende Geschichte erzählt: Tatsächlich ist da Müll abgelagert. Sie hat bei der Stadt Gotha – so denkt sich das der Bürger immer – angerufen, hat sich da im Rathaus beschwert, die haben das Ordnungsamt vorbeigeschickt und das hat festgestellt, dass das in Rede stehende Grundstück, das die Dame meint, gar nicht der Stadt gehört, sondern der Baugesellschaft. Das ist eine städtische Gesellschaft, also quasi eine Art Unterabteilung. Die Baugesellschaft, die damit beauftragt wurde, zu prüfen, was denn mit diesen wild abgelagerten Müllsäcken passiert, aus denen schon alles herausquoll, hat dann festgestellt, dass dieses Objekt vor ungefähr einer Woche – damals war das so – an eine Erbgemeinschaft veräußert wurde und man damit mehrere Investoren hatte, denen das gehörte. Das hat man der Frau auch mitgeteilt, die daraufhin entnervt – nachdem die Baugesellschaft gesagt hat, wenn es um Müll geht, ist übrigens nicht das Rathaus verantwortlich, sondern – Gotha ist eine kreisangehörige Stadt – das Landratsamt

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: In meinem Dorf wäre der Bauhof schon hin und hätte es geholt!)

– dazu komme ich gleich –, zur Müllentsorgung sind die dort verpflichtet, rufen Sie doch mal da an. Die Frau hat das auch getan. Es war dann, glaube ich, ihr dritter oder vierter Anruf und dort hat man gesagt, man schickt jemanden vorbei. Das hat man getan und hat dann die Frau informiert, man könne den Müll jetzt nicht selbst wegräumen, nur dann, wenn eine Gefahr von diesem Müll ausginge, und das sei nicht der Fall. Daraufhin hat sie die Nerven verloren und mich angerufen. Was ich mit diesem Beispiel sagen will, ist, dass es allein schon im kommunalen Bereich ein ziemliches Tohuwabohu gibt, zumindest für den Bürger, der nicht mehr genau durchschauen kann, wer denn hier irgendetwas regelt, wenn ich eine Dienstleistung oder einen Verwaltungsdienst in Anspruch nehmen soll, geschweige denn, wenn wir es komplexer denken – und da sind wir bei dem Thema auch dieses Gesetzes – und da zum Beispiel ein Investor ist, der das erste Mal nach Thüringen kommt und hier beispielsweise eine große Industrieansiedlung vollziehen möchte und dann guckt, wie viele Behörden, Ämter, Mittelbehörden usw. er überhaupt ansprechen muss. Ein entscheidender Aspekt ist, dass – und genau das

hat Herr Prof. Dr. Hoff auch angesprochen – der Bürger erwarten kann, dass eine klare Zuständigkeit gegeben ist, eine klare Effizienz. Dafür zahlt er schließlich auch seine Steuern. Das ist, wie gesagt, eine ganz wichtige Geschichte, wenn es um Aufgaben geht; zu sehen, was sind das für Aufgaben, wer soll die erledigen und wie geht das am effizientesten.

Ich bin nun selbst 14 Jahre lang im Landesdienst und drei Jahre im kommunalen Bereich tätig gewesen und weiß, dass sich das eine oder andere Mal natürlich auch, sei das im ministeriellen Bereich, sei das im Bereich auch von Kommunen, in größeren Verwaltungen, Dinge verselbstständigen, dass manches so verzweigt und verästelt ist, dass manchmal nicht mal städtische Bedienstete genau wissen, wer denn wann wofür zuständig ist, wo man denn da genau anrufen muss. Wie soll es dann erst dem Bürger gehen? Auch das ist natürlich eine Sache, die unter anderem bei einer Funktionalreform in Rede steht und in irgendeiner Art und Weise auch mit angepasst und angefasst werden muss. Weil Sie eben sagten, Frau Tasch, bei Ihnen hätte es der Bauhof schon längst weggeräumt:

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja, ich hätte auch sofort anrufen!)

Ja, ich habe mir den Spaß gemacht – das muss ich auch noch mal kurz erzählen –, ich habe dann dieselbe telefonische Tippeltappeltour wie die Frau gemacht. Ich habe mich am Apparat – das gebe ich gerne zu – mit „Cornelius“ gemeldet, denn wenn ich in der Stadtverwaltung mit „Hey“ anrufe, sind die immer in Habachtstellung, und habe mir den ganzen Spaß sowohl von dort als auch von der Baugesellschaft, also vom Landratsamt, noch mal erzählen lassen und nach zwei Wochen war ich selbst so entnervt, dass ich persönlich mit zwei Handschuhen und meinem Pkw hingefahren bin und die Müllsäcke eingeladen habe. Das ist natürlich letzten Endes ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sehr gut! Da hätte ich aber nicht erst zwei Wochen gewartet!)

(Beifall CDU)

Ja, das ist aber kein ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist aber nicht die Lösung!)

Nein, das ist eben nicht Lösung. Ich bin auch nicht begeistert davon, wie das alles so gelaufen ist.

Jetzt kommt aber noch eines – ich muss auf meine Redezeit achten –, was Herr Fiedler hier zu diesem Gesetz gesagt hat, dass alles nicht in der richtigen Reihenfolge und auch viel zu spät kommt. Was das „zu spät“ betrifft, lieber Wolfgang Fiedler, da bin ich ganz der Auffassung, die eben auch schon von dir

(Abg. Hey)

hier vorn am Pult mit geäußert wurde, dass wir nicht nur einen Reformstau in der Frage der Gebietsstrukturen hier in Thüringen hatten, auch in der letzten Legislatur – ich will das ganz ruhig und ganz sachlich vortragen –, sondern auch in der Frage der Funktionalreform. Da ist, wenn wir ganz ehrlich sind, nicht allzu viel passiert.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gar nichts!)

Ich nenne mal aus drei Bereichen so leuchtende Beispiele: Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, das war eine ganz vorbildliche Geschichte. Wir haben im Bereich des Schulischen, als die Schulämter zusammengeführt wurden, etwas, was man im Prinzip auch als Beispiel nehmen kann. Und was die Frage der Arbeitsgerichtsbarkeit betrifft, da ist auch viel in der letzten Legislatur passiert. Na ja, ansonsten war da wirklich nicht allzu viel, was da im Funktionalreformbereich passiert ist. Jetzt könnte ich, wenn ich an die gestrige Debatte anknüpfe, natürlich auch noch aufzählen, wem damals alles, weil ich die Beispiele genannt habe, die jeweils zuständigen Ministerien zugeordnet waren. Das will ich heute aber, wie gesagt, auch gar nicht machen – es ist ja noch genug Testosteron auch hier vorn auf dem Pult, und es war ja auch gestern schon eine sehr engagierte Debatte –, also ich will das heute nur ganz ruhig und ganz sachlich sagen: Natürlich müssen wir im Gleichklang mit einer Strukturreform, die die Gebiete, die gemeindlichen Strukturen in Thüringen quasi mit beinhaltet, uns aber auch mit den Funktionen und den Aufgaben beschäftigen. Das tun wir jetzt; das ist das, was ich gestern schon sagte: Dieser Zug fährt jetzt und wird, wie gesagt, mit einem Extrawaggon für genau diese Gesetzesvorlage komplettiert, die – soweit das meine Fraktion betrifft – auch im Innenausschuss und begleitend im Haushalts- und Finanzausschuss behandelt werden sollte. Auf diese interne Beratung freuen wir uns sehr.

Das soll in der Frage der jetzt in Rede stehenden ganz kurzen Redezeit auch von meiner Seite her schon alles gewesen sein. Ich wünsche uns eine gute Beratung in den Ausschüssen. Ich glaube, einer sinnvollen Funktionalreform werden wir uns alle hier im Hohen Hause – und da schaue ich vor allen Dingen mal auf diese Seite – auch gar nicht verschließen können und wollen. Denken Sie beispielsweise an die Bürgerinnen und Bürger in Gotha. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Kuschel das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Einschätzung von Herrn Fiedler, dass manches hier im Haus zu spät kommt, kann man teilen, aber die Ursache, die muss er mit benennen. Bei der Gebietsreform hätten wir auch ab 2004 intensiv über Funktional- und Verwaltungsreform debattieren müssen, dann wäre manches eben nicht unter Zeitdruck. So stehen wir alle vor einer hohen Herausforderung, uns dieser Frage zu stellen.

Meine Damen und Herren, es gibt immer mehrere Wahrheiten, mehrere Modelle, mehrere Konzepte. Das betrifft auch die Kombination von Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform. Das von Rot-Rot-Grün gewählte Konzept, nämlich der Gleichklang aller drei Säulen, hat unbestritten Vorteile. Der Grad der Kommunalisierung ist natürlich in erster Linie abhängig von den Kommunalstrukturen, die wir künftig vorfinden. Insofern können wir durch diesen Dreiklang jetzt im Rahmen der Funktional- und Verwaltungsreform zielgenau über diese Frage diskutieren, welche Ebene künftig welche Aufgaben am sinnvollsten wahrnimmt, weil wir genau wissen, wie die kommunale Ebene künftig aussieht. Wie die Landesebene aussieht, das entscheiden wir im Wesentlichen selbst.

Meine Damen und Herren, mit dem heutigen Gesetzentwurf wird auch die Vorhaltung der Kritiker widerlegt, dass wir uns zu sehr und zu einseitig auf die Gebietsreform konzentrieren und die Fragen der Funktional- und Verwaltungsreform völlig ausblenden. Sie sehen: Für Rot-Rot-Grün ist hier der Dreiklang ganz wichtig.

Welche Ziele sind im Gesetz formuliert? Da will ich gleich dem Vorwurf begegnen, dass das Gesetz noch gar keinen Aufgabenkatalog beinhaltet. Das kann auch noch gar nicht sein, weil wir als Landtag jetzt den Rahmen bestimmen, in dem sich dann die Exekutive zu bewegen hat. Die Exekutive kann also zurzeit noch gar nicht entscheiden, welche Aufgaben wem zugeordnet werden, weil wir erst die Grundsätze beschließen. Und die, die jetzt einen Aufgabenkatalog fordern, die würden in gleicher Art und Weise empört aufschreien, wenn es jetzt schon einen Aufgabenkatalog gäbe, und würden den Vorwurf machen, der Landtag wäre gar nicht erst einbezogen worden und hätte nicht vorher Grundsätze definiert. Von daher sind wir davon überzeugt, dass die jetzige Reihenfolge richtig ist: Wir legen die Grundsätze fest und wenn diese Grundsätze stehen, ist das der Handlungsauftrag an die Exekutive, also an die Landesregierung, dann konkrete Aufgaben entsprechend festzulegen.

Meine Damen und Herren, wir sind der Landesregierung und insbesondere der Staatskanzlei als koordinierende Stelle sehr dankbar dafür, dass die Ziele, die sich bereits im Leitbild wiederfinden, jetzt gesetzgeberisch umgesetzt werden. Es ist kein Ge-

(Abg. Kuschel)

heimnis, dass wir den Grundsatz der Kommunalisierung von Landesaufgaben schon seit Längerem verfolgen. Das betrifft alle Aufgaben mit einem örtlichen Bezug. Voraussetzungen sind natürlich Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Kommunen, deshalb geht es nur kombiniert mit einer Gebietsreform. Ich betone noch mal: Es geht hier um einen Grundsatz der Kommunalisierung. Das heißt nicht, dass wir dogmatisch alle Landesaufgaben krampfhaft kommunalisieren, weil das, insbesondere was die Fachlichkeit betrifft, der Sache nicht gerecht werden würde. Ich darf darauf verweisen, dass wir über eine Funktionalreform I und II debattieren. Insbesondere die sogenannte interkommunale Funktionalreform spielt in der Öffentlichkeit noch gar nicht so eine Rolle, ist aber ganz bedeutsam. Dort geht es um die Übertragung von bisherigen Landkreisaufgaben auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Das ist für uns von großer Bedeutung, weil sich daraus auch Effizienzpotenziale entwickeln lassen.

2017 wird es dann ein Funktionalreformgesetz mit dem Ziel der Übertragung von Aufgaben zum 01.01.2019 geben. Zentraler Punkt des Gesetzes sind die Bürgerservicebüros. Das ist etwas Neues. Hier wird insbesondere der Gebrauchswert für die Bürgerinnen und Bürger, für die Wirtschaft, für die Öffentlichkeit sichtbar, weil sich Behördenwege verringern werden. Es muss künftig niemand mehr in die Kreisverwaltung, er kann alles in der Gemeinde organisieren. Das Modell wird ähnlich ausgestaltet sein wie das Jobcenter, eine Gemeinschaftseinrichtung zwischen Gemeinde und Landkreis. Der Bürger merkt aber gar nicht, wer wofür zuständig ist. Für ihn ist wichtig, dass er diese Aufgabe ortsnahe erfüllt bekommt.

Meine Damen und Herren, vor welcher Aufgabe wir stehen, was die Bewertung von Kommunalisierungsmöglichkeiten betrifft, machen zwei Zahlen deutlich: In den Mittelbehörden arbeiten derzeit rund 18.500 Beschäftigte. Diese erfüllen 23.500 Aufgaben und mit jeder einzelnen wird man sich beschäftigen müssen.

Warum müssen wir uns mit den Mittelbehörden beschäftigen? Die Mittelbehörden haben ein Eigenleben entwickelt und sehen ihren Schwerpunkt insbesondere bei der Aufsicht. Wir wollen aber, dass die Landesbehörden Dienstleistungsbehörden für Bürgerinnen und Bürger und für Kommunen sind, also weg von dieser ausschließlichen Orientierung zur Aufsicht hin zur Dienstleistung. Deshalb beschäftigen wir uns so intensiv mit den Mittelbehörden. Auch hier wird es dann im Jahr 2017 ein Gesetz zur Anpassung der Organisation der Landesverwaltung geben.

Das, was die CDU niemals gepackt hat, nämlich das Prinzip der Einräumigkeit, gehen wir auch an. Es muss Schluss sein, dass wir Landesbehörden-

strukturen haben, die von der allgemeinen Verwaltungsstruktur völlig losgelöst sind. Das führt zu Verwirrungen bei allen Beteiligten. Das können wir uns nicht leisten.

Abschließend möchte ich – mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin – die Geschäftsführerin der Internationalen Bauausstellung, IBA Thüringen, aus der „Ostthüringer Zeitung“ vom 18.06. zitieren. Sie bringt es, glaube ich, auf den Punkt – ich darf zitieren –: „Kosten- und Effizienzargumente können keine ausreichende Überzeugungskraft entfalten, wenn wir die Reform“ – gemeint ist die Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform – „nicht mit einer starken Idee verbinden, die auch Vorteile verspricht.“ Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Dürfen die das überhaupt? Die sollen ihre Arbeit machen!)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Kräuter.

Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Drucksache 6/2275 – heute in erster Lesung – hat schon verschiedene Aspekte von Grundsätzen zum Inhalt gehabt. Auf eines will ich aber besonders eingehen: Wir müssen den Blick auch auf das Personal richten. Genau deswegen hat dieses Grundsatzgesetz ein Personalentwicklungsgesetz zum Inhalt. Seit 2003 ist die Personalentwicklung in Thüringen stehen geblieben, das ist Verdienst der CDU. Ich denke mal an das Papier „PERMANENT“; wir konnten es nicht weiterentwickeln. Die Personalräte haben in den letzten 13 Jahren Druck gemacht und nichts ist gesehen. Wir wollen es landesübergreifend bzw. ressortübergreifend machen, dazu wird es allerhöchste Zeit.

Zu diesem Konzept gehört auch, dass wir uns die Personalvertretungsarbeit anschauen. Genau deswegen wollen wir das Personalvertretungsgesetz modernisieren, weil die Personalvertretungen in diesem gesamten Prozess der Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform einen entscheidenden Faktor einnehmen werden. Sie sind in Zukunft natürlich Gestalter des Prozesses, gemeinsam mit den jeweiligen Behördenleitungen. Ich lade alle ein, an diesem Prozess mitzumachen.

Ein „Weiterso“ in der Kleingliedrigkeit der Thüringer Verwaltungsebene kann es nicht geben. Ich werbe dafür, dass wir ein Gesetz für die Beschäftigten auf den Weg bringen, was es verdient, Personalvertretung genannt zu werden. Vielen Dank.

(Abg. Kräuter)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Doch, hier!)

Doch, Herr Abgeordneter Mohring, 2 Minuten.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Danke, Frau Präsidentin. Zwei Minuten reichen mir, mehr ist das Papier auch nicht wert. Ich will es kurz sagen: Ich glaube, wenn man diesen vermeintlichen Gesetzentwurf zu den Grundsätzen liest, dann entspricht er eher einem Selbstbesinnungsaufsatz, als dass er Regierungshandeln dokumentiert. Das will ich mal deutlich sagen.

(Beifall CDU, AfD)

Vor allen Dingen merkt man das an einer ganz entscheidenden Stelle: Sie schreiben in Ihren Grundsätzen, in Ihrer Selbstbesinnung, Sie wollen den Personalabbau konsequent fortsetzen. Es wäre schon viel geholfen, wenn Sie überhaupt etwas machen würden.

(Beifall CDU, AfD)

Aber so weit, wie ich Ihre Haushalte lese, so weit, wie ich Ihr Regierungshandeln verstehe, an manchen Stellen auch nachvollziehen kann, was die innere Sicherheit betrifft, tun Sie alles, nur nicht den Personalabbau konsequent fortsetzen. Deswegen macht es schon Sinn, dass Sie das, was Sie an Grundsätzen für Ihr Regierungshandeln formulieren, auch irgendwie in praktisches Regierungshandeln umsetzen – erster Punkt.

Zweiter Punkt: Sie äußern sich hier auch zur Zweistufigkeit der Landesverwaltung. So weit, wie wir das vernehmen, haben Sie in der Koalition nicht einmal Einigkeit hergestellt, ob Sie nun mit einem Landesverwaltungsamt oder ohne ein Landesverwaltungsamt zurechtkommen wollen, legen dem Landtag aber ein Gesetz vor, wo Sie vermeintlich diese Einigung darstellen, aber bei sich selbst gar nicht wissen, wohin die Reise gehen soll. Dann erwarten Sie, dass dieses Land auf den Maßgaben dieser Grundsätze, die Sie formuliert haben, irgendwie aktiv wird. Aber Sie wissen selbst nicht, welchen Weg Sie eigentlich gehen wollen. Deswegen ist dieses Gesetz schwach, wie es formuliert ist. Es ist aus der Kiste gegriffen, weil Sie gemerkt haben: Ihr Innenminister hat vergessen, zuerst eine Funktionalreform zu machen und erst dann die Gebietsreform anzugehen. Deswegen haben Sie aus der Staatskanzlei nachgeliefert, den Innenminister bloßgestellt. Aber weil Sie den Besinnungsaufsatz schneller schreiben konnten als ein gutes Gesetz,

legen Sie uns dieses Ungetüm hier vor. Es ist der Rede nicht länger wert als zwei Minuten.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt jetzt keine weiteren Redemeldungen. Es ist Ausschussüberweisung beantragt, zunächst an den Innen- und Kommunalausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Zustimmung aus allen Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen. Es ist die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind ebenso die Stimmen von allen in diesem Haus. Es ist beantragt, den Gesetzentwurf an den Migrations- und Justizausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Also, das ist auch mit Mehrheit an den Migrations- und Justizausschuss überwiesen. Wir müssen nun über die Federführung abstimmen. Da ist der Innen- und Kommunalausschuss angezeigt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU)

Ich habe es nicht verstanden, Herr Mohring, aber die Federführung ist mit Mehrheit für den Innen- und Kommunalausschuss beschlossen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 27**

Stärkung der kommunalen Finanzkraft und Selbstverwaltung – Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich revidieren

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/2004 - Neufassung -

Ich will noch einmal darauf aufmerksam machen, dass der Tagesordnungspunkt in normaler Redezeit beraten wird. Die CDU-Fraktion hat das Wort zur Begründung beantragt. Herr Abgeordneter Walk, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Walk, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, werte Besucher. Die „Thüringer CDU will Nachschlag für Kommunen.“ – das titelte die OTZ so salopp wie richtig, das war – es ist schon ein paar Tage her – am 15. April. Aber aktuell dazu ist die Ausgabe von vorgestern. Dort war der Aufmacher in der TLZ, Überschrift: „Kommunen bleiben auf Flüchtlingskosten sitzen.“ Dabei geht es um die Verwaltungskosten für das Jahr 2015 in Höhe von 30 Millionen Euro. Diese Lücke klafft, so die

(Abg. Walk)

TLZ, im kommunalen Säckel. Zunächst aber ein Blick zurück: Die Landesregierung, das ist bekannt, hat den Kommunen, gemessen an dem Niveau von 2014, insgesamt 100 Millionen Euro weggenommen. Das haben wir auch gestern an anderer Stelle hier ausführlich debattiert.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist gelogen! Gestern war ein Antrag mit den konkreten Zahlen!)

Am Fakt, Herr Kuschel, hat sich nichts geändert. Sie haben auch gestern wieder versucht, die Zahlen zu interpretieren, wie Sie es für richtig halten. Am Fakt hat das allerdings nichts geändert. Fakt ist: Die Gestaltungsfreiheit der Kommunen wird dadurch unzulässig eingeschränkt. Im Übrigen sind wir nicht die Einzigen, die das feststellen. Ich berufe mich hier auf den kommunalen Spitzenverband, den Gemeinde- und Städtebund. Die sagen nämlich genau das Gleiche: Die Kommunen haben 100 Millionen Euro weniger als 2014 und abgerechnet wird unter dem Strich. Heute bietet sich die einmalige Gelegenheit, diesen Fehler wieder auszubügeln und trotzdem den von der Vorgängerregierung eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung weiterzugehen. Unsere Initiative soll die begünstigten Kommunen wieder in die Lage versetzen, ihre Aufgaben zu erfüllen und Spielräume im Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung zurückzugewinnen, beispielsweise im Bereich der Investitionen, in der Gemeindestruktur, in Sportstätten und Kultur, also bei den freiwilligen Aufgaben. Die aktuelle Mai-Steuerschätzung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen – erwartet werden fast 50 Millionen Euro mehr – unterstreicht, dass eben beides möglich ist, nämlich einerseits Schulden abzubauen und andererseits eine faire Kommunalfinanzierung zu gewährleisten. Daher wollen wir unterdurchschnittlich finanzierten Kommunen insgesamt 89 Millionen Euro nicht zweckgebundene Mittel zur Verfügung stellen, um die kommunale Finanzkraft und Selbstverwaltung in Thüringen zu stärken und Kürzungen im Kommunalen Finanzausgleich zu revidieren. Aber nach den zwischenzeitlich zahlreichen öffentlichen Wortmeldungen aus dem rot-rot-grünen Lager bin ich durchaus zuversichtlich, dass wir zu unserem Antrag – auch mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung, wir haben es ja zweimal nicht geschafft, dass wir hier dieses wichtige Thema beraten können – heute mit Rot-Rot-Grün gemeinsam ein positives Ergebnis hinbekommen.

Ich habe mal einen kleinen Ausschnitt der öffentlichen Wortmeldungen aus dem Bereich von Rot-Rot-Grün mitgebracht. Zunächst der Landesvorsitzende Bausewein, er sagt: „Wir brauchen dringend ein Kommunalentlastungsgesetz.“

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Siehste!)

Kollege Blechschmidt führt dann weiter aus: Ich schließe nicht aus, „das Säckel nochmals zu öff-

nen“. Und Kollege Adams, Sie haben gesagt: „Wir werden die Kommunen nicht im Regen stehen lassen.“

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und haben 25 Millionen in diesem Frühling noch mal zugegeben!)

Und wenn selbst die Finanzministerin laut Zeitungsbericht angeblich mit dem Vorschlag bereits einverstanden ist, dann bin ich mal gespannt, wie sich die Regierungskoalition heute zu unserem Antrag positioniert. Was wir wollen, ist ganz klar und kurz in drei Punkten zusammengefasst: erstens die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, zweitens faire Kommunalfinanzen und drittens kein Sparen des Landes zulasten der Kommunen. Insofern freue ich mich über Ihre Unterstützung. Und wenn Ihnen wirklich etwas an den Kommunen liegt, werden Sie unserem Antrag heute auch zustimmen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Kalich das Wort.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will mein Fazit vorwegnehmen: Mit ihrem heute zu besprechenden Antrag will die CDU ihre alte Politik der kommunalen Hilfspakete ohne grundsätzliche Reformen der kommunalen Strukturen fortsetzen. 89 Millionen Euro sollen aus der Rücklage genommen und mehr oder weniger per Gießkanne über das Land verteilt werden, letztlich die Auflage von Hilfspaket IV. Das ist weder sinnvoll noch nachhaltig. Wie sagte mein Kollege Kuschel an der Stelle auch gern mal etwas flapsig: Fenster auf, Geld raus, Fenster zu.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Tatsache, dass die größte Oppositionsfraktion dann noch nicht einmal in der Lage ist, dem Landtag einen qualifizierten Gesetzentwurf vorzulegen, spricht für sich selbst.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Dürfen wir doch gar nicht! Du hast doch gar keine Ahnung! Schau mal in die Gesetze rein!)

Herr Mohring, hören Sie doch erst einmal zu!

Vizepräsidentin Jung:

Herr Mohring, der Herr Abgeordnete Kalich hat das Wort. Sie dürfen später.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Da darf man auch kein falsches Zeug reden!)

(Vizepräsidentin Jung)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Und Sie lügen!)

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Zudem hat die CDU im Dezember letzten Jahres sowohl bei den Beratungen zum Doppelhaushalt 2016/2017 als auch zum rot-rot-grünen reformierten Gesetz zum Kommunalen Finanzausgleich komplett auf eigene konstruktive Vorschläge verzichtet und keinerlei Änderungsanträge vorgelegt. Aus diesem Grund kann ich der CDU die Ernsthaftigkeit ihres Vorstoßes zum jetzigen Zeitpunkt nicht abnehmen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Rot-Rot-Grün hat den Kommunalen Finanzausgleich gerechter gestaltet und zudem die Finanzausgleichsmasse im Vergleich zum Vorjahr um 50 Millionen Euro erhöht. Mit dem jetzt durch den Landtag verabschiedeten Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen werden die Voraussetzungen zur Schaffung leistungsfähiger kommunaler Strukturen im Freistaat geschaffen.

(Beifall DIE LINKE)

Die finanzielle Lage der Kommunen ist trotz jährlicher Hilfsprogramme in den Jahren 2013 bis 2015 in dreistelliger Millionenhöhe zum Teil dramatisch. Fast jede siebte Gemeinde ist in der Haushaltssicherung, jede zehnte Gemeinde hatte 2015 keinen Haushalt, jede vierte Gemeinde hat keine Rücklage mehr. Die Thüringer Gemeinden haben im Vergleich der 13 Flächenbundesländer eine sehr unterdurchschnittliche Steuerkraft. Nur ein Viertel der Ausgaben können die Kommunen durch eigene Steuereinnahmen abdecken. Nahezu 60 Prozent der kommunalen Einnahmen sind Landeszuweisungen, deshalb brauchen wir eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform mit dem Ziel der Stärkung der kommunalen Ebene.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Da kommt doch auch nicht mehr Geld rein!)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren,

seit Jahren sind die kommunalen Investitionen in Thüringen rückläufig. Im Vergleich zu den 90er-Jahren investieren die Thüringer Kommunen nur noch 40 Prozent. Dieser Rückgang ist nicht dadurch begründet, dass es keinen Investitionsbedarf gebe. Im Gegenteil: Die Investitionsbedarfe sind unverkennbar, auch weil zwischenzeitlich Ersatzinvestitionen für Projekte anstehen, die nach 1990 gebaut wurden. Die Thüringer Kommunen müssten jährlich mindestens 800 Millionen Euro zusätzlich investieren. Dies gelingt nur, wenn allgemeine Verwaltungskosten durch Strukturveränderungen für Investitionen freigesetzt werden können. Von den 849 Thüringer Gemeinden haben 571 weniger als

1.000 Einwohner und Einwohnerinnen. Dieser Kleinkrieg ist das größte Hemmnis für die Erhöhung der kommunalen Investitionstätigkeit.

Nun noch einige Ausführungen zu den aktuellen Zahlen: 2016 und 2017 enthält der KFA eine Finanzausgleichsmasse von jeweils 1,901 Milliarden Euro. Außerhalb des KFA erhalten die Kommunen zudem Zuweisungen und Zuschüsse von weit über 900 Millionen Euro. Die Höhe der Finanzausgleichsmasse errechnet sich auf der Grundlage des Thüringer Partnerschaftsgrundsatzes als Differenzbetrag zwischen dem ermittelten Anteil der Kommunen von 36,92 Prozent an der jeweiligen Gesamtmasse im Durchschnitt des vergangenen Jahres und der zwei davor liegenden Jahre sowie den eigenen Steuereinnahmen der Kommunen im Durchschnitt des vorangegangenen Jahres und der zwei davor liegenden Jahre. Diese Gesamtmasse betrug in den beiden Jahren zuvor 1,85 Milliarden Euro. Hören Sie an dieser Stelle gut zu, damit hier endlich einmal mit dem Mär aufgeräumt wird,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Mit der Mär! Das geht ja gar nicht. Kann nicht mal richtig ablesen!)

Rot-Rot-Grün hätte die Finanzausgleichsmasse – wie behauptet und in der vorherigen Rede auch wiederholt – mit Einbeziehung des Kommunalen Hilfspakets um 100 Millionen Euro gesenkt und nicht um 50 Millionen Euro erhöht. Grundlage für die Berechnung des Vorjahrs bildet übrigens das vom damaligen CDU-Finanzminister Voß unter Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände ab dem Jahr 2013 geltende neue Finanzausgleichsgesetz. Wir haben immer deutlich gemacht, dass dieser neue KFA die strukturelle Schwäche der Kommunen brutal offengelegt hat. Anstatt allerdings endlich Maßnahmen einzuleiten, die dieser strukturellen Schwäche entgegenwirken, wurden Hilfspakete aufgelegt. Im Jahr 2014 wurden hierfür von der alten Koalition über 100 Millionen Euro und für das Jahr 2015 nochmal über 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, welche im Jahr 2015 durch die rot-rot-grüne Koalition über das Kommunalfinanzierungsübergangsgesetz um über 100 Millionen Euro ergänzt worden sind. Und nun wollen Sie mit einem weiteren Hilfspaket nachschießen, ohne ein nachhaltiges Konzept zur Stärkung der kommunalen Strukturen anzubieten. Das Wort Hilfspaket macht bereits eines deutlich: Es handelt sich um Hilfen in außergewöhnlichen Situationen für einen eingegrenzten Zeitraum und nicht um eine Dauerfinanzierung. Rot-Rot-Grün hat sich zum Ziel gesetzt, den KFA so auszurichten, dass keine weiteren Hilfspakete benötigt werden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Kürzen, nicht auszurichten!)

Das geht aber nur über die Schaffung von leistungsfähigen, kommunalen Strukturen, die wir mit

(Abg. Kalich)

dem Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen auf den Weg gebracht haben. In diesem Sinne, Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Henke das Wort.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Frau Präsidentin, Sie müssen darauf achten, dass nicht alle Reden vorgelesen werden. Das ist nicht von der Geschäftsordnung gedeckt. Ich darf Sie ja nicht kritisieren, aber ich finde, wir müssen so verfahren, wie es in der Geschäftsordnung steht!)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Könnten Sie bei Ihren Abgeordneten auch darauf achten, Herr Mohring?)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Herr Fiedler hat nur vorgelesen!)

Herr Abgeordneter Mohring, ich werde das jetzt nicht kommentieren.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sehr gut!)

Abgeordneter Henke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, werte Gäste!

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ach nein!)

Die Stärkung – ja – der kommunalen Finanzkraft ist ein wichtiges Anliegen. Durch die Anfragen der AfD-Fraktion kam bereits im vergangenen Jahr das ganze Ausmaß der Haushaltskrise vieler Kommunen heraus. So hatten im Zeitraum von 2010 bis 2015 im Durchschnitt über 100 Kommunen keine Rücklagen. Im letzten Jahr wurde mit 136 ein neuer trauriger Rekord erreicht. Im Haushaltsjahr 2014 mussten insgesamt 125 Kommunen ein Haushaltssicherungskonzept vorlegen. 71 Kommunen konnten ihren Haushalt bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht ausgleichen. 2015 gab es in Thüringen 132 Kommunen ohne Haushaltssatzung – Stand Ende September. Die Personalausgaben und die Ausgaben für die sozialen Leistungen steigen, die kommunalen Investitionen sinken. Der Landesregierung ist mit der Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs im letzten Jahr ein großer Schritt gelungen – nur leider in die falsche Richtung.

Die Leistungen aus dem KFA wurden gegenüber 2014 um 100 Millionen Euro abgeschmolzen. Dabei sind die Thüringer Kommunen im ostdeutschen Vergleich schon heute benachteiligt. Nicht nur be-

kommen sie die wenigsten Zuweisungen pro Einwohner, sie sind auch die Einzigen, bei denen diese Zuweisung 2015 im Vergleich zu 2010 gesunken ist. Das ist ein wahres Armutszeugnis für Rot-Rot-Grün.

(Beifall CDU, AfD)

Hier können Sie sich übrigens auch nicht damit herausreden, dass den Kommunen angeblich so viel außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs gegeben würde. Nein, die obigen Zahlen beinhalten sowohl die Finanzmittel in als auch außerhalb der Finanzausgleichsmasse. Auf der globalen Ebene des gesamten Finanzausgleichs stellen also die Ergebnisse der Novellierung keine nachhaltige Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen dar, wie es in Ihrem Koalitionsvertrag vollmundig versprochen wurde.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: So ist es!)

Das Handeln der Landesregierung gleicht dem eines Kapitäns, der die Löcher des kommunalen Schiffs stopft, anstatt es leckdicht zu machen.

(Beifall AfD)

Ein Beispiel hierfür sind die zusätzlichen Landesgelder, die Thüringen den Kommunen gewähren will, um die Folgen der Asylkrise bei den Kommunen wenigstens abzufedern. Die 25 Millionen Euro des Asylhilfspakets der Landesregierung für die Kommunen sollen laut Migrationsminister Dieter Lauinger in diesem und im nächsten Jahr vor allem zur Sicherstellung der Sozialbetreuung von anerkannten Flüchtlingen dienen. Das ist keine Hilfe für die Kommunen, sondern eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Sozialpädagogen.

(Beifall AfD)

Die durch die gesunkenen Asylbewerberzahlen frei gewordenen Mittel werden damit eher der Sozialindustrie als den Kommunen helfen. Wir schlagen vor, dass die nicht abgeschöpften Gelder im Etat des Migrationsministeriums durch einen außerplanmäßigen Haushalt wirklich den Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten zugutekommen. Zum Beispiel wäre es möglich, die Mittel für finanzielle Anreize für die Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften zu verwenden, damit diese weitere Aufgaben auf die Verwaltungsgemeinschaften übertragen.

(Beifall CDU, AfD)

Dies wäre ein Gewinn für alle – für die Kommunen, für die Verwaltungsgemeinschaften und für die Bürger, die von einer effektiven Aufgabenerledigung profitieren. Genau das haben wir mit unserem Gesetzentwurf zur Stärkung der Verwaltungsgemeinschaften vorgeschlagen.

(Beifall AfD)

(Abg. Henke)

Im Übrigen hilft es manchmal, sich an das zu erinnern, was man noch gestern oder vorgestern von sich gegeben hat. Seitens der Rot-Rot-Grünen hieß es im Dezember 2015 in der Debatte um die Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs, man wolle mit der alten CDU-Praxis Schluss machen, zusätzlich kommunale Hilfspakete außerhalb des KFA zu schnüren. Aber wie heißt es so schön: Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern?

(Beifall AfD)

Dieser Anspruch scheint wohl das Einzige zu sein, was die Landesregierung von Konrad Adenauer gelernt hat. Das Versagen der Landesregierung im Felde der kommunalen Finanzausstattung wird im Zuge der Gebietsreform umso deutlicher. Erstaunlicherweise wird, obwohl kommunale Finanznot als Begründung für die Reform herhalten muss, kein Finanzplan geplant. Dies gehört aber nach Ansicht von führenden Verwaltungswissenschaftlern wie Prof. Dr. Rosenfeld unabdingbar zu einer Gebietsreform. Welcher Ebene sollen welche Kompetenzen in Bezug auf die Erhebung von Abgaben zugeordnet werden? Und welche Ebene soll in welcher Höhe Finanzzuweisungen von anderen Ebenen erhalten, um die Bereitstellung ihrer Leistungen finanzieren zu können?

Während die Landesregierung also bei einem der wesentlichen Vorhaben dieser Legislaturperiode versagt, macht es die CDU besser, ohne völlig zu überzeugen. Zum einen stellt sich die Frage, warum die CDU nicht gleich einen Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes vorgelegt hat, anstatt die Landesregierung aufzufordern, einen solchen vorzulegen. Zur Erinnerung: Sie stellen seit mehr als eineinhalb Jahren nicht mehr die Landesregierung. Eine sinnvolle Forderung, die Sie nach Berlin durchstellen könnten, wäre, den kommunalen Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer zu erhöhen. Die Einkommenssteuer stellte bei uns in den neuen Ländern 2014 mit 34,7 Prozent den Löwenanteil an den kommunalen Steuereinnahmen.

(Beifall AfD)

Gleichwohl werden derzeit nur 15 Prozent der von den Finanzbehörden im Gebiet eines Landes eingenommenen Steuerbeiträge an die Gemeinden ausgereicht. Eine Erhöhung des kommunalen Anteils würde gerade den ostdeutschen Bundesländern guttun, bei denen die Einnahmen aus der Einkommenssteuer geringer ausfallen als in Westdeutschland. Bei der Umsatzsteuer werden die Gemeinden zurzeit nur zu 2,2 Prozent beteiligt. Auch hier wäre eine Erhöhung angeraten.

(Beifall AfD)

Dem Grundsatz der Subsidiarität folgend müssten die Steuern dorthin fließen, wo sie auch erzeugt werden. Eine Erhöhung des kommunalen Anteils

an der Einkommens- und Umsatzsteuer würde unsere Gemeinden finanziell nachhaltig besserstellen. Etwas langfristig Wichtiges macht die AfD-Fraktion, indem sie mit einem Gesetz zur Stärkung der Verwaltungsgemeinschaften nicht kurzfristig die Löcher des kommunalen Schiffes stopft, sondern dafür sorgt, dass das Schiff langfristig in Fahrt bleibt.

(Beifall AfD)

Wenn man die Aufgabenübertragung auf die Verwaltungsgemeinschaften fördert, dann zahlt sich das in erhöhter Effizienz und Effektivität doppelt aus. Jährlich wenden wir dafür 20 Millionen Euro auf und damit im Übrigen bei Weitem weniger als die CDU mit 89 Millionen Euro.

Wir fordern die Landesregierung auf, die Rücklagen und massiven Minderausgaben im Asylbereich – von den eingeplanten 478 Millionen Euro wurden bislang mit Stand 10. Mai gerade einmal 66 Millionen Euro ausgegeben – für Schuldentilgung und eine langfristige Stärkung der kommunalen Finanzlage zu verwenden.

(Beifall AfD)

Halbe Schritte, unter die auch der vorliegende CDU-Antrag fällt, sind zu wenig. Unterm Strich muss man sagen: Ein richtiges Ziel, aber zu spät vorgelegt. Nur kurzfristig helfende Maßnahmen reichen nicht aus, um der kommunalen Familie in Not zu helfen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Herr Abgeordneter Höhn das Wort.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, so geht das, dass man sich auf die Art und Weise von Leuten kritisieren lassen muss, die von Kommunalfinzen nun weiß Gott keine Ahnung haben, aber das haben Sie selbst verursacht.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Das ist Ihre Vorstellung!)

Meine Damen und Herren, auch durch permanente Wiederholungen werden falsche Aussagen und falsche Berechnungen nicht richtiger.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wenn jetzt die CDU in ein Wehgeschrei über die kommunalen Finanzen ausbricht, muss ich fragen: Wo waren denn Ihre Änderungsanträge, als es um den KFA im Zusammenhang mit dem Haushalt ging? Wo waren sie denn? Da kann man doch erkennen, wie viel Ihnen die kommunale Familie damals wert gewesen ist. In Worten: Null Anträge ka-

(Abg. Höhn)

men da von Ihrer Seite. Das nur mal vorab als Vorbemerkung.

Ich habe mir vorgenommen, in aller Kürze hier einen kleinen Faktencheck dessen zu machen, was Sie hier an Aussagen einer ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja, die Wiederholung macht es nicht besser. Du hast dich jetzt selbst geschasst!)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Mohring, ich verwarne Sie jetzt das letzte Mal. Der Redner hat das Wort und Sie sollen hier nicht immer Kommentare abgeben.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie können nicht verwarren! Es steht in der Geschäftsordnung!)

Eine Ermahnung. Ich muss sagen: Sie haben mich überhaupt nicht zu kommentieren.

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Höhn, SPD:

Hast du dich wieder beruhigt? Können wir weitermachen?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja! – Du auch?)

Na, dann ist es in Ordnung. Ja, ich bin total ruhig.

Ich wiederhole es noch mal: Wir machen mal einen kleinen Faktencheck. Sie behaupten, in den Kommunalfinzen würden 100 Millionen Euro im Vergleich zu dem letzten Haushalt, für den Sie oder wir gemeinsam noch Verantwortung trugen, integriert sein. Der Kollege Henke kann das vielleicht nicht wissen, aber der Kollege Mohring, der weiß das. Ich bin mir sicher, dass wir mit der Veränderung des sogenannten Eintaktpunkts in der kommunalen Finanzausstattung etwas gemacht haben, das wirklich in den nächsten Jahren nachhaltig wirken wird. Der Einstiegspunkt ist das Entscheidende und der macht im Übrigen kommunale Hilfspakete obsolet, die im Übrigen – das will ich auch mal an der Stelle nicht verheimlichen – in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten immer dann aufs Trapez gehoben worden sind, meistens am Vorabend eines CDU-Landesparteitags wurden dann der kommunalen Familie Zuwendungen versprochen. Man hat sie erst kurzgehalten, um sie dann mit diesen Geschenken gewogen zu machen. Das hat jahrelang offenkundig funktioniert, aber da sage ich ganz deutlich: Damit ist jetzt Schluss!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben mit diesem neuen Finanzausgleich für 2016 und 2017, wie gesagt, die Einstiegsgröße verändert. Das wird dauerhaft wirken und es wirkt auch dauerhaft, meine Damen und Herren. Weil Sie

hier immer so schön Rechenaufgaben mit Zahlen vorlegen, die in keiner Weise nachvollziehbar sind, will ich Ihnen hier auch mal ein paar Zahlen darlegen. Ich kann auch eine Tafel mit vornehmen oder wir können das hier vorn mit Kreide ans Pult schreiben, damit Sie das auch nachvollziehen können. Die kommunale Finanzausstattung – nur noch mal zur Wiederholung –, woraus setzt sie sich zusammen? Ad eins: die eigenen Steuereinnahmen – wird immer gern vergessen, wenn eine Kommune kommt: „Ich habe schon wieder weniger Schlüsselzuweisungen bekommen.“ Dass das in unmittelbarem Zusammenhang mit der eigenen Einnahmenseite zu betrachten ist, wird von vielen Kommunalpolitikern leider immer wieder fortwährend ignoriert. Das ist etwas, da diskutieren wir schon, was weiß ich wie viele Jahre dagegen an, das sind kommunizierende Röhren, bis zur Bedarfsermittlungsgrenze, wer dies aus eigenen Einnahmen schafft. Ich komme aus einer Gemeinde, die das über viele Jahre geschafft hat, die bekommt gar keine Schlüsselzuweisungen. Da weiß ich auch nicht, worüber die sich immer beschwert haben. Unser Bürgermeister hat immer bei den Protestaktionen bei der vermeintlichen Schlüsselmassensenkung mitgemacht, obwohl wir aufgrund eigener Einnahmen gar keine bekommen haben. Aber nur so viel zum Verständnis des KFA.

Dann ist der zweite Bestandteil die regelgebundene Finanzausgleichsmasse. Das ist die Summe, die aufgrund der Bedarfsberechnung sozusagen ermittelt wird. Da sind wir deutlich höher als in der Bedarfsermittlung der Jahre vorher, bei den sogenannten Voß'schen Kommunalfinzen. Aber das wird auch gern versucht zu ignorieren. Dann haben wir die Zuweisungen des Landes außerhalb der regelgebundenen KFA-Masse. Da gehört zum Beispiel das neue Schulbauprogramm dazu. Da gehört aber auch das neu aufgelegte Wohnungsbauprogramm dazu und last, but not least gibt es in den Jahren 2015 bis 2018 ein Bundesinvestitionsprogramm zur Förderung finanzschwacher Kommunen und das finanzieren wir komplett, also den Eigenanteil zu diesen Bundesmitteln stellt das Land komplett den Kommunen zur Verfügung. Wenn wir dann mal den Rechenschieber aufmachen und die Jahre von 2014 bis einschließlich des Plans 2017 vergleichen, dann wird deutlich, dass Ihr Vorwurf komplett ins Leere geht, meine Damen und Herren. Wir haben insgesamt die Zuweisungen des Landes – da stecken jetzt auch die Kosten für Unterbringung und Betreuung an die Thüringer Kommunen mit drin, die sind auch mit zu betrachten, die darf man auch nicht einfach außen vor lassen. Gesamteinnahmen der Kommunen 2014 4,15 Milliarden Euro, 2015 4,24 Milliarden Euro, 2016 4,49 Milliarden Euro – hören Sie genau zu! – und im Plan für 2017 stehen dann noch 4,68 Milliarden Euro insgesamt an kommunalen Zuweisungen für das Jahr 2017.

(Abg. Höhn)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Die Aufgaben haben Sie auf die Kommunen umgelegt und die Kosten!)

Sie sehen, meine Damen und Herren, das ist das wahre Bild, das die Kommunalfinanzen in Thüringen auszeichnet und nicht die von Ihnen in den Raum gestellten imaginären Zahlen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Kowalleck das Wort.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, in den Vorreden wurden einige Nebelkerzen geworfen, was die Kommunalfinanzen angeht.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Sie haben damit angefangen!)

Ich denke, da müssen wir das eine oder andere an dieser Stelle auch noch einmal geraderücken.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Überhaupt nichts müssen Sie geraderücken!)

Im Rahmen der Plenarsitzung hatte auch der Thüringer Ministerpräsident den neu gewählten Bürgermeistern aus den Reihen der CDU gratuliert, und wir müssen sagen: Hier im Plenarsaal befinden sich viele kommunal Verantwortliche – ob Bürgermeister, Stadträte, Gemeinderäte, Kreistagsmitglieder – und denen müssen die Vorreden der Koalitionsfraktionen wie Hohn vorgekommen sein. Da muss man sagen: Einige aus den Koalitionsfraktionen leben wahrscheinlich in einem ganz anderen Land. Das Thüringen, das ich kenne, die Kommunalverantwortlichen, die ich kenne, haben große Kritik an der Ausstattung des Kommunalen Finanzausgleichs. Ich habe das an dieser Stelle auch schon einmal erwähnt, der Ministerpräsident war Anfang des Jahres in Bad Blankenburg zum gemeinsamen Städteempfang des Städtedreiecks Saalfeld-Rudolstadt-Bad Blankenburg. Der Bad Blankenburger Bürgermeister Frank Persike hat dem Ministerpräsidenten eines mit auf den Weg gegeben: Wer die Kommunen nicht ausreichend finanziell ausstattet, der bereitet den Weg für die Knechtschaft. Das kann nicht richtig sein!

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Für was? Können Sie das noch mal wiederholen?)

(Beifall CDU)

Der Bürgermeister von Bad Blankenburg – Sie wissen, welches Parteibuch er hat – hat da auch als

Kommunalvertreter gesprochen und das sollten Sie sich auch entsprechend merken und das sollten Sie berücksichtigen, nicht nur im Rahmen der Diskussion zur Gebietsreform, sondern auch im Rahmen der Diskussion über die Kommunalfinanzen.

Meine Damen und Herren, Herr Kalich hat auch mehrere Jahre kommunalpolitische Erfahrung und deswegen verwundert es mich schon an dieser Stelle, dass er ein ganz anderes Bild zeichnet, gerade was die kommunale Ausstattung der Gemeinden und Städte und der Landkreise angeht. Ich möchte zunächst erst einmal darauf hinweisen: Wir haben mit unserem Antrag die Landesregierung aufgefordert, im August einen Gesetzentwurf einzubringen. Die Landesregierung hat das Initiativmonopol zum Landeshaushalt und damit ist Sie der Adressat der Aufforderung nach gesetzlichen Voraussetzungen, diese gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen. Herr Kalich, das müssten Sie auch wissen, denn gerade die vorhandenen Deckungsmittel aus der Rücklage sind in Verantwortung der Landesregierung und soweit erforderlich, kann diese Gesetzesinitiative auch durch Einbringung eines Nachtragshaushalts mit Änderung des Haushaltsgesetzes erfolgen. Bei ausgabenerhöhenden Gesetzen wird eine Beteiligung der Landesregierung erforderlich, um bei der Verabschiedung durch den Landtag die erforderliche Deckung zu gewährleisten. Ich verweise auch hier auf § 67 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags, der nur eigene Verfahrensvorschriften zur Umsetzung des Initiativmonopols der Landesregierung in der Haushaltsgesetzgebung mit Haushaltsvorlagen vorsieht. Wir haben nicht einen § 96 der Geschäftsordnung wie im Deutschen Bundestag, der entsprechende Regelungen zum Verfahren zu sogenannten Finanzvorlagen aus der Mitte des Bundestags ermöglicht. Das fehlt in unserer Geschäftsordnung. Das müssen Sie auch so weit anerkennen. Deswegen auch unsere Aufforderung an die Landesregierung, einen entsprechenden Gesetzentwurf hier einzubringen.

(Beifall CDU)

Die Koalition strebt an, die finanzielle Situation der Kommunen nachhaltig zu verbessern – so heißt es zumindest im Koalitionsvertrag von Rot-Rot-Grün. Die Wahrheit ist, dass rot-rot-grüne Finanzpolitik die Kommunen am langen Arm verhungern lässt.

(Beifall AfD)

Das bestätigen auch Ihre kommunalpolitisch Verantwortlichen.

(Beifall CDU)

Wenn Sie Ihre ideologische Gebietsreform durchdrücken wollen, dann ist das der falsche Weg, die Kommunen so auszuhungern, denn die Leidtragenden sind am Ende die Thüringerinnen und Thüringer.

(Abg. Kowalleck)

(Beifall CDU)

Obwohl die Linkskoalition versprochen hat, die Kommunen finanziell besser auszustatten, sind im Vergleich zu den Gesamtleistungen der CDU-geführten Landesregierung im Jahr 2014 über 100 Millionen Euro weniger im von Rot-Rot-Grün novellierten Kommunalen Finanzausgleich. Damit werden ganz klar die Gestaltungsfreiheit der Kommunen eingeschränkt und finanzielle Spielräume ausgetrocknet. Es gibt zahlreiche Kritikpunkte an der Verschlechterungsreform des Kommunalen Finanzausgleichs. Das haben auch die Kommunalen Spitzenverbände in ihren schriftlichen Stellungnahmen und in der mündlichen Anhörung zum Landeshaushalt 2016/17 an dieser Stelle klargemacht. An diese Diskussion sollten Sie sich auch noch einmal erinnern. Die Gesamtleistungen des Kommunalen Finanzausgleichs sind seit Regierungsantritt von Rot-Rot-Grün um 106 Millionen Euro gesunken. Das Geld der Kommunen ist dabei mit Absicht falsch berechnet. Auch Rot-Rot-Grün dürfte wissen, dass hier Handlungsbedarf besteht. Im Jahr 2014 haben die Kommunen in Wahrheit 2,007 Milliarden Euro erhalten. Das heißt 1,8 Milliarden Euro Finanzausgleich zuzüglich eines Hilfspakets zur Umstellung des Finanzausgleichs und des Garantiefonds. Selbst Rot-Rot-Grün hat den Kommunen im Jahr 2015 noch 1,985 Milliarden Euro gegeben. Wenn jetzt nur 1,901 Milliarden Euro zur Verfügung stehen, dann hat Rot-Rot-Grün den Kommunen eben netto diese 106 Millionen Euro jährlich weggenommen. Da können Sie hier an dieser Stelle Rechenbeispiele bringen wie Sie wollen, die Tatsachen sind andere. Und das bestätigen auch die Kommunen.

(Beifall CDU)

Weiterhin muss man bei der Diskussion beachten, dass die kommunale Selbstverwaltung durch stärkere Gewichtung, durch Zweckzuweisungen missachtet wird und somit auch Rot-Rot-Grün neue Projekte innerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs finanziert. Ich nenne hier als Beispiel die Umweltsanierung, die Unterstützung für die Kurorte, Digitalfunk, die alle in den Kommunalen Finanzausgleich gepackt wurden. Das muss man auch ganz klar ansprechen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt ist der Garantiefonds zur Begleitung der Kommunen bei der Umstellung auf den seit 2013 geltenden Kommunalen Finanzausgleich. Dieser wurde von der Landesregierung komplett gestrichen.

Meine Damen und Herren, die kommunalen Haushalte werden vor große Herausforderungen gestellt. Da sind Personal- und Sozialausgaben, die in den Kommunen weiter steigen. Die Kommunen haben

weiterhin durch Flüchtlinge und Asylbewerber in den sozialen Sicherungssystemen Integrationsleistungen zu tragen, die der aktuelle Kommunale Finanzausgleich nicht angemessen berücksichtigt. Auch weitere steigende Sozialleistungen sind in den Kommunen Dinge, die gemeistert werden müssen. Neben den massiven Kürzungen im Kommunalen Finanzausgleich können weitere Kostensteigerungen nicht noch zusätzlich durch die Kommunen aufgefangen werden. Mit unserem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag bis zum Plenum im August dieses Jahres einen Gesetzentwurf zur Beratung vorzulegen, der eine pauschalierte Zuweisung an finanzschwache Kommunen vorsieht.

Für kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden sollen für das Jahr 2016 im Bereich der Gemeindeaufgaben rund 37 Millionen Euro bereitstehen. Für Landkreise und kreisfreie Städte sollen im Bereich der Kreisaufgaben für das Jahr 2016 rund 52 Millionen Euro bereitstehen. Mit dem vorzulegenden Gesetz soll eine Beschränkung der Leistungen auf finanzschwache Kommunen stattfinden. Insbesondere ihnen fällt es schwer, mit den gesunkenen Zuweisungen innerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs ausgeglichene Haushalte aufzustellen. Den Kommunen werden die zusätzlichen Mittel ihre Handlungsfähigkeit zurückgeben. Im Ergebnis soll insbesondere den finanzschwachen Kommunen im ländlichen Raum geholfen werden.

Meine Damen und Herren, Ziel des eingeforderten Gesetzes ist es, die Kommunen vom Gängelband der Landesregierung zu befreien. Der Freistaat bildet mit dem vorläufigen Jahresabschluss 2015 Rücklagen in Höhe von bis zu 469 Millionen Euro. Die Landesregierung hatte im Jahr 2015 Rekordsteuereinnahmen und konnte wegen der verspäteten Vorlage des Landeshaushalts 2015 nicht mehr abgeflossene Ausgabemittel einbehalten. Um finanziell unterproportional ausgestattete Kommunen wieder handlungsfähig zu machen, soll die Landesregierung die im vorläufigen Jahresabschluss des 2015er-Haushalts festgestellten, nicht aus der Rücklage entnommenen 99 Millionen Euro zur Finanzierung verwenden. So werden den Kommunen zumindest annähernd die Mittel zur Verfügung gestellt, die sie seit 2014 durch die CDU-geführte Landesregierung erhalten haben.

Schulden abbauen und für eine faire Kommunalfinanzierung sorgen – die aktuelle Steuerschätzung unterstreicht, dass beides möglich ist und die Landesregierung muss ihre Kürzungen entsprechend eindampfen.

Nun bietet sich die einmalige Gelegenheit, ihren Fehler auszubügeln und den von der Vorgängerregierung eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung weiterzugehen. Erst vor einigen Tagen hatte der Thüringer Rechnungshof in seinem Jah-

(Abg. Kowalleck)

resbericht 2016 der Landesregierung bescheinigt, dass ein Aufblähen des Haushaltsvolumens der falsche Weg ist. Sie haben erhebliche Mehrausgaben im aktuellen Doppelhaushalt, die nicht nur mit den Flüchtlingskosten zu begründen sind, sondern Sie haben hier auch entsprechende Projekte der rot-rot-grünen Koalition mit berücksichtigt. Die Kommunen haben allerdings nichts von Ihren Mehrausgaben – im Gegenteil. Mit einer Zustimmung zum Antrag der CDU kann Rot-Rot-Grün den falsch eingeschlagenen Weg verlassen. Die Positionierung der Regierungsfractionen zu unserem Antrag wird zeigen, was der Linkskoalition wirklich an den Kommunen liegt. Die CDU-Fraktion fordert Sie an dieser Stelle auf, Farbe zu bekennen und das im Sinne unserer Thüringer Kommunen.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster hat sich Abgeordneter Gentele zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gentele, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Antrag sagt eigentlich alles aus. Unsere Kommunen, Gemeinden und kreisfreien Städte brauchen für das Jahr 2016 eine zusätzliche finanzielle Unterstützung vom Land, um sowohl ihre Aufgabenpflicht als auch freiwillige Aufgaben in vollem Umfang zu erfüllen. Im Jahr 2015 nahm das Finanzministerium Rekordsteuern ein, die Kommunen und Gemeinden aber an der kurzen Leine zu halten, ist aktuell keinem zu vermitteln. Mit dem aktuellen Thüringer Finanzausgleichsgesetz verlieren die Kommunen, Gemeinden und kreisfreien Städte eine Gesamtleistung gegenüber dem Jahr 2014 von rund 100 Millionen Euro. Allerdings steigen die Ausgaben der Kommunen durch die Leistungen für anerkannte Flüchtlinge, Hartz-IV-Empfänger und Ersteinrichtungen.

Wie sollen die Kommunen bei steigender Belastung noch haushalten können, wenn vorne und hinten das Geld fehlt? Wie sollen die Integrationsprojekte erfüllt und umgesetzt werden? Wie soll kommunaler Wohnraum geschaffen werden, der nicht nur für unsere Neubürger gebraucht wird? Ich sehe nicht ein, dass sich das Land auf Kosten der Kommunen saniert. Das ist keiner Bürgerin, keinem Bürger, Landrat oder Bürgermeister klarzumachen, plausibel zu erklären. Hingegen hat der Freistaat nach vorläufigem Abschlussbericht für das Jahr 2015 469 Millionen Euro Rücklagen gebildet. Von diesen Rücklagen müssen nicht nur die 89 Millionen Euro, wie es die CDU gefordert hat, sondern die fehlenden 100 Millionen Euro aus dem Jahr 2014 aufgewendet und den Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Eine Verwaltungsreform ist notwendig, aber auf Landesebene, um eine Effizienz der Landesverwaltungen zu garantieren. Im aktuellen Antrag jedoch müssen unsere Kommunen mit mehr finanziellen Mitteln versorgt werden. Wir können diese doch nicht ausbluten lassen, kaputtsparen und dann hinterher sagen: Die kommunale Selbstverwaltung ist gescheitert. Nein, man muss fair mit den Kommunen umgehen und sie ausstatten. Mit Einführung einer Zuweisung für das Jahr 2016 sollen den kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städten und Landkreisen seitens des Freistaats zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Deswegen werde ich den Antrag der CDU-Fraktion unterstützen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank. Als Nächster hat Abgeordneter Adams, Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Ich kann – ähnlich wie Kollege Kalich – gleich mit dem Ergebnis anfangen: Wir werden den Antrag der CDU ablehnen, weil Sie wieder Geld jenseits des KFA und der weiteren Investitionsprogramme und des Kulturlastenausgleichs an finanzschwache Kommunen geben wollen, ohne jedoch Strukturprobleme, die die Finanzschwäche erst herbeigeführt haben, überhaupt anzugehen.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist der wesentliche Grund, warum wir sagen, dass Sie mit Ihrer Politik der ewigen Hilfsprogramme einfach auf dem falschen Pfad sind. Lassen Sie uns zu den kommunalen Finanzen Folgendes feststellen: Die Diskussion um den KFA, den kommunalen Finanzausgleich, ist Ende 2015 mit der Gesetzgebung hinreichend geführt worden – leider ohne substanzielle Änderungswünsche, leider ohne substanziellen Beitrag der CDU-Fraktion. Deshalb haben Sie einen schweren Phantomschmerz an der Stelle, den Sie versuchen, mit diesem Antrag zu lindern. Das wird Ihnen allerdings nicht gelingen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich bin Kollegen Höhn dafür dankbar, dass er das in aller Ausführlichkeit noch mal erklärt hat. Es ist nicht richtig, wenn Sie immer wieder davon sprechen, dass wir die Kommunalfinanzen gekürzt haben.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Um 100 Millionen!)

(Abg. Adams)

Wir haben den Kommunalen Finanzausgleich um 48 Millionen Euro angehoben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind in der Debatte, sehr geehrter Herr Kollege Mohring, immer wieder bei der Frage: Was ist der Unterschied zwischen Hilfspaket und Kommunalem Finanzausgleich? Ist beim Kommunalen Finanzausgleich Geld drin, dann wird dieses Geld auch fortgeschrieben.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Es kommt darauf an, was in den Kassen ist!)

Das ist ja der große Unterschied. Sie haben Kommunalpolitik nach Gutsherrenart gemacht, nach Kassenlage.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ihr! Das zeige ich dir dann!)

Wenn Sie etwas übrig hatten, haben Sie gesagt, vor dem nächsten CDU-Parteitag wäre es recht schön, noch mal 100 Millionen Euro auszugeben. Dann haben Sie das gemacht.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja, ja!)

Wenn Sie gerade keinen Finanzminister in Thüringen hatten, mussten Sie jemanden aus Sachsen holen, der klar als Sparkommissar bekannt war. Der hat gesagt: Leute, das dürft ihr nicht so weitermachen. Er hat es zurückgedrückt und Sie haben im Übrigen zugestimmt, sonst hätten Sie keinen Haushalt bekommen. Diese fehlende Auseinandersetzung innerhalb der Union, was denn jetzt eigentlich richtig ist – der Weg, den Herr Voß vorgegeben hat, oder der ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Uwe Höhn hat auch zugestimmt!)

Uwe Höhn hat auch zugestimmt. Aber er bleibt doch konsistent dabei, dass er sagt: Das ist der richtige Weg, Kommunalfinanzen ordentlich auszustatten und dahin zu kommen, dass Kommunen strukturell besser aufgestellt sind. Das ist doch das Problem. Wir mahnen doch in der Debatte gestern und in der Debatte heute immer wieder an, dass die Union intern – ich glaube, da haben Sie noch einen weiten Selbstfindungsprozess vor sich – mal zu einem Ergebnis kommt.

Was ist der eigentlich richtige Weg in der kommunalen Finanzpolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren? Sie wollten damals, Herr Mohring, ich zitiere auszugsweise aus Ihrer Rede, als Sie das letzte Hilfsprogramm auf den Weg gebracht hatten, Sie wollten die Kommunen wieder auf solide Beine stellen.

(Heiterkeit CDU)

Das ist Ihnen aber nicht gelungen. Und Sie wollten erreichen, dass sie nicht dauernd am Tropf des

Landes hängen. Aber wo sind denn Ihre strukturellen Vorschläge, dass die Kommunen nicht dauerhaft am Tropf des Landes hängen? Dazu haben Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, nichts, aber auch gar nichts beigetragen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab, denn er kommt nicht nur zur falschen Zeit, sondern er kommt auch ohne tatsächliche politische Alternative, die hier diskutiert werden könnte. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Gibt es noch Wortmeldungen? Herr Mohring, CDU-Fraktion, bitte.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schön, dass Sie gerade präsidieren und mir deshalb ohne Ablenkung zuhören können. Sie haben eben in Ihrer Rede als Abgeordneter vom Eintaktpunkt gesprochen. Und das hat mich noch mal auf die Idee gebracht, eine Statistik rauszusuchen, die auch den Wortbeitrag des Kollegen Adams noch mal unterstützt, der ja gesagt hat: Keine Politik nach Gutsherrenart. Jetzt will ich Ihnen einfach mal vorlesen, wie die Nicht-Politik nach Gutsherrenart durch den Eintaktpunkt von Herrn Höhn zu folgenden Ergebnissen bei den kommunalen Zuweisungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten geführt hat. Und Sie müssen nur eins machen: sich gedanklich im Auge vorstellen, wer wo regiert. Landkreise: Altenburger Land plus 1,17 Millionen, Kyffhäuserkreis plus 0,82 Millionen, Nordhausen plus 0,66 Millionen, Unstrut-Hainich-Kreis plus 0,65 Millionen, Ilm-Kreis plus 0,27 Millionen – jetzt gedanklich weiterdenken, jetzt geht's los –, Sonneberg minus 0,76 Millionen, Saalfeld-Rudolstadt minus 0,32 Millionen, Sömmerda minus 1,03 Millionen, Saale-Holzland minus 1,08 Millionen, Hildburghausen minus 1,87 Millionen, Weimarer Land minus 1,75 Millionen, Saale-Orla-Kreis minus 1,9 Millionen, Eichsfeld minus 2,15 Millionen,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist ja eine Unverschämtheit!)

Greiz minus 2,4 Millionen, Gotha minus 1,81 Millionen, Wartburgkreis minus 2,94 Millionen und Pech gehabt hat Schmalkalden-Meinigen minus 2,9 Millionen. Jetzt will ich Ihnen gern noch mal vortragen, wenn man das nämlich gegenüberstellt, Finanzen-Ist 2015 neben die Zuweisungen von Rot-Rot-Grün 2016 zum Thema Eintaktpunkt ...

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Können Sie noch mal die kreisfreien Städte ...?)

(Abg. Mohring)

Kreisfreie Städte, sehr gern – auch da in Gedanken schön zuhören, wer wo regiert. Stadt Erfurt plus 4,3 Prozent, Stadt Jena plus 2,2 Millionen, Stadt Weimar plus 1,8 Millionen, Stadt Eisenach plus 1,7 Millionen, Stadt Suhl plus 1,25 Millionen und Stadt Gera plus 3,6 Millionen. Sie sehen, fast zielgenau, es sind nicht ganz 100 Prozent,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fast zielgenau!)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber welch Zufall: so lange am Eintaktpunkt gefummelt, dass bis auf einen Landkreis und bis auf eine kreisfreie Stadt alle, die mehr Geld bekommen, 2016 links- oder rot-regiert sind,

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Nein, Jena ist SPD-Grüne-CDU-regiert!)

aber alle, die weniger Geld bekommen, schwarz- oder frei-regiert sind. Das ist Ihre Politik nach Guts-herrenart, Herr Adams. Das ist Ihr Eintaktpunkt. Offensichtlich habt Ihr genau gerechnet und lange gerechnet, dass Ihr sowas auf die Beine bringt. So eine Politik gehört sich nicht für dieses Land!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie bei Ihrer Rechnung die Berechnungen der vorjährigen Kommunalen Finanzausgleiche zu dieser Betrachtung mit hinzuziehen würden, dann ergibt sich nämlich ein ganz anderes Bild.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Sie sind doch Präsident, Sie können doch Herrn Mohring nicht korrigieren!)

Jetzt hat das Wort Abgeordneter Kuschel, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Mohring hat hier jetzt wieder eine hohe Schule des Populismus an den Tag gelegt.

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Ihr wollt alles besser machen!)

(Unruhe CDU)

Darauf werde ich noch mal eingehen. Kein Konzept für dieses Land zu haben – wenn man das hat, dann bedient man sich tatsächlich des Instruments der Falschdarstellung. Und das machen Sie, darauf werde ich noch mal eingehen. Aber ich will erst mal zu Herrn Kowalleck kommen. Herr Kowalleck, wenn Sie hier den Bericht des Landesrechnungshofs heranziehen, dann müssen Sie aber noch mal beto-

nen, dass der Bericht des Landesrechnungshofs 2016 den Haushaltsvollzug 2014 zum Gegenstand hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

2014 hat die CDU elf Monate regiert. Sicherlich beinhaltet dieser Bericht auch Hinweise zur aktuellen Finanzsituation, aber alle Verfehlungen beim Haushaltsvollzug betreffen die CDU, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Doppelhaushalt!)

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Dann lesen Sie mal den Jahresbericht!)

Und Sie müssen auch mal Ordnung in Ihre Argumentationslinie bringen. Sie kritisieren, dass Rot-Rot-Grün den Haushalt aufbläht und fordern aber heute hier weitere 90 Millionen Euro Landesausgaben. Das funktioniert doch nicht. Also, entweder sagen Sie, dass der Schwerpunkt auf der Konsolidierung des Landeshaushalts liegt – dann müssen wir auch harte Kante gegenüber den Kommunen an den Tag legen – oder wir sagen, wir nutzen die gegenwärtige Konjunktur. Und ich darf noch mal darauf verweisen: Der Landeshaushalt ist höher dotiert, aber ohne Verschuldung, ohne zusätzliche Verschuldung. Das war in Ihren Zeiten, als Sie regiert haben, offenbar nicht der Fall, sonst hätten wir jetzt keine 15,5 Milliarden Euro Schulden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE)

Also auch das ist nicht ganz in Ordnung. Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch mal, der Kommunale Finanzausgleich, das sagt schon der Name, ist ein Ausgleichssystem und kein Alimentationssystem. Ich habe bei der CDU immer so den Verdacht, dass irgendwann einmal eine Zahlung unter Bestandsschutz steht und nur noch Aufwüchse da sein dürfen. Aber das Verfassungsgericht hat uns 2005 Vorgaben gemacht. Diese Vorgaben heißen: Der Finanzausgleich ist bedarfsorientiert, und zwar unabhängig von der Leistungskraft des Landeshaushalts. Das schließt aber zum Beispiel ein, dass das Land von der kommunalen Ebene die Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten verlangen kann und dass die kommunale Struktur so gestaltet sein muss, dass diese finanzielle Leistungskraft da ist. Wir sind nicht verpflichtet, eine unwirtschaftliche, ineffiziente Struktur dauerhaft zu alimentieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unbestritten hat Rot-Rot-Grün erkannt, dass wir den Finanzausgleich 2016 in drei Teilbereichen nachjustieren müssen, weil Entwicklungen eingetreten sind, die vor Monaten noch unvorstellbar waren. Wir haben

(Abg. Kuschel)

den Landeshaushalt und damit auch den kommunalen Finanzausgleich zu einer Zeit verabschiedet, als wir vor einer hohen Herausforderung der Bewältigung der Flüchtlingsunterbringung und -integration standen. Keiner konnte mit Bestimmtheit sagen, wie sich das verstetigt und wie sich das gestaltet. Die Kommunen haben einen hohen Beitrag geleistet, auch die Landesbehörden. Wir haben im Landeshaushalt ausreichend fiskalische Vorkehrungen getroffen. Jetzt haben wir eine neue Herausforderung, nämlich, dass zu wenige Flüchtlinge kommen. Es sind aber Ressourcen, Kapazitäten geschaffen worden und die müssen wir bei den Kommunen abbilden. Und deshalb hat die Landesregierung zu Recht gesagt, wir müssen in drei Punkten insgesamt nachjustieren. Der erste Punkt sind die Vorhaltekosten, die einige Kommunen für die Flüchtlingsintegration haben. Das Zweite ist die Übernahme von Kindertagesstättengebühren insgesamt. Da konnten wir die Entwicklung so nicht prognostizieren. Das Dritte ist auch die Übernahme von kommunalen Anteilen bei den Kosten der Unterkunft im Bereich SGB II. Und das werden wir tun, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Es werden immer mehr Kosten aufgebürdet!)

Jetzt wird hier immer von einer Haushaltskrise der Kommunen gesprochen. Auch da ist doch die CDU völlig widersprüchlich. Wenn ich noch einmal an die gestrige Debatte erinnern darf. Da wurde ein Bild gezeichnet, dass wir auf der kommunalen Ebene überhaupt nichts verändern müssen, weil alles in Ordnung ist. Angeblich haben wir leistungsfähige Strukturen. Was ist denn jetzt? Warum denn dann jetzt einen Antrag auf ein weiteres Hilfspaket? Also offenbar kommt selbst die CDU zu der Erkenntnis, dass nicht bei allen Kommunen die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit dauerhaft gewährleistet ist.

Da will ich Ihnen noch einmal das sagen: Von den 13 Flächenbundesländern haben die Thüringer Kommunen immer noch

(Unruhe CDU)

eines der geringsten eigenen Steuerkräfte. Die kommunale Steuerkraft liegt bei gerade mal 24 Prozent. Das heißt, nur 24 Prozent der Einnahmen können die Kommunen aus eigenem Steueraufkommen generieren. Das hat etwas mit der Struktur der kommunalen Steuern zu tun. Das können also die Kommunen nicht alles beeinflussen. Aber es hat auch was mit der Struktur der Kommunen zu tun. Wie will denn eine Verwaltungsgemeinschaft – die von Herrn Fiedler mit 22 Mitgliedsgemeinden, wo 23 Haushaltspläne zu bewirtschaften sind –, eine Kämmerei mit zweieinhalb Vollbeschäftigteneinheiten, wie sollen die sich denn darum kümmern, dass zum Beispiel – wie im Bereich Grundsteuer B und Gewerbesteuer – ein ständiger Informations-

austausch mit der Grundsteuerstelle des Finanzamts erfolgt, um bauliche Veränderungen zeitnah einzutragen, dass die Zerlegungsprobleme der Gewerbesteuer nun endlich in den Griff bekommen werden.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das klappt doch alles nicht!)

Von daher ist aus dieser Struktur heraus – das ist eine Ursache, dass wir keine Steuergerechtigkeit haben, weil innerhalb einer Kommune zurzeit die Grundsteuer B um bis zu 400 Prozent differiert, weil ein Teil der Bestandsgrundstücke immer noch nach dem Einheitswert von 1935 besteuert wird – von 1935! Das bekommen die kleinen Gemeinden nicht in den Griff.

(Unruhe CDU)

Von daher, meine Damen und Herren, 60 Prozent der kommunalen Einnahmen sind Landeszuweisungen. Da kann man kaum noch von Selbstverwaltung reden. Da müssen wir ran, deswegen brauchen wir andere Strukturen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Daher wollen Sie die Grundsteuer erhöhen!)

Da helfen Hilfspakete letztlich immer nur temporär. Sie wollen mit Hilfspaketen genau das machen, was wir gestern thematisiert haben, Sie wollen weiter Kontrolle ausüben und wollen gar keine Selbstverwaltung im klassischen Sinne.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Da lache ich mich kaputt!)

Wenn Sie das nämlich wollten, würden Sie die Kommunen aus dieser finanziellen Abhängigkeit des Landes schrittweise entlassen und nicht immer nur weitere Gelder vom Land fordern.

Meine Damen und Herren, jetzt hat hier der Fraktionsvorsitzende der größten Oppositionspartei, der immer noch quäkt, weil er da sitzen muss, hier versucht darzulegen, als hätte Rot-Rot-Grün den Finanzausgleich 2016 nach Parteibuch ausgestaltet.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja!)

Nein, wir haben Verwerfungen, die Sie 2013 eingeführt haben, in Ansätzen korrigiert.

(Unruhe CDU)

Der Finanzausgleich soll unterschiedliche Finanzbelastungen der Kommunen im Rahmen des horizontalen Finanzausgleichs ausgleichen und das haben wir gemacht. Die Belastungen der Kommunen sind unterschiedlich. Deswegen haben wir nachjustiert. Was Herr Mohring hier dargestellt hat, sind die Veränderungen bei der Schlüsselzuweisung infolge eines neuen Sozialansatzes. Das haben wir darauf abgestellt, weil wir Verwerfungen hatten, weil bestimmte Landkreise, gemessen an den Sozialkosten, bei den Schlüsselzuweisungen überbewertet

(Abg. Kuschel)

waren, während die anderen hohe Sozialkosten hatten, die keine Berücksichtigung fanden.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen haben wir den Sozialhilfesatz von acht auf 14 Einwohner pro Bedarfsgemeinschaft angehoben. Das hat zu einer Verschiebung geführt, dass von den 23 Gebietskörperschaften elf mehr Geld bekommen haben, weil sie höhere Sozialkosten hatten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind die sechs kreisfreien Städte und wenn Sie die Landkreise mal durchgehen, sind das immer die Landkreise mit der höchsten Langzeitarbeitslosigkeit: Kyffhäuserkreis, Altenburger Land, der Ilm-Kreis ist genau immer dazwischen, deswegen ist es dort fast aufkommensneutral, Unstrut-Hainich-Kreis. Das sind immer die Kreise mit der höchsten Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit. Das spiegelt sich zum Schluss im Hartz-IV-System wider und deswegen ist es doch nur sachgerecht, dass wir das ausgleichen, dass die, die höhere Sozialkosten haben, auch einen höheren Anteil an Landeszuweisungen bekommen. Jetzt ist klar, der ländliche Raum, was hier benannt wurde, wie Hildburghausen, Sonneberg und dergleichen, Wartburgkreis, Schmalkalden-Meiningen, die haben, gemessen an den anderen Landkreisen, unterdurchschnittliche Sozialkosten im Bereich SGB II. Deshalb ist dieser Ausgleich sachgerecht und hat nichts mit einem Parteibuch zu tun. Sie müssen sich fragen, warum Sie in den Gebietskörperschaften, wo eine hohe soziale Differenzierung da ist, keinen Fuß mehr in die Tür bekommen, in die Rathäuser und Landratsämter. Das ist doch die Ursache.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben die Wählerinnen und Wähler entschieden, die offenbar in Linke- und SPD-Bürgermeister und -Landräte dort in der Frage, wenn es soziale Differenzierung gibt, ein höheres Vertrauen haben als in Sie, weil Sie nur Klientelpolitik machen,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Laber doch nicht!)

während wir für den sozialen Ausgleich in diesem Land sorgen.

(Heiterkeit CDU)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben seit 20 Jahren die 17 Kurorte in diesem Land im Regen stehen lassen. Das hat dazu geführt, dass in Bad Liebenstein – einem der wichtigsten Kurorte – dort fördern Sie ein Kurmittelhaus und

nach zwei Jahren musste die Gemeinde es schließen, weil sie es nicht bewirtschaften konnte. Das haben wir jetzt geändert. Zum ersten Mal hat Masserberg wieder einen ausgeglichenen Haushalt,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil wir die Kurkostenaufwendungen, die doch da sind, abgebildet haben. Es ist ein Ausgleichsmechanismus innerhalb des horizontalen Finanzausgleichs.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Wer hat's gemacht?)

Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Wir haben's gemacht!)

Wer hat's gemacht? Rot-Rot-Grün hat's gemacht.

(Beifall SPD)

Und die SPD hat es vorgeschlagen. Wir haben es schon immer gefordert, aber in der konkreten Situation hat es die SPD vorgeschlagen und das ist vernünftig. Wir leben davon, dass alle drei Partner vernünftige Vorschläge machen und wir uns dann einigen.

(Beifall DIE LINKE)

So ist das in einer ordentlichen Dreierbeziehung. Ich finde Dreierbeziehungen durchaus spannend –

(Heiterkeit DIE LINKE)

manchmal aufwendig von der Koordination, aber ...

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Liebetrau, CDU: Gehen Sie hin und fragen Sie mal!)

Meine Damen und Herren, wir haben den Gemeinden auch bei der Bewältigung der Herausforderung geholfen, den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz zu sichern. Das haben Sie nicht mal ansatzweise auf die Reihe bekommen. Wir haben deshalb den Kinderansatz von 4,5 auf 6,7 erhöht und wir haben die besonderen Finanzaufweisungen für die unter 3-Jährigen nach gesetztem Platz von 270 auf 290 Euro erhöht und für die über 3-Jährigen von 130 auf 140 Euro im Monat und haben die Verrechnung zwischen Wohnsitzgemeinde und Kita-Gemeinde von 70 auf 80 Prozent erhöht. All diese Dinge haben dazu geführt, dass der Bereich „Kindertagesstätten“ inzwischen als ausfinanziert gilt. Das haben Sie nicht hinbekommen. Und auch das ist ein Element des horizontalen Finanzausgleichs.

Also lassen Sie hier den Versuch, Rot-Rot-Grün den Vorwurf zu machen, diese Ausgleichsmechanismen hätten irgendetwas mit dem Parteibuch des Bürgermeisters oder des Landrats zu tun. Das ist hilflos, denn Sie haben kein Gegenkonzept. Wo ist denn Ihr Gegenkonzept?

(Abg. Kuschel)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Gegenkonzept ist: Wir verharren in Strukturen, die völlig unwirtschaftlich sind. Jetzt will ich das mal sagen, was Ihr Hilfspaket, das Sie hier beantragt haben, für eine Wirkung erzielt. Sie wollen den kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städten usw. 34,16 Euro pro Einwohner zusätzlich zur Verfügung stellen. Von den 843 kreisangehörigen Gemeinden haben 571 weniger als 1.000 Einwohner, fast 400 haben weniger als 500 Einwohner. Welche Wirkung erzielt das? Das heißt, bei über der Hälfte, bei zwei Drittel der Gemeinden, kommen weniger als 30.000 Euro an. Das ist das, was ich beschreibe: Fenster auf und raus. So gehen Sie mit Steuergeldern um.

Vizepräsident Höhn:

Herr Kollege, das war jetzt ein gutes Schlusswort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Höcke, bitte.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, mit Ihren destruktiven Reformen öffnen Sie die Blutgefäße des ländlichen Raums und lassen ihn ausbluten.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hören Sie auf! Was Sie für Bilder bemühen!)

Anders kann man das nicht ausdrücken, das sind die richtigen, das sind die zielführenden Bilder. Ich will das jetzt hier nicht weiter vertiefen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist gut!)

Meine Vorredner haben dazu alles Notwendige gesagt. Wir finden den Antrag der CDU-Fraktion in den Punkten 1 bis 3 zielführend. Auch uns liegen die notleidenden Kommunen am Herzen. Wir würden gerne diesem Antrag in den Teilen 1 bis 3 zustimmen. Punkt 4 ist für meine Fraktion leider nicht zustimmungsfähig. Wir würden die antragstellende Fraktion bitten, eine getrennte Abstimmung zu beantragen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich schaue noch mal in das Rund, gibt es noch weitere Wortmeldungen? Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Götze.

(Unruhe CDU, SPD)

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Mohring, ich lausche Ihnen noch eine Weile, ansonsten würde ich jetzt anfangen wollen. Ich kann mich noch an die Festwochen erinnern, die 2013 in der kommunalen Familie stattgefunden haben, als Herr Voß seinen KFA vorgelegt hat. Das war wirklich beachtlich

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ich war dabei!)

und ich kann mich nicht erinnern, dass das zu einer sehr großen Zufriedenheit bei den betroffenen Kommunen und Landkreisen geführt hätte.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin mir auch nicht sicher, ob die folgende Entwicklung, die ich gestern dem Abgeordneten Kuschel auf Nachfrage dargestellt hatte, unter der Verantwortung des Finanzministers Voß so stattgefunden hätte.

(Beifall DIE LINKE)

Die Finanzausgleichsmasse ist von rund 1,893 Milliarden Euro im Jahr 2013 auf rund 1,901 Milliarden Euro im Jahr 2016 gestiegen. So viel zu der Behauptung, wir hätten dort 100 Millionen Euro aus dem System genommen. Wenn Sie die Zuweisungen außerhalb des KFA betrachten, dann stellen Sie fest, dass nach Anlage 3 zum Gesetzentwurf in Drucksache 5/1062 die veranschlagten Mittel in Höhe von 813 Millionen Euro dargestellt wurden. Die Summe der Zuweisungen ausweislich Anlage 3 zum Gesetzentwurf in Drucksache 6/1097 beläuft sich in diesem Bereich auf 1,108 Milliarden Euro für das Jahr 2016. Wenn Sie sich daneben die kommunalen Steuereinnahmen anschauen – auch das wurde hier schon erwähnt –, dann stellen Sie fest, dass die im Zeitraum von 2013 bis 2015 von rund 1,347 Milliarden Euro auf 1,478 Milliarden Euro gestiegen sind und für das Jahr 2016 rechnen wir aktuell mit Einnahmen von 1,491 Milliarden Euro. Man darf vor diesem Hintergrund nicht so tun, als würde es allen Kommunen schlecht gehen, als würden alle unsere Kommunen hier am Hungertuch nagen und als würde es völlig im Belieben des Gesetzgebers stehen, hier für Abhilfe zu sorgen oder nicht. Dieser Eindruck ist bei mir entstanden, als ich Ihre

(Staatssekretär Götze)

Wortbeiträge gehört habe. Auch da wurde richtigerweise schon darauf hingewiesen, dass wir hier an verfassungsrechtliche Vorgaben gebunden sind.

(Beifall DIE LINKE)

Und die hat unser Verfassungsgerichtshof – auch das Urteil wurde schon erwähnt – im Jahr 2005 deutlich formuliert. Er führte unter anderem aus, dass die Zuweisungen an die Kommunen so zu bemessen sind, dass die Kommunen die Personal- und Sachausgaben für die Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenden Wirkungskreis bestreiten können und ihnen darüber hinaus ein gewisser finanzieller Spielraum für Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsangelegenheiten verbleibt. Das haben wir uns nicht ausgedacht, das ist der Verfassungsgerichtshof, der uns das mit auf den Weg gegeben hat bzw. dem damaligen Finanzminister, der aufgefordert war, den KFA zu überarbeiten. Und wie hat er das wohl gemacht? Er hat an die Leistungsfähigkeit der Gemeinden angeknüpft, und das ist auch ganz richtig, denn wir sprechen hier im Kern von kommunaler Selbstverwaltung. Und da sprechen wir erst einmal von eigener Einnahmenbeschaffung und dann von Hilfen und Unterstützung des Landes. Da haben Sie recht, dass wir im Freistaat Thüringen ein ganz unterschiedliches Bild haben, was die Leistungskraft unserer Gemeinden angeht. Und auch um diese Unterschiede auszugleichen, haben wir ein Finanzausgleichsgesetz.

Die Kommunen erhalten aus dem Finanzausgleich Schlüsselzuweisungen zur Stärkung ihrer eigenen Finanzkraft und um die unterschiedlichen Finanzstärken zwischen den Gebietskörperschaften auszugleichen. Das ist in § 6 ThürFAG normiert und das Finanzausgleichsgesetz stellt hierzu neben einer Betrachtung der Einnahmen – ich hatte bereits erwähnt, wie die sich hier darstellen – auch auf die jeweiligen Bedarfe in Form der Bedarfsmesszahl ab. Aus der Differenz beider Größen lässt sich erst eine Aussage über die Höhe der Schlüsselzuweisung aus dem Kommunalen Finanzausgleich treffen.

Zur Festsetzung der konkreten Schlüsselzuweisung – und auch das ist Ihnen bekannt – werden 80 Prozent des Unterschiedsbetrags zwischen Steuer- und Umlagekraftmesszahl und Bedarfsmesszahl als Schlüsselzuweisung festgelegt. Dadurch wird eine unterschiedliche Leistungskraft der Gemeinden und Landkreise zu einem erheblichen Teil über die Schlüsselzuweisung kompensiert bzw. nivelliert.

Nehmen wir jetzt den Antrag der CDU-Fraktion und bewerten diesen, dann stellen wir Folgendes fest: Die CDU blendet diese Systematik schlicht aus und stellt allein auf die Steuer- und Umlagekraft ab. Diese Idee ist allerdings nicht zu Ende gedacht, denn sie führt nicht zu sachgerechten Ergebnissen. Pauschale Zuweisungen nach den Ziffern 2 und 3 des

Antrags würden gerade im Verhältnis der Gemeinden oder Landkreise, die sich knapp über bzw. unterhalb der durchschnittlichen Steuer- oder Umlagekraftmesszahl befinden, zu einer Übernivellierung führen. Ich kann Ihnen das an einem Beispiel verdeutlichen: Nehmen wir die Stadt Bad Langensalza und die Stadt Rudolstadt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist ein Zufall! Ich weiß genau, was Sie jetzt sagen wollen! Was für ein Zufall!)

Das ist ein reiner Zufall. Sagen Sie es mir, was ich sagen will?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU)

Nein, etwas ganz anderes, Herr Mohring.

Die beiden Städte weichen nur geringfügig nach oben oder nach unten von der durchschnittlichen Steuerkraftmesszahl je Einwohner der Thüringer Gemeinden ab. Das wollte ich Ihnen sagen. So liegt die Stadt Rudolstadt mit einer Steuerkraftmesszahl von 584 Euro je Einwohner rund einen Euro über dem Durchschnitt aller Thüringer Gemeinden und die Stadt Bad Langensalza liegt bei circa 576 Euro je Einwohner, also 7 Euro unter diesem Durchschnitt. Beide Städte liegen damit lediglich rund 8 Euro auseinander. Ihr Ansatz würde jetzt dazu führen, dass Bad Langensalza die Zuweisungen von 34,17 Euro je Einwohner in voller Höhe und damit insgesamt rund 600.000 Euro zusätzlich erhielte. Rudolstadt ginge hingegen leer aus. Insoweit würde es mir für die dort verantwortlichen Abgeordneten wirklich leidtun, wenn sie das erklären müssten,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

insbesondere wenn der Vorschlag aus der eigenen Fraktion kommt. Bad Langensalza läge in diesem Fall in der Summe aus eigener Steuerkraft und Sonderzuweisungen des Landes 16 Euro vor Rudolstadt. Die Zuweisung würde damit nicht nur für Ungleichheit sorgen, sondern die kommunale Einnahmesituation quasi auf den Kopf stellen. Das kann nicht gewollt sein. Sie sehen, dieser Antrag kann aus unserer Sicht nur abgelehnt werden. Unabhängig davon kann ich Ihnen aber versichern, dass wir den Kommunalen Finanzausgleich überarbeiten, und dann haben Sie Gelegenheit, die Frage mit uns hier noch mal im Gesetzgebungsverfahren zu diskutieren. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich schaue noch mal ins Rund: Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache.

(Vizepräsident Höhn)

War das eine Meldung zur Geschäftsordnung? Herr Abgeordneter Emde, bitte schön.

Abgeordneter Emde, CDU:

Herr Präsident, ich möchte die getrennte Abstimmung zu den einzelnen Unterpunkten beantragen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer hat sich gleich noch mal über die AfD beschwert?)

Vizepräsident Höhn:

Das ist okay. Das hätte ich ohnehin jetzt abgefragt, weil das schon der Wunsch eines anderen Abgeordneten dieses Hauses gewesen ist. Dann tun wir das so, wenn der Antragsteller dem so zustimmt.

Dann stimmen wir jetzt ab über die Ziffer 1 des Antrags in Drucksache 6/2004 der CDU-Fraktion. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der CDU, der AfD und des Abgeordneten Gentele. Die Gegenstimmen bitte. Die Gegenstimmen kommen aus den Koalitionsfraktionen. Bei den Zustimmungen war noch der Abgeordnete Reinholz dabei. Ja, der Blick da rüber ist relativ selten – deswegen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Gut, dann ist dieser Antrag zu Ziffer 1 des Antrags in Drucksache 6/2004 abgelehnt.

Ich rufe auf die Ziffer 2 dieses Antrags. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Zustimmung aus der CDU-Fraktion und aus der AfD-Fraktion, des Abgeordneten Gentele und des Abgeordneten Reinholz. Die Gegenstimmen bitte? Die Gegenstimmen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Ich rufe auf die Ziffer 3 des Antrags in Drucksache 6/2004. Herr Abgeordneter Emde, ein Antrag zur Geschäftsordnung?

Abgeordneter Emde, CDU:

Jawohl, Herr Präsident. Ich beantrage zu Ziffer 3 die namentliche Abstimmung.

Vizepräsident Höhn:

Zu Ziffer 3 des Antrags in Drucksache 6/2004 erfolgt namentliche Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Hatten alle die Gelegenheit, ihre Stimmkarte abzugeben? Es gibt immer noch ein paar Nachzügler. Ich bitte doch darum, das Stimmkartenabgeben etwas zu beschleunigen. Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann bitte ich um Auszählung.

Es gibt ein Ergebnis zur Abstimmung zur Ziffer 3 des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachennummer 6/2004. Es wurden 85 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 41, mit Nein 44. Es gab keine Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt jetzt noch die Abstimmung zu Ziffer 4 des Antrags in Drucksache 6/2004. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion der CDU, des Abgeordneten Gentele und des Abgeordneten Reinholz. Die Gegenstimmen bitte. Gegenstimmen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen und der AfD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Vereinbarungsgemäß treten wir jetzt in eine 30-minütige Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 14.15 Uhr fortgesetzt. Es geht weiter mit der Fragestunde.

Wir setzen die Sitzung fort und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 42**

Fragestunde

Die erste Anfrage für den heutigen Tag stellt Herr Abgeordneter Zippel, CDU-Fraktion in der Drucksache Nr. 6/2277.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Vergabe von Rettungsdienstleistungen

§ 107 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ermöglicht dem Landesgesetzgeber seit Februar 2016, die Vergabe von Rettungsdienstleistungen an gemeinnützige Organisationen „vergaberechtsfrei“ auszugestalten. Als gemeinnützige Organisationen gelten dabei insbesondere die Hilfsorganisationen, die nach Bundes- oder Landesrecht als Zivil- und Katastrophenschutzorganisationen anerkannt sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gilt nach Ansicht der Landesregierung ein gewerblicher Anbieter von Rettungsdienstleistungen als „gemeinnützige Organisation“ im Sinne des § 107 Abs. 1 Nr. 4 GWB, wenn dieser Anbieter personell in Einheiten nach § 28 Abs. 3 Nr. 6 und 7 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes mitwirkt?

2. Hält es die Landesregierung für sinnvoll, das Thüringer Rettungsdienstgesetz dem novellierten Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen anzupassen und dabei den Begriff „gemeinnützige Organisationen“ zu definieren bzw. die betreffenden Organisationen explizit zu benennen?

(Abg. Zippel)

Vielen Dank.

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Minister Dr. Poppenhäger.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Zippel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt – da die beiden Fragen eng miteinander zusammenhängen, würde ich sie auch gemeinsam beantworten: Mit dem am 18.04.2016 in Kraft getretenen Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts hat der Bund im vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen die neuen EU-Vergaberichtlinien eins zu eins in nationales Vergaberecht umgesetzt. Dabei wurde unter anderem in § 107 Abs. 1 Nummer 4 GWB die Ausnahmebestimmung des Artikel 10 Buchstabe h der überarbeiteten Auftragsvergaberichtlinie 214/24/EU sowie des Artikel 10 Abs. 8 Buchstabe g der neuen Konzessionsrichtlinie der Europäischen Union übernommen. Danach gelten die Auftragsvergaberichtlinie und die Konzessionsrichtlinie nicht für Dienstleistungen des Katastrophenschutzes, des Zivilschutzes und für bestimmte Rettungsdienstleistungen im Rahmen der Gefahrenabwehr, die von gemeinnützigen Organisationen oder Vereinigungen erbracht werden. Die EU-Richtlinien enthalten selbst keine Definition der Begriffe „gemeinnützige Organisation“ oder „Vereinigung“. Aus den Erwägungsgründen geht insoweit lediglich hervor, dass die Auftragsvergabe- bzw. Konzessionsrichtlinie nicht für bestimmte von gemeinnützigen Organisationen oder Vereinigungen erbrachte Notfalldienste gelten sollte, da der spezielle Charakter dieser Organisationen nur schwer gewahrt werden könnte, wenn die Dienstleistungserbringer nach den in den Richtlinien festgelegten Verfahren ausgewählt werden müssten. Zieht man allerdings ergänzend die in der englischsprachigen Textfassung verwendete Formulierung „non-profit organisations or associations“ heran, so wird deutlich, dass damit der EU-Richtliniengeber im sachlichen Zusammenhang mit den Leistungen des Zivil- und Katastrophenschutzes offenbar Organisationen oder Vereinigungen ohne Erwerbszweck meint. Daher wurde auf Bundesebene klargestellt, dass gemeinnützige Organisationen oder Vereinigungen im Sinne des § 107 Abs. 1 Nummer 4 GWB insbesondere die Hilfsorganisationen sind, die nach Bundes- oder Landesrecht als Zivil- und Katastrophenschutzorganisationen anerkannt sind. Aus der Gesetzesbegründung geht hervor, dass dies insbesondere die Hilfsorganisationen sind, die etwa im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes anerkannt sind, wie

zum Beispiel in Deutschland der Arbeiter-Samariter-Bund, die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter Unfallhilfe und der Malteser Hilfsdienst. Vor diesem Hintergrund geht die Landesregierung davon aus, dass ein gewerblicher Anbieter rettungsdienstlicher Leistungen nicht als gemeinnützige Organisation im Sinne des § 107 Abs. 1 Nummer 4 GWB gilt, selbst wenn er neben dem Rettungsdienst personell in den Sanitäts- und Betreuungseinheiten des Katastrophenschutzes mitwirken sollte. Aufgrund der Klarstellung in § 107 Abs. 1 Nummer 4 GWB und der entsprechenden Gesetzesbegründung ist bereits auf der Ebene des Bundesrechts hinreichend geklärt, welche Organisationen als gemeinnützig in diesem Sinne anzusehen sind. Insofern sehe ich auf der landesgesetzlichen Ebene keinen weitergehenden Regelungsbedarf. Vielen Dank.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Minister. Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann kommen wir zur Anfrage vom Abgeordneten Worm, CDU-Fraktion, Drucksache 6/2285.

Abgeordneter Worm, CDU:

Vielen Dank.

Verfahrensstand der geplanten Eingemeindung der Gemeinden Nahetal-Waldau und St. Kilian in die Stadt Schleusingen

Die Gemeinden Nahetal-Waldau und St. Kilian sowie die Stadt Schleusingen haben am 10. März 2016 einen übereinstimmenden Beschluss gefasst, wonach die freiwillige Fusion der genannten Kommunen angestrebt wird. Nach meinem Kenntnisstand gibt es vonseiten der Landesregierung die Überlegung, die Ortsteile der Gemeinde St. Kilian, Hirschbach und Altendambach sowie den zum Landkreis Hildburghausen gehörenden Teil des Gewerbegebiets Friedberg der Stadt Suhl zuzuordnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu dem oben genannten Fusionsantrag vor und in welchem Verfahrensstand befindet sich das Vorhaben zum gegenwärtigen Zeitpunkt?

2. Gibt es seitens der Landesregierung Überlegungen, dem oben genannten Beschluss vom 10. März 2016 nicht zu entsprechen und falls ja, wie begründet die Landesregierung dies?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Poppenhäger.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr verehrter Herr Abgeordneter Worm, Ihre Mündliche Anfrage beantworte ich wie folgt: Die oben genannten Gemeinden befassen sich seit Längerem mit Überlegungen zu einem Zusammenschluss und haben hierzu auch vorbereitende Gespräche geführt. Das ist mir auch bekannt. Mit Schreiben vom 22. März 2016 übersandte das Landratsamt Hildburghausen als örtlich zuständige Rechtsaufsichtsbehörde den Antrag auf Auflösung der Gemeinden St. Kilian und Nahetal-Waldau und deren Eingliederung in die Stadt Schleusingen. Die Landesregierung wird den Antrag nach Inkrafttreten des Vorschaltgesetzes – was jetzt auch unmittelbar bevorsteht – zur Durchführung der Gebietsreform nach den Maßstäben dieses Gesetzes prüfen und bewerten. Bei der Gelegenheit werden natürlich auch künftige Kreisgrenzen und die Entwicklungsmöglichkeiten der benachbarten Gemeinden zu berücksichtigen sein.

Ich kann vielleicht noch ergänzend darauf hinweisen, dass das Landratsamt Hildburghausen diesen Antrag in seinem Schreiben vom 22. März befürwortet. Die prognostizierte Einwohnerzahl der vergrößerten Stadt Schleusingen würde durch die Eingliederung auch unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung im Jahr 2035 bei 10.040 Einwohnern liegen. Das sind die Rahmenbedingungen, die ich im Moment nennen kann. Alles Weitere wird dann in Zukunft entschieden werden müssen.

Vizepräsident Höhn:

Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann kommen wir zur Anfrage von Herrn Abgeordneten Dr. Voigt, CDU-Fraktion, in Drucksache 6/2286.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident!

Entlassung des Geschäftsführers der Messe Erfurt GmbH

Medienberichten zufolge ist der Geschäftsführer der Messe Erfurt GmbH und Arena Erfurt GmbH von seinen Aufgaben in beiden Gesellschaften entbunden worden. Als Grund wurde ein überzogenes Spesenbudget genannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Umstände haben zur sofortigen Beendigung des Amts als Geschäftsführer der Messe Erfurt GmbH geführt?

2. Warum hat das Thüringer Wirtschaftsministerium nicht sofort nach Bekanntwerden des überhöhten Spesenaufkommens rechtlich reagiert, sondern

dem Geschäftsführer zunächst einen Controller zur Aufsicht des Spesenbudgets zur Seite gestellt?

3. Welche zusätzlichen Kosten entstanden bzw. entstehen der Messe Erfurt GmbH für die Beistellung des Controllers zur Überprüfung des Spesenbudgets und für die gegebenenfalls zu zahlende Geschäftsführervergütung bis zum regulären Vertragsende?

4. Welche Maßnahmen wird das Thüringer Wirtschaftsministerium bezüglich des als Grund bisher genannten überzogenen Spesenbudgets einleiten (zum Beispiel Schadensersatzansprüche geltend machen, Einleitung eines Ermittlungsverfahrens oder außerordentliche Kündigung)?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Tiefensee.

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Voigt beantworte ich namens der Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Aufsichtsrat der Messe Erfurt GmbH und der bisherige Geschäftsführer der Messe Erfurt GmbH haben sich einvernehmlich auf eine sofortige Beendigung des Amts geeinigt. Darüber hinausgehende Äußerungen können in einer öffentlichen Sitzung des Thüringer Landtags aus Rechtsgründen nicht getätigt werden.

Zu Frage 2: Ich verweise grundsätzlich auf meine Antwort zu Frage 1, füge hinzu, ein Controller wurde dem Geschäftsführer nicht zur Seite gestellt.

Zu Frage 3: Zu den Kosten für einen Controller verweise ich auf meine Antwort zu Frage 2. Zu Vergütungsfragen können in einer öffentlichen Sitzung des Thüringer Landtags aus Rechtsgründen keine Äußerungen getätigt werden.

Zur vierten Frage beziehe ich mich auf meine Antwort zu Frage 1.

Vielen Dank.

Vizepräsident Höhn:

Herr Dr. Voigt, eine Nachfrage, bitte.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Zwei Fragen – erstens: Ab wann wird es einen Nachfolger geben?

Zweitens: Wie hoch beziffern Sie die Kosten, die zwischen dem Auflösen des Vertrags und der Wiedereinsetzung mit einem Nachfolger entstanden

(Abg. Dr. Voigt)

sind bzw. wie hoch beziffern Sie den Schaden, der dem Freistaat entstanden ist?

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Zu Ihrer zweiten Frage verweise ich noch einmal auf meine Antwort, dass wir über diesen Komplex, der sicherlich auch etwas mit den Vergütungsfragen zu tun hat, in öffentlicher Sitzung aus Rechtsgründen nicht antworten können.

Zu Ihrer ersten Frage: Wir werden unverzüglich die Stelle des Geschäftsführers der Messe Erfurt GmbH wieder besetzen, aller Voraussicht nach wird das noch in diesem Jahr erfolgen, möglicherweise im III. Quartal.

Vizepräsident Höhn:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Vielen Dank, Herr Minister. Wir kommen zur nächsten Anfrage. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Emde, die Drucksache ist 6/2288. Übernimmt das vielleicht jemand aus den Reihen der CDU-Fraktion? Ansonsten schieben wir die ein Stückchen.

Ich rufe die nächste Anfrage auf, Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Floßmann, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/2306.

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Finanzhilfe für das Studentenwerk Thüringen

Medienberichten des MDR vom 2. Mai 2016 zufolge sind mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Thüringer Studentenwerkesgesetzes und anderer Gesetze allein aufgrund der Namensänderung nach Angaben des Thüringer Rechnungshofs Kosten in Höhe von 200.000 Euro zu erwarten. Weiterhin soll die Finanzhilfe aus Landesmitteln für das Studentenwerk durch eine Ziel- und Leistungsvereinbarung neu geregelt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bis zu welcher Höhe kann bzw. will die Landesregierung aufgrund welcher Rechtsvorschrift die Ansätze zur Finanzhilfe für das Studentenwerk nach Kapitel 07 74 Titel 684 94 des bereits beschlossenen Landeshaushaltsplans 2016/2017 im Rahmen einer Ziel- und Leistungsvereinbarung überschreiten, wenn sie bereits bei Aufstellung des Haushaltsplans davon ausgegangen ist, dass dieser Betrag nicht ausreicht und an anderer Stelle in der Ausgabeteilgruppe 94 Vorsorge getroffen wurde?

2. Plant die Landesregierung, Deckung für Mehrausgaben bei der Finanzhilfe allein aus der im Jahr 2016 mit 6.700.000 Euro und im Jahr 2017 mit 7.000.000 Euro veranschlagten Summe der Ausga-

bentitelgruppe 94 bereitstellen zu können und eine Überschreitung dieser Summe durch Minderausgaben in welchen Titeln in welcher Höhe zu vermeiden?

3. Ist es haushaltsrechtlich nach § 20 Abs. 1 Nr. 1 Thüringer Landeshaushaltsordnung zulässig, dass Mehrausgaben bei Kapitel 07 74 Titel 684 94 (Zuschüsse für laufende Zwecke an das Studentenwerk Thüringen) durch eine Substitution von Ausgabemitteln des Kapitels 07 74 Titel 894 94 (Zuschüsse für investive Maßnahmen) aus Verstärkungstiteln gedeckt werden?

4. Welche im Rahmen der Haushaltsaufstellung zur Veranschlagung von Kapitel 07 74 Titel 894 94 geplanten Investitionen werden in den Jahren 2016 und 2017 nicht getätigt, welche davon werden aufgrund der notwendigen Deckung für die Finanzhilfe nach Kapitel 07 74 Titel 684 94 nicht getätigt?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Hoppe.

Hoppe, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Floßmann für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Höhe der Zuschüsse für laufende Zwecke – Finanzhilfe – richtet sich nach einer noch mit dem Studentenwerk Thüringen abzuschließenden Ziel- und Leistungsvereinbarung, sofern die vorgesehene Änderung des Studentenwerkesgesetzes vom Landtag möglichst heute beschlossen wird. Rechtsgrundlage für eine denkbare Verstärkung des Ansatzes im Titel 684 94 ist § 20 Abs. 1 Nr. 1 Thüringer Landeshaushaltsordnung.

Zu Frage 2: Die Deckung der Mehrausgaben im Titel 684 94 kann innerhalb der Titelgruppe 94 – also Zuschüsse an das Studentenwerk – im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 Nr. 1 Thüringer Landeshaushaltsordnung erfolgen, sodass sie zulasten der Titel 661 94 und 894 94 gehen würde.

Zu Frage 3: Gemäß dem schon mehrfach erwähnten Paragraphen der Landeshaushaltsordnung sind innerhalb desselben Kapitels – hier Kapitel 07 74, Studentische Angelegenheiten – die Ansätze der zu einer gemeinsamen Zweckbestimmung gehörenden Titel verschiedener Ausgabearten – Titelgruppen –, soweit sich nicht aus dem Haushaltsplan etwas anderes ergibt, gegenseitig deckungsfähig.

Zur Frage 4: Entsprechend der mit dem Studentenwerk Thüringen geschlossenen Vereinbarung über die Förderung der Sanierung von und des Umbaus zu Studentenwohnheimen werden in 2016 und

(Staatssekretär Hoppe)

2017 Mittel in Höhe von jeweils 1 Million Euro aus Titel 894 94 gebunden. Es ist davon auszugehen, dass alle geplanten Investitionen vom Studentenwerk Thüringen getätigt werden können. Die darüber hinausgehenden Mittel stehen zur weiteren Beplanung und gegebenenfalls Erhöhung der Finanzhilfe zur Verfügung. Vielen Dank.

Vizepräsident Höhn:

Es gibt eine Nachfrage der Fragestellerin, Frau Abgeordnete Floßmann.

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Können Sie schon zeitlich abschätzen, wann diese Leistungsvereinbarung abgeschlossen sein soll?

Hoppe, Staatssekretär:

Voraussetzung ist zunächst, dass das Studentenwerksgesetz geändert wird. Sollte dies heute erfolgen, dann hoffe ich, dass wir im Laufe des III. Quartals die Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Studentenwerk abschließen können. Aber es liegt nicht allein in unserer Hand, sondern es bedarf dann auch der Zustimmung des Studentenwerks.

Vizepräsident Höhn:

Eine weitere Nachfrage von Herrn Abgeordneten Dr. Voigt.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Herr Staatssekretär, recht herzlichen Dank. Da Sie jetzt gerade beschrieben haben, dass Sie die Deckungsfähigkeit für den Zuschuss zu den laufenden Kosten aus dem Investitionstitel nehmen können – denn das ist die Titelgruppe, die Sie genannt haben –, würde mich interessieren, welche Investitionen, die bisher geplant gewesen sind, nicht stattfinden können, damit Sie die Deckungsfähigkeit zu den laufenden Kosten herstellen können.

Hoppe, Staatssekretär:

Zum jetzigen Zeitpunkt sind das keine geplanten Investitionen, weil, wie berichtet, wir jeweils in Höhe von 1 Million Euro geplante Maßnahmen haben, über die auch eine Vereinbarung mit dem Studentenwerk besteht, und darüber hinaus die restlichen Mittel dieses Titels noch beplant werden können, entweder für Investitionen und/oder um die Finanzhilfe zu erhöhen.

Vizepräsident Höhn:

Es gibt eine weitere Nachfrage von Herrn Dr. Voigt.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Würden Sie einen Haushaltstitel, der im Doppelhaushalt unter dem Stichwort „Investitionen“ firmiert und im Sinne einer haushalterischen Klarheit und Wahrheit als Investition auch wahrscheinlich bezeichnet werden sollte, dann durch die Deckungsfähigkeit zur Finanzierung der laufenden Kosten als haushaltsrechtlich angemessen und rechtlich korrekt benennen oder sehen Sie eine Verletzung von Klarheit und Wahrheit in der Haushaltspolitik?

Hoppe, Staatssekretär:

Ich sehe keine Verletzung, jedenfalls dann nicht, wenn die Landeshaushaltsordnung und die dazugehörigen Haushaltsgesetze eine entsprechende Deckungsfähigkeit vorsehen.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt keine weiteren Nachfragen. Jetzt hat uns auch wieder Herr Abgeordneter Emde mit seiner Anwesenheit beehrt und kann seine Frage in Drucksache 6/2288 stellen.

Abgeordneter Emde, CDU:

Unterrichtsabsicherung am Staatlichen Gymnasium „Friedrich Schiller“ und an der Staatlichen Regelschule „Friedrich Solle“ in Zeulenroda-Triebes

Zum Schuljahresende werden am Staatlichen Gymnasium „Friedrich Schiller“ in Zeulenroda-Triebes vier Lehrer in den Ruhestand verabschiedet. Dies verschärft die ohnehin bereits prekäre Personalsituation an der Schule. Auch die Personalsituation an der Staatlichen Regelschule „Friedrich Solle“ in Zeulenroda-Triebes ist seit Jahren angespannt. Hier ist insbesondere die Absicherung des Französischunterrichts im nächsten Schuljahr in Gefahr.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen gibt es am Staatlichen Gymnasium „Friedrich Schiller“ und an der Staatlichen Regelschule „Friedrich Solle“ in Zeulenroda-Triebes derartige Personalengpässe?
2. Welche Maßnahmen wurden seitens des Schulamts zur Lösung der angespannten Personalsituation an den Schulen ergriffen?
3. Welche Einstellungen sind zum Schuljahr 2016/2017 für das Gymnasium sowie für die Regelschule geplant?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung zur Lösung der angespannten Personalsituation an den Schulen?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Emde beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Wie vom Fragesteller bereits soeben korrekt dargestellt, gehen in dem in Rede stehenden Gymnasium vier Lehrkräfte in den Ruhestand. Das Ausscheiden der Lehrkraft an der Staatlichen Regelschule „Friedrich Solle“ ist ebenfalls durch den Eintritt in den Ruhestand bedingt.

Zu Frage 2: Bereits seit Februar 2016 wurden mit den Schulleitungen beider Schulen und dem Staatlichen Schulamt umfangreiche Personalplanungen für das Schuljahr 2016/17 vorbereitet.

Zum Staatlichen Gymnasium „Friedrich Schiller“ Zeulenroda: Die Schulleitung, die Schulleitung und die Elternvertretung des Staatlichen Gymnasiums „Friedrich Schiller“ Zeulenroda tauschten sich am 15. Juni 2016 gemeinsam zur Personalsituation an der Schule aus. Für das Schuljahr 2016/17 erfolgte durch das Schulamt eine umfassende Prüfung der Kurs- und Klassenbildung, die auch dazu führt, dass bestehende Kurse und Klassen im Schuljahr 2016/17 zusammengelegt werden. Bestehende Bedarfe konnten durch die Einstellung einer Lehrkraft im Umfang von 0,5 VZB aus der sogenannten Vertretungsreserve gedeckt werden. Weitere Bedarfe in den Fächern Mathematik, Natur/Technik, Biologie und Chemie sollen durch Abordnungen gedeckt werden. Konkret wird der Bedarf im Fach Sport durch eine Abordnung einer Lehrkraft von der Staatlichen Regelschule Langenwetzendorf abgesichert.

Zur Staatlichen Regelschule „Friedrich-Solle“ Zeulenroda: An dieser Schule kann nach Auskunft des Staatlichen Schulamts Ostthüringen die Personalsituation nicht als angespannt bezeichnet werden. Mit der Planung für das Schuljahr 2016/2017 ist zum jetzigen Zeitpunkt die Stundentafel komplett umgesetzt. Für aktuell 228 Schülerinnen und Schüler stehen 24 Lehrkräfte zur Verfügung. Als im Schuljahr 2015/16 bekannt wurde, dass die Französischlehrerin in den Ruhestand tritt, hat die Fachaufsichtsreferentin des Schulamts mit dem Schulleiter das weitere Vorgehen besprochen. Es war abzusehen, dass aufgrund fehlender Bewerber mit der Ausbildung als Regelschullehrer im Fach Französisch künftig nur noch das Fach Russisch als zweite Fremdsprache angeboten werden kann. Hierin begründet sich der Wechsel der Fremdsprache. Der Französischunterricht in den künftigen Abschlussklassen sowie in den bestehenden Größen

soll durch eine abgeordnete Lehrerin abgedeckt werden. Dies kann zurzeit leider nicht vollzogen werden, da die infrage kommende Lehrkraft Mitglied des örtlichen Personalsrats ist und von ihrem Recht, nicht abgeordnet werden zu dürfen, Gebrauch macht. Infolgedessen wird der Unterricht epochal organisiert, da ab dem zweiten Halbjahr des Schuljahrs 2016/2017 eine ausgebildete Lehrkraft zur Verfügung stehen könnte.

Zu Frage 3: Neuanstellungen an der Staatlichen Regelschule „Friedrich Solle“ Zeulenroda sind aufgrund der soeben dargestellten Personalsituation nicht notwendig. Auch am Staatlichen Gymnasium „Friedrich Schiller“ Zeulenroda sind Neueinstellungen für den 4. August 2016 aktuell nicht vorgesehen.

Zu Frage 4: Die Stadt Zeulenroda-Triebes hatte als Schulträger einen Entwurf vorgelegt, welchem zufolge die Staatlichen Regelschulen „Friedrich Solle“ und „Rödlein“ zusammengelegt werden sollen. Diesen Entwurf hat das Staatliche Schulamt Ostthüringen am 2. November für das Schuljahr 2016/17 befürwortet. Allerdings ist eine Umsetzung dieser Schulnetzplanung bisher durch einen entsprechenden Stadtratsbeschluss der Stadt Zeulenroda-Triebes nicht erfolgt.

So viel zunächst von mir.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank. Gibt es Nachfragen? Keine Nachfragen. Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Die nächste Frage ist in Drucksache 6/2311 dokumentiert und Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Meißner, CDU-Fraktion. Wie ich sehe, wird das von Herrn Abgeordneten Wucherpfennig vorgetragen.

Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:

Ja. Vielen Dank, Herr Präsident.

Schleppende Vergütungspraxis berufsmäßiger Betreuer beim Amtsgericht Gera

Kann ein Volljähriger aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht einen Betreuer. Die Betreuung wird bei umfangreichen und rechtlich oder medizinisch anspruchsvollen Fällen ausnahmsweise berufsmäßig geführt. Der berufsmäßige Betreuer hat einen Vergütungsanspruch gegen den Betreuten oder, bei Mittellosigkeit, gegen die Staatskasse. Der Fragestellerin wurde angezeigt, dass beim Amtsgericht Gera Vergütungsanträge – bei jährlicher Abrechnung – regelmäßig erst mit rund fünfmonatiger Verspätung bearbeitet worden sein sollen. Dies führe bei den betroffenen Berufsbetreuern zu existenzbedrohenden fünfstelligen Forderungen.

(Abg. Wucherpennig)

Der Sachverhalt soll der Hausleitung des Amtsgerichts Gera und dem Präsidenten des Landgerichts Gera bekannt sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung der beschriebene Sachverhalt bekannt?
2. Innerhalb welches Zeitrahmens nach Beantragung werden Vergütungsanträge berufsmäßiger Betreuer von den einzelnen Thüringer Amtsgerichten beschieden?
3. Gibt es einen rechtlichen oder sachlichen Grund für die verzögerten Antragsbescheidungen und Auszahlungen der Vergütungen berufsmäßiger Betreuer?
4. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung in ihrem Verantwortungsbereich, um den beschriebenen Missstand dauerhaft zu beheben?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Dr. Albin.

Dr. Albin, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Meißner, vorgetragen von Herrn Abgeordneten Wucherpennig, beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Dem Landgericht Gera und dem Oberlandesgericht, die die unmittelbare Dienst- und Fachaufsicht über die Amtsgerichte ausüben, ist der Sachverhalt bekannt. Aus Sicht der Gerichte stellt sich die Situation aber weit weniger dramatisch dar als vom Abgeordneten Wucherpennig geschildert. Ja, es ist richtig, dass sich beim Amtsgericht Rückstände bei der Auszahlung der Betreuervergütung aufgebaut haben, aber es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass an die Berufsbetreuer vom Amtsgericht Gera durchgängig monatliche Zahlungen veranlasst wurden. Längere Zahlungslücken können nicht festgestellt werden. Ebenso kann keine Rede sein von existenzbedrohenden Zuständen. Im Gegenteil, bei Engpässen hat das Amtsgericht Gera auf Hinweis der Betreuer schnell und unbürokratisch reagiert.

Zu Frage 2: Die Justizverwaltung führt keine Statistik zu den Bearbeitungszeiten von Vergütungsanträgen der Berufsbetreuer. Deshalb kann ich hier keine Ausführungen zu allen Thüringer Amtsgerichten machen. Beim Amtsgericht Gera soll die geschätzte Bearbeitungszeit bei zwei zuständigen Rechtspflegerinnen zwischen vier und fünf Monaten liegen, bei einer weiteren Rechtspflegerin gibt es gar keine Rückstände.

Zu Frage 3: Es gibt ausschließlich sachliche Gründe für die Verzögerungen. Einerseits standen in den vergangenen zwei Jahren mehrfach Personalwechsel in der Betreuungsabteilung des Amtsgerichts Gera an, zum anderen wurde aber ab November 2015 eine neue Fachanwendung, also die neue Unterstützungssoftware forumSTAR eingeführt, was gerade in der Anfangszeit viel Personal gebunden hat. In der Folge sind beim Amtsgericht Gera auch die Rückstände angewachsen.

Zu Frage 4: Den Rückständen wird mit mehreren Maßnahmen begegnet. Zunächst einmal wird das Amtsgericht Gera ab Juli mit einer zusätzlichen Rechtspflegerin verstärkt, die im Betreuungsgericht eingesetzt werden soll. Außerdem hat das Amtsgericht Gera das Gespräch mit den dort ansässigen Berufsbetreuern gesucht, um eine effizientere Verfahrensweise zu vereinbaren.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank. Es gibt keine Nachfragen.

Dann kommen wir zur Anfrage von Herrn Abgeordneten Walk, CDU-Fraktion, Drucksache 6/2312.

Abgeordneter Walk, CDU:

Danke, Herr Präsident.

Hooligans im Zusammenhang mit „Public Viewing“ in Thüringen anlässlich der EURO 2016

Auch zur Fußball-Europameisterschaft (EURO 2016) in diesem Jahr werden Fans in Thüringen zum gemeinsamen Ansehen der Übertragungen an öffentlichen Orten („Public Viewing“) zusammenkommen. Darunter könnten auch Hooligans und andere gewaltbereite Fans sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den bisherigen Verlauf bzw. die Gesamtlage in Thüringen im Zusammenhang mit der EURO 2016 hinsichtlich ausgehender Gefahren von Hooligans und anderen gewaltbereiten Fangruppen vor, während, nach und im Umfeld von „Public Viewing“?
2. Welche präventiven Maßnahmen – insbesondere hinsichtlich der Verhinderung von Gewalt – unter Einbeziehung welcher Behörden werden dabei umgesetzt?
3. Welche Erkenntnisse (Störungen, Straftaten, lokale Schwerpunkte) hat die Landesregierung hinsichtlich des Auftretens von Fans, namentlich Hooligans, anlässlich der genannten Veranstaltungen in Thüringen?
4. Welche inhaltlichen und personellen Schwerpunkte bilden die Grundlage des Einsatzkonzepts der Thüringer Polizei bei der polizeilichen Bewälti-

(Abg. Walk)

gung der Einsatzlage EURO 2016/„Public Viewing“?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Poppenhäger.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Herr Präsident, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Zusammenhang mit Public-Viewing-Veranstaltungen in Thüringen liegen bisher keine Erkenntnisse über Störungen durch Hooligans bzw. andere gewaltbereite Fangruppen vor. Die Landesregierung geht auch im weiteren Verlauf der EURO 2016 grundsätzlich von einem friedlichen Verhalten der Thüringer Fußballfans im Zusammenhang mit Public-Viewing-Veranstaltungen aus. Gleichwohl können Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung insbesondere durch Hooligans und gewaltbereite Gruppierungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Konkrete Erkenntnisse liegen diesbezüglich nicht vor.

Zu Frage 2: Zur Verhinderung von Gewalttätigkeiten wurden als Präventivmaßnahmen Gefährderansprachen durchgeführt. Einbezogen waren die Landesinformationsstelle „Sport“ und die Landespolizeiinspektionen.

Zu Frage 3: Im Rahmen von Public-Viewing-Veranstaltungen wurden bisher zwei Straftaten festgestellt, welche jedoch nicht Hooligans zugeordnet werden konnten. Über Sicherheitsstörungen liegen keine Erkenntnisse vor. Örtliche Schwerpunkte wurden bisher nicht festgestellt.

Zu Frage 4: Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aus Anlass der EURO 2016 hat die Landespolizeidirektion einen Rahmenbefehl erstellt. Schwerpunkte im Rahmenbefehl stellen dar: die anlassbezogene Aufklärung, die beweissichere Strafverfolgung, der Veranstaltungsschutz, das Zusammenwirken und die Zusammenarbeit mit den Sicherheits- und Ordnungsbehörden sowie den Fußballvereinen und Fanprojekten, die Übermittlung von Erkenntnissen über potenzielle Störer, die Vorbereitung von Maßnahmen im Zusammenhang mit einem terroristischen Anschlag bzw. Anschlagsdrohungen, die anlassbezogene größtmögliche Verfügbarkeit der Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizei Thüringen sowie der Landespolizeiinspektionen und der szenekundigen Beamten, der Einsatz von zusätzlichen Einsatzkräften an Spieltagen der deutschen Fußballnationalmannschaft und schließlich die der Lageentwicklung angepasste Kräfteplanung sowie Kräftekoordinierung. Vielen Dank.

Vizepräsident Höhn:

Herr Walk, Sie haben eine Nachfrage. Bitte schön.

Abgeordneter Walk, CDU:

Danke, Herr Minister. Das ist sehr erfreulich. Zu den Gefährderansprachen aus Frage 2 hatten Sie die Anzahl nicht genannt. Können Sie nachreichen, wie viele Gefährderansprachen durchgeführt worden sind?

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Ich habe das jetzt nicht präsent, aber ich will das gern an Sie nachreichen.

Abgeordneter Walk, CDU:

Ich habe eine weitere Nachfrage.

Vizepräsident Höhn:

Selbstverständlich, Herr Abgeordneter Walk.

Abgeordneter Walk, CDU:

Danke. Die zweite Nachfrage bezieht sich auf die Antwort zu Frage 3. Sie haben zwei Straftaten benannt. Können Sie mir sagen, um welche Straftaten es sich handelt? Ansonsten wäre auch da das Nachliefern in Ordnung.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Es handelt sich einmal um eine Straftat der Körperverletzung und einmal um Sachbeschädigung.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt keine weiteren Nachfragen. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Grob, CDU-Fraktion, Drucksache 6/2313.

Abgeordneter Grob, CDU:

Vielen Dank.

Auswirkungen der Absenkung des Wahlalters auf die Bürgermeisterwahlen

Am 5. Juni 2016 fanden in zahlreichen Thüringer Kommunen Bürgermeisterwahlen statt. Zur Stimmabgabe waren rund 314.000 Thüringer aufgerufen. Nach der Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre durften erstmals auch mehr als 6.000 Jugendliche wählen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Fand eine landesweite statistische Erfassung dazu statt, wie viele der etwa 6.000 Männer und Frau-

(Abg. Grob)

en im Alter von 16 oder 17 Jahren an den Bürgermeisterwahlen teilgenommen haben und wenn nicht, aus welchen Gründen?

2. Verfügt die Landesregierung über Erkenntnisse darüber, welche Auswirkungen die Absenkung des Wahlalters auf die Bürgermeisterwahlen hatte und wenn ja, welche?

3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu dem Argument, dass eine statistische Erfassung der Wähler nach Altersgruppen vom Wahlgesetz nicht vorgesehen und damit nicht zulässig sei?

4. Ist eine entsprechende Analyse für zukünftige Kommunalwahlen geplant?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Poppenhäger.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Grob, ich beantworte Ihre Anfrage für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Eine statistische Erfassung, wie viele Wähler und Wählerinnen im Alter von 16 bis unter 18 Jahren an den Bürgermeisterwahlen am 5. Juni 2016 teilgenommen haben, erfolgte nicht. Das Thüringer Kommunalwahlrecht enthält keine Ermächtigung zur Aufstellung von Statistiken über Geschlechts- und Altersgliederung der Wahlberechtigten und Wähler. Die Anordnung einer solchen statistischen Erfassung der Thüringer Wählerinnen und Wähler in einer Altersgliederung ist im Thüringer Kommunalwahlrecht deshalb rechtlich auch nicht zulässig und ist aus diesem Grund nicht erfolgt.

Zu Frage 2: Konkrete Erkenntnisse über die Auswirkung der Absenkung des Wahlalters auf die Bürgermeisterwahlen liegen der Landesregierung nicht vor. Die der Landesregierung vorliegende Studie der Bertelsmann Stiftung „Zeitgemäß wählen – 8-Punkte-Plan zur Steigerung der Wahlbeteiligung“ aus dem Jahr 2016 zeigt aber, dass die Herabsetzung des Wahlalters die Wahlbeteiligung nachhaltig erhöhen kann. Dabei ist die Teilnahme an der ersten Wahl entscheidend dafür, ob ein Wähler auch zukünftig an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen wird. Empirische Untersuchungen zum Hamburger Wahlrecht haben gezeigt, dass 16- und 17-jährige Wählerinnen und Wähler sehr gut über das Wahlrecht informiert waren, deutlich seltener ungültig abgestimmt haben und die Möglichkeit der Stimmverteilung auf verschiedene Wahlvorschläge in Hamburg stärker als andere Altersgruppen genutzt haben.

Zu Frage 3: Eine gesetzliche Ermächtigung zur Aufstellung von Statistiken über Geschlechts- und Altersgliederung der Wahlberechtigten und Wähler ist wegen des Grundsatzes der geheimen Wahlen nur dann zulässig, wenn die Stimmabgabe der einzelnen Wählerinnen und Wähler nicht erkennbar wird. Wegen der zum großen Teil sehr kleinen Wahlgebiete bei den Kommunalwahlen ist die Aufnahme einer entsprechenden gesetzlichen Ermächtigung zur Aufstellung solcher Statistiken in Bezug auf das Wahlgeheimnis sehr genau zu prüfen.

Zu Frage 4: Eine entsprechende Analyse ist für die künftigen Kommunalwahlen derzeit nicht geplant.

Vielen Dank.

Vizepräsident Höhn:

Herr Grob, eine Nachfrage.

Abgeordneter Grob, CDU:

Ja, es ist mir ein bisschen schleierhaft, weil man doch durchaus anhand der Wahllisten zwar nicht die Meinungen erforschen, aber doch sehen kann, wie viele Jugendliche dort gewählt haben, damit man weiß, wie die Wahlbeteiligung ist. Denn ich glaube, das steht so im Wahlgesetz, dass diese Wählerbefragungen zur Stimmabgabe nicht vor Ende der Stimmabgabe veröffentlicht werden dürfen. Aber ansonsten kann man doch so etwas eventuell auch durchführen, das wäre doch ganz gescheit. Ihre Meinung vielleicht.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Na ja, da das Kommunalwahlrecht zurzeit keine Ermächtigung enthält, dann wäre Ihre Frage, ob man darüber hinaus dennoch auch ohne die Ermächtigung – so habe ich Sie verstanden – eine entsprechende Erhebung machen könnte. Bei Wahlstatistiken ist es so – das haben wir auch im Bundeswahlgesetz, da gibt es eine entsprechende Ermächtigung zur Erhebung von Alterskohorten –, da gilt natürlich der Vorrang des Gesetzes. Ich hätte meine Zweifel, ob man dann entgegen einer solchen Nichtberücksichtigung im Kommunalwahlrecht eine statistische Erhebung durchführen dürfte. Ich will das gern noch mal prüfen, aber die Auskunft, die ich Ihnen gegeben habe, ist der Grund, warum eine solche Erhebung bisher nicht stattgefunden hat.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage. Der Fragesteller ist Herr Abgeordneter Tischner, CDU-Fraktion. Die Frage trägt die Drucksachennummer 6/2314.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Einrichtung einer Dokumentationsstelle für Menschenrechte, Grundrechte und Demokratie in Thüringen

Die Einrichtung einer Dokumentationsstelle für Menschenrechte, Grundrechte und Demokratie ist im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Mit dem Doppelhaushalt 2016/2017 wurden 250.000 Euro pro Jahr für diesen Zweck bereitgestellt. In den Erläuterungen wird darauf verwiesen, dass die Förderung auf der Grundlage der Neufassung der Richtlinie „Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ vom 12. August 2014 erfolgt. Allerdings findet sich weder in der Richtlinie noch auf der Internetseite des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit ein Verweis auf die Einrichtung der Dokumentationsstelle oder ein Hinweis auf das Bewerbungsverfahren. Ein Gutachten des Wissenschaftlichen Diensts des Deutschen Bundestags führt zur staatlichen Auswahl der geförderten Aktionen und Projekte gegen Extremismus aus, dass neben dem Gebot der Ausgewogenheit staatlicher Meinungsförderung auch das Gleichbehandlungsgebot und das Willkürverbot zu beachten seien. Die Vergabe von Fördermitteln durch den Staat sei nicht allein auf Projekte gegen Rechtsextremismus zu beschränken, sondern habe im Rahmen der pflichtgemäßen Ermessensausübung auch Projekte gegen andere extremistische Strömungen, insbesondere Linksextremismus und islamischer Extremismus, zu berücksichtigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Zielstellung mit welcher personellen Besetzung und Förderdauer wird mit der Einrichtung der oben genannten Dokumentationsstelle im Rahmen des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit verfolgt?
2. Aus welchen Gründen erfolgt lediglich die Dokumentation vermeintlicher rechtsgerichteter Aktivitäten und wie ist das mit dem oben genannten Gutachten des Wissenschaftlichen Diensts des Deutschen Bundestags vereinbar?
3. Aus welchem Grund erfolgte die Vergabe nicht nach europäischen und anderen vergaberechtlichen Vorgaben?
4. Wie wurden potenzielle Träger aus Thüringen und darüber hinaus über die Möglichkeit der Bewerbung informiert?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt – ich fasse die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 zusammen: Schwerpunktmäßige Aufgabe dieser Dokumentationsstelle ist die Dokumentation neonazistischer und anderer gegen die Grundsätze der Verfassung gerichteter Aktivitäten in Thüringen, die wissenschaftliche Erforschung von Inhalt, Wirkungsweise und Verbreitung neonazistischer, rassistischer, antisemitischer, homophober und antiziganistischer Einstellungen sowie die Entwicklung geeigneter Gegenkonzepte. Die die Regierung tragenden Parteien und damit auch die Landesregierung haben sich diese Zielstellung mit dem Koalitionsvertrag gesetzt. Hierbei geht es insbesondere um die verschiedenen Elemente des Phänomens der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Insofern kann von einer einseitigen Ausrichtung nicht die Rede sein. Die Dokumentationsstelle wird in Form einer Projektförderung bezuschusst werden. Grundlage hierfür ist die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Es handelt sich demzufolge nicht um ein Vergabeverfahren. Mit dem Koalitionsvertrag wurde das Vorhaben zur Einrichtung einer Dokumentationsstelle im Dezember 2014 öffentlich gemacht. Die genannte Richtlinie steht auf der Website des Landesprogramms zum Download zur Verfügung. Als personelle Besetzung sind laut dem Antrag der Amadeu Antonio Stiftung 2,5 VbE für wissenschaftliches Personal und eine VbE für nicht wissenschaftliches Personal vorgesehen. Zunächst ist eine Förderdauer vom 1. Juli 2016 bis zum 31. Dezember 2016 vorgesehen. Ein Folgeantrag für das Jahr 2017 ist geplant. So weit zu Ihren Anfragen.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank. Gibt es Nachfragen? Herr Tischner hat eine Nachfrage. Bitte schön.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Sehr geehrter Präsident, zunächst möchte ich feststellen, dass meine Fragen 1 bis 4, die ich gestellt habe, dadurch, dass die Staatssekretärin alles zusammengefasst hat, sehr unzulänglich beantwortet sind. Ich habe mal versucht zu vergleichen. Die Sachen, die wir abgefragt haben, sind sehr unzulänglich beantwortet worden. Das möchte ich kritisieren und den Landtag und die Landtagsverwaltung auch bitten, das abzufordern, was wir tatsächlich gefragt haben.

Ich frage nach: Entspricht es der Tatsache, dass die Landesregierung potenziellen Trägern eine Be-

(Abg. Tischner)

werbung und eine Interessenbekundung untersagt hat?

Ohler, Staatssekretärin:

Nein.

Vizepräsident Höhn:

Eine weitere Nachfrage. Herr Tischner, bitte schön.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Eine weitere Nachfrage: Wie begründet die Landesregierung, dass es sich um eine Dienstleistung für den Freistaat Thüringen handelt?

Ohler, Staatssekretärin:

Die Frage verstehe ich jetzt nicht richtig.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Wie begründet die Landesregierung, dass es sich um eine Dienstleistung für den Freistaat Thüringen handelt?

Ohler, Staatssekretärin:

Gehört habe ich sie schon, nur richtig verstanden habe ich sie nicht.

Vizepräsident Höhn:

Ich würde Ihnen den Vorschlag machen, Frau Staatssekretärin, dass Sie dem Herrn Abgeordneten die Nachfrage schriftlich beantworten.

Ohler, Staatssekretärin:

Ja, das tun wir.

Vizepräsident Höhn:

Im Übrigen, Herr Abgeordneter, haben Sie jederzeit die Möglichkeit, durch erneute Fragestellungen die Antworten, die Sie nicht bekommen haben, zu hinterfragen.

Gibt es noch Nachfragen? Ihr Fragekontingent ist erschöpft. Zwei Nachfragen sind es.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Ich dachte, Sie haben gemeint, Herr Präsident, ich solle der Staatssekretärin noch mal mitteilen, was Sie nicht beantwortet hat.

Vizepräsident Höhn:

Nein, dann haben Sie mich offenkundig falsch verstanden. Sie könnten eine erneute Frage stellen, Mündliche Anfrage oder Kleine Anfrage, wie auch immer Sie wollen, um die Antworten zu hinterfra-

gen, die Sie bekommen haben. Für jetzt ist Ihr Nachfragekontingent laut Geschäftsordnung erfüllt. Zwei Nachfragen sind möglich.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Aber die Frage ist nicht beantwortet.

Vizepräsident Höhn:

Das ist Ihre Feststellung.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: So gehen die mit dem Parlament um! Man muss doch auch mündlich die Fragen beantworten können!)

Jetzt kommen wir, wenn es keine weiteren Nachfragen anderer Abgeordneter gibt, die durchaus noch möglich sind, zur nächsten Anfrage, was gleichzeitig auch die letzte für den heutigen Tag ist. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Wucherpfennig von der CDU-Fraktion. Die Drucksache ist 6/2315.

Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Gewährung der Investitionspauschale gemäß § 3 ThürFlüKEVO an den Landkreis Eichsfeld

Am 21. August 2015 kündigte das Thüringer Finanzministerium (TFM) die Einführung einer Investitionspauschale für die Schaffung von Unterbringungsplätzen in Wohnungen gemäß der Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüKEVO) an. In Erwartung der Umsetzung dieser Ankündigung beantragte der Landkreis Eichsfeld bereits Ende September 2015 die Gewährung dieser Investitionspauschale für 200 Unterbringungsplätze in Wohnungen. Mitte November 2015 genehmigte das TFM nach einer vorangegangenen Anfrage des Landrats des Landkreises Eichsfeld den vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmenbeginn; die Wohnungen wurden in Vorleistung des Landkreises hergerichtet und seit Längerem zweckgebunden genutzt. Unter dem 18. Januar 2016 beantragte der Landkreis Eichsfeld erneut die Gewährung der Investitionspauschale. Auf eine aktuelle Nachfrage des Landkreises Eichsfeld nach dem Bearbeitungsstand wurde durch das Landesverwaltungsamt mitgeteilt, dass Anträge auf Förderung von Wohnungen nachrangig zu Anträgen auf Förderung von Gemeinschaftsunterkünften bearbeitet werden. Die Landesregierung hat mehrfach betont, dass ihr die Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen ein sehr wichtiges Anliegen ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird der Antrag des Landkreises Eichsfeld auf Gewährung der Investitionspauschalen für die

(Abg. Wucherpfennig)

Asylbewerberunterbringung in Wohnungen bearbeitet werden?

2. Gibt es einen sachlichen Grund, aus dem der Antrag bisher nicht bearbeitet wurde?

3. Steht die lange Bearbeitungsdauer nach Auffassung der Landesregierung im Einklang mit der Bekundung, die Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen sei ihr ein sehr wichtiges Anliegen?

4. Beabsichtigt die Landesregierung die Einführung eines verwaltungsinternen Verfahrens, um derartigen Verzögerungen und den damit einhergehenden finanziellen Risiken zukünftig dauerhaft vorzubeugen?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Dr. Albin.

Dr. Albin, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wucherpfennig beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Laut Mitteilung des Landesverwaltungsamts ist die Bearbeitung der dort vorliegenden Anträge auf Gewährung der Investitionspauschale für neu geschaffene Plätze in Gemeinschaftsunterkünften weitestgehend abgeschlossen. Im Anschluss hieran wird die Abarbeitung der im Landesverwaltungsamt vorliegenden Anträge auf Gewährung der Investitionspauschale für neu geschaffene Plätze in Wohnungen erfolgen.

Zu Frage 2: Das Landesverwaltungsamt arbeitet zuerst die Anträge auf Gewährung von Investitionspauschalen für neu geschaffene Plätze in Gemeinschaftsunterkünften ab. Diese sind im Interesse der Kommunen prioritär zu behandeln, da die Anträge zu großen Teilen bereits in 2015 eingereicht wurden und auch die Summe der beantragten Investitionspauschalen deutlich höher ist, als die der Anträge für neu geschaffene Plätze in Wohnungen. Dies ist auch bedingt durch die besondere Situation des Ankunftsgeschehens in der zweiten Hälfte des letzten Jahres, auf welche die Kommunen im Rahmen der in der Kürze der Zeit zur Verfügung stehenden Möglichkeiten schnellstmöglich reagiert haben. Dieses Verdienst weiß die Landesregierung zu würdigen und ist ihrerseits um die schnellstmögliche Erstattung der getätigten Investitionen bemüht.

Zu Frage 3: Der Landesregierung ist es nach wie vor ein Anliegen, Flüchtlinge möglichst dezentral, das heißt in Wohnungen, unterzubringen. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4: Nein, wie ausgeführt werden in Kürze auch die Anträge auf Gewährung von Investitions-

pauschalen für die Schaffung von Plätzen in Wohnungen abgearbeitet werden.

Vizepräsident Höhn:

Herr Wucherpfennig, eine Nachfrage? Das sieht so aus, dann haben Sie das Wort.

Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:

Wann etwa kann der Landkreis Eichsfeld mit einer Gewährung der Investitionspauschale rechnen?

Dr. Albin, Staatssekretärin:

Einen konkreten Zeitpunkt kann ich heute nicht nennen, aber die Abarbeitung der Anträge auf Kostenerstattung für die Gemeinschaftsunterkünfte ist nahezu abgeschlossen und es ist damit zu rechnen, dass dann auch in Kürze die Anträge auf Wohnungen bewilligt werden können.

Vizepräsident Höhn:

Gibt es weitere Nachfragen. Das sehe ich nicht. Damit sind alle Fragen abgearbeitet und ich schließe den Tagesordnungspunkt 42.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

**Thüringer Gesetz zu dem
Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/1967 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Europa,
Kultur und Medien

- Drucksache 6/2178 -

ZWEITE BERATUNG

Zunächst erteile ich dem Abgeordneten Blechschmidt aus dem Ausschuss für Europa, Kultur und Medien das Wort zur Berichterstattung.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Meine Damen und Herren, in seiner 47. Sitzung am 21. April – und hier bitte ich die aufmerksamen Leser oder Nichtleser der Beschlussempfehlung, eine redaktionelle Änderung vorzunehmen – hat sich der Thüringer Landtag mit dem Thüringer Gesetz zu dem Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in erster Lesung befasst. Im Ergebnis dieser Debatte wurde das Gesetz an den dafür zuständigen Ausschuss für Europa, Kultur und Medien zur Weiterberatung überwiesen. Der Ausschuss hat sich in seiner 20. Sitzung am 13. Mai mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Dabei wurde einerseits mehrheitlich die verfassungsrechtlich garantierte Bestands- und Ent-

(Abg. Blechschmidt)

wicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hervorgehoben. Besonders wurde in diesem Zusammenhang auf das neue Jugendangebot von ARD und ZDF hingewiesen. Andererseits diskutierten die Ausschussmitglieder nochmals die Komplexität des neuen Jugendmedienschutzes auch mit Blick auf die rasante technische Entwicklung. Einig war sich die Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses darüber, dass Medienbildung bzw. Medienkompetenz der beste Jugendmedienschutz ist. Im Rahmen der Diskussion zum weiteren Umgang mit den Überschüssen aus dem Rundfunkbeitrag wurde auch die datenschutzrechtliche Problematik eines womöglich regelmäßigen Datenmeldeabgleichs aufgeworfen. Hier verweise ich auf das Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten vom 17. Juni an den Ausschussvorsitzenden, in dem die Nachfragen zum Datenschutzaspekt des Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags beantwortet wurden. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet, den Gesetzentwurf anzunehmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Dann eröffne ich jetzt die Aussprache. Als Erster hat sich Abgeordneter Dr. Pidde, SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der aktuelle Rundfunkänderungsstaatsvertrag umfasst im Wesentlichen drei wichtige Novellierungsvorhaben: Zum einen Bestimmungen zum neuen Jugendangebot von ARD und ZDF, als Zweites die Novellierung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags und als Drittes eine schon seit Jahren auf der Agenda stehende Änderung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags. Wenn ich die erste Lesung des Zustimmungsgesetzes richtig in Erinnerung habe, hat es von keiner Seite grundsätzlichen Widerspruch gegen das geplante Jugendangebot gegeben, das am 1. Oktober starten wird. Das kommt sicherlich nicht von ungefähr, denn den Bundesländern ist es aus meiner Sicht sehr gut gelungen, die anfängliche Kritik der privaten Medienanbieter konstruktiv aufzunehmen und hier zu einer für alle Seiten tragbaren Lösung zu kommen. Als Ergebnis bieten die Staatsvertragsbestimmungen nun eine vernünftige Balance zwischen den Interessen von ARD und ZDF an der Etablierung eines jugendbezogenen Onlineportals und dem ebenso legitimen Anliegen der im Internet engagierten Verleger und Privatsender, die eigenen Angebote vor einer zu weit gehenden Expansion der Öffentlich-Rechtlichen zu schützen.

Meine Damen und Herren, ebenso ohne Weiteres begrüßenswert ist die im Rahmen des Neunzehn-

ten Rundfunkänderungsstaatsvertrags vorgenommene Novellierung der Bestimmungen zum Rundfunkbeitrag. Hier wird es zu Entbürokratisierungen zugunsten der Beitragszahler sowie zu einer Entlastung von Unternehmen und gemeinnützigen Einrichtungen kommen. Dies sind direkte und für die Betroffenen positive Folgen der 2012 vereinbarten Evaluierung des neuen Beitragsmodells. Von Thüringer Seite – das habe ich auch bei der ersten Lesung betont – hätten wir uns im Gefolge der Evaluierung noch weitergehende Beitragsermäßigungen vorstellen können. Dazu ist es leider nicht gekommen, aber ich bin sicher, dass diese Fragen bei der weiteren Diskussion über die künftige Höhe des Rundfunkbeitrags erneut eine Rolle spielen werden.

Meine Damen und Herren, damit komme ich zum letzten Schwerpunkt, nämlich zur Änderung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags. Hier ist bei der ersten Lesung deutlich geworden, dass es im Landtag – anders als bei den Passagen zum Jugendangebot und zum Rundfunkbeitrag – offenbar keine einheitliche Bewertung der Novellierung gibt. Es ist nun einmal so, dass Medienpolitiker und Netzpolitiker die Gesamtproblematik des Jugendmedienschutzes aus zwei unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten und dabei auch noch die verschiedenen Aspekte des Medienschutzes im Internet rechtlich unterschiedlich gewichten. Für mich steht fest: Das, was wir jetzt beschließen, ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Erst die konkrete Umsetzung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags wird aber zeigen, welche Kritikpunkte sich auch in der Praxis als berechtigt erweisen und an welcher Stelle deshalb noch einmal nachjustiert werden muss.

Insgesamt ist der Neunzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ein gelungenes Konvolut notwendiger medienrechtlicher Änderungen. Meine Fraktion wird diesem Staatsvertrag zustimmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Jetzt hat sich Herr Abgeordneter Brandner, AfD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, der vorliegende Neunzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist für uns nicht zustimmungsfähig, auch nicht, was das Jugendangebot angeht. Ich gehe da auf drei wesentliche Punkte ein.

Der eine Punkt mit dieser Beitragssenkung – das ist marginal, das ist Augenwischerei, dazu sage ich nichts. Zum Jugendangebot, dessen Etablierung vorgesehen ist, Folgendes: ARD und ZDF wollen für die Zielgruppe der sogenannten jungen Men-

(Abg. Brandner)

schen im Netz eine neue Plattform anbieten, durch die diese jungen Menschen an die Öffentlich-Rechtlichen gebunden werden sollen. Abgesehen davon, dass diese Zielgruppe der jungen Menschen – gemeint sind die 14- bis 29-Jährigen – nicht gerade durch gleichgerichtete mediale Interessen gekennzeichnet ist, sind wir von der AfD-Fraktion der Auffassung, dass die vorgesehene Ausdehnung der öffentlich-rechtlichen Staatssender in das Netz so weder gerechtfertigt noch gefordert ist. Aber selbst wenn man der Auffassung wäre, dass ein solches Jugendprogramm sein müsse, scheint es uns mehr als fraglich, ob das, was da jetzt geplant ist, wirklich Aussicht auf Erfolg hat. Wir sehen doch, dass das öffentlich-rechtliche Angebot ob seiner Einfallslosigkeit und Flachheit die umworbenen jungen Menschen und auch die etwas älteren, also beispielsweise mich, eher vertreibt und verschreckt, als sie anzulocken. Das liegt nicht etwa an den Übertragungswegen und Plattformen, sondern ganz überwiegend daran, dass die Inhalte, die gesendet werden, nicht mehr vermittelbar sind oder nicht auf Zustimmung stoßen. Eben deshalb gibt es den Trend bei den Öffentlich-Rechtlichen, die Inhalte der privaten Anbieter zeitlich versetzt zu kopieren oder abzukupfern. So soll es offenbar jetzt auch im Online-Jugendangebot werden. Da geht man dann so weit, dass die öffentlich-rechtlichen deutschen Sender sich privatwirtschaftlichen und US-amerikanisch dominierten Privatplattformen wie Facebook und deren seltsamen und undurchsichtigen allgemeinen Geschäftsbedingungen und Tätigkeiten unterwerfen. Die deutschen öffentlich-rechtlichen Sender unterwerfen sich ausländischem Recht. Wir halten das für bedenklich und meinen, dass eine Verbesserung und Konzentration des derzeitigen Angebots der Öffentlich-Rechtlichen auch dazu führen könnte, junge und auch ältere Menschen wieder an die Öffentlich-Rechtlichen zu binden. Wir brauchen keine neuen Plattformen; wir brauchen einfach ein vernünftiges Programm und dann wird das auch schon wieder.

(Beifall AfD)

Die Sender sollten einfach ihrem Sendeauftrag nachkommen, so, wie er ihnen obliegt.

Zweitens, zum Jugendmedienschutz: Das ist grundsätzlich zu begrüßen. Da gibt es im Änderungsantrag durchaus sinnvolle Festlegungen etwa zur Konvergenz der Regelungen für Onlinemedien und klassische Übertragungsformen. Andere Bestimmungen sind hingegen problematisch. Bei dieser Beurteilung erkenne ich natürlich nicht die Komplexität der Geschichte, aber gerade deshalb hätte man das vielleicht gründlicher regeln müssen. Der Staatsvertrag setzt bei den Telemedien primär auf Selbstkontrolle im Jugendschutz. Das ist sicher ein prinzipiell richtiger Ansatz, dennoch bleibt fraglich, ob sich der Staat damit ungeachtet aller praktischen, tatsächlichen und technischen Probleme

nicht allzu leichtfertig aus der Affäre zieht. Ich erinnere an die Diskussion über die Angemessenheit der Altersfreigabe von Filmen durch die freiwillige Selbstkontrolle. Schon hier, wo noch Menschen entscheiden, ist vieles fragwürdig, etwa wenn man sieht, wie viel Gewalt Kindern ab 12 Jahren angeblich unbedenklich zugemutet werden kann. Wenn wir jetzt im Bereich der Netzmedien auch noch auf eine Überwachungssoftware abstellen, die ihrerseits von Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle zertifiziert wird, entstehen sehr vage Kontrollzusammenhänge, die die Kommission für Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten als Aufsichts- und Regulierungsansatz nunmehr in einem Rahmen kontrolliert, was man dann regulierte Selbstregulierung nennt. Also die tatsächliche Überwachung dessen, was im Netz passiert, sollen Softwareprogramme übernehmen. Das ist natürlich – wie wir alle wissen – alles sehr intransparent und fragwürdig. Dass dies alles zu keinem effektiven Jugendmedienschutz im Onlinebereich führen, sondern am Ende nur ein Feigenblatt sein wird, steht für uns fest. Dies gilt umso mehr, als der Staatsvertrag hinsichtlich der Zuständigkeiten beim Jugendschutz alles andere als übersichtlich ist.

Das lenkt mich zum dritten Punkt und zu den Bedenken, die hier schon mal von mir und auch von den Grünen, glaube ich, geäußert wurden – da sind wir mal auf einer Linie.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Niemals!)

– Das mag Ihnen nicht gefallen, das ist aber so, Frau Henfling. – Es geht um die Frage des neuerlichen Meldedatenabgleichs, also dieser Sammelwut, die sich zur Sicherung der Aktualität des Datenbestands den Weg gebahnt hat. Ich erinnere daran, dass bei der Umstellung des Gebührensystems von einem einmaligen Datenabgleich die Rede war. Jetzt erleben wir hier unter der Hand wohl die Etablierung eines regelmäßigen Datenabgleichs, auch wenn das jetzt als zweiter und wahrscheinlich letzter Datenabgleich verkauft wird. Das zeigt die umfassende Informationsgier des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, ohne dass wir wissen, ob die Daten überhaupt benötigt werden. Eine vernünftige Evaluation gab es bis heute nicht.

Es wird ein bedenkliches Kontrollregime etabliert, dem unsere ansonsten doch datenschutzmäßig sehr sensible Grünen-Fraktion im Zusammengehen mit den anderen deutschen demokratischen Fraktionen hier im Haus nachkommt und offenbar keine Probleme damit hat. Mich wundert übrigens auch, dass der Datenschutzbeauftragte des Freistaats Thüringen mit dieser Datensammelwut keine Probleme hat und sich dazu nicht kritisch äußerte.

Wir als AfD-Fraktion sind jedenfalls gegen eine zentrale Datensammelstelle in Deutschland, gegen

(Abg. Brandner)

eine Supermeldebehörde und lehnen deshalb dieses Vorgehen ganz klar ab.

(Beifall AfD)

Im Ganzen – das hatte ich nun auch schon, glaube ich, öfter mal von hier vorn klargemacht – möchten wir nicht, dass mit immer neuen Rundfunkänderungsstaatsverträgen – und die kommen jetzt fast im Monatsrhythmus – ein fragwürdiges und nimmersattes öffentlich-rechtliches Rundfunksystem fortgeschrieben wird, dem Maß und Mitte völlig abhandengekommen sind. Vielmehr halten wir es für an der Zeit, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk grundsätzlich nicht etwa abzuschaffen, sondern neu zu überdenken, gesundzuschumpfen und neu zu strukturieren, das Ganze auf Neustart zu stellen und wir hoffen, dass das demnächst dann auch für uns möglich sein wird. Deshalb lehnt meine Fraktion, wenn sie dann bei der Abstimmung hier vorhanden sein sollte, diese Änderung ab. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Jetzt hat das Wort Frau Abgeordnete Henfling, Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, ich glaube, wenn man das Plenum des Thüringer Landtags der freiwilligen Selbstkontrolle unterziehen würde, würde wahrscheinlich bei den Beiträgen von Herrn Brandner ganz groß eine rote Lampe leuchten und wir würden von jugendgefährdenden Inhalten sprechen müssen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch diesen Vorwurf, dass sich der Öffentlich-Rechtliche jetzt dem ausländischen Recht unterwirft, werte ich mal so, dass sich die AfD-Fraktion und ihre Abgeordneten wohl zeitnah von Facebook und Twitter verabschieden werden, was wir sehr begrüßen würden,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil es für Sie ja anscheinend ein Problem darstellen würde, sich ausländischem Recht zu unterziehen.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD)

Ja, ja, Frau Muhsal. Ich finde das gut, machen Sie das ruhig mal; es würde uns wirklich das Leben erleichtern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Ja, weil wir so erfolgreich sind!)

Jetzt wird es wieder sachlicher.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns hier schon in der ersten Lesung relativ ausführlich mit diesem Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag auseinandergesetzt. Wir als Grüne-Fraktion haben uns hier auch relativ deutlich dazu geäußert, wo wir Kritikpunkte sehen.

Unser Problem ist, dass diese Rundfunkstaatsverträge nur im Paket verabschiedet werden. Wie so oft mit den Paketen und vor allen Dingen mit Staatsverträgen ist es so, dass wir hier zum einen natürlich den Minimalkonsens von 16 Bundesländern und zum anderen das Problem haben, dass dort Sachen drin sind, die wir durchaus sehr gut finden und dass dort Sachen drin sind, die wir suboptimal finden.

Das Jugendangebot, auch das ist hier schon gesagt worden, begrüßen wir ausdrücklich. Wir begrüßen auch, dass bei den Rundfunkbeiträgen erstens eine Senkung und zweitens vor allem eine Entbürokratisierung erfolgt ist.

Wir haben unsere Bauchschmerzen mit dem Jugendmedienschutzstaatsvertrag, insbesondere deswegen, weil er weiterhin nicht auf die Medienkompetenz setzt. Wir nehmen aber auch zur Kenntnis, dass die von uns kritisierten Netzsperrungen weitestgehend aus diesem Jugendmedienschutzstaatsvertrag raus sind.

Wir haben auch ein Problem – das haben wir auch im Ausschuss geäußert – mit der neuerlichen Datenabfrage zu den Rundfunkbeitragszahlerinnen und -zahlern, insbesondere, weil hier angekündigt war, dass es eine einmalige Abfrage sein soll und wir jetzt diese Abfrage zum zweiten Mal haben. Jetzt sind wir aber dahin gehend in einem Dilemma. Das Dilemma lässt sich kurz beschreiben. Wir müssen hier eine Abwägung treffen zwischen der Frage des Datenschutzes, die uns natürlich sehr wichtig ist, und der Frage der Beitragsstabilität und der Stärkung und dem Erhalt des öffentlich-rechtlichen Rundfunkangebots. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns das nicht leicht gemacht in der Entscheidung und wir haben auch lange darüber diskutiert. Wir sind der Meinung, dass der Rundfunkbeitrag und die Stabilität wichtige Punkte sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen werden wir an dieser Stelle diesem Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag auch zustimmen. Ich kündige aber jetzt schon an, dass wir uns insbesondere in die Evaluationsfragen, die in dem Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu diesem Datenabgleich festgehal-

(Abg. Henfling)

ten sind, aktiv einbringen werden und dass wir dahin gehend auch mit dem Datenschutzbeauftragten, Herrn Dr. Hasse, ins Gespräch kommen wollen, weil wir darüber reden möchten, wie wir diese Abwägung zwischen Datenschutz und Rundfunkstabilität so gestalten können, dass vor allen Dingen die Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger gewahrt bleiben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der öffentliche Rundfunk in Deutschland ist eine wichtige und eine starke Säule. Das ist auch gut so.

(Beifall SPD)

Das wird auch das permanente „Lügenpresse“-Gerbrülle der AfD an dieser Stelle nicht ändern.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer davon spricht, dass dieser öffentlich-rechtliche Rundfunk quasi einseitig wäre, dass er langweilig wäre, der hat wahrscheinlich entweder zu Hause keinen Fernseher oder nicht verstanden, dass neben ARD und ZDF das Angebot sehr viel breiter ist, was den öffentlich-rechtlichen Rundfunk betrifft.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD)

Dazu gehört zum Beispiel auch ARTE. Dazu gehört zum Beispiel auch Deutschlandfunk. Wenn Sie mir wirklich ernsthaft erzählen wollen, dass das nicht breit gefächerte, gute Angebote sind, dann weiß ich auch nicht, was Sie so gut finden. Aber wenn man sich anschaut, was die AfD-Abgeordneten so gern auf ihren Facebook-Seiten teilen, dann kann ich verstehen, dass sie ein Problem mit differenzierter und guter Berichterstattung haben. In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Jetzt hat das Wort Herr Abgeordneter Wucherpfennig, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren, mit dem Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde ein umfangreiches Novellierungspaket geschnürt. Im Hinblick auf die gebotene Kürze verweise ich im Wesentlichen auf die Ergebnisse der bisherigen Beratung zu diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag, die mit dem Selbstbefassungsantrag der CDU-Fraktion vom 6. November 2015 auch frühzeitig eingeleitet wurde. Auf drei Regelungsgegenstände möchte ich dennoch kurz im Stenogrammstil eingehen.

Erstens, Evaluierung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags: Allgemein möchte ich zu dieser Problema-

tik anmerken, dass sich die Umstellung von der früheren geräteabhängigen Rundfunkgebühr auf den haushalts-, raum- bzw. betriebsstättenbezogenen Rundfunkbeitrag ab dem Jahr 2013 grundsätzlich bewährt hat. Die im Zuge der Evaluierung des Beitragssystems vorgenommenen Nachjustierungen bzw. Entlastungen im Bereich von gemeinnützigen Einrichtungen und Betriebsstätten mit zahlreichen Teilzeitbeschäftigungen sind akzeptabel. Dennoch schließt dieses meines Erachtens ein Nachdenken über weitere Befreiungen und sonstige Maßnahmen nicht aus.

Zweitens, Jugendangebot von ARD und ZDF: Die staatsvertragliche Beauftragung von ARD und ZDF, ein gemeinsames Jugendangebot für den Onlinebereich für die Zielgruppe der 14- bis 19-Jährigen zu entwickeln, ist durchweg positiv zu bewerten und entspricht den gesellschaftlichen Bedürfnissen. Dieses ist auch im Übrigen das Ergebnis des im Vorfeld dieses Staatsvertrags durchgeführten offenen Konsultationsverfahrens. Noch besser wäre es allerdings meines Erachtens aus medienstandortpolitischer Sicht gewesen, wenn Thüringen als KiKA-Standort mit Kindermedienzentrum und schlechthin als Kindermedienland mehr an diesem jugendbezogenen ARD-ZDF-Gemeinschaftswerk hätte partizipieren können.

Drittens, Jugendmedienschutz: Die Übernahme von Bestimmungen aus dem Jugendschutz in den Jugendmedienschutz bzw. die Harmonisierung dieser Gesetze ist begrüßenswert ebenso wie die Stärkung der Einrichtung der freiwilligen Selbstkontrolle und der KJM, die dauerhafte Finanzierung der länderübergreifenden Stelle jugendschutz.net sowie die Präzisierung der Anforderungen an Jugendschutzprogramme.

Meine Damen, meine Herren, der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag blieb 13 Jahre unverändert. Man sollte dies kaum glauben. Unter Berücksichtigung der höchst dynamischen Entwicklung im Medienbereich bin ich mir nahezu sicher, dass diese Rechtsmaterie mit Blick auf die Zukunft sicherlich eher bzw. früher aktualisierungs- und novellierungsbedürftig sein wird. Ein Anlass hierzu könnte gegebenenfalls der aktuelle Vorschlag der EU-Kommission zur AVMD-Richtlinie sein. Wie dem aber auch sei, wir sollten nicht spekulieren, sondern vielmehr heute dem Thüringer Gesetz zum Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag entsprechend der Beschlussempfehlung des zuständigen Ausschusses zustimmen. Meine Fraktion wird entsprechend votieren. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich jetzt keine Wortmeldun-

(Vizepräsident Höhn)

gen mehr. Ich erteile Herrn Staatssekretär Krückels das Wort für die Landesregierung.

Krückels, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, ich freue mich über die durchaus inhaltlich gute Debatte, die wir auch im Ausschuss zu dem Thema hatten. Es sind tatsächlich nicht alle Sachen, die man sich wünscht, drin. Aber Frau Henfling hat es schon erwähnt, diese Staatsverträge sind natürlich immer ein Kompromiss zwischen 16 Ländern. Oft genug ist man froh, wenn man dann tatsächlich zu einer Regelung gekommen ist. Und ich freue mich, dass im Prinzip und im Grundsatz breite Unterstützung hier im Haus besteht.

Ich möchte zu drei Aspekten noch etwas sagen. Das Jugendangebot begrüßen wir natürlich sehr. Wir freuen uns, dass es jetzt am 1. Oktober – ich sage mal – endlich auch an den Start geht. Wie man gesehen hat, sind die Privaten da viel fixer. Es lag nicht an diesem Landtag und an der Ratifizierung, sondern auch ein bisschen sowohl an den Sendern als auch an den Ländern, die sich da nicht so schnell einigen konnten. Ich meine, der Diskussionsprozess hat ja schon begonnen und die Entscheidung in der Sache ist schon gefallen, bevor überhaupt diese rot-rot-grüne Regierung in die Verantwortung gekommen ist – also schon ein Weilchen her. Also da hoffen wir, dass das jetzt losgeht. Und das, was Herr Wucherpfennig gesagt hat, das haben wir in gewisser Weise bei der Sitzung des Ausschusses beim KiKA auch schon thematisiert. Nämlich wenn gerade die Begründung dafür ist, ein Jugendangebot zu schaffen, ein öffentlich-rechtliches, dass man den Nutzerabriss, also dass die Kinder, die tatsächlich viel öffentlich-rechtliche Medien nutzen, nämlich KiKA – KiKA ist der Marktführer –, ab einem bestimmten Alter, im jugendlichen Alter, das nicht mehr tun, dann muss man natürlich auch eine Verbindung zwischen KiKA-Angeboten und Jugendangeboten schaffen. Das ist auch das, worauf wir hingewiesen haben. Weil es gerade kein Staatsfernsehen ist, können wir natürlich nicht befähigen, das zu machen, aber wir können sie darauf hinweisen, und zwar beide Seiten, sowohl die Geschäftsführung des Jugendangebots als auch die Geschäftsführung des KiKA, dass wir das für sinnvoll halten im Sinne der Begründung, dass dieses Angebot überhaupt von den Ländern gewollt wurde.

Zweitens zum Meldedatenabgleich: Ja, das ist tatsächlich ein Grundrechtseingriff. Was aber nicht stimmt: Es ist keine Datensammelwut, denn es gibt einen einmaligen Abgleich und danach werden die Daten wieder gelöscht. Also, es sind vorhandene Daten, die einmal abgeglichen werden. Insofern kann man nicht von Sammelwut sprechen. Trotzdem ist es ein Grundrechtseingriff, das ist richtig, mit Blick auf die informationelle Selbstbestimmung.

Wir halten den im Moment für gerechtfertigt, zumindest beim zweiten Mal. Die Evaluierung hat Frau Henfling schon erwähnt. Man kann jetzt nicht sagen, es gab beim ersten Mal keine Evaluierung, deshalb lässt sich das nicht begründen. Das ist insofern systematisch falsch, als es beim ersten Mal die Umstellung genau auf den Beitrag gab, also auf eine neue Systematisierung. Wie viele Leute inzwischen verloren gegangen sind, weiß man nicht.

Jetzt sage ich noch einen quasi sozialpolitischen Satz, Gerechtigkeitsatz: Wie man festgestellt hat, waren es nicht gerade die ärmsten Sozialhilfeempfänger und Leute, die irgendwo bei Lidl an der Kasse arbeiten, die sich dem alten Beitrag entzogen haben, sondern es waren vor allem relativ einkommensstarke, mittelalte urbane Bevölkerungsschichten. Da hat man jetzt tatsächlich sozialpolitisch und gerechtigkeitspolitisch ein Problem, wenn man sagt, es ist ganz okay, dass sie sich einer allgemeinen Beitragspflicht entziehen. Tatsächlich sind das auch Tatbestände, die man gegeneinander abwägen muss und das werden wir in Zukunft tun. Da wird es dann auch die Evaluierung geben, und wir werden es natürlich hier weiter diskutieren.

Das Dritte, Jugendmedienschutz: Ich halte die Regelung für gangbar. Wie starke Einschränkungen sie mit sich bringt, ist noch nicht abzusehen. Das hängt vom individuellen Nutzerverhalten ab und wie sich dann die Filter in Zukunft – ob die Normalität werden oder ob die einem besonderen Einsatz in bestimmten Situationen, also in der Regel Kindererziehungssituationen, vorbehalten bleiben. Ich hoffe nur, dass sich die Novellierung des Jugendschutzgesetzes, das der Bund, der jetzt plant und zu verantworten hat, daran orientiert und wir nicht ein Tohuwabohu und ganz viele schwierige konfligierende Lösungen bekommen. Insofern, dass wir da – ich sage mal – als Länder in der Vorhand sind mit einer gut vertretbaren Regelung, kann im Sinne einer Kompatibilität der Regelungen ganz gut sein, ansonsten hätten wir ein bisschen nachkleckern müssen zum Jugendschutzgesetz des Bundes. Ich glaube, da sind wir so in der Diskussion um geeignete Regelungen besser aufgestellt. Ich danke Ihnen und da wir als Landesregierung das Gesetz eingebracht haben hoffe ich auch, dass es verabschiedet wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Staatssekretär. Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Staatssekretär hat mich noch einmal ermuntert, drei

(Abg. Blechschmidt)

Gedanken aufzugreifen, wirklich stichwortartig. Da geht es um die Frage zukünftigen Handelns hier im Land und auch natürlich der Landesregierung bei der Verhandlung von neuen Staatsverträgen, denn jeder Medienpolitiker weiß, das wird nicht der letzte gewesen sein, es sind schon neue in der Pipeline. Da bin ich bei einem Problem, das hat die Kollegin Henfling schon angesprochen, das ist die Frage der Paketlösung. Wir wissen, dass viele Probleme auf dem Tisch gelegen haben und jetzt eine Paketlösung zur Abstimmung steht. Es wäre natürlich nicht schlecht, weil man sich einzelnen Problemen doch tiefer zuwenden kann, wenn man die einzeln behandeln kann, weil man bei dem ein oder anderen ein bisschen mehr inhaltliche Auseinandersetzung betreiben kann.

Jugendmedienschutz, das nächste Stichwort: Hier möchte ich auf die Frage der Medienkompetenz abheben. Ich glaube, das ist ein wichtiges Moment in der weiteren Arbeit auch auf Landesebene, dass wir hier gerade die Medienkompetenz stärken, die entsprechenden Einrichtungen, ob es auf der schulischen Ebene ist oder in den Bereichen der TLM. Diese Momente sollten wir weiterhin stärken und das ist auch das Ergebnis, glaube ich, dass wir Jugendmedienschutz nur über diese Frage ganz bewusst und gezielt klären können. Technische Sachen sind die eine, Abschalten das andere, aber das Verständnis entwickeln wir woanders.

Letzter Punkt, der Datenabgleich: Ja, natürlich können wir Medienpolitiker nachvollziehen, warum dieser Datenabgleich geschehen ist. Die Gefahr, die aber so ein bisschen mitschwingt, ist die Frage, dass da eine Regelmäßigkeit entsteht. Bei aller Löschung, die erfolgen kann, einen regelmäßigen Datenabgleich, egal ob der nach einem Jahr oder nach zwei Jahren erfolgt, halte ich dann doch ein wenig für problematisch.

Das nur noch einmal auf den Weg als kritische bzw. als Momente des weiteren Handelns auf Landesebene und auch die Fraktion der Linken wird dem Staatsvertrag zustimmen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass wir zur Abstimmung kommen. Abgestimmt wird direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/1967. Herr Brandner hat einen Antrag.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Wir beantragen namentliche Abstimmung.

Präsident Carius:

Gut, dann verfahren wir so und ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Wenn ich auch noch abstimmen dürfte, danke. Ich glaube, jetzt hat jeder die Gelegenheit zur Stimmabgabe gehabt.

(Zwischenruf Abg. Lehmann, CDU: Nein, ich auch noch!)

Nein, noch eine Stimme.

Nun hat jeder Gelegenheit zur Stimmabgabe gehabt und wir schließen den Abstimmungsvorgang. Ich bitte um Auszählung.

Wir haben ein Ergebnis: anwesende Abgeordnete 89, 85 abgegebene Stimmen, 77 Jastimmen, 8 Neinstimmen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit Mehrheit angenommen.

Insofern kommen wir jetzt zur Schlussabstimmung. Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt, sich vom Platz zu erheben. Vielen Dank. Das sind die Kollegen aus den Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Aus der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Keine. Damit mit Mehrheit angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Studentenwerkesgesetzes und anderer Gesetze
Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/1971 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft

- Drucksache 6/2262 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/2343 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/2342 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schaft aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft zur Berichterstattung.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, durch Beschluss des Landtags in seiner 47. Plenarsitzung am 21. April 2016 wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des Thüringer Studentenwerks-

(Abg. Schaft)

gesetzes und anderer Gesetze“ nach der ersten Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft überwiesen. Die Mitglieder des Ausschusses kamen in ihrer 19. Sitzung, die außerordentlich am 22. April 2016 durchgeführt wurde, überein, eine schriftliche Anhörung zum Gesetz durchzuführen sowie das Gesetz im Online-Diskussionsforum des Thüringer Landtags zur Debatte zu stellen. An der Anhörung haben sich insgesamt 21 Anzuhörende beteiligt, im Online-Diskussionsforum nahmen sieben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit wahr, eine Stellungnahme abzugeben. In seiner 21. Sitzung am 9. Juni 2016 hat sich der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft mit den Ergebnissen der schriftlichen Anhörung ...

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Kollegen, jetzt bitte ich mal um etwas mehr Aufmerksamkeit, sonst kann der Berichterstatter nicht ungestört vortragen. Vielen Dank. Herr Schaft, Sie können fortfahren.

(Beifall SPD)

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Danke. In seiner 21. Sitzung am 9. Juni 2016 hat sich der zuständige Ausschuss mit den Ergebnissen der schriftlichen Anhörung und mit den Wortmeldungen im Online-Diskussionsforum befasst. Die eingegangenen Stellungnahmen fokussierten im Wesentlichen drei Themenbereiche: die geplante Veränderung der Finanzierung des Studentenwerks von einem Festbetrag zu einer Ziel- und Leistungsvereinbarung, die geplante Umbenennung des Studentenwerks in „Studierendenwerk“ sowie die Frage der Wiedereinführung der Prüfung des künftigen Thüringer Studierendenwerks in Anlehnung an § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz. In den meisten Stellungnahmen wurde begrüßt, dass die Landesregierung das Ansinnen verfolgt, die Erhöhung der Mittel des zukünftigen Studierendenwerks umzusetzen. Gleichzeitig kritisierten die meisten Anzuhörenden die Idee, den Festbetrag durch eine Ziel- und Leistungsvereinbarung zu ersetzen. Hier wurden verschiedene andere Formen vorgeschlagen, etwa ein neuer und erhöhter Festbetrag, die Verankerung einer gesetzlichen Untergrenze oder auch mehrjährige Rahmen- und Finanzvereinbarungen.

Die geplante Umbenennung stieß auf ein geteiltes Echo bei den Anzuhörenden. Einige Stellungnahmen begrüßten den Schritt zu einer geschlechtergerechten Bezeichnung; andere wiesen das Vorhaben als unbegründet und finanziell kostspielig zurück. Die unterschiedliche Beurteilung dieser Frage verläuft dabei nicht nur zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, sondern auch zwischen verantwortlichen Personen im künftigen Studierendenwerk selbst, wie sich etwa anhand der

gegensätzlichen Stellungnahmen von studentischen Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Gleichstellungsbeauftragten des noch Studentenwerks einerseits und andererseits den Stellungnahmen der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats und des Geschäftsführers erkennen ließ.

Die geplante Wiedereinführung der Prüfungsvorgaben nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz wurde von den meisten dazu Stellung nehmenden Personen als bürokratisch abgelehnt. Die Diskussion im Online-Forum des Thüringer Landtags konzentrierte sich bis auf eine Wortmeldung auf die Frage der geplanten Umbenennung. Alle sieben Teilnehmenden sprachen sich gegen diese aus.

In der Sitzung am 9. Juni 2016 brachten die Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen gemeinsamen Änderungsantrag zum vorliegenden Gesetzentwurf ein. Dieser beinhaltete neben einigen ergänzenden redaktionellen Änderungen eine Übertragung eines Gesetzesabschnitts aus dem bereits beratenen und beschlossenen Gesetz zur Dualen Hochschule Gera-Eisenach, um mögliche rechtliche Kollisionen im Rahmen des zeitgleichen Inkrafttretens zu vermeiden. Zudem schlugen die drei Fraktionen einen Übergangszeitraum bis zum 31. Dezember 2017 vor, in dem das künftige Studierendenwerk in seiner Außendarstellung weiter den Namen „Studentenwerk“ führen darf. Damit soll ermöglicht werden, dass notwendige Neuanschaffungen als Ersatzbeschaffungen gestaltet werden können, wenn beispielsweise gedruckte Materialien nach dem Verbrauch sowieso erneuert werden müssen und die Kosten der Umbenennung so gesenkt werden können. Der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft hat den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen mehrheitlich im Rahmen seiner Beschlussempfehlung verabschiedet. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Schaft. Ich frage: Wünscht die Unionsfraktion das Wort zur Begründung zum Entschließungsantrag? Das ist nicht der Fall, sodass ich die Aussprache eröffne und als Erste hat Abgeordnete Henfling für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, wir wollen Thüringen zu einem starken Hochschulstandort machen. Dabei sind die Studienbedingungen ein ausschlaggebender Faktor bei der Wahl der Hochschule. Die Fragen nach beispielsweise bezahlbaren Wohnheim-

(Abg. Henfling)

plätzen, Hilfe für alleinerziehende Familien, Kinderbetreuung sind ausschlaggebend für die Bewertung des Studienstandorts. Das Studierendenwerk ist eine wichtige Institution, um Studierende zu unterstützen. Dies ist eine wertvolle und auch nicht zu unterschätzende Arbeit. Wir wollen sie uns leisten und tun das auch bereits auf einem hohen Niveau. Der Rechnungshof nennt es Verschwendung, wir nennen es Investition in die Zukunft unseres Landes.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Studierendenwerk muss in die Lage gebracht werden, sich finanziell zukunftsfähig aufzustellen. Das war mit der bisherigen gesetzlichen Regelung nicht möglich. Finanzielle Mehrbedarfe über die festgesetzten 5 Millionen Euro konnten nicht zugewiesen werden. Nach eigener Ankündigung des Studierendenwerks wird aber eine Summe von 6,2 Millionen Euro benötigt, beispielsweise für die Instandsetzung von Mensen, Wohnheimen oder die gestiegenen Personalkosten. Dies wurde im Doppelhaushalt durch eine Aufstockung der finanziellen Ressourcen berücksichtigt, kann aber momentan nicht zugewiesen werden.

Wir haben ein Finanzierungskonzept erstellt, das dem Studierendenwerk sowohl Planungssicherheit als auch Finanzierungsflexibilität ermöglicht. Über eine Ziel- und Leistungsvereinbarung wird die Finanzierungsdauer und -höhe bestimmt. Dieses Modell wird unter anderem auch in Niedersachsen praktiziert und hat sich als bewährt erwiesen. Der Grundstock beispielsweise und die finanziellen Mehrbedarfe können so in regelmäßigen Abständen evaluiert werden. Das schafft Transparenz, Sicherheit und Mitbestimmung und dafür steht Rot-Rot-Grün.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU hat diesen Änderungsantrag auch aufgenommen und folgt unserer Überlegung. Herzlichen Glückwunsch zu dieser Erkenntnis!

(Beifall DIE LINKE)

Warum sich die CDU allerdings gegen eine Stärkung des Verwaltungsrats stellt, ist nicht nachvollziehbar. Unsere Linie war und ist die Befürwortung einer demokratischen Hochschulstruktur. Dazu gehört es, die Kontroll- und Beteiligungsgremien zu stärken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren: „Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt“, sagte schon Herr Wittgenstein.

(Beifall SPD)

Auf ganzer Linie wird dies auch vom Institut für Deutsche Sprache unterstützt. In einer Stellungnah-

me zum vorliegenden Gesetzentwurf heißt es – ich zitiere –: „Die Umbenennung des Thüringer Studentenwerks in Thüringer Studierendenwerk ist eine zu begrüßende Veränderung im Sinne einer geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien Bezeichnung dieser Einrichtung. Es ist ganz generell wünschenswert und zu fördern, Lösungen für die Benennung von Institutionen und Gruppen zu finden, die diesen Ansprüchen genügen. [...] Es spricht also intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Veränderung umzusetzen.“

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Also wenn dieses Land ...)

Die AfD-Fraktion hat übrigens das Institut für Deutsche Sprache zur Anhörung vorgeschlagen. Das Ergebnis wird Ihnen wahrscheinlich nicht gefallen. Aber so ist das in einer Demokratie.

Die von der CDU im Änderungsantrag angebrachten Vorbehalte sind schwer aufrechtzuerhalten. Als einziges Argument bringen Sie die zusätzlichen Kosten an. Die Namensänderung kann getrost mit einer Übergangsfrist realisiert werden. Dabei können Verbrauchsmaterialien im Zuge der generellen Nachbestellung erneuert werden. Einem übermäßigen finanziellen Mehrbedarf kann damit entgegengesteuert werden. Bis zum 31.12.2017 kann sich das Studierendenwerk Zeit lassen, den Austausch vorzunehmen. Das ist auch im Sinne der Nachhaltigkeit und schont Ressourcen. Aus dem finanziellen Mehrbedarf eine generelle Überflüssigkeit der Namensänderung abzuleiten, ignoriert allerdings die Lebenswelt und Selbstsicht der Studierenden. Dabei sind wir der Meinung, dass wir ein Studierendenwerk benötigen, welches auch in seinem Namen diejenigen widerspiegelt, die es vertritt. Wenn die Studierendenschaft emanzipierter ist als die Institution, die sie vertritt, dann läuft doch einiges falsch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass wir nach langer und intensiver Debatte dieses Gesetz heute hier verabschieden können, und freue mich auf Ihre Zustimmung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächster hat Abgeordneter Dr. Voigt für die CDU-Fraktion das Wort.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Jackett wäre heute wirklich nicht nötig gewesen!)

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, das Studentenwerk Thüringen ist ei-

(Abg. Dr. Voigt)

nes der leistungsstärksten Studentenwerke Deutschlands. Es ist eine 25-jährige Erfolgsgeschichte und darauf kann auch der Freistaat Thüringen stolz sein.

(Beifall CDU, SPD)

Nach 25 Jahren Studentenwerk und Erfolgsgeschichte kommt jetzt Rot-Rot-Grün. Und ich verstehe nicht, wie bei einem so wichtigen Thema, bei dem es so breiten Konsens hier im Haus gibt, dass wir es finanziell besser ausstatten sollen, dass es eine exzellente Arbeit macht, die Vorlage einer Landesregierung so viel Murks beinhalten kann. Ich will Ihnen drei Punkte nennen. Das Erste: Sie schaffen finanzielle Unsicherheit. Das Zweite: Sie führen unsinnige und kostspielige Namensdebatten. Und drittens: Sie lösen keine einzige Zukunftsfrage, die tatsächlich für das Studentenwerk wichtig wäre.

(Beifall CDU)

Weil der Staatssekretär gestern bei dem Gesetz zur Dualen Hochschule sagte, dass bei der Landesregierung – ich zitiere – erstens „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ geht, gucken wir uns mal die Schnelligkeit an: Duale Hochschule kommt anderthalb Jahre zu spät. Evaluation zum Studentenwerk kommt ein Jahr zu spät. Breitbandförderung verpennen wir total. Die Arbeit des Ministeriums ähnelt offen gestanden einer Schnecke. Eine Schnecke zur Schnelligkeit bewegen zu wollen, das ist schwierig und unsinnig. Aber ich kann Ihnen nur eines sagen: Es schadet dem Standort Thüringen. Deswegen kann ich nur eines sagen: Schnelligkeit ist manchmal auch wichtig und bei der Gründlichkeit haben Sie bei diesem Gesetz auch geschlampt.

(Beifall CDU)

Ich will es Ihnen im Hinblick auf den Haushalt genau vorführen oder im Hinblick auf die Finanzierung. Die KTS sagt zu Recht in ihrer Stellungnahme, dass wir eine Untergrenze für die Finanzierung definieren müssen. Laut Ihrem Gesetz streichen Sie einfach eine bestehende Praxis, die wir in Thüringen seit 2006 haben, nämlich eine Festbetragsförderung für das Studentenwerk, 5 Millionen, aus dem Gesetz heraus und sagen, wir wollen eine Ziel- und Leistungsvereinbarung. Tatsächlich verankern Sie in den Gesetzen/der Gesetzesnovelle aber keine Übergangsbestimmung. Das heißt, mit dem Tag heute, wenn wir dieses Gesetz beschließen, gibt es keine bestehende Finanzierungsgrundlage für das Studentenwerk. Das bedeutet, dass ab morgen das Studentenwerk nicht mehr finanziert ist, sondern erst ab dem Zeitpunkt, wo Sie vermeintlich eine Ziel- und Leistungsvereinbarung auf den Weg bringen. Vereinbarung heißt eigentlich, dass sich zwei Partner einigen müssen. Tatsächlich führt das dazu, da Sie keine Übergangsbestimmungen haben, dass das Studentenwerk von Ihnen er-

presst wird. Unterschreiben sie die Vereinbarung nicht, gibt es kein Geld. Deswegen finde ich das, was Sie hier machen, wirklich schändlich im Hinblick auf das, was wir eigentlich mit dem Studentenwerk erreichen wollen.

(Beifall CDU)

Tatsächlich ist es nicht einmal geübte Praxis in Deutschland. Ich habe mir einmal angeschaut, wo Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind. Da muss man einfach mal festhalten: Es gibt Ziel- und Leistungsvereinbarungen in Ländern, in denen es mehrere Studentenwerkstandorte gibt, wo man zwischen unterschiedlichen Studentenwerken ausdifferenzieren muss. Aus Ihrem Land, aus dem Sie herkommen, aus Niedersachsen, gibt es eine Festbetragsförderung im Hochschulgesetz und es gibt Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Warum? Weil man unterschiedliche Studentenwerke hat; um zwischen diesen Studentenwerken ausdifferenzieren zu können. In Thüringen ist das anders. Herr Staatssekretär, herzlich willkommen! Wir haben ein Studentenwerk und dieses Studentenwerk mit einem Festbetrag zu unterstützen, halten wir für viel zielführender und vor allem auch für viel besser.

Frau Mühlbauer hat schon eine Pressemitteilung herausgegeben, obwohl noch nicht einmal das Gesetz beschlossen worden ist, und da steht drin, dass für zwei Jahre 1,3 Millionen Euro mehr Förderungen kommen sollen. Mit Verlaub, dass die Evaluation stattfinden soll, hat uns der Staatssekretär letzte Woche erst zugesagt. Jetzt beziehen Sie sich in Ihrer Pressemitteilung darauf, dass schon eine Evaluation stattgefunden hat und diese dazu führen soll, dass 1,3 Millionen Euro mehr gezahlt werden. Also wenn Sie das Parlament an der Nase herumführen wollen, dann müssen Sie es sagen, aber tatsächlich erwarte ich von Ihnen mehr Gründlichkeit und mehr Schnelligkeit, Herr Staatssekretär.

(Beifall CDU, AfD)

Konservative Schätzungen gehen davon aus, dass das Studentenwerk mindestens 5,7 bis 6 Millionen Euro braucht. Das ist auch ziemlich schnell errechnet. 20 Millionen Euro sind Personalkosten im Studentenwerk. Wenn wir jetzt einfach einmal die Inflation und auch die Tarifsteigerungen der letzten Jahre drauflegen, dann muss man sagen: 2 Prozent, das umgelegt auf die Steigerung, da muss man klipp und klar sagen, wir reden hier von 5,7 bis 6 Millionen Euro. Das heißt, sie fallen total unten weg. Das bedeutet nichts anderes, als dass das Studentenwerk sich wieder neue Mittel aus den schon engen Kassen herausschwitzen muss, weil Sie nicht richtig handeln.

Ich habe zu den Übergangsbestimmungen schon etwas gesagt. Ich kann wirklich nur an die Regierung und die koalitionstragenden Fraktionen appellieren: Stimmen Sie dem Entschließungsantrag der

(Abg. Dr. Voigt)

Union zu. Da haben wir wenigstens eine Untergrenze von 5 Millionen Euro definiert. Wenn wir heute dieses Gesetz beschließen, gibt es keine existierende Finanzierungsgrundlage, auf der das Studentenwerk Geld abrufen kann.

Ich sage, das ist der erste Beleg für das haushaltsrechtliche Leichtmatrosentum im Wirtschaftsministerium, aber es gibt noch einen zweiten. Das haben wir vorhin gerade bei den Mündlichen Anfragen erlebt, Herr Staatssekretär. Sie stellen sich hierher und sagen, ja, den Mehrbedarf werden wir in der Titelgruppe decken. Tatsächlich gibt es in dieser Titelgruppe nur zwei Bereiche. Das sind einmal laufende Zwecke für das Studentenwerk, das andere ist der Investitionstitel für das Studentenwerk. Das bedeutet im Umkehrschluss nichts anderes, als dass Sie Geld aus den Investitionen, die wir bei Mensen und dem Studentenwohnheim brauchen, rausnehmen und zur Vollfinanzierung der laufenden Zwecke verwenden. Das ist nicht Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit, wie Sie vorhin behauptet haben, weil Sie dem Haushaltsausschuss im Oktober genau das Gegenteil von dem erzählt haben, was Sie heute hier berichtet haben. Sie haben gesagt, dass diese Mittel, die Sie jetzt für die laufenden Zwecke verwenden wollen, tatsächlich gebunden sind für Investitionen als Teil Ihres 15-Millionen-Programms. Das haben Sie im Haushaltsausschuss gesagt – ich habe extra das Protokoll noch einmal kommen lassen, habe es mir angeguckt. Das finde ich offen gestanden schwierig, wenn Sie in den Haushaltsausschüssen das eine berichten, im Parlament das andere, aber tatsächlich gar nicht wissen, wie Sie es finanzieren können, weil Sie es einfach schlichtweg verpennt haben, den Haushaltstitel ausreichend zu füllen und jetzt haushaltsrechtlich da hängen und nicht wissen, wie Sie den Mehrbedarf beim Studentenwerk decken können. Das ist ein Zeichen für Ihr haushaltsrechtliches Leichtmatrosentum und dass Sie eigentlich gar nicht wissen, was in Ihrem Ministerium los ist.

Wir könnten noch über viele andere Fragen reden, aber ich will Ihnen noch kurz etwas zum Thema „Namensänderung“ sagen. Der Rechnungshof schätzt die Kosten auf knapp 200.000 Euro, nur für den Austausch eines Namensschilds. Ich will gar nicht über Partizip Präsens und alles Mögliche reden. Studenten und Studierende. Studieren ist ein Status, ist eine Tätigkeit, deswegen ist ein Studierender auch jemand, der eine Tätigkeit ausführt. Student ist eine Statusgruppe. Und es ist vollkommen egal, ob es ein männlicher oder weiblicher Student ist. Ernsthafterweise: 25 Jahre lang hat dieses Studentenwerk exzellente Arbeit gemacht.

(Beifall CDU, AfD)

Es wird Ende dieses Jahres 25 Jahre feiern. Womit feiern sie es? Dass sie ihr Namensschild austauschen. Das kann doch bitte schön nicht unser Ernst

sein. Wenn das wirklich das Problem unserer Hochschulpolitik ist, dann kann ich nur sagen: Gute Nacht, Thüringen.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Dr. Voigt, es gibt eine Anfrage der Kollegin Henfling. Lassen Sie die zu?

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Ich muss sie leider zurückstellen, weil ich nur noch anderthalb oder zwei Minuten Redezeit habe.

Übrigens, die Empirie widerlegt Sie auch. 4 von 16 Bundesländern haben das vollzogen, das Deutsche Studentenwerk hat es abgelehnt, diese Änderungen zu vollziehen, mit dem guten Argument, wir haben seit 1921 eine hervorragende Marke aufgebaut, Deutsches Studentenwerk, warum sollen wir diese gute Marke durch eine unsinnige Namensänderung gefährden? Genau dasselbe gilt übrigens auch in Thüringen.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bis vor einigen Jahrzehnten durften Frauen auch nicht wählen!)

Ja, wie gesagt, ich muss mich ein bisschen sputen, denn der Staatssekretär will nachher auch noch was sagen.

Ich werbe noch für unseren Entschließungsantrag, und zwar aus zwei weiteren Gründen: Wenn Sie schon nicht Zukunftsfragen anpacken, dann machen wir es als Union. Da will ich auf zwei Punkte hinweisen. Das Erste ist, ich erwarte von Ihnen genau aus dem Grund heraus, weil Sie aus dem Investitionstitel Geld wegnehmen und das jetzt wegen Ihrer eigenen haushalterischen Schlampereien in die laufenden Zwecke hineinpacken wollen, dass Sie ein Programm für die Mensen und für die Studentenwohnheime tatsächlich diesem Hohen Haus hier vorlegen. Sie haben es in Ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, dann legen Sie es uns vor! Dadurch können wir sicherstellen, dass all die Investitionen, die Sie mal mit Ihrem 15-Millionen-Euro-Programm angekündigt haben, auch tatsächlich beim Studentenwerk landen und nicht einfach nur eine Ankündigungsblase gewesen sind.

Das ist Punkt 1. Punkt 2, das ist auch in mehreren Stellungnahmen deutlich geworden: Wir sollten klar benennen, dass die Rolle der Mitarbeiter auch eine ist, die diese Hochschullandschaft und die Landschaft bereichert. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass der Rechtsstatus der Mitarbeiter und Bediensteten, die bisher nur einen Duldungsanspruch in den Mensen und in den Betreuungsplätzen der Kitas haben, auch tatsächlich im Gesetz festgeschrie-

(Abg. Dr. Voigt)

ben wird. Das wären mal wichtige Punkte gewesen, worüber man hätte reden können. Tatsächlich legen Sie sich fest, 200.000 Euro zum Fenster rauszuhauen, um Namen zu ändern, statt solche wesentlichen Fragen anzupacken. Unsinnige Reform, riskant gemacht, finanzpolitisch nicht durchdacht und deswegen auch nicht zukunftsweisend. Wir werden das ablehnen und ich kann nur sagen, es ist schlecht für das Studentenwerk, wenn Sie solchen Murks machen. Schönen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Genau!)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Dr. Voigt. Als Nächste hat Abgeordnete Mühlbauer für die SPD-Fraktion das Wort. Die Redezeit läuft schon.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Bei 36 Grad, Herr Voigt, noch so viel Temperament, ich bin begeistert von Ihnen. Das hat mir jetzt ein bisschen die Sprache verschlagen, ich muss jetzt erst mal tief durchatmen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Das Temperament funktioniert noch bei 40 Grad!)

Zuerst mal vielen Dank, Herr Präsident, für das Wort, vielen Dank, werte Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank an die Zuhörer, die uns hier zuhören. Lassen Sie mich bitte ein paar Kleinigkeiten aus Ihrer – es ist Sonnenschein und klare Sicht, aber Sie haben hier doch ein paar Nebelbomben zu dem Thema platziert, die – glaube ich – nicht ganz so im Raum stehen bleiben dürfen.

Irgendwie habe ich erkannt, dieses Plenum ist – Frau Tasch, für Sie hat es sehr viel mit Tieren zu tun, und zwar mit „S“: Schnecken, Schweine, also Sie haben doch einiges hier aus der Tierwelt für dieses Plenum mit beigetragen. Nein, wir haben hier kein Schnecken tempo, so wie wir gestern auch keinen Schweinsgalopp hatten, um das mal in der Deutlichkeit zu sagen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Wildschweingalopp!)

Ja, wir haben evaluiert und wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Ich verweise auf die Drucksache 6/1971, Herr Dr. Voigt, das ist nämlich der Gesetzentwurf in der Problem- und Regelungsbedürftigkeit – Zitat, Sie erlauben mir bitte: „das [...] zuständige Ministerium [hatte] erstmals zum 1. Januar 2015 die Angemessenheit der Finanzhilfe zu prüfen.“

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Wann?)

Hier steht es. Hier, dritte Spalte oben: Am 1. Januar 2015 wurde die Angemessenheit der Finanzhilfe geprüft. Aus diesem Grund haben wir erklärt, haben

wir ein Problem und ein Regelungsbedürfnis. Das steht auch in unserem Gesetzentwurf – ich darf kurz mal darauf hinweisen. Genau aus diesem Grund – bitte am Schluss, lassen Sie mich meine Gedanken bitte zu Ende bringen, bei der Temperatur muss ich mich etwas sortieren – haben wir uns dieser Aufgabe gewidmet, weil wir erkannt haben, der von Ihnen verhandelte Deckel unter Finanzminister Voß, der auf 5 Millionen festgeschrieben ist, hat überhaupt nichts mehr mit Angemessenheit zu tun gehabt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Vor vier Jahren!)

Diese Nebelbombe der Sicherheit der CDU, die Sie hier Richtung Studenten- oder demnächst Studierendenwerk – auf das ich mich sehr freue –, streuen, ist eigentlich sehr traurig und entspricht in keiner Weise den Erwartungen, die ich an Sie und Ihre fachliche Kompetenz habe. Da enttäuschen Sie mich schon schwer, weil Sie hier sehenden Auges ohne Bauchschmerzen aus der letzten Legislatur in ein unterfinanziertes Studentenwerksgesetz reingegangen sind,

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Unverschämtheit! Ich habe Ihnen 5 Millionen Euro ...!)

(Unruhe DIE LINKE)

wissend, dass das Geld schon in der letzten Legislatur nicht gereicht hat, wohl wissend, dass die Vorminister hier jedes Mal Nachschussfinanzierungen machen mussten,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil die Angemessenheit vor 2015 schon nicht gegeben war.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Das stimmt doch gar nicht! Informieren Sie sich mal!)

Das bitte noch mal so kurz. Auch wenn Sie es hier abstreiten, damit wird es nicht wahrer, Herr Voigt. Wiederholen von falschen Sachverhalten ändert nicht den Inhalt.

Dann haben Sie NRW angebracht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Niedersachsen habe ich gesagt!)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das ist nicht NRW!)

Auch diesbezüglich kann ich Ihnen sagen, ja, es gibt einen Sockel, der liegt bei 300.000 Euro – Entschuldigung, Niedersachsen.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

(Abg. Mühlbauer)

Das ist doch wohl lächerlich und entspricht in keiner Art und Weise der politischen Verantwortung, die wir hier aufnehmen müssen und die wir hier entgegennehmen müssen.

Da Sie aus dem Haushaltsrecht zitiert haben und hier Haushaltswahrheit und -klarheit infrage stellen, darf ich auf die Vorlage 6/1418 vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft verweisen, die Ihnen per 20.06. zugegangen ist und auch heute in der Mündlichen Anfrage, glaube ich, noch mal detaillierter beantwortet worden ist. Die Deckung der Mehrausgaben im Jahr 2016/2017 wird aus dem Titel 661 94 und dem Titel 894 94 sichergestellt. Bei allen drei Titeln handelt es sich um Titel einer Titelgruppe. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ist dadurch gemäß § 20 Abs. 1 der Thüringer Landeshaushaltsordnung gegeben. Ich bitte, dies auch nachzulesen, Herr Dr. Voigt.

Natürlich ist es richtig und wichtig, dass wir hier Ziel- und Leistungsvereinbarungen wollen, weil es Steuergeld ist. Hinter Steuergeld erwarten wir Leistungen, erwarten wir, dass diese gute Hochschulpolitik dort mit unterstützt wird, und zwar mit den Parametern, die wir gemeinsam entwickeln. Es ist doch eine Farce zu sagen, ich gebe euch Geld, guckt, wie ihr damit umkommt, und antwortet mir nicht, was ihr damit geleistet habt. Diese Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden wir gemeinsam im Ausschuss besprechen,

(Unruhe CDU, AfD)

gemeinsam im Ausschuss anpacken und gemeinsam auch weiterentwickeln, weil das dynamisch ist und sich auch mit dieser Gesellschaft fortentwickeln muss.

Präsident Carius:

Mit Blick auf die ablaufende Redezeit wollte ich noch sagen, die Frage des Abgeordneten Dr. Voigt steht noch aus.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Ganz kurz bitte noch.

Präsident Carius:

Gut.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich entwickelt sich Sprache weiter und natürlich muss man Sprache auch anpassen. Es ist durchaus legitim, für die Gruppe derjenigen, und zwar der Studierenden, die sich damit auseinandergesetzt haben und genau diese Bezeichnung auch so wollen, diesem Bedarf nachzugehen und dies hier auch mit umzusetzen. Zur näheren Begründung verweise ich

auf das Protokoll der letzten Sitzung, und zwar auf die Ausführungen von Kollege Schaft, der Ihnen auch sehr nachhaltig belegt hat, wie Sprache unsere Umwelt, unsere Gesellschaft beeinflusst und gestaltet. Dem sollten Sie sich, glaube ich, hier nicht verschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedanke mich – bei der Hitze – für die Geduld, hoffe, dass wir hier breit zustimmen, weil die Studierenden und die Studenten in Thüringen in ihrem Erfolg hier weiter unterstützt werden sollen und wir dieses Jahr 25 Jahre feiern, wir uns aber novellieren, neu aufstellen, die Zukunft im Blick haben und dann erfolgreich auch die 50 Jahre feiern können. Danke schön.

Präsident Carius:

Herr Dr. Voigt, bitte.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Werte Kollegin, ich freue mich immer, wenn bei warmen Temperaturen beste Stimmung entsteht.

Zwei Fragen – die erste bezieht sich darauf: Sie sagten, dass die Evaluierung zum 01.01.2015 vorgelegen hätte. Können Sie mir insofern die Frage beantworten, warum dann Rot-Rot-Grün bei den Beschlüssen zum Doppelhaushalt 2016/2017 noch nicht dafür Sorge getragen hat, dass diese Ergebnisse auch tatsächlich im Haushaltsplan stehen, weil die erst im Oktober 2015 durch die jeweiligen Gremien gegangen sind? Insofern würde mich interessieren ...

Präsident Carius:

Bei einer Frage müssen wir es jetzt wegen der Redezeit belassen.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Okay.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Ja, das kann ich Ihnen erklären, weil wir nämlich eine gesetzliche Deckelung haben, und zwar das Studentenwerkgesetz mit 5 Millionen, und wir es endlich mal sauber klären wollen und nicht nur so, wie Sie es gemacht haben, im Rahmen von Begleitgesetzen zum Haushalt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: In vier Monaten!)

Die Debatte brauchen wir. Deswegen ist es richtig und deswegen begrüßen wir dieses Gesetz zu dem heutigen Tag.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Mühlbauer)

Ich denke, Sie sollten über Ihren Schatten springen und hier mit zustimmen. Danke.

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Mühlbauer. Als Nächste hat das Wort Abgeordnete Muhsal für die AfD-Fraktion.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Abgeordnete, ich glaube, das war auch an der Zeit. Ich möchte Ihnen ins Gedächtnis rufen: Ich habe in meiner ersten Rede im Plenum, die ich dazu gehalten habe, schon zwei Dinge deutlich gemacht. Das Erste war, dass die Umbenennung des Studentenwerks in „Studierendenwerk“ nicht nur eine Vergeewaltigung der deutschen Sprache ist, sondern auch ideologisch motivierter Unsinn.

(Beifall AfD)

Zweitens habe ich in meiner ersten Rede deutlich gemacht, der Plan der Landesregierung, die Auszahlung der staatlichen Finanzhilfe an ideologische Komponenten zu binden, schadet dem Studentenwerk, weil die Landesregierung eben so Einfallstore schafft, um in sachwidriger Weise in das Studentenwerk hineinregieren zu können.

(Beifall AfD)

Und sie schadet dem Studentenwerk, weil das Studentenwerk mit der Neuregelung finanziell nicht mehr verlässlich planen kann. Diese grundsätzliche Kritik, die ich in meiner ersten Rede schon geübt habe, hat sich in der schriftlichen Anhörung vollumfänglich bestätigt.

(Beifall AfD)

Zu den Befürwortern der Sprachvergewaltigung zählen mit der Grünen Jugend, der linksjugend [‘solid’], der Konferenz der Thüringer Studierendenschaften, der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft und dem Gleichstellungsbeauftragten des Studentenwerks vor allem die parteipolitischen und gesellschaftlichen Kampftruppen linker und grüner Ideologen. Die Mehrzahl der Angehörten lehnt demgegenüber die Umbenennung des Studentenwerks ganz klar ab, so zum Beispiel der Thüringer Rechnungshof, das Deutsche Studentenwerk, die Landesrektorenkonferenz, der Personalrat des Studentenwerks, die Staatliche Studienakademie, der Bund der Steuerzahler und die Geschäftsführung des Studentenwerks.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: So sieht das aus!)

Und ich glaube, das hat hier heute verständlicherweise noch niemand von Rot-Rot-Grün erwähnt. Auch die Antworten des sonst so vor allem von Frau Rothe-Beinlich gelobten Online-Diskussionsforums waren zu 100 Prozent negativ. An dieser Stel-

le würde ich eigentlich ganz gern tiefer auf die Details zur finanziellen Regelung eingehen. Aus Zeitgründen – wegen der gekürzten Redezeit – kann ich das leider nicht tun. Ich möchte nur noch mal erwähnen, dass wir als AfD dafür sind, dass das Studentenwerk einen Festbetrag bekommt, mit dem es dann verlässlich planen kann.

Zur Umbenennung möchte ich mich ganz gern äußern, weil auch in der Anhörung einige Dinge geäußert wurden. Die wohl radikalste Ansicht unter den Angehörten vertreten die Grüne Jugend und die Konferenz Thüringer Studierendenschaften: Die Umbenennung in „Studierendenwerk“ sei nicht weitgehend genug. Der neue Vorschlag ist: Student*innenwerk.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Herr, lass Hirn vom Himmel regnen!)

Diese Ansicht war allerdings eine deutliche Mindermeinung unter den Angehörten – Gott sei Dank, muss man sagen. Die Mehrheit der Angehörten, unter anderem die Geschäftsführung und weite Teile der Belegschaft des Studentenwerks, lehnt eine Umbenennung ab. Das Deutsche Studentenwerk meint beispielsweise, ich zitiere: „Dass weibliche Studenten die seit fast 100 Jahren existierende Bezeichnung ‚Studentenwerk‘ als diskriminierend wahrnehmen, ist nicht empirisch belegt.“ Eine Dame im Onlineforum äußert sich dazu wie folgt: „Sollten Studentinnen mit dem Namen Studentenwerk ein Problem haben und daraus resultierend eventuell psychische Probleme, dann empfehle ich den Besuch einer Beratungsstelle. [...] auch diesen Service bietet das Studentenwerk.“

(Beifall AfD)

Ein weiterer Herr aus dem Onlineforum meint: „Es ist besser, man setzt das Geld sinnvoll für richtige Studentenbetreuung ein. Für WICHTIGE Angelegenheiten und nicht für Symbolpolitik und ‚Gender-Mainstreaming‘. Denn es ist ein Armutszeugnis der Politik, wenn sie sich mit solchen Banalitäten beschäftigt, anstatt richtige, verantwortungsvolle u. vernünftige Politik zu betreiben [...].“

(Beifall AfD)

Und er schreibt weiter: „Es ist [...] eine Schande, dass die gewählten hohen Vertreter des Volkes sich mit sinnlosen Vorhaben beschäftigen und das Geld verbrennen, anstatt vernünftige Politik zu betreiben, welche Fortschritt für Thüringen bringt.“

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Wofür werden Sie denn eigentlich bezahlt da drüben?)

Frau Henfling ist geflüchtet. Ich komme jetzt zu den Äußerungen von Frau Henfling.

(Unruhe DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Muhsal)

Frau Henfling hat in der letzten Debatte behauptet, es ginge bei der Umbenennung nicht um Umgestaltungswahn, sondern darum, dass die Studenten sich selbst als Studierende bezeichnen würden und dass das berücksichtigt werden sollte. Das hat sie, trotz dieser gegenteiligen Aussagen, heute noch mal wiederholt. Ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben – ach, Frau Henfling, da sind Sie ja, wie schön! –, dass Ihnen bis zum Ende der Debatte die hundertprozentige negative Rückmeldung aus dem Online-Diskussionsforum und die umfassenden negativen Stellungnahmen zur Umbenennung in der Anhörung ein wenig helfen, damit sich die grüne Wolke um Ihren Kopf lichtet. Weiterhin haben Sie, Frau Henfling, in der letzten Debatte gesagt, es ginge Ihnen darum, die „gesellschaftliche Realität zu institutionalisieren“. Das ist genau falsch, denn auch die Anhörung hat ja gezeigt, dass die gesellschaftliche Realität ganz anders aussieht als das, was Sie für die Realität halten.

(Beifall AfD)

Ihnen geht es darum, ein Traumbild oder auch ein Albtraumbild, das Sie von der Realität haben, für alle verbindlich zu machen. Das ist ideologisch und das ist vor allem zutiefst undemokratisch. Da stellt sich natürlich dann die Frage: Warum wollen Sie das eigentlich machen? Die Antwort auf diese Frage haben Sie interessanterweise in der letzten Debatte selbst gegeben. Sie haben gesagt – ich zitiere Frau Henfling von den Grünen: „Dass Sprache Macht ist, wird hier ja wohl hoffentlich keiner infrage stellen, denn ich glaube, es ist wirklich deutlich, wenn wir diese in der Politik permanent benutzen.“ Richtig, Sprache ist Macht. Oder in den Worten von Professor Anatol Stefanowitsch von der Freien Universität Berlin: Sprache schafft Realität. Das war schon immer so und man muss es sich nur bewusst machen, um alle vermachteten Prozesse dahinter auch offenzulegen. Oder in den Worten von Eckhard Kuhla, dem Leiter der Arbeitsgruppe Gender-Sprache des Vereins Deutscher Sprache, er meint, Sprache sei ein bevorzugtes Instrument von Regierungen und Ideologen, um Bürger bewusst ex cathedra – also Kraft höherer Entscheidungsgewalt – und so, dass Zweifel oder Einwände nicht zulässig sind, zu manipulieren.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Deshalb wollten Sie die deutsche Sprache auch in die Verfassung schreiben!)

Warum machen Sie das? Die Antwort ist: Sie machen das, weil Sie es können. Weil Sie es können im Gegensatz zum Mehrheitswillen in der Bevölkerung. Sie versuchen, durch die Sprache das Denken zu verändern.

Präsident Carius:

Frau Muhsal, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Das ist Manipulation. Das ist undemokratisch. Das ist Machtmissbrauch.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster erhält Herr Abgeordneter Schaft für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Frau Muhsal, es ist einfach nur peinlich, wie Sie hier versuchen, Menschen, die für die geschlechtergerechte Sprache und für Geschlechtergerechtigkeit auf die Straße gehen, sich dafür seit Jahren einsetzen, eine Meinung abzusprechen, nur weil es nicht Ihre Meinung ist,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

indem Sie sagen, sie müssten zu einer Beratungsstelle gehen, so wie es eine Stellungnahme sagte.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Das war ein Zitat aus einem Beitrag im Online-Diskussionsforum!)

(Unruhe AfD)

Ich will mich aber eigentlich auch gar nicht mit Ihren weiteren lächerlichen Argumenten aufhalten. Ich weiß auch nicht, was daran undemokratisch sein soll, wenn eine Mehrheit im Parlament darüber abstimmt und diese Abstimmung dann so ausfällt.

(Unruhe AfD)

Das ist nun mal Parlamentarismus. Das ist Demokratie.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das ist keine Demokratie!)

Wenn Sie damit nicht zurechtkommen, ist das Ihr Problem.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Auf welcher Grundlage ...? Die dürfen nicht abrufen!)

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt will ich aber noch mal auf die sachliche Auseinandersetzung kommen, und die suche ich dann gern mit Herrn Voigt. Herr Voigt, wenn Sie glauben, mit dem heutigen Gesetz würde das dann zukünftige Studierendenwerk ab sofort keine Gelder mehr erhalten, dann schauen Sie in den Haushaltsplan, wo drinsteht, dass die 5 Millionen Euro eingestellt

(Abg. Schaft)

sind. Die sind mit dem Doppelhaushalt 2016/2017 verabschiedet und die fallen deswegen nicht weg.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: So ein Blödsinn!)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Es gibt keine Rechtsgrundlage, Herr Schaft. Verstehen Sie das nicht?)

Aus den Gesprächen mit den Verwaltungsratsmitgliedern ist dieses Problem bisher noch nicht auf den Tisch gekommen. Das ist eines, was Sie hier konstruieren.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Herzlichen Glückwunsch!)

Präsident Carius:

Bitte keine Zwiegespräche. Herr Abgeordneter Schaft ist jetzt am Rednerpult. Bitte schön, Herr Schaft.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Ansonsten will ich noch mal darauf eingehen, wenn man sich anguckt, welche Entscheidungen in den letzten Jahren im Verwaltungsrat zu den Semesterbeiträgen, die das Studierendenwerk erhebt, getroffen worden sind, das zeigt eindeutig noch mal, dass die Deckelung auf die 5 Millionen Euro eine Fehlentscheidung war, weil Jahr für Jahr zulasten der Studierenden nachgesteuert werden musste. Das wollen wir hiermit endlich beenden, indem wir sagen, wir flexibilisieren die Finanzierung, damit es keine Deckelung mehr auf 5 Millionen Euro gibt und nicht jedes Mal, wenn tarif- und betriebskostenbedingte Steigerungen anstehen, die Studierenden zur Kasse gebeten werden müssen.

Das ist nämlich der Punkt. Der wesentliche Beitrag, den wir mit diesem Gesetz zum einen leisten, wo wir dann endlich mal den Haken hier unter der Vereinbarung im Koalitionsvertrag machen sollen, indem wir nämlich auch die Gelder – und da nehme ich noch mal kurz auf den einen Punkt im Entschließungsantrag Bezug, wo wir gesagt haben, während der Haushaltsverhandlungen ist der Finanzbedarf des Studierendenwerks evaluiert worden. Auf der Grundlage dieser Evaluierung haben wir entsprechend den Aufwuchs bei den Haushaltsmitteln bei den Haushaltsverhandlungen vorgenommen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Wo denn? 5 Millionen stehen darin!)

Jetzt gucken Sie. Aber statt dieses Modell nur abzulehnen, nämlich zu sagen, die festen Beitragsfinanzierungen abzuschaffen und dann darüber hinaus keinen anderen konstruktiven Vorschlag zu bringen, gab es auch Stellungnahmen während der schriftlichen Anhörung beispielsweise von der Kon-

ferenz Thüringer Studierendenschaften, vom Zentrum für Hochschulentwicklung, von der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft, die inhaltliche Rahmenbedingungen für die Ziel- und Leistungsvereinbarungen benannt haben, die erarbeitet werden sollen, die auch berücksichtigt werden sollen, damit Indikatoren und indizierte Leistungsvereinbarungen reinkönnen, die eben nicht zulasten des Studierendenwerks gehen und die beispielsweise auch einen festen Sockelbetrag und auch eine betriebs- und tarifikostenbezogene Komponente mit beinhalten.

All das sind Punkte, die wir auch schon gegenüber dem Ministerium in der letzten Ausschusssitzung angesprochen haben. Wir wollen hier entsprechend darauf einwirken, dass diese sich auch in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen wiederfinden.

Ich will noch, weil es jetzt um die Finanzierung geht, auf eine Mitteilung aus dem Rechnungshofbericht des Jahres 2016 eingehen. Der Rechnungshof hat gesagt, es wäre doch Steuergeldverschwendung, wenn wir vom überdurchschnittlichen Leistungsangebot ausgehen, wenn wir viel zu geringe Mieten in den Thüringer Wohnheimen des Studierendenwerks haben oder weil wir im Vergleich viel zu geringe Semesterbeiträge haben. Unsere Meinung bei uns in der Fraktion ist: Das ist keine Steuergeldverschwendung. Das ist notwendig. Das ist ein Teil der öffentlichen Daseinsfürsorge. Dafür stehen wir ein. Wir können gern gucken, was es bedeuten würde, wenn die Mieten in Schmalkalden an die in München angepasst werden. Das ist dann sicherlich auch nicht im Sinne eines attraktiven Hochschulstandorts in Thüringen.

(Beifall SPD)

Auch gestern war in der TA nachzulesen, dass es gerade für Studierende in Thüringen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt besonders schwierig ist, neben ihrem Studium, wenn sie eben nicht die Möglichkeit haben, über die Bundesausbildungsförderung Geld zu erlangen, nebenbei noch den notwendigen Lebensunterhalt zu erarbeiten, weil sie dann im Durchschnitt am unteren Ende der Landeslisten liegen. Auch deswegen sagen wir hier, wir brauchen die Unterstützung des Studierendenwerks als soziale Daseinsfürsorge für die Studierenden.

Herr Voigt, noch mal ein anderer Punkt, da komme ich jetzt noch einmal zu dem zweiten Punkt im Gesetz. Es ist nämlich noch einmal die Frage, Abbildung gesellschaftlicher Realitäten in Sprache. Weil Sie vorhin noch mal auf den Punkt eingegangen sind, es würde sich hier bei den Studierenden um einen aktuellen Status handeln. Meine Kollegin Frau Henfling hat es vorhin schon gesagt, sie hat schon aus dem ersten Teil der Stellungnahme zitiert. Ich will noch mal ein anderes Zitat aus der Stellungnahme des Instituts für Deutsche Sprache

(Abg. Schaft)

bringen. Dort ist nachzulesen: „Wenn man eine Person fragt, was sie denn tue, und sie antwortet: ‚Ich studiere‘, dann beschreibt dies genau diesen gegenwärtigen Status und gerade nicht die akute Tätigkeit, sodass auch der Einwand, Studierende seien Personen, die gerade irgendetwas studierten, sprachlich ins Leere geht.“

Das heißt, das Institut für Deutsche Sprache zeigt hier, dass wir nicht mit einem kleinen Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit in Thüringen auf der richtigen Seite sind, sondern das sogar noch in grammatikalisch richtiger Form.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es muss gesagt werden. Es wird gern als Gegenargument angeführt, um die Kosten der Umbenennung noch weiter zu reduzieren, weil das auch immer wieder ein Punkt ist, der gesagt wurde. Ich will noch mal sagen, die Kostenschätzungen liegen hier, das ist auch in der Begründung des Antrags nachzulesen, bei 100.000 Euro und nicht bei 200.000 Euro. Es ist für mich beispielsweise auch nicht nachvollziehbar, wie der Rechnungshof argumentiert, dass für eine Umbenennung zusätzliches Personal notwendig wäre. Nein, die Umbenennung wird in den nächsten Jahren mit der Übergangsformulierung stattfinden durch das Personal, das momentan vorhanden ist. Deswegen reichen aus unserer Sicht die kalkulierten 100.000 Euro bei Weitem aus. Wir haben ins Gesetz gepackt, dass die Kosten der Umbenennung dadurch reduziert werden können, dass wir den Übergangszeitraum bis zum 31. Dezember 2017 formulieren, damit nicht alle Kosten auf einen Schlag anfallen und beispielsweise notwendige Neu- und Ersatzbeschaffungen, die sowieso hätten angeschafft werden müssen, dann einfach mit dem neuen Label „Studierendenwerk“ gekauft werden können. Damit kommen wir sicher auch unter die 100.000 Euro.

Ich will auch noch einmal sagen, das habe ich auch in der ersten Lesung gesagt: Wir sprechen hierbei, wenn es denn die 100.000 Euro werden, über 0,2 Prozent dessen, was das StuWe in seinem Wirtschaftsplan insgesamt an Mitteln eingestellt hat. Da können wir doch tatsächlich einmal die Kirche im Dorf lassen.

(Beifall SPD)

Noch zu den Stellungnahmen, die hier eingereicht wurden: Wir wollen hier viele sinnvolle Anmerkungen nicht unter den Tisch fallen lassen. Wir haben aber jetzt die Änderung im Gesetz vorgenommen, um die Flexibilisierung bei der Finanzierung zu schaffen, damit die mehr eingestellten Gelder dann auch tatsächlich im laufenden Betrieb zur Verfügung gestellt werden können. Aber beispielsweise die Frage von mehr Mitbestimmung im Verwaltungsrat, oder auch die Frage, wie weitere Punkte der Aufgabenkritik, die der Rechnungshof angesto-

ßen hat, noch mal diskutiert werden können und wie beispielsweise auch noch mal über den personellen Einsatz und den Einsatz der Ressourcen im Rahmen der Haushaltsführung und des Wirtschaftsplans des Studierendenwerks besser verfahren werden kann, all das wollen wir nicht unter den Tisch fallen lassen, das nehmen wir mit. Wir haben im nächsten Jahr die große ThürHG-Novelle. Dort wollen wir auch alle anderen entsprechenden Gesetze noch mal genauer mit auf den Prüfstand stellen und dort werden wir noch mal auf diese Anmerkungen zurückgreifen.

In ein paar Punkten bin ich schon auf den Entschließungsantrag indirekt eingegangen. Ich will hier noch mal deutlich machen, warum wir ihn ablehnen: Weil er im Prinzip Dinge fordert, die tatsächlich schon vorliegen. Ich mache es an einem Beispiel: In Punkt 6 fordern Sie, das im Koalitionsvertrag beschriebene Sonderinvestitionsprogramm „Wohnheim und Mensen“ im Hinblick auf die Mensen zu konkretisieren und die Planung vorzulegen. Da brauchen wir nur in den Einzelplan 18 des Landeshaushalts in Kapitel 20 zu schauen. Dort gibt es zwei Titel, wo untersetzt ist, wie die Mittel beispielsweise für die Mensasanierung an der FH Erfurt eingesetzt werden. Dort gibt es den Verweis auf den Mensaneubau der Fachhochschule Schmalkalden. Im Einzelplan 7 gibt es den Verweis in Kapitel 74 auf weitere Sanierungsmaßnahmen im Bereich Mensen. Ich weiß nicht, was hier noch konkret zu unterlegen ist, wenn es im Landeshaushalt tatsächlich schon vorgelegt ist. Die Angemessenheit der Finanzhilfe ist geprüft worden, das hatte ich vorhin schon gesagt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: 15 Millionen!)

Die Aufgabenkritik nehmen wir mit. Auf der anderen Seite frage ich mich auch, warum das alles erst jetzt kommt. Als wir über die Änderungsanträge diskutiert haben, sind all diese Punkte nicht auf den Tisch gelegt worden. Deswegen ist es jetzt hier ein bisschen scheinheilig bei dem Entschließungsantrag, die Dinge jetzt zu fordern, über die wir im Ausschuss gern hätten diskutieren können. Insofern gehen wir hier jetzt einen wichtigen Schritt, wir stellen die Finanzierung des Studierendenwerks neu auf, wir nehmen uns der betriebs- und tarifikostenbedingten Steigerungen der letzten Jahre an, wir heben die Deckelung auf – was von vielen begrüßt wurde –, und wir tragen einen kleinen, aber nicht minder wichtigen Schritt bei für die geschlechtergerechte Sprache, indem wir die Institution umbenennen. Ich kann gern auch noch einmal die Liste der wissenschaftlichen Publikationen, die ich in meiner letzten Rede erwähnt habe, zur Verfügung stellen, ausdrucken, auf meine Internetseite stellen, Ihnen allen auch gern zuschicken. Es gibt genug wissenschaftliche Studien, empirische Beweise, dass hier nicht nur davon auszugehen ist, dass ein Name ge-

(Abg. Schaft)

ändert wird, sondern dass es tatsächlich auch eine sprachliche und damit auch gesellschaftliche Realität abbildet. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Herr Staatssekretär Hoppe hat sich für die Landesregierung zu Wort gemeldet.

Hoppe, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich wollte eigentlich gar nichts mehr sagen, denn das Gesetz ist gut, gründlich und schnell.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichwohl – kommt Zeit, kommt Applaus.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Da klatschen nicht mal Ihre eigenen Leute! Genau-so ein Time Lag wie bei Ihrem Gesetz!)

Nach dem Rundumschlag von Abgeordnetem Voigt noch einige wenige kurze Anmerkungen. Erstens: Die Matrosen des Studentenwerks sitzen nicht im Wirtschafts-, sondern im Wissenschaftsministerium. So viel Zeit sollte für Forschung, Lehre und Dienstleistung für die Studierenden schon sein.

(Beifall DIE LINKE)

An der übrigen Kritik ist nichts dran. Sie ist so unzutreffend wie diverse Aussagen, die hier gemacht worden sind: Es würde zwei Titel geben. Schauen Sie in die Titelgruppe, es sind drei dotierte Titel und es kommt noch ein Leertitel dazu.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Sonderprogramm!)

Genauso wie die Aussage, das Studierendenwerk würde jetzt keine Finanzhilfe mehr bekommen. Es ist schlicht unzutreffend, sie werden weiterhin ein Zwölftel monatlich des jeweiligen Ganzjahresbetrags beziehen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Auf welcher Grundlage bitte?)

Auf Grundlage des Haushaltsplans, des Haushaltsgesetzes und des Studierendengesetzes.

Schließlich haben Sie mir mehr oder weniger vorgeworfen, ich hätte im Ausschuss nicht aufrichtig geantwortet. Da sollten Sie sich vor Augen führen, dass wir seinerzeit den Entwurf der Landesregierung beraten haben. In der Titelgruppe waren sei-

nerzeit jeweils 6 Millionen Euro für die Jahre 2016 und 2017 veranschlagt. Dankenswerterweise haben wir nun durch die Änderungsanträge der rot-rot-grünen Landesregierung 6,7 Millionen Euro für 2016 und 7 Millionen Euro für 2017. Meine Damen und Herren, Sie sehen, an der Nebelbombe ist nichts weiter dran als heiße Luft. Deshalb lässt uns diese Kritik auch eiskalt, selbst bei 36 Grad.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Staatssekretär. Herr Abgeordneter Dr. Voigt, es sind noch 5 Sekunden.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Des guten Willens wegen: Schauen Sie sich die Rechtsgrundlage an. Da steht zukünftig drin: Ziel- und Leistungsvereinbarung. Die gibt es noch nicht. Deswegen dürfen Sie kein Geld ausreichen, weil Sie ein neues Gesetz beschließen.

Präsident Carius:

Und das waren 10 Sekunden.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Okay. Bitte!

Präsident Carius:

Danke schön. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung zum Gesetzentwurf, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/2343. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen sowie der AfD-Fraktion. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

Über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft in Drucksache 6/2262 stimmen wir jetzt unter Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses über den Änderungsantrag ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen und des Abgeordneten Geibert – oder?

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Nein!)

Nein.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Ich habe Herrn Blechschmidt gewunken!)

Er hat nur Herrn Blechschmidt gewunken, gut.

(Heiterkeit im Hause)

(Präsident Carius)

Das waren dann die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Aus der CDU-Fraktion sowie der AfD-Fraktion. Damit mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/1971 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung der Beschlussempfehlung in Drucksache 6/2262. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Aus der CDU-Fraktion sowie der AfD-Fraktion. Vielen Dank. Damit mit Mehrheit angenommen, sodass wir jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung kommen. Wer dafür ist, den bitte ich, sich jetzt von den Plätzen zu erheben. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Danke schön. Gegenstimmen? Die Stimmen der CDU-Fraktion sowie der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Ist jetzt nicht der Fall, gut. Dann mit Mehrheit angenommen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag. Überweisung ist nicht beantragt worden, sodass wir direkt über den Antrag in Drucksache 6/2342 abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen sowie der AfD-Fraktion. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Anerkennungsgesetzes und anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/1972 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft

- Drucksache 6/2339 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Herr Abgeordneter Korschewsky aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft zur Berichterstattung. Bitte schön, Herr Korschewsky.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags in seiner 47. Plenarsitzung am 21.04.2016 wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des Thüringer Anerkennungsgesetzes und anderer Gesetze“ nach der ersten Lesung federführend an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie mitberatend an die Ausschüsse für Bildung, Jugend und Sport, für Soziales, Arbeit und

Gesundheit sowie für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen. Die Mitglieder des Ausschusses kamen in ihrer 19. Sitzung, die außerordentlich am 22. April 2016 durchgeführt wurde, überein, eine schriftliche Anhörung zum Gesetz durchzuführen. An der Anhörung haben sich insgesamt 23 Anzuhörende beteiligt. In seiner 21. Sitzung am 9. Juni 2016 hat sich der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft mit den Ergebnissen der schriftlichen Anhörung befasst. Viele Stellungnahmen bezogen sich nur auf Teilaspekte des sehr umfangreichen und vielschichtigen Gesetzespakets. Der allgemeine Tenor der eingegangenen Stellungnahmen war dabei ausgesprochen positiv. Insbesondere die staatliche Anerkennung für den Bereich der Heilpädagogik und die Umsetzung der EU-Richtlinie 2013/55/EU zur Vereinfachung der Anerkennung von Berufsabschlüssen wurde einheitlich begrüßt. Hinweise gab es etwa in Bezug auf die genauere Festschreibung notwendiger Sprachniveaus, Klarstellungen auf Vorgaben bezüglich der Dauer einer ärztlichen Grundausbildung oder möglicherweise zu hohe Kosten für Einzelne im Rahmen eines Anerkennungsprozesses. Einzelne Stellungnahmen kritisierten die geplante Umsetzung des Beschlusses der 89. Arbeits- und Sozialministerkonferenz aus dem Jahr 2012, welcher die Absenkung der Zugangsvoraussetzungen bei den Pflegehelferberufen auf den Hauptschulabschluss vorsieht. In der Sitzung am 9. Juni 2016 brachten die Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen gemeinsamen Änderungsantrag in der Vorlage 6/1363 zum vorliegenden Gesetzentwurf ein. Dieser beinhaltete die von einem Teil der Anzuhörenden vorgeschlagene Ergänzung bezüglich der Dauer einer ärztlichen Grundausbildung.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft hat den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen mehrheitlich im Rahmen seiner Beschlussempfehlung in Vorlage 6/1366 verabschiedet. Nachfolgend bestätigte der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit in seiner Sitzung am 9. Juni 2016 die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses in Vorlage 6/1372. Auch der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat in seiner 26. Sitzung am 17. Juni 2016 dieser vorgeschlagenen Änderung zugestimmt. Zudem hat er in Vorlage 6/1414 zwei weitere Änderungen vorgeschlagen: eine formale sprachliche Änderung in Artikel 6, aus dem Wort „Kammer“ wird „Stelle“, sowie einen neuen Artikel 12 zur Gewährleistung der EU-weiten Dienstleistungsfreiheit und der Vergleichbarkeit im Bereich der Dolmetscher.

Die Ausschüsse für Bildung, Jugend und Sport sowie für Wirtschaft und Wissenschaft haben in ihren Sitzungen am 22. Juni 2016 diese erweiterte Beschlussempfehlung abschließend bestätigt bzw. beschlossen. Somit hat der federführende Ausschuss

(Abg. Korschewsky)

für Wirtschaft und Wissenschaft die Empfehlung des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Anerkennungsgesetzes und anderer Gesetze bestätigt. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Korschewsky. Ich eröffne damit die Aussprache. Als Erste erhält das Wort Frau Abgeordnete Mühlbauer für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedanke mich für die ausführliche Berichterstattung von Kollege Korschewsky aus dem Ausschuss und bedanke mich noch mal an der Stelle herzlichst für die wirklich intensive Diskussion auch in den Häusern, die uns vertiefende neue Erkenntnisse gebracht hat, und verweise darauf, dass es eine Anpassung an die EU-Richtlinie ist, die ich im Ganzen für sinnvoll und wichtig halte, vor allem wenn man den Bereich der Pflegeberufe mit betrachtet, wo jetzt auch Hauptschulzugangsberechtigung möglich ist. Diesbezüglich werde ich um Zustimmung, damit der Studiengang der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die jetzt in Nordhausen fertig werden, auch ihre Arbeitsverträge mit der staatlichen Anerkennung unterschreiben können. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Mühlbauer. Als Nächster erhält das Wort Abgeordneter Kubitzki für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, zu dem Anerkennungsgesetz, es befasst sich mit drei Schwerpunkten: erstens eine Umsetzung einer EU-Richtlinie, zweitens unter anderem die staatliche Anerkennung der Abschlüsse im Bereich der Heilpädagogik und drittens die Zulassung des Hauptschulabschlusses als Voraussetzung für die Ausbildung in den Pflegeberufen. Grundsätzlich ist in dem Änderungsantrag noch mal die Aussage formuliert worden, was die Grundausbildung der Ärzte betrifft, dass darin noch mal auf Richtlinien verwiesen wird, die für die Arztaus- bildung bei uns in Deutschland Gültigkeit haben, und dass es davon keine Abstriche gibt. Positiv finde ich, wenn wir heute das Gesetz verabschieden, dass es möglich ist, die staatliche Anerkennung auszusprechen, was besonders für die Studierenden im Fach Heilpädagogik an der

Hochschule in Nordhausen wichtig ist. Wenn wir das Gesetz heute verabschieden, ist es dort möglich, dass die ersten Absolventinnen und Absolventen dieser Hochschule im Spätsommer ihre volle Anerkennung für ihren Beruf der Heilpädagogik erreichen und dass wir damit auch einen Beitrag leisten zur Fachkräftesicherung, was gerade in diesem Berufsfeld für die Inklusion wichtig ist.

Noch ein Wort zur Problematik „Pflegehelferausbildung“. Ich kann mich noch erinnern, muss ich sagen, als vor acht Jahren hier in diesem Haus das Pflegehelfergesetz verabschiedet wurde, was damals schon die Möglichkeit eröffnete, dass Schüler mit einem Hauptschulabschluss den Pflegehelferberuf ergreifen können. Also es ist nichts vollkommen Neues. Damals, das gebe ich zu, habe ich noch gegen dieses Gesetz gesprochen und wir haben diesem Gesetz auch nicht zugestimmt. Ich muss sagen, das war vor acht Jahren. Heute muss ich aus der Praxis heraus sagen: Ich befürworte es und finde es gut, dass wir das machen, dass Pflegehelfer mit einem Hauptschulabschluss ausgebildet werden können, weil die Situation in der Altenpflege es auch notwendig macht, dass wir Pflegehelfer in der Pflege einsetzen. Allerdings sage ich: Das darf nicht mit einem Abbau der Pflegestandards verbunden sein.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb muss bei der weiteren Professionalisierung der Pflege immer darauf geachtet werden, dass der Schlüssel für Pflegefachkräfte eingehalten wird. Aber wir brauchen Pflegehelfer, die unter Anleitung von Pflegefachkräften Pflege durchführen können. Eines kann ich aus der Berufserfahrung auch in der Hinsicht sagen: Manchmal ist nicht die Note entscheidend, wie jemand pflegt, sondern es ist die innere Einstellung, wie jemand an die Pflege herangeht. Da kann ich genügend Beispiele nennen, in denen auch junge Frauen, die den Pflegehelferberuf ergriffen haben, eine sehr gute Pflege leisten, immer unter Anleitung. Und es gibt noch die Möglichkeit, das muss ich an dieser Stelle sagen, dass sich auch ein Pflegehelfer nach Erlangung von viel Berufserfahrung zur Fachkraft qualifizieren kann.

Eine abschließende Bemerkung: Natürlich bedeutet der heutige Beschluss nicht, dass gerade im Hinblick auf die Berufs- anerkennung von Geflüchteten bereits alles geklärt ist. Hier ist nach Auffassung meiner Fraktion noch ein gesonderter Beratungsbedarf gegeben und sollte möglich sein, der jedoch das heute zu verabschiedende Gesetz in seiner Zielstellung und seinem Umfang sprengen würde. Ich gehe aber davon aus, dass in einem anstehenden Integrationskonzept auch diese Fragen, die sich hier ergeben, zum Beispiel Gebüh- renfreiheit für das Anerkennungsverfahren für Flüchtlinge oder die Amtsermittlung, in diese Konzepte eingearbeitet

(Abg. Kubitzki)

werden. Ich bitte um Zustimmung für das Gesetz. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Kubitzki. Als Nächste hat das Wort Abgeordnete Herold für die AfD-Fraktion.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuschauer auf der Tribüne und im Internet, wie bei der ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf möchte ich drei Dinge anmerken. Es ist sehr erfreulich, dass die Anerkennung der Abschlüsse der Fachhochschule in Nordhausen endlich den Weg in die Gesetzgebung gefunden hat. Hier wäre die Frage zu stellen, ob das nicht etwas schneller hätte erfolgen können.

(Beifall AfD)

Zum anderen möchte ich anmerken, dass die Absenkung der Zugangsvoraussetzungen bei der Ausbildung in den Assistenz- und Helferberufen im Bereich Pflege ein sehr brisantes Thema zu werden droht. Herr Volker Beck von den Grünen hat schon vorgelegt und gemeint, ein Hauptschulabschluss würde ausreichen, hat damit auch alle, die in diesem Bereich schon tätig sind oder beabsichtigen, dort tätig zu werden, entsprechend qualifiziert. Die Resonanz in den sozialen Medien war entsprechend. Der Pflegefachkräftemangel ist leider schon ein sehr reales Zukunftsgespenst und es fehlen bislang die Ansätze, dem wirklich wirksam zu begegnen. Die Menschen werden in Deutschland dank der demografischen Entwicklung, der medizinischen Versorgung, der Ernährung und der allgemeinen sozialen Lage immer älter. Allerdings mangelt es an tragfähigen Familienpflegekonzepten aufgrund der demografischen Katastrophe. Die politischen Akteure in den letzten 50 Jahren haben auch vieles dazu beigetragen, aus Familien entweder Almosenempfänger oder Steuernutzvieh zu machen, um zu verhindern, dass genügend Kinder geboren werden, die später die Pflege ihrer alten Eltern übernehmen können. Deswegen stehen wir vor dem drohenden Pflegenotstand. Da wird auch nicht helfen, dass wir Zugangsvoraussetzungen senken, um eventuell hier arbeitswillige und arbeitsfähige Migranten in Pflegehilfsberufe zu bringen. Schon allein die Sprachbarriere wird zwei bis drei oder vier Jahre lang verhindern, dass diese Menschen in der Pflege eine auskömmliche Beschäftigung finden. Selbst wenn sie es dann tun, werden sie, sobald sie ausreichend qualifiziert, angelernt und eingearbeitet sind, aufgrund des finanziellen Gefälles sehr gern in die alten Bundesländer gehen, wo mit einem einfachen Arbeitsvertrag auf einen Schlag 400 bis

500 Euro mehr zu verdienen sind – selbst in Pflegeberufen.

Über die Absenkung des Standards bei den Zugangsvoraussetzungen hat sich der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe Südost ebenfalls so geäußert, dass er es für sehr bedauerlich hält und dem nicht zustimmen kann. Die Qualität in der Pflege muss sichergestellt werden. Der Landespflegerat überlegt sogar eine teilweise Akademisierung der Pflege. In vielen Häusern fehlen heute schon ausgebildete Pflegefachkräfte, die einen gewissen Schlüssel

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Eigentlich brauchen wir doch nur noch das Abitur für alle, dann brauchen wir nur noch eine Schule!)

erfüllen müssen, damit überhaupt Pflegehilfspersonal in der gewünschten Menge eingestellt werden kann. Der Fachkräftemangel in der Pflege ist nicht durch Senkung der Zugangsvoraussetzungen und auch nicht durch massenweise Aufnahme un ausgebildeter und sprachlich nicht fitter Arbeitnehmer aus dem Ausland auszugleichen.

(Beifall AfD)

Der dritte Bereich betrifft die Umsetzung der EU-Richtlinie. Hier beurteilen wir besonders die Regelung zum Sprachniveau sehr kritisch. Schon heute häufen sich vor allem im ländlichen Raum die Klagen von Patienten in den Krankenhäusern, die ihre Ärzte leider nicht mehr verstehen, weil die Sprachausbildung mangelhaft ist, zu kurzfristig und das Niveau nicht ausreichend.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist auch so, wenn deutsche Ärzte Fachchinesisch reden!)

Auch im Pflegebereich sind Sprachkenntnisse notwendig, denn kompetente und menschlich angemessene Pflege bedeutet etwas mehr als nur satt und sauber.

(Beifall AfD)

Das Nächste, was wir kritisieren, ist die nur elektronisch geplante Einreichung von Unterlagen für die Anpassung von ausländischen Berufsabschlüssen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion von Passfälschungen und Unterlagenpaketen, die in der Türkei oder anderswo käuflich erworben werden können, halten wir es für ein Risiko, nur elektronische Unterlagen zu verlangen. Wir bestehen darauf, dass geregelt wird, dass alle diese Unterlagen in beglaubigten Kopien vorliegen.

Insgesamt bleiben wir bei unserer ablehnenden Haltung, die wir bereits in der ersten Lesung zum Ausdruck gebracht haben. Die kritischen Punkte überwiegen unserer Ansicht nach zu deutlich. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Herold. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass wir die Aussprache schließen können.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft in der Drucksache 6/2339. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? 2 Gegenstimmen aus der AfD-Fraktion. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/1972 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Beschlussempfehlung in Drucksache 6/2339. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? 2 Stimmen aus der AfD-Fraktion. Damit mit Mehrheit angenommen – es waren die Stimmen der AfD-Fraktion dagegen, aber die Mehrheit war gegeben. Insofern ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Das sind Stimmen aus der CDU-Fraktion, den Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Aus der AfD-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Drei!)

Danke schön. Mit Mehrheit angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Gemäß der Verabredung kommen wir jetzt zum Tagesordnungspunkt 32.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32**

**Verbesserung der Beschulung
von zugewanderten und ge-
flüchteten Kindern und Ju-
gendlichen**

Antrag der Fraktionen DIE LIN-
KE, der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/2247 -

Wünscht jemand das Wort zur Begründung? Herr Abgeordneter Wolf, bitte.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, entgegen mancher in die politische Debatte eingebrachten Äußerungen im Jahr 2015 ist für die rot-rot-grüne Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen der gleichberechtigte Zugang von Kindern geflüchteter und

zugewanderter Familien sowie unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zu schulischer Bildung ein besonderes Anliegen. Neben Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention und Artikel 14 der EU-Aufnahmerichtlinie ist nicht zuletzt § 17 Thüringer Schulgesetz dafür maßgeblich. Im Rahmen der Umsetzung der Schulpflicht sind auch an den Thüringer Schulen seit 2015 in zunehmendem Umfang Kinder und Jugendliche zu unterrichten, die als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind. Die Thüringer Schulen haben sich dieser besonderen Aufgabe verantwortungsvoll gestellt, auch wenn nicht sofort und überall die dafür notwendigen Voraussetzungen gegeben waren. Mit dem vorliegenden Antrag „Verbesserung der Beschulung zugewanderter und geflüchteter Kinder und Jugendlicher“ in der Drucksache 6/2247 unterstützen die Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Schulen in ihrem wichtigen Auftrag und machen zugleich deutlich, dass beste Bedingungen für Kinder sowie Pädagoginnen und Pädagogen handlungsleitend Maxime für die Thüringer Bildungspolitik sind. Mit dem Antrag der CDU-Fraktion „Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Beschulung der Flüchtlingskinder in Thüringen schaffen“, welcher bereits zur weiteren Beratung im Bildungsausschuss liegt, hat die CDU einen Antrag eingebracht, der eine Betonung auf „Ja, aber“ legt. Mit dem Antrag von Rot-Rot-Grün wurde bewusst eine andere Schwerpunktsetzung gewählt, zusammengefasst mit „Ja, und“. Beide Anträge sollen nun im Bildungsausschuss beraten werden mit dem Anspruch einer Diskussion um beste Bedingungen für alle Kinder und Entwicklungsmöglichkeiten für die Schulen. Der erste Teil des Antrags widmet sich mit der Aneignung von Sprachkenntnissen den verbalen Voraussetzungen schulischer Integration. Mit der Beschreibung der verschiedenen Sprachniveaus in den unterschiedlichen Klassenstufen und der Möglichkeit der Weiterentwicklung der individuellen Förderung der Erreichung eines Schulabschlusses werden Weiterentwicklungen zum bisherigen System beschrieben. Ich weiß nicht, ob Sie heute Morgen – wie ich – das Morgenmagazin geguckt haben, da war ein Beispiel einer 18-jährigen syrischen Frau, die seit einem halben Jahr in Berlin lebt, vor einem halben Jahr zu uns gekommen ist und jetzt im Rahmen des Flüchtlingsteams zu den Olympischen Spielen nach Rio fahren kann. Diese junge Frau ist mit 18 Jahren in der 8. Klasse in Berlin und möchte bei uns ihr Abitur machen und möchte später auch studieren. Diese Frau vor Augen sind Punkte der Zugangsvoraussetzung zum Gymnasium und Regelung zur Schulpflicht zu sehen. Wenn starre Regelungen die erfolgreiche schulische Integration behindern, gehören diese natürlich auf den Prüfstand.

(Beifall DIE LINKE)

Die Schulen haben immer wieder deutlich gemacht, dass sie Unterstützung bei praxisnahen Verfahren

(Abg. Wolf)

der Aufnahmebegleitung von Flüchtlingskindern sowie der Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln brauchen. Hier hat der Thüringer Landtag der Regierung 800.000 Euro zur Verfügung gestellt. Wir wünschen uns eine unbürokratische und vollständige Ausreichung dieser Mittel für Lehr- und Lernmittel. Ebenso muss die schnelle Zuweisung von notwendigen Lehrerwochenstunden im Rahmen der vom Landtag für die Flüchtlingskinderbeschulung bereitgestellten zusätzlichen befristeten Lehrerstellen realisiert werden. Die uns unterstützenden DaZ-Lehrkräfte sollen faire Beschäftigungschancen erhalten; Regelungen des Teilzeitbefristungsgesetzes und des Koalitionsvertrags liegen dem zugrunde.

Wie Sie sehen, sind hinreichend viele und konkrete Vorschläge in unserem Antrag enthalten, die alle auf die Frage eingehen, ja, und ... Ja, wir wollen, dass alle Kinder ihr Recht auf schulische Bildung wahrnehmen können. Wir sehen dringend notwendige Verbesserungen und die weiterführende Unterstützung von Schulen bei dieser wichtigen Aufgabe. Damit unterstützen wir auch die Politik der Landesregierung. Um bald in eine inhaltliche Diskussion einsteigen zu können, bitten wir um eine Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Aussprache ist nicht beantragt worden, sodass wir direkt über die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport abstimmen können.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Vereinbart wurde, dass keine Aussprache stattfindet. Wenn es jetzt doch einen Wunsch auf Aussprache gibt, dann halten wir die Aussprache und Herr Abgeordneter Tischner bekommt das Wort.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir machen es auch ganz kurz. Eine kleine Ergänzung: In die Debatte zu dieser Thematik sind wir schon lange eingestiegen, das wissen Sie auch, Herr Wolf. Wir freuen uns sehr, dass sich Rot-Rot-Grün jetzt auch diesem Thema hier im Landtag intensiv widmet und mit einem eigenen Antrag begleitet. Viele Sachen in dem Antrag, der uns jetzt hier von den Koalitionsfraktionen vorliegt, sind fast deckungsgleich mit den Schwerpunktsetzungen, die auch unser Antrag hatte, der bereits im Bildungsausschuss liegt und dort in einer öffentlichen Anhörung beraten werden soll. Es gibt ein paar Sachen, bei denen wir dann sehr intensiv – streiten will ich nicht sagen, aber – um das Detail ringen werden. Das ist auch gut so. Für die CDU ist es wichtig, dass die Ge-

schichte mit den Vorschaltklassen, wo gerade auch die Situation des Spracherwerbs im Fokus steht und wo kulturelle und politische Bildung stattfindet, ihren Anklang findet. Ansonsten ist es notwendig und wichtig, dass alle Veränderungen, die uns im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise jetzt vorliegen, nicht zulasten der Qualität des Thüringer Schulsystems führen. Ich denke, da sind wir uns auch hier im Hause einig. Ich bin gespannt auf die Diskussion im Ausschuss, auch auf das, was uns dann noch mal die einzelnen Interessenvertretungen sagen werden. Ich möchte abschließend die Gelegenheit nutzen, um am Ende des Schuljahres allen Kolleginnen und Kollegen in den Schulen herzlichen Dank zu sagen und natürlich auch den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern und dem technischen Personal, den Erzieherinnen und Erziehern eine gute und schöne Sommerpause und schöne Sommerferien zu wünschen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Schön gesprochen!)

Präsident Carius:

Großartig, Herr Tischner. Jetzt schließen wir damit die Aussprache und danken allen noch einmal.

Wir kommen zur beantragten Ausschussüberweisung. Beantragt wurde die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen bis auf die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? 3 Gegenstimmen aus der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, sodass die Angelegenheit an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport überwiesen wurde. Danke schön.

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 36**

Verbot von Ausschreibungen durch Krankenkassen bei der Versorgung mit Arzneimitteln in Thüringen

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/2279 -

Ich frage: Wünscht jemand aus den Fraktionen das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall, sodass ich die Beratung eröffne und Herrn Kubitzki das Wort gebe.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wenn Sie unseren Antrag in seiner Begründung gelesen

(Abg. Kubitzki)

haben, da ist schon vieles dargestellt. Es geht darum, dass es in einigen Bundesländern heute schon Praxis ist, dass auf der Grundlage von § 129 Abs. 5 SGB V, also des Sozialgesetzbuches V – Krankenversicherung –, Krankenkassen Ausschreibungen zur Versorgung mit Arzneimitteln durchführen können, die in der Onkologie eingesetzt werden. Das heißt, hier geht es um Mittel für Chemotherapien zur Behandlung von Krebserkrankungen. Diese Ausschreibungen werden durchgeführt und das Resultat ist, dass bei diesen Ausschreibungen nur wenige Apotheken oder Apothekenketten den Zuschlag bekommen und dass damit auch für die Patienten – für die Betroffenen – im Prinzip der Kontakt zur Apotheke nicht mehr gegeben ist und dass dann auch bestimmte Apotheken ein Geschäftsfeld verlieren. Das muss ich an dieser Stelle sagen. Aber in erster Linie geht es darum, dass der Patient, der Vertrauen in seine Apotheke hat, auch dieses Vertrauen dahin gehend zum Ausdruck bringt, dass er von dieser Apotheke allseitig versorgt werden will und soll.

Zur Herstellung dieser Medikamente gibt es knallharte Voraussetzungen. Nicht jede Apotheke kann das machen, sondern sie muss über materielle Voraussetzungen verfügen wie zum Beispiel über einen Reinraum, um solche Medikamente herzustellen.

Wir haben diesen Antrag gestellt; er soll dieses Thema ansprechen, darauf aufmerksam machen und vor allem die Landesregierung bei Bestrebungen unterstützen, diese Ausschreibungen für diese Medikamente, für diese Krebsmittel, für diese Mittel der Chemotherapie zu verhindern. Es soll eine Signalwirkung sein, weil in der nächsten Woche die Gesundheitsministerkonferenz ist und dieses Thema dort auf der Tagesordnung steht. Wir wollen im Prinzip der Landesregierung mit diesem Antrag noch mal Rückhalt geben, dass sie dort ihre Auffassung vertreten kann, dass die Bundesregierung überprüfen soll, ob dieser Paragraf nicht so geändert werden kann, dass die Ausschreibung für diese Arzneimittel nicht erfolgen soll und muss, um je nachdem, wie das Ergebnis in der Gesundheitsministerkonferenz ist, dann bei Möglichkeit auch im Bundesrat aktiv zu werden.

Uns geht es in erster Linie um eine wohnortnahe Versorgung der betroffenen Patienten. Dann geht es uns natürlich auch – das will ich hier unumwunden sagen – um den Erhalt des Apothekennetzes bei uns in Thüringen und dass alle Apotheken die gleiche Chance zur Erfüllung ihres Versorgungsauftrags haben, wenn sie die materiellen Voraussetzungen erfüllen. An dieser Stelle muss ich auch sagen: Hier geht es auch um viel Geld. Die Herstellung solcher Medikamente ist teuer. Wir wollen nicht, dass einzelne Ketten und einzelne Anbieter hier einen Vorteil bekommen und die Apotheke auf dem Land, die die Voraussetzungen erfüllt, hier vom Netz ge-

nommen wird und wirtschaftliche Einbußen hat. Aber das Wichtigste – das sage ich noch mal an dieser Stelle – ist die wohnortnahe Versorgung für die Patienten, weil die das Vertrauen in ihre Apotheke vor Ort haben.

Ich bitte um Zustimmung für diesen Antrag, gerade in Vorbereitung der Gesundheitsministerkonferenz. Ich sage an dieser Stelle: Wir können durchaus über dieses Problem und auch über weitere Probleme, die es in der Apothekenversorgung gibt, im zuständigen Fachausschuss debattieren. Danke.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Dann müssen wir es dahin überweisen!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Kubitzki. Als Nächste erhält das Wort Abgeordnete Herold für die AfD-Fraktion.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe diesen Antrag mit Befremden und einem Grinsen gelesen. So etwas kenne ich von früher, von der FDP. Ich habe erfreut registriert, dass sich die Linke jetzt zu einer Art Nachlassverwalter der Drei-Pünktchen-Partei aufgeschwungen hat

(Beifall AfD)

und zur Lobbygruppe für wohlhabende und gut situierte Apotheken. Die Debatte, die wir heute um diesen Antrag führen, fällt weder in den Rechtskreis noch in die Kompetenz des Thüringer Landtags.

(Beifall AfD)

Da nutzt es auch nichts, die Landesregierung zu beauftragen – das umso mehr, als wir hier eigene und originäre Probleme hätten, um die wir uns vor Ort kümmern könnten. Das Szenario in der Begründung des Antrags trifft auf Thüringen überhaupt nicht zu. Die Ausschreibungspraxis der AOK, die dazu führt, dass Krebsmedikamente oder onkologische Zubereitungen nur noch von bestimmten Apotheken angeboten werden können, ist betroffen. Der AOK-Bundesverband hat diese Ausschreibung in Hessen, Hamburg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Deswegen musste Rot-Rot-Grün die gesamte Begründung des Antrags im Konjunktiv verfassen.

(Beifall AfD)

Hier wird vorsorglich über Sachverhalte gesprochen, die für Thüringen im Moment überhaupt nicht relevant sind. Dann gilt zu fragen, was an der Ausschreibungspraxis für Zytostatika kritisch ist. Die Debatte, die hier aufgeworfen ist, ist überhaupt kei-

(Abg. Herold)

ne Debatte aus Sicht der Patienten. Es ist eine Debatte aus der Sicht der Apotheken.

(Beifall AfD)

Denn die 400 Apotheken bundesweit, die an diesem Versorgungsauftrag überhaupt aufgrund der hier schon angesprochenen materiell-technischen Voraussetzungen teilnehmen können, sind bisher mit diesem 4-Milliarden-Markt sehr gut bedient gewesen. Die Marge ist beträchtlich.

(Beifall AfD)

Es geht überhaupt nicht um die Patienten, die ein Vertrauensverhältnis zu ihrer Apotheke haben. Denn es ist eine Medikation und das sind Medikamente für eine onkologische Behandlung, zu der die Patienten überhaupt keinen Zugriff haben. Die werden rezeptiert in der onkologischen Praxis, die die Chemotherapie durchführt, das Rezept wird an die Apotheke durchgereicht und die Apotheke liefert. Der Patient bekommt dieses Medikament überhaupt nicht in die Hand. Es gibt auch keine Lieferengpässe, weil sich die Apotheken verpflichtet haben, innerhalb von 45 Minuten notfalls bereitzustellende Lösungen schnell zu liefern. Das heißt also, dass die Patienten zum richtigen Zeitpunkt mit dem richtigen Medikament versorgt werden und die Ausschreibungen bestehen darauf.

Wenn die Landesregierung beauftragt wird, sich mit diesen Fragen der Bundesgesetzgebung zu befassen, dann sollten auch konkrete Probleme hier in Thüringen aufgetreten sein. Das ist nicht der Fall.

(Beifall AfD)

Mit Blick auf den Bundesgesetzgeber wird noch eine andere Sache ersichtlich: Die heute hier kritisierte Fassung des Paragraphen wurde im Rahmen der Gesundheitsreform 2007 in das Sozialgesetzbuch aufgenommen. Die Federführung für dieses Reformvorhaben lag bei der langjährigen Gesundheitsministerin Frau Ulla Schmidt von der SPD.

(Beifall AfD)

In dem Sinne muss man sich die Frage stellen, warum die SPD-Fraktion hier im Landtag gegen Teile einer Reform stimmt, für die sich die Partei selbst verantwortlich zeichnet.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Das ist schon ein bisschen länger her!)

Dabei ist die Regelung durchaus begründet. Bei Medikamenten, die mehrere Tausend Euro kosten, soll den Krankenkassen die Option gelassen werden, die Ausgaben im Rahmen zu halten. Die Krankenkassen werden immer und immer wieder dafür gescholten, dass sie die Kosten nicht im Griff haben, dass die Beiträge steigen, dass die Verwaltungsausgaben zu hoch sind, dass die Versorgung der Patienten leidet. Es ist eine Scheindebatte. Und es ist eine scheinheilige Debatte. Die Krankenkas-

sen haben längst die Kontrolle über die Ausgaben verloren. Die Kostentreiber, die wahren Kostentreiber für die Kostensteigerung im Gesundheitswesen, sind hier bei uns in der Politik zu suchen. Da ist jeder aufgerufen, alles zu unternehmen, um dem endlich einen Riegel vorzuschieben.

(Beifall AfD)

Und dazu müssen nicht Apotheken privilegiert werden, Hunderte von Euro an einer einzigen Zubereitung zu verdienen, die letzten Endes auch nur ein Routineverfahren ist. Ihr Antrag steckt voller vager Begriffe und bleibt im Konjunktiv. Wenn Sie sich für das Wohl der Patienten einsetzen wollen, dann tun Sie das hier in Thüringen bitte mit konkreten Maßnahmen. Wir haben hier so zahlreiche Probleme, wie den Ärztemangel im ländlichen Raum, fehlende Pflegekräfte oder eine Unterfinanzierung der Krankenhäuser. Das sind reale Probleme.

(Beifall AfD)

Das sind die Herausforderungen, die in den Kompetenzbereich der Landesregierung fallen. Wenn Sie diese realen Probleme des Thüringer Gesundheitswesens beheben wollen, dann werden wir Sie dabei tatkräftig unterstützen. Scheindebatten wie diese lehnen wir ab. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Herold. Nun kommen wir zu Herrn Abgeordneten Zippel für die CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich will nicht mehr!)

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Zippel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ein wichtiges und interessantes Thema, über das wir heute hier am Ende der langen Plenardebatte sprechen. Deswegen möchte ich zum Anfang kurz klarmachen, was die Prämissen und die Grundlagen der CDU bei dieser Thematik sind. Wir sind da nicht weit auseinander mit unseren politischen Konkurrenten und ich will an der Stelle betonen, dass auch der CDU in dem Zusammenhang die Versorgungssicherheit für die Patienten das Allerwichtigste und die oberste Prämissen ist.

(Beifall CDU)

Wenn wir über diese Thematik sprechen, muss es immer zuallererst um den Patienten gehen. Bestenfalls reden wir auch von einer wohnortnahen Versorgung und auch im dritten Schritt von einer Planungssicherheit für unsere oft mittelständischen

(Abg. Zippel)

Apotheken. Wir kennen die Sorgen der Apotheker bezüglich der Zytostatika-Ausschreibung – also Zytostatika, das, wovon wir gesprochen hatten, die Krebsmedikamente – und wissen auch, was damit alles für Sorgen verbunden sind. Zum einen wissen wir aus Gesprächen mit den Apothekern, dass auch ihnen vor allen Dingen die Versorgungssicherheit am Herzen liegt. Außerdem haben sie als wesentlichen Punkt benannt, dass sie Sorge um die Qualität der medikamentösen Versorgung haben. Und – so offen muss man auch sein – sie sprachen offen davon, dass auch die Investitionen in die oftmals teuren Labore für die Mittelständler ein wesentlicher Aspekt sind.

Aber ich will an der Stelle nicht dem folgen, dass immer wieder der Teufel an die Wand gemalt und gesagt wird, wir kommen in eine Unterversorgung. Wenn wir dem Bundesverband Deutscher Apothekenverbände Glauben schenken können, dann haben wir inzwischen im gesamten Deutschland immerhin noch 300 Zytostatika herstellende Apotheken. Frau Herold, ich muss Ihnen da widersprechen, es sind nicht 400, es sind 300. Aber sei es drum. Nichtsdestotrotz sagt der Bundesverband Deutscher Apothekenverbände, dass die flächendeckende Versorgung nicht gefährdet ist. Wenn das vom Bundesverband kommt, ist das schon mal eine starke Aussage.

Ihren Antrag – ich richte mich jetzt an die regierungstragenden Fraktionen – verstehe ich aus zwei Sichten heraus. Zum einen haben Sie selbst gesagt, ein wesentlicher Aspekt ist die Symbolpolitik. Das kann ich durchaus nachvollziehen. Sie wollen hier ein Zeichen setzen und sagen, wir sehen das als Problem an und wir wollen das thematisieren und wollen das auf die Ebene heben. Dem können wir so weit schon folgen, zumindest im Verständnis. Das Zweite ist, was ich auch verstehe, Sie wollen die bestimmte Zeitschiene einhalten. Sie bringen jetzt ein bisschen Druck in die Debatte, Sie wollen das jetzt schnell abgestimmt haben aufgrund der Situation, dass die Gesundheitsministerkonferenz tagt und die Ministerin beauftragt wird, das zu diskutieren.

Durchaus verständlich, aber die CDU-Fraktion sieht hier folgende zwei Probleme: Das größte Problem, das ich hier sehe, ist vor allen Dingen, dass es sich um ein zu komplexes Thema handelt, als dass wir hier einen derartigen Schnellschuss wagen können. Es tut mir leid, in meinen Augen ist es ein Schnellschuss, wenn wir dieses Thema heute hier beschließen, ohne davor im zuständigen Fachausschuss darüber gesprochen zu haben. Sie haben Gespräche geführt, Fachgespräche dazu geführt. Wir haben Fachgespräche dazu geführt. Ihnen muss klar sein, dass das Thema komplexer und umfangreicher ist, als dass wir hier pauschal die Ministerin damit beauftragen können, im Bundesrat, in

der Ministerkonferenz diesen Auftrag einfach so mitzunehmen oder entsprechend so zu wirken.

Der zweite Aspekt, mit dem ich grundsätzlich meine Probleme habe, ist ein inhaltlicher, und zwar bin ich grundsätzlich davon überzeugt, dass Rasenmäherlösungen nicht richtig sind. Die Beauftragung, zu beantragen, dass es im Bereich der Zytostatika keine Ausschreibung mehr geben soll, absolut keine, ist für mich so eine Rasenmähermethode, insbesondere weil sie zeigt, dass sie die steigenden Arzneimittelpreise außer Acht lässt. Sie müssen oder wir müssen alle gemeinschaftlich weiterhin die Beitragsstabilität selbst bei solchen vergleichsweise marginalen Teilbeträgen im Blick behalten. Die Kassen sind der andere Spieler in diesem Kontext. Auch die bringen wesentliche Aspekte in die Diskussion ein. Ich habe hier ein bisschen die Sorge, dass wir in der Debatte nicht beide Seiten gleich gerecht gewichten. Das ist ein Punkt, der dafür sorgt, dass wir hier dieses große Problem sehen.

In dem Zusammenhang beantrage ich im Namen der CDU-Fraktion die Überweisung dieses Antrags an den Sozialausschuss, um hier die notwendige weitere fachliche Diskussion, die wir als dringenden Bedarf ansehen, durchzuführen. Es gibt eine ganze Reihe von Dingen, die in dem Rahmen noch besprochen werden müssen. Wir sehen andere Lösungen, die weitaus besser geeignet wären als solche Rasenmähermethoden, zum Beispiel die direkten Gespräche mit Kassen, wo natürlich die Politik nur assistieren und nicht selbst aktiv werden kann. Aber es ist doch der deutlich elegantere Weg, länderspezifische Lösungen zu finden. Denn Thüringen hat die eine Situation in der Versorgung mit Apotheken: Wir haben eine ganz spezielle ländliche Struktur. Für uns mögen andere Situationen oder andere Maßstäbe bei Ausschreibungen gelten als das vielleicht in Stadtstaaten gilt oder vielleicht in NRW, die eine andere Zytostatika-Apothekendichte haben als wir. Deswegen werben wir dafür, dass wir diesen Weg gehen. Auch der Apothekerverband kann sich mit Abschlüssen mit diesem Gedanken anfreunden. Ich denke, das wäre ein Punkt, den man durchaus im Sozialausschuss beraten sollte.

Uns ist wichtig noch mal zu betonen, dass die Ausschreibung nicht grundsätzlich schlecht ist, sondern man sollte weiterhin im Blick behalten, dass die Ausschreibung ein wichtiges Mittel der Kostenkontrolle ist. Sie generell zu verteuern ist verkehrt. Deswegen würden wir, wenn dieser Antrag nicht an den Ausschuss überwiesen wird, ihn heute vorerst ablehnen müssen. Wir würden uns aber freuen, die Thematik dann weiter im Ausschuss begleiten zu können. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Abgeordneter Zippel. Als Nächste hat das Wort Abgeordnete Pfefferlein für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie zieht zurück!)

Gut. Dann sind wir damit am Ende der Aussprache. Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Ministerin Werner, bitte schön.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Abgeordnete, dieser Antrag beschäftigt sich mit den Auswirkungen von Exklusivverträgen nach § 120 SGB V auf die patientenindividuelle Versorgung mit parenteralen Arzneimitteln. Die Landesregierung hat in der Verkündung eines Urteils des Bundessozialgerichts vom November 2015 die weitere Entwicklung der Versorgung mit Onkologika, aber auch anderen, die palliativmedizinische Versorgung betreffenden Zubereitungen verfolgt. Der Antrag der Fraktionen die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen zeigt, dass das Thema auch in der politischen Arbeit angekommen ist und unsere Befürchtungen geteilt werden. Insofern begrüße ich den Antrag deutlich. Lassen Sie mich noch einmal kurz die aktuelle Situation skizzieren.

Der Fortschritt hat dazu geführt, dass insbesondere onkologischen Patientinnen und Patienten maßgeschneiderte Therapien für die jeweilige Indikation zur Verfügung stehen. Viele Patientinnen und Patienten können trotz der Schwere ihrer Erkrankung im häuslichen Umfeld ambulant behandelt werden – ein nicht zu unterschätzender psychologischer Faktor in der Therapie. Möglich machen das spezialisierte onkologische Praxen und eine Vor-Ort-Versorgung mit hochwirksamen Arzneimitteln. Das sind in der Regel die schon benannten Zytostatika und sogenannten monoklonalen Antikörper. Natürlich sind das sehr teure Arzneimittel, über die wir hier reden, und wir müssen uns auch auf eine weitere Kostensteigerung einstellen, bedingt durch die demografische Entwicklung und die damit einhergehende Krankheitslast. Hier ist jedoch wichtig, Ihren Blick auf diese besonderen Arzneimittel zu lenken. Es handelt sich um hochwirksame Infusionen und Injektionslösungen, die für jeden einzelnen Patienten gemäß seinem persönlichen Therapieschema dosiert und steril zubereitet werden müssen, und das wiederholt, weil die Gabe in Therapiezyklen erfolgt. Für diese Herstellung ist pharmazeutisches Wissen gefragt. Das kann man nicht auf der Fensterbank machen. Diese Zubereitungen müssen außerdem kurzfristig bereitgestellt werden und haben aufgrund von Instabilitäten kurze Aufbrauchsfristen. Hier werden zu Recht hohe Anforderungen an die

Räume – es handelt sich um Sterilräume –, die Abläufe und die Prozessqualität gestellt, damit der Patient das Arzneimittel in der erforderlichen Qualität und Konzentration erhalten kann. Hierauf vertrauen Arzt und Patient und die herstellende Apotheke übernimmt die Verantwortung und natürlich auch die Haftung für die Produkte. Wir bewegen uns also in einem Spannungsfeld zwischen Kosten einerseits und einem berechtigten Interesse an Sicherheit andererseits.

Praktisch hat sich in den vergangenen Jahren eine Versorgungsstruktur aufgebaut, die diesen besonderen Umständen Rechnung trägt und auch dem Wirtschaftlichkeitsgebot wurde mit der Hilfstaxe Rechnung getragen, die eine grammgenaue Abrechnung und Vermeidung von Verwurf vorgibt. Wir haben aktuell spezialisierte öffentliche Apotheken, die neben den Krankenhausapotheken und einzelnen Herstellerbetrieben diese besonderen Zubereitungen herstellen. Eine Flächendeckung ist gegeben und auch eine Notfallversorgung ist jederzeit möglich. Das sehe ich durch die Ausschreibungspraxis gefährdet. Leider mangelt es nämlich in § 129 Absatz 5 Satz 3 SGB V an einer Ausgestaltung, die den Sicherheitsaspekten bei der Arzneimittelherstellung und vor allem der Versorgungssicherheit Rechnung trägt. Ich hatte es oben ausgeführt: Es handelt sich um eine spezialisierte Herstellung. Wenn aufgrund der Ausschreibungspraxis Anbieter vom Markt gehen, bilden sich Monopole. Damit bekommen wir Probleme, wenn einzelne große Marktteilnehmer ausfallen. Eine Kompensation ist aufgrund der besonderen räumlichen und personellen Voraussetzungen dann kurzfristig nicht möglich. Das sehen wir bereits jetzt. Ich darf hier insbesondere an die aktuellen Diskussionen zu Lieferengpässen bei Arzneimitteln erinnern. Da die spezialisierten Apotheken außerdem auch Schmerzlösungen und Sondennahrung herstellen, befürchte ich auch für diese Therapieoptionen eine Verschlechterung der Versorgung in der Fläche.

Nach dem aktuellen Urteil des Bundessozialgerichts haben weitere Kassen Ausschreibungen gestartet: die AOK Nordost, die AOK Hamburg und erneut die AOK Hessen. Außerdem hat aktuell auch die Knappschaft-Bahn-See für Nordrhein-Westfalen ausgeschrieben. Damit werden für weitere 7 bis 8 Millionen Versicherte der bundesweit 69 Millionen GKV-Versicherten Exklusivverträge in der onkologischen Versorgung kommen. Ich befürchte, dass die flächendeckende Versorgung gefährdet wird, wenn durch Ausschreibung dieser speziellen Zubereitungen spezialisierte Apotheken diese Aufgaben nicht mehr wahrnehmen. Daher habe ich auch dieses Thema auf die Tagesordnung der Gesundheitsministerkonferenz setzen lassen, die in der nächsten Woche stattfindet, mit dem Ziel, Maßnahmen zu ergreifen, bevor die bisherige Versorgungslandschaft

(Ministerin Werner)

zerstört ist. Insofern bitte ich um die Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfraktionen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Ministerin. Ich schließe die Aussprache.

Es ist Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit beantragt worden. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen. Enthaltungen? Aus der AfD-Fraktion. Damit mit Mehrheit abgelehnt, sodass wir direkt über den Antrag abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Aus der CDU-Fraktion. Enthaltungen? Aus der AfD-Fraktion. Damit mit Mehrheit angenommen.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe nun auf **Tagesordnungspunkt 11**

Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes und über den Neuzuschnitt der Wahlkreise
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/2135 -
dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/2266 -
ZWEITE BERATUNG

Ich frage: Wünscht jemand das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall, sodass ich die Aussprache eröffne. Als Erster erhält das Wort Abgeordneter Fiedler für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben nun einen wunderschönen Antrag, den wir hier schon mal hatten.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh ja!)

Ich habe ausgiebig dazu gesprochen, habe ausgiebig die Meinung meiner Fraktion dazu gesagt. Ich wünsche allen einen schönen Urlaub, alles Gute, dass wir uns bald wiedersehen.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Fiedler. Als Nächste erhält das Wort Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ganz so kurz wie der Kollege Fiedler schaffe ich es nicht, aber ich werde es auch ganz kurz halten, denn in der Tat haben wir in der letzten Plenarsitzung umfangreich zu dem Gesetzentwurf diskutiert. Jetzt hat die Fraktion der AfD noch einmal etwas Geschäftigkeit simuliert, indem sie noch einen Entschließungsantrag dazu eingebracht hat, der aber auch nichts wirklich Neues zu der Debatte beiträgt. Deshalb kann ich nur sagen: Auch wir haben unsere Position schon umfänglich dargelegt. Demokratie kostet, Demokratie braucht auch Menschen, die sich starkmachen, Demokratie braucht auch Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort. Deswegen werden wir sowohl den Gesetzentwurf als auch den Entschließungsantrag ablehnen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster erhält das Wort Abgeordneter Brandner für die AfD-Fraktion.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren! Herr Fiedler, auch da hechelt die CDU mal wieder der AfD hinterher. Bei uns ist die Hälfte schon im Urlaub, sehen Sie. So funktioniert das bei uns. Nicht alles nachmachen!

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau, die AfD ist nicht mehr da!)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die haben schon aufgegeben!)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, die Landtagsverkleinerung klappt auch bei uns.

Mit dem Gesetzentwurf, der Ihnen vorliegt und zu dem ich jetzt gern ungestört meine Ausführungen machen würde,

Präsident Carius:

Liebe Kollegen, jetzt bitte ich, Herrn Brandner zuzuhören. Bitte schön.

Abgeordneter Brandner, AfD:

verfolgen wir die Verkleinerung des Landtags weiter. In der letzten Plenarsitzung haben wir dargelegt, warum eine Reduzierung der Abgeordneten notwendig ist. Wir haben dargelegt, wie das möglich ist. Und wir haben dargelegt, wie dieses Parlament auch mit 62 Abgeordneten sehr gut arbeitsfähig sein würde. Dann haben wir auch alle gesehen,

(Abg. Brandner)

wie schnell so eine Landtagsverkleinerung funktioniert; Frau Jung hat uns das allen beim letzten Mal vor Augen geführt, wenn auch nicht sonderlich nachhaltig.

Allein um unsere vernünftigen Vorschläge ablehnen zu können, warfen Sie von den Altparteien alles Bisherige über Bord – so wie gestern zumindest die Herren Mohring, Fiedler und Scherer bei der Umsetzung des AfD-Grundsatzprogramms unter Punkt 1.1, das Volksabstimmungen nach Schweizer Vorbild fordert. Auch dazu noch mal herzlichen Dank von dieser Stelle. Hier war es so: Keine der Altparteien konnte oder wollte sich entsinnen, dass die Verkleinerung des Parlaments bereits wiederholt ein wichtiges Thema und man auch selbst dafür war. Herr Mohring, CDU, hatte sich dazu – ich glaube im Jahr 2013 – in einem ganzen Interview geäußert. Die Herren Matschie, SPD, und Althaus und auch Frau Lieberknecht, beide CDU, hatten sich dazu wohlwollend geäußert. Carsten Schneider, inzwischen SPD-MdB, hielt mal 50 Parlamentarier in Thüringen für ausreichend, Die Linke im Jahr 2006 – Herr Blechschmidt hat sich vielleicht inzwischen auf den neuesten Stand gebracht – 76, auch wenn sich Herr Blechschmidt in der Rede hier in der letzten Sitzung nicht zu schade war, das wahrheitswidrig in Abrede zu stellen. Ich hoffe, Sie haben die Archive zwischenzeitlich durchforstet, Herr Blechschmidt. Sie haben gesagt, dass Sie noch nie eine Landtagsverkleinerung gefordert hätten. Dass es ganz anders war, hatte ich dargelegt. Übrigens wollte die CDU ursprünglich mal auf 66 Abgeordnete verkleinern und wird das dann wahrscheinlich demnächst auch wieder ins Plenum einbringen – alter Wein in neuen Schläuchen. Wenn Sie dazu einen Ansatzpunkt im AfD-Grundsatzprogramm suchen, kann ich Ihnen Punkt 1.5.3 empfehlen. Da steht etwas zur Parlamentsverkleinerung. Vielleicht machen Sie dann da weiter, wo Sie bei der Volksabstimmung gestern aufgehört haben.

Meine Damen und Herren, 66 Sitze wollte die CDU hier haben. Das war schon ziemlich bigott, denn es sollte ausschließlich zulasten der kleineren Parteien gehen, nämlich zulasten der Listenplätze. So weit gehen wir nicht. Wir wollen linear verändern, sowohl die Listenplätze als auch die Wahlkreise. Nun haben wir den Antrag gestellt und plötzlich sind alle dagegen und wollen sogar noch mehr Abgeordnete. Da erhebt die CDU wie so gern den Vorwurf des Populismus – der Vorwurf, der uns noch vor einigen Wochen auch bei Volksabstimmungen gemacht wurde. Dass das kein Populismus ist, sondern vernünftige Politik, haben Sie zwischenzeitlich eingesehen. Gleichzeitig haben Sie aber nicht nur gesagt, unser Verkleinerungsvorschlag wäre populistisch. Nein, auch Sie wären für eine Verkleinerung. Die Leute draußen verstehen das nicht. Ich habe mir mal überlegt: Also eine Nordseequalle, glaube

ich, hat mehr Rückgrat als die gesamte CDU-Fraktion.

Präsident Carius:

Dafür erteile ich einen Ordnungsruf, Herr Brandner.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das sollte lustig sein!)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Die gleichen Fragen stellen sich die Leute draußen, was Die Linke angeht. Die Linke kontert jeden Versuch von uns, hier eine größere Effizienz einzuführen, erst einmal mit einer Antifaschismusdebatte. Also, Sie sollten sich überlegen, ob Sie für die tägliche Politik überhaupt geeignet sind.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Reden Sie doch einfach mal zum Thema!)

Meine Damen und Herren, die CDU und Die Linke führen die Leute draußen hinters Licht, fordern das eine, machen das andere. Ramelow und Mohring sitzen gemeinsam in den Reben und machen weinselige Schnappschüsse, um sich dann ein paar Stunden später hier wieder Spiegelgefechte zu liefern. Das nehmen die Leute Ihnen draußen nicht ab. Ein Herr Ramelow, ein Ministerpräsident des Freistaats Thüringen, der gestern – was mich sehr wundert, dass da keiner von Ihnen aufgesprungen ist – allen Ernstes die Opposition im Thüringer Landtag als „Theater“ bezeichnet hat, meine Damen und Herren, der hat sowieso in meinen Augen verloren. Es wundert mich oder es wundert mich eigentlich auch nicht, dass das medial nicht aufgegriffen worden ist.

(Unruhe SPD)

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Kollegen, ich möchte darum bitten, dass Herr Brandner die notwendige Aufmerksamkeit erhält.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn er vernünftig redet!)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ach, ich brauche die gar nicht.

Präsident Carius:

Und ich möchte Herrn Brandner darum bitten, zum Thema „Arbeitseffizienz des Thüringer Landtags“ zu reden. Das sind Ihr Antrag und Ihr Gesetzentwurf.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Völlig klar.

Die aktuelle Gesamtverschuldung – und jetzt komme ich zum Thema, auch wenn es noch einen Satz dauert – des Freistaats beläuft sich auf rund 15 Milliarden Euro. Sie von den deutschen demokratischen Fraktionen stehen politisch mit dem Rücken an der Wand und versuchen vor lauter Verzweiflung, eine überflüssige Gebietsreform durchzuboksen, die sich darauf stützt, dass die Einwohnerzahl in Thüringen dramatisch zurückgegangen sei. Daraus folgern Sie: Man müsse die Einheiten vergrößern, man müsse Bewährtes kaputtmachen, jedenfalls müsse man sparen. Alles soll schlechter und gesundgeschrumpft werden. Nur hier im Landtag soll alles so bleiben wie vor 25 Jahren. Meine Damen und Herren von den Altparteien, das ist rückwärtsgewandte Politik.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir wollen größer machen, verstehen Sie das doch mal!)

(Beifall AfD)

Sie haben sich an 88 Abgeordnete plus Überhang- und Ausgleichsmandate hier in diesem Landtag gewöhnt, obwohl Thüringens Einwohnerzahl dramatisch geschrumpft ist und Thüringen nach Veränderungen geradezu lechzen müsste, wenn man sich Ihre Gebietsreformargumentation vor Augen führt. Regelmäßige üppige Diätenerhöhungen, vor ein paar Tagen erst ein Zuschlag von 160 Euro im Monat, meine Damen und Herren, auch das ist in der Öffentlichkeit leider untergegangen. Davon träumt draußen fast jeder. Rückwirkend 1.000 Euro Nachzahlung – auch das wurde nicht publik gemacht. Auch das ist ein Grund, diesen Landtag zu verkleinern und die Kosten zu senken.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Dann gebt euer Geld doch ab!)

(Unruhe CDU)

Herr Präsident greift nicht ein. Ich setze mich durch gegen das Gebrülle.

Wir haben es mal durchgerechnet, ich habe es auch schon mal erwähnt: Eine Stunde Landtagssitzung kostet ungefähr 250.000 Euro. Haben Sie das schon mal durchgerechnet? Jede Stunde 250.000 Euro.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie kosten uns gerade ganz viel Lebenszeit!)

Präsident Carius:

Ich möchte darum bitten, dass wir kein Zwiegespräch haben. Herr Abgeordneter Brandner hat das Wort. Bitte schön, Herr Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Was ich sagen will: Nicht nur bei den anderen sparen, nämlich bei den Landkreisen und bei den kreisfreien Städten, sondern auch bei uns, Wahlkreise dann bitte schön vergrößern und Parlament verkleinern. Sie haben heute die letzte Möglichkeit vor der Sommerpause, denke ich mal, hier zu zeigen, meine Damen und Herren: Leben Sie nicht mehr eigennützig im Gestern, kommen Sie mit uns und der AfD ins Heute, werden Sie uneigennützig, modern und stimmen Sie unserem Antrag für eine Verkleinerung des Landtags zu. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Brandner. Als Nächster hat Abgeordneter Blechschmidt für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, drei Stichworte: Erstens habe ich keine neuen Argumente des Antragstellers gehört.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Weil Sie so viel rumgebrüllt haben, Herr Blechschmidt!)

Zweitens ist der Antragsteller auf die Argumente der anderen Fraktionen hier im Haus überhaupt nicht eingegangen. Und drittens möchte ich mich letztendlich ausdrücklich den Wünschen von Kollegen Fiedler anschließen und schicke gleiche an ihn zurück.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf kommen. Abgestimmt wird direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in Drucksache 6/2135 in zweiter Beratung. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung zum Entschließungsantrag. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus

(Präsident Carius)

den Koalitionsfraktionen wie aus der CDU-Fraktion. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Hochschulge-
setzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der
AfD

- Drucksache 6/2136 -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat Abgeordneter Schaft für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, ich will mich heute in einer zweiten Lesung zum Gesetzentwurf der AfD kurzfassen, denn auch hier hat sich seit der letzten Beratung nicht großartig was am Gesetzentwurf und der Unsinnigkeit dessen geändert.

Die Hochschuldialogforen sind mittlerweile alle zu Ende. Auch dort lässt sich noch mal feststellen: Dort hat keiner der Teilnehmenden in irgendeiner Art und Weise die, wie sie die AfD nennt, Zwangsmitgliedschaft – ich nenne sie Solidargemeinschaft der Studierendenschaft im Thüringer Hochschulgesetz – angegriffen. Im Gegenteil, es wurde doch eher diskutiert, die Studierendenschaft vielleicht noch in dem einen oder anderen Punkt zu stärken. Es bleibt auch dabei.

Seit der letzten Beratung hat sich auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Thema „Zwangsmitgliedschaft“ nicht geändert. Der Ermessensspielraum des Gesetzgebers bleibt weiter groß. Es bleibt auch dabei, dass die Studierendenvertretungen ohne die derzeitige Regelung im Thüringer Hochschulgesetz nicht die Möglichkeit haben, finanzielle Planungssicherheit durch die Bemessung ihrer Beiträge zu haben.

Was sich allerdings seit dem letzten Mal noch mal geändert hat, seitdem wir den Antrag beraten haben: Hier wurde immer sehr oft auf das Wahlergebnis auch mit der Begründung des Antrags abgestellt, dass die Wahlbeteiligung zur Wahl der Studierendenschaft beispielsweise bei der Uni Erfurt bei 8 Prozent liege. Ich will hier kurz ein paar Wahlergebnisse von den Gremien der studentischen Selbstverwaltung an der FH Erfurt vom 9. Juni anführen. Dort nahmen 36,9 Prozent an der Wahl des Fachschaftsrats Architektur teil, 39,8 Prozent an der Wahl des Fachschaftsrats Konservierung und Restaurierung und 47,9 Prozent an der Wahl des Fachschaftsrats Stadt- und Raumplanung. Das zeigt, dass hier nicht ein gesetzlicher Handlungsbe-

darf besteht, sondern doch eher noch mal die Studierendenvertretungen gemeinsam mit den Fachschaftsräten schauen sollten, wie sie ihre Kommunikation hochschulintern verbessern. Also noch ein Grund zu sagen: Hier sollte hochschulintern geregelt werden, statt zu versuchen, die Studierendenschaft anzugreifen. Denn es bleibt auch immer noch ein faktischer Einschnitt in die Verfasstheit. Es bleibt in unseren Augen kontraproduktiv, die demokratischen Mitwirkungsrechte der Studierenden hier so zu beschränken, denn – noch mal ganz ehrlich gesagt – es ist weiterhin so, dass eine geringe Wahlbeteiligung nicht per se ein Zeichen von Unzufriedenheit ist, sondern oft auch von politischem Desinteresse. Politisches Interesse schaffen wir nicht dadurch, dass Leute die Möglichkeit bekommen, aus der Solidargemeinschaft der Studierendenschaft auszutreten. Dann wird das Desinteresse nur größer.

Wir stehen weiter hinter der verfassten Studierendenschaft, wie sie im Gesetz festgeschrieben ist. Wir werten auch weiterhin das ehrenamtliche Engagement der Studierenden an den Hochschulen in den Fachschaftsräten und der Studierendenschaft als sehr hoch und erkennen es an, stehen daher hinter den Studierendenvertretungen und lehnen diesen Antrag der AfD weiterhin ab. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Schaft. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Muhsal für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Hochschulgesetzes will die AfD-Fraktion Thüringer Studenten die Möglichkeit geben, aus der verfassten Studentenschaft austreten zu können. Die nüchterne und vorbehaltlose Auseinandersetzung mit dem Thema – Herr Schaft, auch Sie sind gemeint –, führt zur Erkenntnis, dass die Voraussetzungen, die zur Gründung der Studentenschaften an deutschen Hochschulen geführt haben, schlicht nicht mehr gegeben sind. Der normale Student hat heutzutage keinerlei Verhältnis zur öffentlich-rechtlich organisierten Studentenschaft. Die Studentenschaften sind vielmehr Organisationen, die von der Masse der Studenten losgelöst agieren, zu deren Bezahlung die Studenten aber zwangsweise herangezogen werden. Unter dem jetzigen Modell haben die Funktionäre angesichts der minimalen Wahlbeteiligung und angesichts der fehlenden Handlungsmöglichkeiten für Studenten, die mit dem Agieren des Studentenrats nicht einverstanden sind, keinerlei

(Abg. Muhsal)

Interesse daran, sich an die Aufarbeitung der vorhandenen Legitimationsprobleme zu machen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, die Möglichkeit des Austritts ist nicht nur im Interesse der Mehrheit der Studenten. Sie ist auch der Weg aus der institutionellen Krise, in der sich die verfassten Studentenschaften befinden. Deswegen werde ich noch einmal nachdrücklich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Bei der ersten Lesung vor wenigen Wochen habe ich dargelegt, dass es sich bei den verfassten Studenten um eine klassische Zwangsmitgliedschaft handelt. Ich habe dargelegt, dass die Studentenschaften mitnichten legitime öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Studentenräte bei lachhaften Wahlbeteiligungsquoten im einstelligen Prozentbereich vollkommen unzureichend demokratisch legitimiert sind. Ich habe Ihnen aufgezeigt, dass es sich bei den Studentenschaften um Selbstversorgungsvereine für Langzeitstudenten handelt. Und ich habe auf die einseitige politische Ausrichtung dieser Verbände hingewiesen, die nicht davor zurückschrecken, mittelständische Unternehmer unter Druck zu setzen, wie beispielsweise im Herbst letzten Jahres in Jena geschehen.

Der Wille oder die Fähigkeit, sich mit meinen Argumenten auseinanderzusetzen, war jedoch vor allem bei den Abgeordneten der Linken und der Grünen sehr gering ausgeprägt. Bei der SPD war das so wenig ausgeprägt – offenbar war kein einziges Argument vorhanden –, dass sich die SPD gar nicht erst zu Wort gemeldet hat.

Frau Henfling empörte sich demgegenüber lang und breit und ihre Empörung darüber, dass wir der Misswirtschaft bei den Studentenräten entgegentreten wollen, gipfelte in der kruden Frage, ob wir wegen der sinkenden Wahlbeteiligung auch ein Austrittsrecht aus Deutschland fordern würden. Frau Henfling, ich kann Sie beruhigen: Das Prädikat „Deutschland-Abschafferpartei“ gebührt allein Ihnen, und dass eine öffentlich-rechtliche Zwangsmitgliedschaft etwas völlig anderes ist als Deutschland, das dürfte eigentlich auch jedem einsichtig sein.

(Beifall AfD)

Nur nebenbei: Ich glaube, heute haben wir auch gemerkt, dass die EU etwas gänzlich anderes ist als Europa.

(Beifall AfD)

Deswegen nur von mir der Hinweis: Im Gegensatz zu Ihnen begeistern wir die Menschen wieder für Politik, wir geben den Menschen Hoffnung für unser Land. In Sachsen-Anhalt hatte das beispielsweise zur Folge, dass über hunderttausend ehemalige

Nichtwähler die AfD gewählt haben, während bei den Grünen sogar tausend ehemalige Grün-Wähler zu Nichtwählern geworden sind.

(Beifall AfD)

Die Alternative für Deutschland ist also die Partei der Demokratieerneuerung. Diese Demokratieerneuerung wird auf unterschiedlichen Gebieten eben auch auf unterschiedlichen Wegen erreicht, zumindest wenn man in der Lage ist, differenziert zu denken.

Bei den Studentenräten ist der richtige Weg, von einem künstlich erschaffenen Zwang weg und hin zu Freiwilligkeit und zu Freiheit in Verantwortung zu gelangen. Herrn Schaft fällt nichts Besseres ein, als die gravierenden Mängel, die durch den Landesrechnungshof bei der Geldverwendung durch die Studentenräte festgestellt wurden, zu relativieren. Das wundert mich ehrlich gesagt herzlich wenig, denn wer dazu aufruft, Banden zu bilden, um missliebige politische Konkurrenten zu bekämpfen, wie Herr Schaft das getan hat, dem ist offenbar jedes Mittel recht, um radikale Kräfte zu sammeln und wenn möglich noch weiter zu radikalisieren.

(Beifall AfD)

Herrn Voigt gestehe ich zu, versucht zu haben, sich argumentativ mit dem Thema auseinanderzusetzen, allerdings wirkt der Rechtfertigungsmodus, in den Sie schalten müssen, um unser Gesetz abzulehnen, obwohl die CDU diese Idee in Sachsen schon umgesetzt hat und obwohl diese Idee in weiten Teilen der Partei auf Zustimmung stößt, relativ kläglich.

Eines wurde allerdings dankenswerterweise von fast allen Rednern in der Debatte erwähnt, nämlich der Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers in Bezug auf die gesamte Thematik. Ein Landtag hat, und auch dies wurde bereits höchststrichterlich festgestellt, durchaus die Möglichkeit, Studenten von der Zwangsmitgliedschaft an teuren, überflüssigen Selbstversorgungsverbänden für linke Gesinnungsgenossen zu befreien. Deswegen noch einmal: Stimmen Sie unserem Antrag zu. Setzen Sie hier und heute ein Zeichen für Selbstverantwortung und Leistung in unseren Hochschulen und gegen ideologiegetriebene Selbstversorgungsvereine. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächster hat Abgeordneter Dr. Voigt für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, ich bin erst mal dankbar für die Ein-

(Abg. Dr. Voigt)

ordnung von Frau Muhsal. Es ist immer eine Sender-Empfänger-Problematik, wie die Wortmeldung der Kollegen bei Ihnen angekommen ist. Ich erspare mir jetzt, Ihre Wortmeldung zu bewerten, aber ich will schon in der Sache argumentieren. Da hat sich an der Meinung der CDU im Vergleich zur ersten Lesung nichts geändert. Ich glaube, dass Ihr Gesetzentwurf weder das Problem, was Sie ansprechen, was vielleicht sogar da ist ...

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: „StuRa weg“ wäre doch eine Lösung!)

Ja, StuRa weg – Sie, Herr Möller, und Ihre Kollegen sind immer extrem gut darin, darüber zu reden, was man alles abschaffen muss, was alles weg muss, aber Sie haben keine Antworten darauf, was eigentlich da sein muss, damit zum Beispiel Hochschule, aber eben auch Deutschland gelingen kann. Das ist offen gestanden, glaube ich, Ihr großes Problem. Sie sind unkreative Leute, das ist Ihre Schwierigkeit. Das sieht man wieder hier an diesem Hochschul Antrag, weil Ihre Antwort auf die Fragestellung der geringen Wahlbeteiligung, der Verwendung öffentlicher Mittel darin gipfelt, dass Sie sagen: Na ja, dann sollen die Studenten einfach austreten und dann ist das Problem nicht mehr da. Damit lösen Sie aber das Problem nicht. Insofern haben Sie nur versucht ...

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD)

Nein, Frau Muhsal, es ist alles in Ordnung. Sie können auch gern noch mal vorkommen.

Ich will Ihnen nur sagen: Sie lösen das Problem damit nicht. Sie verstehen auch ein wesentliches Grundkonzept unseres Gemeinwesens nicht, dass der Staat auch bestimmte Aufgaben übertragen kann. In dem Fall hat er das Recht, in einer freiwilligen Mitgliedschaft, die jeder Student eingeht, dass er in eine Hochschule eintritt, das ist nämlich seine freiwillige Entscheidung, Sie haben auch Juristen oder Sie sind selbst Juristin, das wissen Sie ja selbst –, sie treten dort ein und dann entsteht die Frage: Wie geht der Gesetzgeber mit ihnen um? Da ist die Entscheidung in Deutschland sehr weitläufig, übrigens auch höchststrichterlich ausgeurteilt, dass es sinnvoll sei, eine Selbstverwaltungskörperschaft zu schaffen, die dafür Sorge trägt, dass zum Beispiel auch alle Leistungen für die Studenten angeboten werden.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Da war der StuRa aber noch nicht linksextrem!)

Ja, Herr Möller, ich weiß nicht, welche Komplexe Sie mit sich rumtragen aus Ihrer Studienzeit.

(Beifall SPD)

Ich kann sagen, zu meinen Zeiten war der Studentenrat in Jena RCDS-Mehrheit. Das ist natürlich ...

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das war doch vor dem Krieg!)

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: So alt ist Herr Voigt auch noch nicht!)

Selbst das würde nicht stimmen, aber das zeigt, dass Sie historisch einfach nicht bewandert sind, Herr Möller. Aber das steht ja jedem frei.

Ich finde offen gestanden, dass es einfach wichtig ist zu verstehen: Das eine ist eine Ursache, die Sie bekämpfen wollen. Das ist okay, das können Sie gerne machen, können darüber auch philosophieren. Aber Ihr Antrag überzeugt in wesentlichen Grundfragen nicht, in der Grundfrage: Was tritt an die Stelle der verfassten Studentenschaft? Da bin ich offen gestanden der Überzeugung, dass die verfasste Studentenschaft an bestimmten Punkten vielleicht hinlänglich sein mag, aber sie ist immer noch die beste Institution zur Selbstverwaltung der Studenten innerhalb der Hochschullandschaft.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen bin ich ein Fan der verfassten Studentenschaft.

(Unruhe AfD)

Ja, aber sehen Sie, mit bestimmten Rechten kommen auch bestimmte Pflichten. Das bedeutet im Umkehrschluss auch, dass alle Studenten Teil dieser verfassten Studentenschaft sein sollten und eben nicht nur optional austreten.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sind sie doch gar nicht!)

Natürlich sind sie Teil der ... Herr Möller, ich habe so kurz vor den Ferien den Eindruck, dass Ihre Komplexe alle immer zum Sommer rauskommen.

Der Punkt ist der, dass alle Studenten letztlich die Rechte und auch die Pflichten erwerben. Das heißt, sie sind immer Teil der verfassten Studentenschaft, es ist eine Zwangsmitgliedschaft, weil ihre allgemeine Handlungsfreiheit, die sie nach Grundgesetz – Sie sind doch Jurist – haben, dadurch eingeschränkt wird, dass sie am Tag, wo sie in die Universität oder Hochschule eintreten, Teil der verfassten Studentenschaft sind. Dafür werden Gremien gewählt. Jetzt kann man das beklagen, dass die Wahlbeteiligung für Gremien zu niedrig ist. Das habe ich auch in meiner letzten Rede schon gemacht. Ich finde es auch offen gestanden nicht ganz gerade, was der Kollege Schaff gemacht hat. Er hat natürlich einen kleinen Trick angewandt: Die Beteiligung bei Fachschaftswahlen ist immer schon höher gewesen. Ich würde jetzt garantieren, wenn wir uns die Beteiligungsquote von Fachschaftsratswahlen anschauen, dann dürfte das wahrscheinlich eher ein unterproportionaler Wert sein, 36 Prozent, und nicht ein hoher Wert. Zur Fairness gehört, dass Studentenratswahlen natürlich auf der Grundlage

(Abg. Dr. Voigt)

der verfassten Studentenschaft entscheidend sind. Insofern glaube ich, lösen Sie mit Ihrem Antrag kein Problem. Die Zwangsmitgliedschaft halte ich offen gestanden für richtig, weil die verfasste Studentenschaft ein guter Weg ist. Bei Studentenratswahlen die Wahlbeteiligung zu steigern, muss unser aller Ziel sein.

Für die gute Verwendung von öffentlichen Mitteln gibt es genau solche Berichte wie die des Rechnungshofs. Das ist dann wieder eine Steuerungsfrage, die das Ministerium klären muss, weil die nämlich letztlich die Aufsicht über die ordentliche Verwendung der Mittel hat. Das ist, glaube ich, einfach ein klassisches Thema, was man ganz locker behandeln muss. Ich glaube nur, dass man eben nicht den Fehler machen sollte – und das findet in Ihrem Antrag gar nicht so richtig statt –, dass man aus einer Zwangsmitgliedschaft ableitet, dass sich die gewählten Vertreter der verfassten Studentenschaft allgemein öffentlich politisch äußern können.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Genauso wenig, wie das der Landtagspräsident darf! Das darf der nämlich auch nicht!)

Das ist höchst richterlich ausgeurteilt und da ist ... Ich biete mich da gern irgendwann als Therapeut oder Mediator an.

Präsident Carius:

Wollen Sie Kritik am Präsidium üben, Herr Brandner? Nur zu, dann kann ich Ihnen gern auch noch einen Ordnungsruf dafür geben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Ich glaube, dass wir – um zum Thema zurückzukehren – dort in dem Modell, was wir haben, gut aufgehoben sind und die Überprüfung öffentlich-rechtlicher Mittel die Seite des Ministeriums ist. Allgemeinpolitisches Mandat ist höchst richterlich ausgeurteilt verboten. Insofern ist doch, glaube ich, alles geklärt. Es braucht meiner Meinung nicht die Austrittsoption, weil die genau zu dem Punkt führen würde, was wir heute alle aus unterschiedlichen Sichtweisen unter dem Herz tragen, dass wir nämlich aus kurzfristigen, unsinnigen Überlegungen und teilweise auch aus demagogischen Anwürfen zu etwas kommen, was dazu führt, einen Grundbestandteil unserer – sage ich mal – Wissenschaftslandschaft zu gefährden, nämlich die Fragestellung, wie sich Studenten organisieren. Ich finde, dass die Studenten sich in einer verfassten Studentenschaft alle gemeinschaftlich organisieren. Jeder hat die freie Wahl, sich an den Wahlen zu beteiligen. Jeder hat die freie Wahl, innerhalb der Studentenschaft auch selbst zu kandidieren. Wenn sich bestimmte Studenten aus irgendwelchen Gründen dazu nicht

in der Lage sehen oder es nicht wollen, dann ist das eben auch Teil eines freiheitlichen Grundkonzepts. Trotzdem darf das nicht dazu führen, dass man sich neben die Solidaritätsgemeinschaft der Studenten stellt – und das ist das, was Sie wollen. Sie wollen, dass sich Leute unsolidarisch in der Wissenschafts- und Hochschullandschaft verhalten. Das ist ein Modell, was ich nicht mittrage oder was unsere Fraktion nicht mitträgt. Deswegen werden wir Ihren Gesetzesvorschlag auch ablehnen. Schönen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Dr. Voigt. Weitere Wortmeldungen? Frau Muhsal, bitte schön.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Herr Dr. Voigt, was Sie jetzt erzählt haben, finde ich wirklich so krude. Mit dem, was Sie hier machen, machen Sie sich zum Steigbügelhalter von linksradikalen Splittergruppen, die die Institution unterwandern.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber jetzt reicht es!)

(Unruhe CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was wir bewegen wollen, diese Freiwilligkeit, die bewirkt, dass die Funktionsträger darum werben müssen, dass sie die Studenten von dem, was sie tun, überzeugen, das ist momentan nicht der Fall. Genau das ist der Punkt und das bewirkt unser Gesetzentwurf. Da sind wir auch ganz klar.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Dr. Voigt, bitte.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr könnt euch doch in Jena fetzen!)

Ich muss gestehen, das ist etwas, dafür bin ich noch nie gelobt worden, dass ich Steigbügelhalter für ...

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Schutzpatron!)

Schutzpatron? Noch besser, sehr gut. Dass das Frau Tasch nicht auf den Plan gerufen hat, finde ich bemerkenswert, weil Schutzpatron ist ja nun wirklich ...

(Abg. Dr. Voigt)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das kennen die doch gar nicht mehr!)

Einen Vorteil hätte es: Da hätte ich sogar die Chance, vielleicht aus dem Landesprogramm gefördert zu werden.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern ist das, glaube ich, eine ganz gute Gelegenheit. Wenn Ihnen das so wichtig ist, dann schlage ich Ihnen vor – Sie fühlen sich ja gerade, als ob Sie nicht laufen könnten als AfD –, machen Sie doch mal eines: Gründen Sie an den Hochschulen Ihre Hochschulgruppen, bewerben Sie sich mal bei Hochschulwahlen! Dann schauen wir mal, wo Sie landen. Meine These wäre, dass die Studenten klug genug sind, Ihre Hochschulgruppen nicht zu wählen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in Drucksache 6/2136 in zweiter Beratung. Bitte schön, Herr Möller.

Abgeordneter Möller, AfD:

Ich beantrage die namentliche Abstimmung.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Eine Freude!)

Präsident Carius:

Gut, dann tun wir das. Ich bitte die beiden Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Alle hatten die Gelegenheit zur Stimmabgabe. Dann schließe ich den Abstimmungsvorgang und bitte um Auszählung.

Wir haben ein Ergebnis: Anwesende Abgeordnete 89, es wurden 80 Stimmen abgegeben, Jastimmen 7, Neinstimmen 73 (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3). Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 40**

**Einsprüche des Abgeordneten
Brandner (AfD) gemäß § 37
Abs. 7 Satz 1 GO**

Mit Schreiben vom 26. Mai 2016 legte der Abgeordnete Brandner gemäß § 37 Abs. 7 Satz 1 Geschäftsordnung Einspruch gegen mehrere Ordnungsmaßnahmen in der 49. und 50. Plenarsitzung am 18. und 19. Mai 2016 ein. Der Landtag hat nunmehr gemäß § 37 Abs. 7 Satz 3 Geschäftsordnung

über die Einsprüche zu entscheiden, nachdem der Ältestenrat in seiner 27. Sitzung am 14. Juni dazu beraten hat.

Die Einsprüche des Abgeordneten Brandner liegen Ihnen in Vorlage 6/1405 vor. Die Entscheidung des Landtags erfolgt gemäß § 37 Abs. 7 Satz 3 Geschäftsordnung ohne Aussprache. Daher kommen wir sofort zur Abstimmung über die Einsprüche, zunächst zur Abstimmung über den Ordnungsruf in der 49. Plenarsitzung am 18. Mai, Vorlage 6/1405, Nr. 1. Ich frage: Wer stimmt dafür, dem Einspruch stattzugeben? Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus allen anderen Fraktionen. Dem Einspruch wird nicht stattgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung über den ersten Ordnungsruf in der 50. Plenarsitzung am 19. Mai 2016 in Vorlage 6/1405 Nr. 2. Wer stimmt dafür, dem Einspruch stattzugeben? Die Kollegen aus der AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? Das sind die Kollegen aller anderen Fraktionen. Damit wird dem Einspruch nicht stattgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung über den zweiten Ordnungsruf in der 50. Plenarsitzung am 19. Mai 2016 in Vorlage 6/1405 Nr. 2. Wer stimmt dafür, dem Einspruch stattzugeben? Den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Kollegen der AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? Das sind die Stimmen aller übrigen Kollegen aus den Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Dem Einspruch ist nicht stattgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung über den dritten Ordnungsruf in der 50. Plenarsitzung am 19. Mai 2016 in Vorlage 6/1405 Nr. 3. Wer dafür stimmt, dem Einspruch stattzugeben, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Kollegen der AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? Das sind die Kollegen der Koalitionsfraktionen sowie der CDU-Fraktion. Damit wird dem Einspruch nicht stattgegeben.

Und wir kommen zur Abstimmung über den Sitzungsausschluss infolge der drei Ordnungsrufe in der 50. Plenarsitzung am 19. Mai 2016 in Vorlage 6/1405 Nr. 4. Wer stimmt dafür, dem Einspruch stattzugeben? Das sind die Kollegen der AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? Die Kollegen der Koalitionsfraktionen sowie aus der CDU-Fraktion. Damit mit Mehrheit abgelehnt. Dem Einspruch ist nicht stattgegeben.

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und auch die Plenarsitzung und wünsche Ihnen allen einen guten erholsamen Sommer.

Ende: 17.58 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 54. Sitzung am
24. Juni 2016 zum Tagesordnungspunkt 27
Stärkung der kommunalen Finanzkraft und
Selbstverwaltung – Kürzungen im kommunalen
Finanzausgleich revidieren**

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/2004 - Neufassung -
hier: Nummer 3

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
14. Gentile, Siegfried (fraktionslos)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	68. Primas, Egon (CDU)	ja
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	ja
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	70. Rosin, Marion (SPD)	
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)		72. Rudy, Thomas (AfD)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	ja	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	76. Schulze, Simone (CDU)	ja
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)		90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	ja
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	ja
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein		
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
46. Lehmann, Annette (CDU)	ja		
47. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		

Anlage 2

**Namentliche Abstimmung in der 54. Sitzung am
24. Juni 2016 zum Tagesordnungspunkt 6
Thüringer Gesetz zu dem Neunzehnten
Rundfunkänderungsstaatsvertrag**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/1967 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
2. Becker, Dagmar (SPD)	ja	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	ja
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
5. Brandner, Stephan (AfD)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	ja
7. Carius, Christian (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	ja
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	ja
9. Emde, Volker (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	ja
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	60. Möller, Stefan (AfD)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	ja
14. Gentile, Siegfried (fraktionslos)		62. Muhsal, Wiebke (AfD)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	ja	65. Pelke, Birgit (SPD)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	ja	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
20. Helmerich, Oskar (SPD)	ja	68. Primas, Egon (CDU)	ja
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
22. Henke, Jörg (AfD)	nein	70. Rosin, Marion (SPD)	
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	ja	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
24. Herold, Corinna (AfD)	nein	72. Rudy, Thomas (AfD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	ja	74. Scherer, Manfred (CDU)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	ja	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
28. Höcke, Björn (AfD)	nein	76. Schulze, Simone (CDU)	ja
29. Höhn, Uwe (SPD)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	ja
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
36. Kießling, Olaf (AfD)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	86. Warnecke, Frank (SPD)	ja
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja	87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	ja	89. Worm, Henry (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)		90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	ja
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja	91. Zippel, Christoph (CDU)	ja
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja		
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja		
46. Lehmann, Annette (CDU)	ja		
47. Lehmann, Diana (SPD)	ja		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja		

Anlage 3
**Namentliche Abstimmung in der 54. Sitzung am
24. Juni 2016 zum Tagesordnungspunkt 12
Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer
Hochschulgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2136 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)		62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	68. Primas, Egon (CDU)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	70. Rosin, Marion (SPD)	
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	72. Rudy, Thomas (AfD)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)		73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)		76. Schulze, Simone (CDU)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)		83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)		90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)			
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
46. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
47. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		